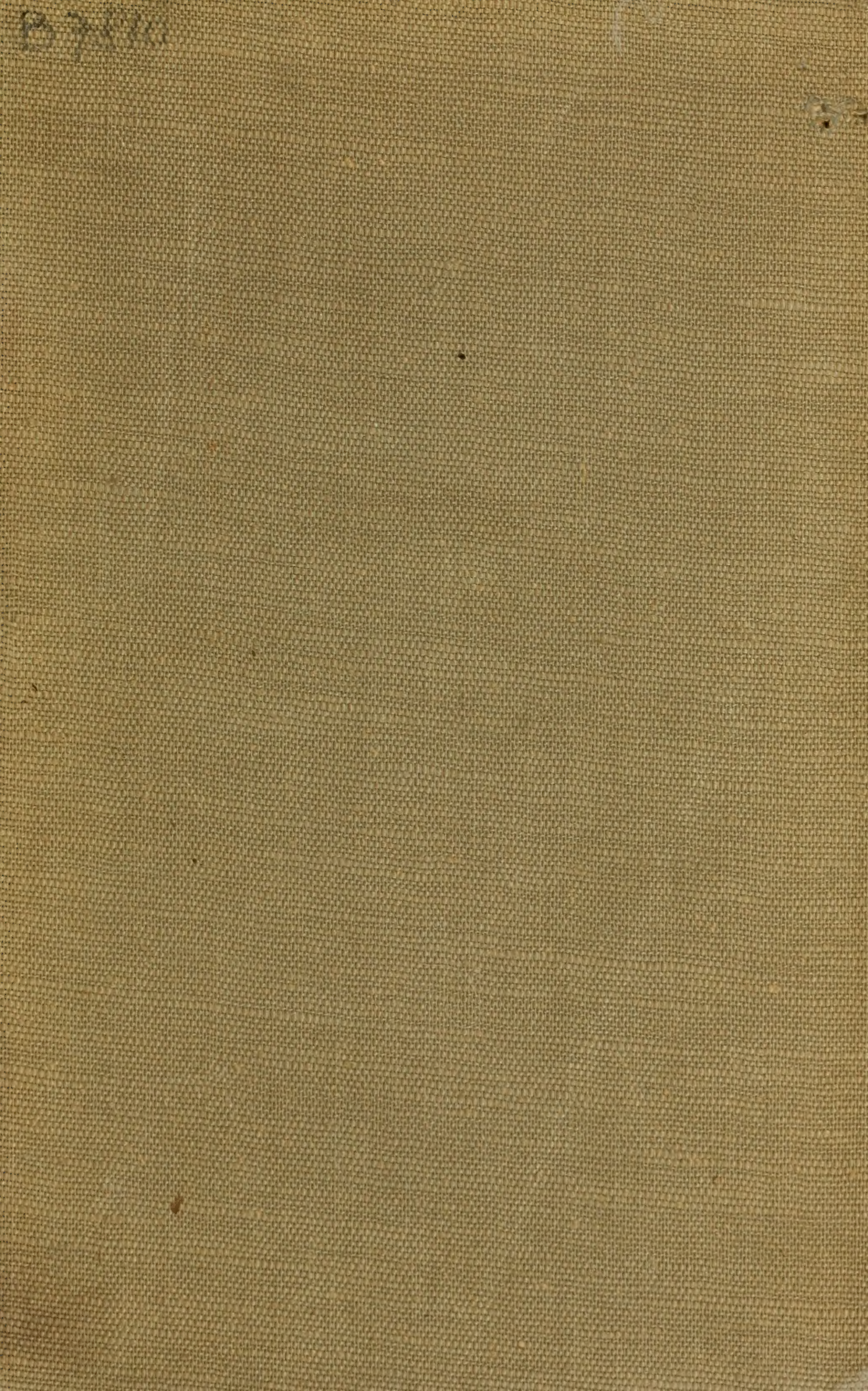
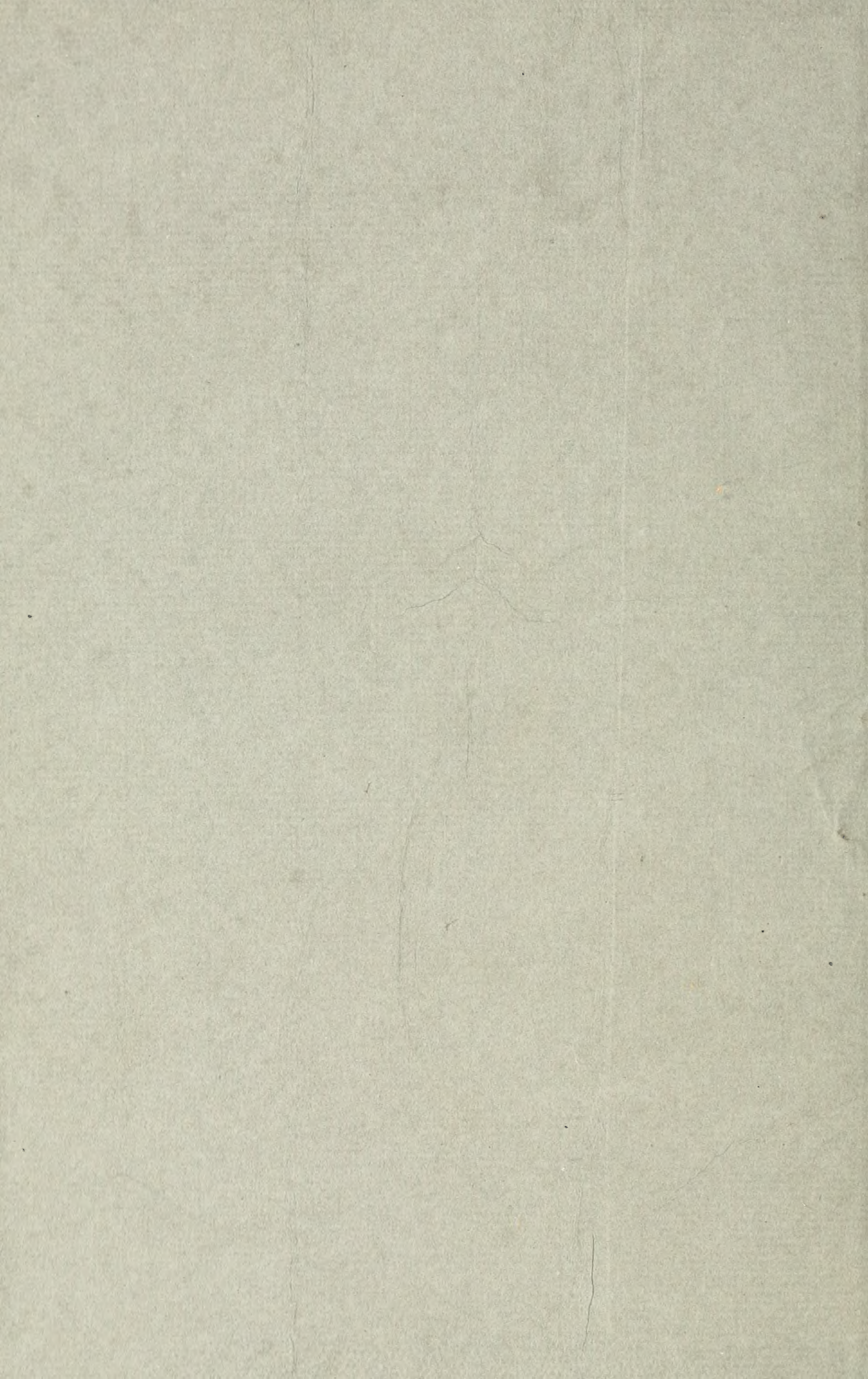
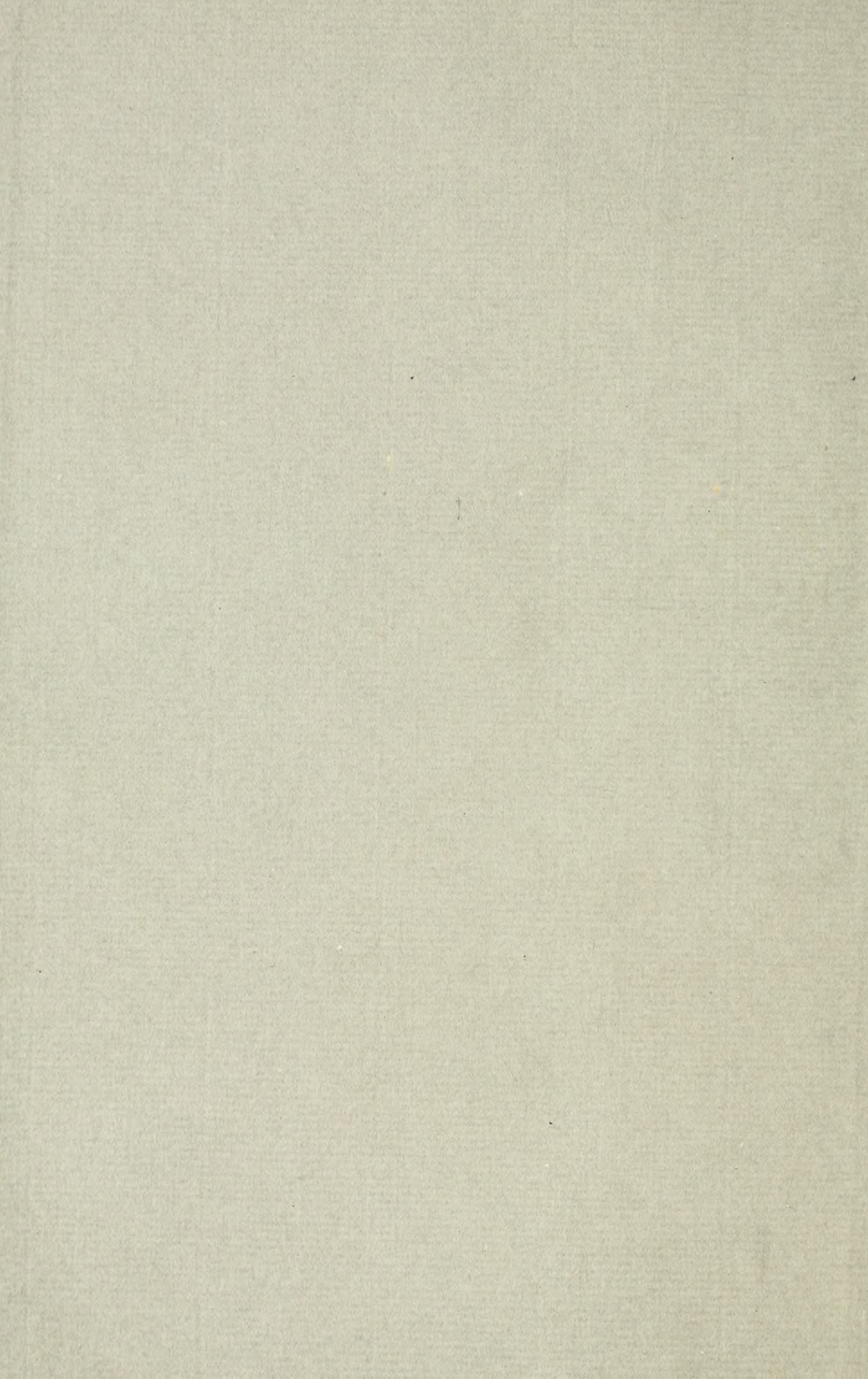








Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Dreiundzwanzigster Band. Viertes Heft.

(Der ganzen Reihe 109. Heft.)

Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1904.

Das

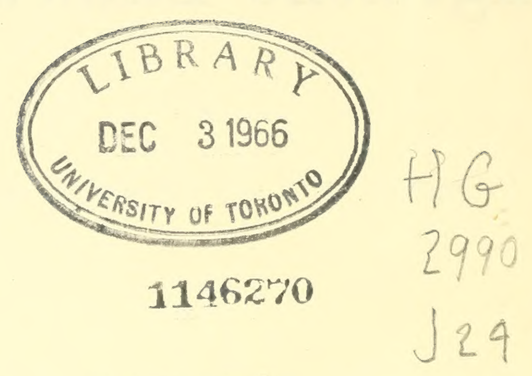
englische Bankwesen.

Von

Edgar Jaffé.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1904.



Vorwort.

Ein Vorwort dient meist dazu, eine Rechtfertigung für die Wahl des behandelten Themas zu geben.

In dem vorliegenden Falle kann von einer solchen wohl abgesehen werden: Über die Bank von England und über die Fragen des englischen Notenbankwesens sind wir zwar durch eine Reihe meist vorzüglicher Arbeiten unterrichtet, aber auch diese sind teils veraltet, teils behandeln sie nur ganz spezielle Ausschnitte aus dem grofsen Gebiete.

Über das übrige englische Bankwesen besafsen wir — mit Ausnahme einer Übersetzung von Bagehots „Lombard Street" und einiger kurzer Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften — so gut wie nichts, bis Adolf Weber sein Buch „Depositenbanken und Spekulationsbanken" (Leipzig 1902) veröffentlichte. Auch dieses hat die Lücke noch keineswegs ausgefüllt; denn der Verfasser stellt sich vor allem die Aufgabe, die Frage zu beantworten, ob das deutsche System der Arbeitsvereinigung oder das englische der Arbeitsteilung bessere Resultate ergebe. Er richtet dementsprechend seine Ausführungen auf die Beantwortung dieser Frage aus und vernachlässigt das, was in keiner direkten Beziehung zu diesem Problem steht. Aufserdem konzentriert sich sein Hauptinteresse natürlicherweise auf die Schilderung der deutschen Verhältnisse, für welche die englischen sozusagen die Folie bilden.

Auch die vorliegende Arbeit will keineswegs das ganze grofse und vielseitige Gebiet erschöpfend behandeln; das könnte erst durch eine Reihe von Spezialarbeiten geschehen, zu denen die hier gegebene Darstellung vielleicht anregen wird.

Die Absicht war vielmehr, in grofsen Zügen ein Gesamtbild der englischen Kreditorganisation zu geben, soweit diese in den Bereich des Bankwesens fällt, also mit Ausschlufs der

Sparkassen, der Kreditgenossenschaften und Ähnlichem. Der hier vorliegende Teil beschränkt sich auf die Schilderung dessen, was entsprechend der englischen Terminologie das Bankwesen ausmacht, d. h. das Noten-, Depositen- und Kreditbankwesen. Die Darstellung des Emissions- und Gründungswesens bleibt einer späteren Bearbeitung vorbehalten.

Die geringe Anzahl einzelner Literatur- und Quellennachweise wird vielleicht auffallen. Der Grund liegt einmal darin, dafs die Darstellung, soweit sie literarische Quellen benutzt, sich weniger auf einzelne Angaben in den betreffenden Werken stützt — dies führt nur allzuoft zu schiefen Schlufsfolgerungen und ist besonders gefährlich bei der Benutzung englischer Bücher, die im einzelnen oft eine Menge von Ungenauigkeiten enthalten —, als auf die allgemeinen Resultate dieser Quellen, die von dem sachverständigen Teil der öffentlichen Meinung in England als richtig anerkannt worden sind. Da in England eine wissenschaftliche Kritik, wie wir sie in Deutschland besitzen, kaum vorhanden ist, so sind die Äufserungen der Fachblätter und die Anerkennung durch die Praxis die sicherste Richtschnur für die Zuverlässigkeit der Angaben der betreffenden Autoren.

Dann aber habe ich, soweit dies irgend möglich war, versucht, die Darstellung auf der Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse aufzubauen, die ich mir in einer langjährigen kaufmännischen Tätigkeit und in engeren persönlichen Beziehungen zu Angehörigen des Bankgewerbes in England erwerben konnte.

Herrn Arthur Spiethoff, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit und vielseitige Unterstützung durch sachkundigen Rat verdanke, sage ich an dieser Stelle meinen freundschaftlichen Dank.

Heidelberg, November 1904.

Edgar Jaffé.

Inhaltsverzeichnis.

Literatur[1].

I. Bücher:

Attfield, English and Foreign Banks. London 1893.
Bagehot, Lombard Street. London 1900 (zuerst 1873).
Boase, A Century of Banking in Dundee. Edinburg 1867.
Clare, A Money Market Primer. London 1891.
Clare, The ABC of foreign Exchanges. London 1892.
Cobb, Threadneedle Street. London 1891.
Conant, History of Modern Banks of Issue. New York 1896.
Cordingley, Guide to the Stock Exchange. London 1901.
Dillon, Banking in Ireland. Dublin 1889
Easton, Banks and Banking. London 1896.
—, The work of a bank. London 1900 (2. Aufl.).
Ehrenberg, Große Vermögen. Jena 1902.
Forbes, Memoirs of a Banking House. London 1860.
Francis, History of the Bank of England. London 1848.
Giffen, Essays in Finance. London 1882.
Gilbart, History, Principles and Practice of Banking. London 1900 (zuerst 1827 unter dem Titel: „A practical treatise on Banking“, seitdem zahlreiche Auflagen).
Godden & Hutton, The Companies acts, 1862—1900. London 1901.
Goschen, Theory of foreign exchanges. London 1898.
Grindon, Manchester Banks and Bankers. Manchester 1877.
Hankey, Principles of Banking. London 1887 (revidierte Ausgabe).
Hardcastle, Banks and Bankers. London 1843.
Helfferich, Das Geld. Leipzig 1903.
Hilton Price, A Handbook of London Bankers. London 1890/91.
Howarth, Our Clearing System. London 1897.
Jevons, Money. London 1899 (zuerst 1875).
Kerr, Scottish Banking 1865—1896. London 1898.
Kiddy, The Country Bankers Handbook. London 1899 (3. Aufl.).
Lawson, History of Banking. London 1855.
Model-Loeb, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena 1896.
Moxon, English Practical Banking. Manchester 1901 (11. Aufl.).
Macleod, Theory and Practice of Banking. London 1893 (5. Aufl.).
Overstone, Tracts on Currency. London 1857.
Paget, The Law of Banking. London 1904.
Palgrave, Abstract of evidence, Banks of Issue, 1875. London 1876.
—, Bank Rate and the Money Market. London 1903.
Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. Wien 1885.

[1] Es sind hier nur die wirklich benutzten Werke zitiert, und es ist nicht beabsichtigt, eine Bibliographie der ungemein umfangreichen Literatur über das englische Bankwesen zu geben.

Phillips, A History of Banks, Bankers and Banking in Northumberland, Durham &c. London 1894.
Price, Currency and Banking. London 1876.
Pulbrook, Joint Stock Companies. London 1901 (3. Aufl.).
—, Responsability of Directors. London 1901.
Rae, The Country Banker. London 1885.
Richardson, Coutts & Co. London 1900.
Reeves, The Rothschilds. London 1887.
Scharling, Bankpolitik. Jena 1900.
Seyd, The London Banking System. London (o. D.).
Struck, Die Effektenbörse. Leipzig 1881.
Turner, Chronicles of the Bank of England. London 1897.
Thorpe, How to invest and how to speculate. London 1901.
Warren, How to deal with your Banker. London 1900.
—, How to choose your Banker. London 1900.
—, Your Bankers Position at a glance. London 1901.
Weber, Depositen- und Spekulationsbanken. Leipzig 1902.
Wilson, Banking Reform. London 1879.

II. Einzelne Aufsätze in Zeitschriften:

Glauert, Depositenbildung in England und Deutschland. Conrads Jahrbücher, 3. Folge, Band 7. 1894.
Mamroth, Die schottischen Banken. Ebenda, Band 24. 1902.
Nasse, Das englische Bankwesen 1857. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 15. 1859.
Struck, Studien über den englischen Geldmarkt. Schmollers Jahrbuch, Band X. 1886.
Struck, Der internationale Geldmarkt 1888. Ebenda, Band XIII. 1889.

III. Periodische Publikationen:

„The Economist", London — wöchentlich.
„The Bankers Magazine", London (zitiert als B. M.) — monatlich.
Journal of the Institute of Bankers, London (zitiert als Institute) 9 Hefte jährlich.
Economic Journal, London — vierteljährlich.
Journal of the Royal Statistical Society, London — vierteljährlich.
Journal of the Manchester Statistical Society, Manchester — jährlich.
Banking Almanac, London — jährlich.
Skinner, The London Banks — jährlich.
Mathieson, Handbook for Investors — jährlich.

IV. Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

(II. Auflage. Jena 1900):

Artikel über:

Die Banken in Grofsbritannien und Irland. Von Nasse u. Lexis.
Zur Statistik des englischen Bankwesens. Von Lexis.
Scheck. Von G. Cohn.
Diskonto und Diskontopolitik. Von W. Lotz.
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wechsels. Von Lexis.

Einleitung.

Die Aufgabe des modernen Bankwesens ist eine dreifache: Erstens soll es die zerstreuten Ersparnisse und Anlage suchenden Kapitalüberschüsse des ganzen Landes wie in einem grofsen Reservoir sammeln, zweitens die anvertrauten Summen denjenigen zur Verfügung stellen, welche einen den Aufgaben der gesamten Volkswirtschaft entsprechenden Gebrauch davon zu machen imstande sind, und drittens mufs es Sorge tragen für die Schaffung von bequemen und sicheren Umlaufsmitteln, durch welche die Erfüllung der erstgenannten Aufgaben erleichtert bezw. überhaupt erst ermöglicht wird.

Diese Rolle des Kreditvermittlers tritt besonders deutlich hervor in einem Lande wie England, in welchem die gesamten Barbestände, gegenseitigen Forderungen usw. der ganzen Volkswirtschaft in den Kassen und Büchern der Banken erscheinen, und in dem das Eigenkapital der Banken eine verschwindende Rolle spielt gegenüber demjenigen, über welches diese Institute in Form des Depositengeschäftes verfügen, und welches praktisch das gesamte disponible Leihkapital der ganzen Nation repräsentiert.

Das Geschäft der Banken stellt sich also dar als das eines Vermittlers zwischen zwei Prinzipalen, nur dafs die Banken ihren Gläubigern die Zahlungsfähigkeit der von ihnen gewählten Schuldner garantieren und hierfür mit ihrem ganzen Vermögen haften. (Um die Sicherheit dieser Haftung in den Augen des Publikums zu erhöhen, haben die englischen Depositenbanken nur einen relativ geringen Prozentsatz — meist 20 bis 30 % — ihres gezeichneten Kapitals im Geschäfte verwendet, der Rest wird nicht aufgerufen und braucht in vielen Fällen nur eingezahlt zu werden, wenn die Bank in Liquidation treten sollte; er ist also als ein Garantiefonds für die Sicherheit der der Bank anvertrauten Gelder zu betrachten.)

Schon die Aufzählung dieser Aufgaben zeigt uns, welche grofsen Anforderungen an die Organisation und Verwaltung der betreffenden Institute gestellt werden müssen:

Das Sammeln der Kapitalüberschüsse, das in England zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet ist, bringt zugleich die Verpflichtung mit sich, durch das Halten genügender Barreserven dem ganzen Aufbau der Kreditwirtschaft eine sichere und auskömmliche Grundlage zu schaffen sowie die hierzu erforderlichen Edelmetallvorräte aufzubewahren und zu schützen, speziell auch anderen Nationen gegenüber. In engster Verbindung hiermit steht die von den Banken geleistete Beihilfe zur Schaffung von Umlaufsmitteln — neben den vom Staat gelieferten des gemünzten Geldes — in der Form von Banknoten, Schecks und Wechseln, welche historisch die Grundlage des ganzen Bankwesens bildet.

Die bei weitem schwierigere und verantwortlichere Aufgabe dagegen ist die zweite, denn sie legt in die Hände der Banken in der modernen Kreditwirtschaft, auf welcher sich heute das gesamte Wirtschaftsleben der Nation aufbaut, die Entscheidung darüber, wer produzieren soll, und nicht selten auch über das, was produziert werden soll, da die Möglichkeit der ganzen modernen Handels- und Industrieentwicklung auf der Bereitstellung grofser Kapitalien beruht, welche nur durch die Vermittlung der Banken erfolgen kann. Von ihnen hängt es ab, ob die Mittel der Nation in unsicheren Spekulationen oder in gut fundierten Unternehmungen angelegt werden, welche Arten von Unternehmungen ins Leben gerufen werden und welche nicht. Ja, nicht nur die Bestimmung über die Produktion, zum grofsen Teil auch diejenige über die Art der Konsumtion und die Richtung von Handel und Verkehr unterliegt ihrer Entscheidung, heute, wo Transportunternehmungen, überseeischer und Binnenhandel ebenso auf die Unterstützung des Leihkapitals angewiesen sind wie die verschiedenen Formen der Produktion. Ob eine Nation im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein, der heute stärker als je entbrennt, sich erhalten und fortschreiten oder unterliegen wird, hängt in erster Linie mit davon ab, wie die obigen Aufgaben gelöst werden, d. h. ob das Geld- und Kreditwesen, sowohl hinsichtlich seiner Organisation, als seiner sicheren Fundierung, den zu stellenden Anforderungen genügt oder hinter denselben zurückbleibt. In ganz besonderem Mafse gilt dies aber von England, nicht nur weil hier die Kreditwirtschaft weiter fortgeschritten als in irgendeinem anderen Lande, sondern auch weil die wirtschaftliche Blüte Englands wie die keines anderen Landes vor oder neben ihm auf Handel und Verkehr, auf Austausch von Industrieprodukten gegen Rohstoffe und Nahrungsmittel anderer Völker und Erdteile angewiesen, mit anderen Worten kein Volk in die Maschen der Weltwirtschaft verstrickt ist wie gerade das englische.

Die weitgehende Konzentration aller Kapitalüberschüsse in den Händen der Banken hat dem englischen Geldmarkt zu

seiner auch heute noch unbestrittenen Vormachtstellung verholfen; denn nicht die Menge der vorhandenen, sondern diejenigen der verfügbaren Kapitalien gibt den Mafsstab für die Leistungsfähigkeit der Kreditorganisation. Mit Ausnahme vielleicht der Vereinigten Staaten ist es keiner anderen Nation gelungen, die vorhandenen Kapitalien derart zu mobilisieren, wie dies in England durch Vermittlung der Banken der Fall ist. Die grofse Ausbreitung der englischen Handels- und Schiffahrtsverbindungen ebenso wie die staunenswerte industrielle Entwicklung im Laufe des 19. Jahrhunderts sind erst ermöglicht worden durch die Leichtigkeit, mit der auf dem Londoner Geldmarkt für jedes Erfolg versprechende Unternehmen die nötigen Kapitalien zu billigem Zinssatze anstandslos herangezogen werden können. Dafs dieser Vorteil dem englischen Wirtschaftsleben zugänglich war, lange ehe Deutschland und Frankreich sich ähnlicher Erleichterungen erfreuten, verdankt es einzig und allein der Entwicklung einer feingegliederten Kreditorganisation, die für andere Nationen vorbildlich geworden ist. Ob die Weiterentwicklung dieser Organisation allen Ansprüchen gerecht geworden ist, welche neue, veränderte Verhältnisse an dieselbe stellen, wird sich aus den vorliegenden Untersuchungen ergeben.

Die Aufgabe einer kritischen Betrachtung der englischen Kreditorganisation wird zweckmäfsig in die Prüfung der folgenden Punkte zerfallen:

1. Die Organisation des Geldmarktes (die Arbeitsteilung im Bankwesen).
2. Die Organisation des Kredits (die Bankgeschäfte).
3. Verfassung und Verwaltung der Banken (innere Organisation und Geschäftsführung).

I. Die Arbeitsteilung im Bankwesen.

Das Grundprinzip, auf dem die englische Kreditorganisation, insoweit sie sich ungehindert entwickeln konnte, sich aufbaut, ist das der Arbeitsteilung, indem die historische Entwicklung und die weitestgehende Anpassung an die Erfordernisse des modernen Verkehrs dazu geführt haben, dafs fast für jede Art der verschiedenen Kreditgeschäfte bestimmte Institute oder Personenklassen sich zum Träger des jeweiligen Geschäftszweiges ausgebildet haben.

Wir können nach dieser Richtung hin unterscheiden:

1. Notenbanken und als deren Hauptrepräsentanten die Bank von England, da die Notenausgabe der anderen Banken eine untergeordnete Rolle spielt.
2. Depositenbanken, die wiederum ihrer Konstitution nach in Aktienbanken und Privatbankiers zerfallen. Die ersteren zeigen verschiedenen Charakter, je nachdem sie in London, in der englischen Provinz oder in Schottland bezw. Irland ihr hauptsächliches Wirkungsfeld haben.
3. Handels- oder Kreditbanken, d. h. solche, die ihren Wirkungskreis nicht, wie die unter 2 genannten, im Inlande finden, sondern die sich die Förderung des überseeischen Handels zur Hauptaufgabe gemacht haben, und die, dem gröfseren Risiko entsprechend, im Gegensatz zu den Depositenbanken hauptsächlich mit eigenem Kapital arbeiten. Sie zerfallen in: erstens die sogen. „fremden Bankiers und Kaufleute" (foreign bankers and merchants), zweitens die „Kolonialbanken" (foreign and Colonial banks) und endlich drittens in die Niederlassungen auswärtiger — hauptsächlich deutscher und französischer — Bankinstitute in London.
4. Emissions- und Gründungsinstitute (Promoters, Financial Syndicates, Finance Companies and Trusts). Ihre Tätigkeit steht in England völlig aufserhalb des übrigen Bankwesens und wird hier nicht berücksichtigt.

Die Arbeitsteilung ist jedoch hierbei nicht stehen geblieben, sondern es haben sich wiederum Spezialinstitute zur Pflege ganz bestimmter Branchen der Kreditvermittlung ausgebildet, wo hierfür eine besondere Personen-, Waren- oder Platzkenntnis erforderlich war. Aufserdem haben sich in vielen Fällen zwischen die Bankinstitute in ihrer Eigenschaft als Kreditgeber („Reservoire des Leihkapitals") und die gewerbetreibenden Kreditnehmer Zwischenglieder eingeschoben, die wir unter der Bezeichnung der „Kreditvermittler" gesondert zu betrachten haben werden.

Die Gesamtheit aller dieser untereinander in engster Beziehung stehenden Faktoren ergibt das komplizierte Gebilde des englischen Geldmarktes, der eine Kreditorganisation von der gröfsten Feinheit, aber auch von der gröfsten Empfindlichkeit darstellt. Was vor allem zu dieser Empfindlichkeit beiträgt, ist das Vorhandensein jener Zwischenglieder, der Kreditvermittler, die — ohne selbst über bedeutendere Kapitalien zu verfügen — doch in der Übertragung von solchen die Hauptrolle spielen. Nach dieser Richtung hin ist denn auch für England das, was oben über die ausschlaggebende Rolle der Banken in bezug auf Richtung der Produktion usw. gesagt ist, einzuschränken, indem dieselben, infolge ihrer weitgehenden Spezialisation auf gewisse, fest umgrenzte Geschäftszweige, diese Bestimmung zu einem bedeutenden Teile anderen überlassen. Dies gilt ganz besonders für das Gründungswesen, mit dem sich die Banken prinzipiell nicht beschäftigen; doch auch im Wechselgeschäft, im Effekten-Handelsgeschäft u. a. m. spielen die Kreditvermittler eine oft ausschlaggebende Rolle. Die wichtigsten Klassen der Kreditvermittler sind: 1. die Wechselmakler, 2. die Fondsmakler, 3. die Produkten- und Warenmakler.

Die Banken, speziell die Londoner Depositenbanken, haben durch die Benutzung dieser Zwischenglieder des Verkehrs einen Teil ihrer Aufgabe auf diese abgewälzt. Sie haben dadurch eine grofse Bequemlichkeit ihrer Geschäfstführung und eine ausgedehnte Liquidität und Sicherheit ihrer Anlagen erreicht, aber indirekt dazu beigetragen, dafs die Verwendung des Leihkapitals der Nation sich ihrer Kontrolle entzogen hat, und dafs es zum Teil in für die Volkswirtschaft unfruchtbare Gebiete geleitet wird. Manche der speziell auf der Fondsbörse sich geltendmachenden Mifsstände sind erst durch die Unterstützung, welche die Banken direkt oder indirekt der Spekulation gewähren, ermöglicht worden und durch die Leichtigkeit, mit der die überschüssigen Gelder der Banken zur Unterstützung der Spekulation herangezogen werden können.

Dafs im praktischen Leben die Grenzlinien dieser Arbeitsteilung ineinander fliefsen, dafs auch bei dem konservativen Charakter des englischen Volkes von einigen Instituten Geschäftszweige noch beibehalten worden sind, die eigentlich schon in das Bereich anders organisierter fallen, so dafs oft die einheitliche Arbeitsteilung nur als Tendenz der Entwicklung nachzuweisen ist, mag an dieser Stelle hervorgehoben werden gegenüber denjenigen Praktikern, welche einer wissenschaftlichen Klassifizierungsarbeit die nie zu leugnenden Unterschiede zwischen den zu einer Kategorie zusammengefafsten Erscheinungen vorhalten und dabei vergessen, dafs bei der unendlichen Fülle der individuellen Erscheinungen eine wissenschaftliche Erkenntnis nur auf dem Wege der vorsichtigen Abstraktion zu gewinnen ist.

Wie weit diese Spezialisierung fortgeschritten ist, wird sich bei der nachstehenden Betrachtung der verschiedenen Kategorien von Bankinstituten ergeben.

A. Die Bank von England.

Im Mittelpunkte des englischen Bankwesens steht die Bank von England, — ein Verhältnis, welches sich in London auch örtlich darstellt, denn um das Gebäude der Bank gruppieren sich die verschiedenen Geldinstitute wie um einen gemeinsamen Mittelpunkt: dem Hauptportal der Bank gegenüber die Royal Exchange, auf der das Geschäft in fremden Wechseln sich vollzieht, daran anschliefsend der Eingang zu Lombard Street, gleich rechts in einem engen Hofe das „Clearinghouse“, sodann die Zentralbureaus der grofsen Depositenbanken, denen sich die der hauptsächlichsten fremden und Kolonialbanken anschliefsen; westlich von der Bank von England die Stock Exchange, die Kontore der Fonds- und Wechselmakler sowie diejenigen der grofsen Versicherungsgesellschaften u. a. m.

Wenn die Bank von England im Gegensatz zu den übrigen Bankinstituten einer Fülle von Aufgaben gerecht zu werden hat, so hat dies seinen Grund in dem eigentümlichen Doppelcharakter der Bank, die einerseits eine einfache private Erwerbsgesellschaft auf Aktien, anderseits mit Privilegien monopolistischer Art ausgestattet ist, welche ihr den Charakter eines öffentlichen Institutes verleihen; es liegt hierin kein Beweis gegen das Grundprinzip der Arbeitsteilung, die sich in diesem Falle innerhalb des Instituts selbst vollzieht. Dazu kommt, dafs bei der Bank die historische Überlieferung und der englische Konservatismus besonders ins Gewicht fallen, und dafs sie durch die ihr verliehene Monopolstellung in gewisse vorgeschriebene Bahnen gedrängt worden ist, so dafs

die natürliche Entwicklung sich nicht in gleichem Mafse geltendmachen konnte.

Die Bank von England wurde 1694 als private Aktiengesellschaft gegründet, der als Ersatz dafür, dafs sie der Regierung ihr ganzes Kapital (1 200 000 £) vorschofs, das Recht der Notenausgabe und das Privileg der beschränkten Haftung ihrer Aktionäre verliehen wurden.

Die Erneuerung resp. Weiterausgestaltung dieser Rechte im Laufe des 18. Jahrhunderts war mit fortwährenden weiteren Vorschüssen verknüpft, so 1709, als das Recht der Notenausgabe dahin erweitert wurde, dafs es keiner Gesellschaft von mehr als sechs Teilhabern gestattet sein sollte, Noten auszugeben, ferner 1742, als der Bank ein förmliches Monopol des Bankgeschäftes in England ausdrücklich eingeräumt wurde [1].

Daneben besorgte die Bank seit 1751 allein die Verwaltung der Staatsschulden und seit 1780 einen Teil der Kassenverwaltung für den Staat [2].

Diese Verquickung mit den Finanzgeschäften der Regierung führte 1797 zu der berühmten Suspension der Barzahlungen, die erst 1819 wieder in vollem Umfange aufgenommen wurden.

Erst das Gesetz vom Jahre 1826 bewirkte eine teilweise Einschränkung der Vorrechte der Bank, indem es Banken mit mehr als sechs Teilhabern, die aufserhalb eines Radius von 65 englischen Meilen um London domiziliert und keine Filialen in London hatten, gestattet wurde, Noten auszugeben; ein weiteres Gesetz vom Jahre 1833 stellte — um Zweifel, die sich über die Tragweite der Privilegien der Bank erhoben hatten, zu beheben — autoritativ fest, dafs diese sich nur auf die Notenausgabe bezögen, aber nicht die Errichtung von Banken mit mehr als sechs Teilhabern ausschlössen, „provided that they did not borrow, owe, or take up in England any

[1] „And to prevent any doubts that may arise concerning the privilege or power given by former Acts of Parliament, to the said Governor and Company of *exclusive BANKING*, and also in regard to the erecting of any other Bank or Banks by Parliament, or restraining other persons from banking during the continuance of the said Privilege granted to the Governor and Company of the Bank of England, as before recited, it is hereby further enacted and declared, by the authority aforesaid, that it is the true intent and meaning of the Act that no other Bank shall be erected, established, or allowed by Parliament, and that it shall not be lawful for any body, politic or corporate whatsoever, united, or to be united, in covenants or partnership, exceeding the number of six persons, in that part of Great Britain called England, *to borrow, owe, or take up any sum or sums of money, on their bills or notes payable at demand, or at any less time than six months from the borrowing thereof*, during the continuance of such said privilege of the said Governor and Company, who are hereby declared to be and remain a corporation with the privilege of *exclusive BANKING*, as before recited.“

[2] Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates, S. 45.

sum or sums of money on their bills or notes payable on demand, or at any less time than six months from the borrowing thereof", eine Bestimmung, die bereits 1834 zur Errichtung der ersten Depositenbank in London führte. Dasselbe Gesetz verlieh den Noten der Bank von England das gesetzliche Zahlungsrecht für England und Wales (legal tender).

Die Schwierigkeiten, in welche die Bank in den Jahren 1838/39 infolge des völligen Mangels einer zielbewufsten Diskontopolitik geriet, und die darin gipfelten, dafs nur durch die Aufnahme einer Anleihe von rund 3 Millionen £ in Paris und Hamburg eine Katastrophe vermieden werden konnte, gaben Anlafs zu einer fast leidenschaftlichen Kontroverse über die Aufgaben einer Zentralnotenbank und gipfelten endlich in der berühmten Peelschen Bankakte vom Jahre 1844, deren Bestimmungen mit geringen Abänderungen auch heute noch zu Recht bestehen, und die eine grundsätzliche Neuordnung der Rechte und Pflichten sowie der ganzen Organisation der Bank brachte.

Diese Neuordnung entsprach den Theorien der „Currency-School" [1], die unter der Führung von Lord Overstone das Ohr des Premierministers gewonnen hatte, und die in der unbeschränkten Notenausgabe seitens der Bank von England und der Provinzialbanken und Bankiers die Quelle des Übels sah. Sie glaubte dieses beseitigen zu können, wenn die Notenausgabe so geregelt würde, dafs die Menge der umlaufenden Noten fluktuierte, „als ob statt ihrer nur Bargeld umliefe" („that when Bank notes are permitted to be issued, the number in circulation should always be exactly equal to the coin which would be in circulation if they did not exist"). Da diese Schule nur Gold und Banknoten als Umlaufsmittel (currency) ansah, so glaubte sie ihren Zweck dadurch zu erreichen, dafs man den Banken vorschrieb, nur so viel nicht in bar gedeckte Noten auszugeben, als im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte im Verkehr benötigt worden waren, für alles darüber Hinausgehende aber Bardeckung verlangte.

Besonders bemerkenswert ist, dafs man in der Hitze jener Kontroverse, die übrigens bis in die 70er Jahre hinein andauerte, vollkommen übersah, dafs die Notenausgabe, die früher den wichtigsten Teil des Bankgeschäftes ausgemacht hatte, mehr und mehr durch die enorme Ausdehnung des Depositengeschäftes in den Hintergrund gedrängt zu werden im Begriff stand. Die Folge war, dafs man den Inhaber der Banknote auf jede Weise gesetzlich zu schützen suchte, dagegen aber

[1] Vgl. über die schier endlose Kontroverse über die „Currency (Geld)-Theorie" den Artikel „Banken" von Nasse und Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., II S. 143, und die dort angegebene Literatur, welche auf Vollständigkeit jedoch keinen Anspruch machen kann.

die Sicherung der den Banken anvertrauten Depositengelder völlig dem freien Ermessen derselben überliefs.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes von 1844 sind die folgenden:

1. Die Notenausgabe wird von den anderen Geschäften der Bank abgetrennt und einer besonderen Abteilung, dem „Issue-Department", überwiesen.
2. Die Noten dürfen bis zu dem Betrage von 14000000 £ durch Staatsschuldverschreibungen gedeckt werden; darüber hinaus ist Volldeckung in bar vorgeschrieben.
3. Das Notenprivileg der Bank, welches sich bisher nur auf London und einen Umkreis von 65 englischen Meilen erstreckte, wird auf ganz England und Wales, jedoch nicht auf Schottland und Irland ausgedehnt, indem den Provinzialbanken nicht gestattet wird, ihre Notenausgabe zu vermehren, diese vielmehr allmählich von der Zentralbank absorbiert werden soll, was jedoch bis heute nur zum Teil geschehen ist.
4. Die Noten der Bank werden (entsprechend dem Gesetz von 1833) als *legal tender* für England und Wales erklärt; nur die Bank selbst ist gezwungen, auf Verlangen jederzeit ihre Noten in bar einzulösen.
5. Die Bank mufs alles ihr angebotene Gold zu einem festgesetzten Preise kaufen.
6. Die übrigen, weiter unten detaillierten Geschäfte der Bank verbleiben dem „Banking-Department", welches vom „Issue-Department" getrennt zu halten ist. Für beide Abteilungen wird die Veröffentlichung wöchentlicher Ausweise vorgeschrieben, aus denen die Höhe der Notenausgabe, des Barvorrates sowie der der Bank gehörigen Wertpapiere (Securities) und der ihr anvertrauten Gelder (Deposits) ersichtlich sein soll.

Der Zweck, den man bei der Festlegung der Notenausgabe vor allem im Auge hatte, wurde nicht erreicht, und zwar deshalb nicht, weil eben auch Wechsel, Schecks, Umschreibungen in den Büchern der Banken (Giro-Übertragung) die Stelle der Noten in der „Currency" eines Landes vertreten können, und weil der gerade in den 30er und 40er Jahren einsetzende riesenhafte wirtschaftliche Aufschwung sich vorwiegend dieser bequemen Mittel bediente. Dies um so mehr, als die Bestimmungen des Gesetzes, die man nicht mit Unrecht als ein Prokrustesbett bezeichnet hat („a cast iron system"), eine auch nur einigermafsen den wachsenden Bedürfnissen entsprechende Ausdehnung des Notenumlaufes verhinderten. Am schlagendsten zeigte sich die Fehlerhaftigkeit dieser Theorie, als bereits 1847 und in noch höherem Grade 1857 schwere Krisen zum Ausbruch kamen, während man geglaubt hatte,

solchen Vorkommnissen durch die Regelung der Notenausgabe vorbeugen zu können. Was man dagegen erreichte, war die absolute Sicherung der Note, — an und für sich schon ein grofser Erfolg.

Waren so die beabsichtigten Wirkungen des Gesetzes von 1844 weit hinter dem zurückgeblieben, was man von ihnen erwartet hatte, so sind im Gegenteil im Laufe der nächsten Jahrzehnte die unbeabsichtigten Wirkungen von um so gröfserer, ja, von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung des englischen Kreditwesens geworden, und zwar haben sie nicht nach der Seite gröfserer Sicherheit, sondern nach der Gegenrichtung hin ihren Einflufs geltend gemacht. Das Gesetz bewirkte, trotzdem es die Privilegien der Bank von England stark einschränkte, zunächst eine Befestigung der bisherigen Monopolstellung derselben, die zur Folge hatte, dafs sie, auch nachdem ihr in den grofsen Depositenbanken mächtige Rivalen erwachsen, fortfuhr, die führende Stellung auf dem englischen Geldmarkt einzunehmen. Es ist dies eine Erscheinung, die unschwer zu erklären ist: Von 1697 bis 1826 resp. 1833 hatte die Bank das Monopol besessen, als einzige Aktiengesellschaft Bankgeschäfte in England und Wales betreiben zu dürfen; das Notenprivileg stellte sie in den Augen des Publikums einer Staatsanstalt gleich; die Geschichte lehrte, dafs die englische Regierung sich in allen Schwierigkeiten mit der Bank gleichsam identifiziert hatte; die Ausweise, welche die Bank wöchentlich veröffentlichte, erlaubten eine Beurteilung ihrer Sicherheit, während man von dem Status der anderen Banken sich kein klares Bild machen konnte; die Bestimmungen des Gesetzes zwangen die Bank, als Deckung für die Noten einen relativ hohen Goldvorrat zu halten, der, trotzdem er für die Sicherung der übrigen Verbindlichkeiten nicht verwendbar war, doch dem Ganzen den Anschein ungewöhnlicher Stabilität gab. Dazu kam die enorme Höhe des Aktienkapitals und der Reserven, so dafs es nicht wundernehmen kann, wenn der Ausdruck „safe as the bank“ (i. e. the Bank of England) sprichwörtliche Bedeutung erlangte. Man darf wohl sagen, dafs kein Kreditinstitut der Welt in den Augen des Publikums ein solches Ansehen geniefst wie sie.

Die natürliche Folge dieser Vormachtstellung war, dafs ihr eine Reihe von Aufgaben zufiel, welchen weder ihre Organisation noch ihre Mittel entsprachen. Wenn sie auch weder durch gesetzliche Bestimmungen noch durch eigene Willenserklärung, noch auch durch Auftrag von Ministern oder Parlament verpflichtet war, diese Aufgaben zu erfüllen, so hat sie sich doch unter dem Drucke der öffentlichen Meinung denselben nicht entziehen können. Diese Verpflichtungen erwuchsen ihr in erster Linie aus dem Umstande, dafs, nachdem

einige der Privataktienbanken sich in den Krisen der Jahre 1838, 1839 und 1847 als nicht lebensfähig erwiesen hatten, das Publikum seine Gelder in erster Linie ihr anvertraute, und dafs die anderen Aktienbanken, die mit grofsem Mifstrauen betrachtet wurden, dieses einigermafsen dadurch zu zerstreuen suchten, dafs sie ihre Barbestände nicht unter eigener Kontrolle behielten, sondern sie dem angesehensten Kreditinstitut — der Bank von England, die zugleich der sicherste und billigste Aufbewahrungsort war — übergaben. Aus dieser Gepflogenheit hat sich dann bei wachsender Ausdehnung des Depositengeschäftes das „Ein-Reserve-System" entwickelt, d. h. die Reserven sämtlicher Banken werden bei dem Zentralinstitut — der Bank von England — hinterlegt, welche diese jedoch wie einfache Depositen behandelt und in ihrem Geschäfte verwendet. Die Bank von England, deren Organisation und gesetzliche Grundlage die einer Notenbank waren, wurde so zur Depositenbank „par excellence" dadurch, dafs sie die „Bank der Depositenbanken" wurde.

Ohne die gesetzlich fixierte Monopolstellung würden die grofsen Banken keinerlei Anlafs gehabt haben, den gröfsten Teil ihrer Barreserven zinslos der mit ihnen konkurrierenden Zentralbank anzuvertrauen, und an Stelle des grofse Gefahren in sich bergenden „Ein-Reserve-Systems" würden wenigstens die grofsen Institute genötigt sein, ihre eigenen Reserven zu halten, statt sich in Zeiten von Krisen und Paniken auf die Hilfe des Zentralinstituts zu verlassen, welches hierzu um so weniger in der Lage ist, je mehr sein Einflufs auf dem Geldmarkt gegenüber demjenigen der es an Geschäftsumfang übertreffenden anderen Banken zurücktritt.

Das „Ein-Reserve-System" an und für sich hätte jedoch noch nicht notwendig die Wirkung gehabt, dafs neben dem im Issue-Department vorhandenen Golde nicht auch andere Goldvorräte, z. B. in den Händen der Edelmetallhändler (Bullion-Dealers) und anderer, sich ansammelten. Dies ist aber verhindert worden durch die Bestimmung, welche die Bank nötigt, jederzeit ihr angebotenes Gold zu 77 sh 9 d per Unze (28,3 g) zu kaufen; die staatliche Münze ist allerdings verpflichtet, ihr übergebene Goldbarren im Mindestwert von 20 000 £ kostenfrei in Sovereigns umzuprägen, was einem Ertrag von 77 sh 10½ d per Unze gleichkommt; hiervon sind aber in Abzug zu bringen: der Zinsverlust während der Prägung des Goldes und die Auslagen für Feststellung der Feinheit desselben sowie die Aufbewahrungskosten des geprägten Goldes, bis dasselbe wieder zur Verwendung kommt, welche zusammen mehr betragen als die zwischen Münzpreis und Bankpreis festgesetzte Differenz von 1½ d per Unze, ganz abgesehen von der Bequemlichkeit, das Gold einfach an die Bank dirigieren zu können und kostenlos Noten dafür zu

erhalten. Das Resultat ist also, dafs fast alles Gold [1], welches nach England kommt, soweit es nicht zur sofortigen Wiederausfuhr bestimmt ist, in die Keller der Bank geht und gegen Noten umgetauscht wird, sonst aber keinerlei andere Vorräte von Bedeutung vorhanden sind. Etwa für den Export gebrauchte Summen, speziell die zur Ausgleichung der internationalen Zahlungsbilanz benötigten, können also nur aus den Vorräten der Bank von England entnommen werden.

Die wöchentlichen Ausweise, welche die Bank von England laut gesetzlicher Vorschrift veröffentlicht, und die zugleich die Stelle der Bilanz vertreten, da eine solche von der Bank nicht bekanntgegeben wird, geben ein Bild ihrer vielseitigen Tätigkeit, so dafs die genauere Analyse eines solchen Ausweises uns am leichtesten mit den verschiedenen Funktionen des Instituts bekannt machen wird. Wir geben im folgenden als Beispiel den Ausweis vom 16. Dezember 1903.

Issue-Department.

Passiva:		
Ausgegebene Noten	46 927 885	£
Aktiva:		
Schuld der Regierung (Government Debt)	11 015 100	£
Andere Regierungs-Schuldverschreibungen	7 434 900	„
Gold (Barren und gemünzt)	28 477 885	„
	46 927 885	£

Banking-Department.

Passiva:		
Aktienkapital (Proprietors Capital)	14 553 000	£
Reservefonds (Rest)	3 159 564	„
Öffentliche Depositengelder (Public Deposits)	7 563 530	„
Andere Depositengelder (Other Deposits)	39 131 387	„
Laufende Wechsel (Seven-Days and other bills)	140 213	„
	64 547 694	£
Aktiva:		
Regierungs-Schuldverschreibungen (Government Securities)	19 234 927	£
Andere Wertpapiere (other securities)	24 841 288	„
Noten	18 521 450	„
Gold- und Silbermünze	1 950 029	„
	64 547 694	£

---

[1] Wenn Gold, statt in Barren von bekanntem Feingehalt, in der Form von Goldstaub, verschiedenen Münzen, Medaillen oder Stückchen importiert wird, so werden derartige Sendungen den „Bullion-brokers“ überwiesen, die den Feingehalt feststellen und die Sendungen kaufen. Doch sind die Beträge, die sich auf diese Weise zeitweilig in den Handen solcher Händler befinden, keine sehr grofsen. Auch die Beträge, die sich für Rechnung englischer Arbitrage-Banken in New York, Paris oder in Transit befinden, sind zu gering, um einen gröfseren Einflufs ausüben zu können.

In diesen Ausweisen spiegeln sich zugleich vermöge der zentralen Stellung, welche die Bank von England in der Ökonomie des Geldmarktes einnimmt, die Bewegungen auf demselben mit ziemlicher Deutlichkeit wider; der wöchentliche Ausweis dient daher als Barometer für alle interessierten Kreise.

1. Das „Issue-Department“.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Bank von England ist die Notenausgabe, die nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt, welche bestimmen, dafs die ausgegebenen Noten bis zu einem festgesetzten Betrag durch Schuldverschreibungen der Regierung zu decken sind, eine Ausgabe von Noten über diesen Betrag hinaus aber nur gegen Hinterlegung von Edelmetall gestattet ist. Die Deckung eines Teiles des Notenumlaufes durch Wechsel, wie dies der deutschen Reichsbank vorgeschrieben, ist der Bank nicht erlaubt. Der Höchstbetrag der Noten, welcher durch Staatsschuldverschreibungen gedeckt werden durfte, betrug ursprünglich 14 000 000 £, da man herausgefunden hatte, dafs die Summe der in den Händen des Publikums befindlichen Noten in den der neuen Gesetzgebung vorangehenden Jahrzehnten nie unter diesen Betrag gesunken war. Man konnte also annehmen, dafs diese Summe das für den täglichen Verkehr absolut erforderliche Minimum darstellte, welches daher auch nie zum Austausch gegen Gold bei der Bank präsentiert werden könne, so dafs also trotz der Zinsersparnis auf diese 14 Millionen das Ideal des Gesetzgebers: sämtliche Noten, die überhaupt präsentiert werden können, durch Gold gedeckt zu sehen, nicht angetastet erschien; ein Beispiel für die spezifisch englische Kombination von reiner Theorie und rein praktischen Beweggründen.

Da das Gesetz der Bank gestattet, ihre nicht durch Gold gedeckte Notenausgabe mit jedesmaliger Erlaubnis der Regierung um zwei Drittel desjenigen Betrages zu erhöhen, welcher von den Privatnotenbanken unter gewissen Bedingungen aufgegeben werden mufste, so beträgt zurzeit (Ende 1903) die durch Staatsschuldverschreibungen gedeckte Summe 18 450 000 £; wenn die noch bestehenden Privatnotenbanken sämtlich ihre Notenausgabe aufgegeben oder verloren haben werden, so kann sich die nicht durch Gold zu deckende Notenausgabe der Zentralbank bis auf rund 19½ Millionen £ erhöhen.

Wie aus dem Ausweis hervorgeht, geschieht die Deckung der 18 450 000 £ in der Weise, dafs gegen diese Summe 11 015 100 £ valedieren, welche eine Buchschuld der Regierung bei der Bank darstellen; sie ist ein Überbleibsel der obenerwähnten Gefälligkeitsvorschüsse, welche die Bank seit ihrer

Gründung im Jahre 1694 zu verschiedenen Zeiten der Regierung geleistet, und für welche keine Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind; der Rest besteht aus gewöhnlichen Stücken der verschiedenen Anleihen des englischen Staates.

In dem wöchentlichen Ausweise gibt die unter „Issue-Department" links stehende Zahl die Höhe der gleichzeitigen Notenausgabe an; doch ist zu bemerken, dafs sich nicht die ganze Summe im Umlauf befindet; vielmehr ruht ein bedeutender Teil im „Banking-Department" der Bank selbst, wovon unten mehr. Auf der rechten Seite finden wir Posten, die zur Deckung der ausgegebenen Noten bestimmt sind, und zwar Buchschuld der Regierung, staatliche Schuldverschreibungen und für den Rest Gold (gemünzt und in Barren). Das Bankgesetz gestattet der Bank, einen Teil (bis zu einem Viertel des jeweilig vorhandenen Goldvorrates) dieser Notenreserve in Silber zu halten, doch macht die Verwaltung der Bank von diesem Rechte keinen Gebrauch mehr, trotzdem es nicht an Aufforderungen hierzu von bimetallistischer Seite gefehlt hat.

Diese Bestimmung wird übrigens schon dadurch illusorisch gemacht, dafs Silber nur bis zum Betrage von 2 £ (40 sh) als gesetzliches Zahlungsmittel gilt, während der kleinste Betrag, auf den eine Note lauten darf, 5 £ beträgt. Das Silber wäre also zur Einlösung der Noten nicht verwendbar. Für den Gegensatz, der zeitweilig zwischen den Ansichten der Bankleitung und denjenigen der anderen Banken und Bankiers herrscht, ist es bezeichnend, dafs im Jahre 1897 auf eine Anfrage der Regierung hin der Gouverneur der Bank sich bereit erklärte, von der in der Bankakte gegebenen Erlaubnis Gebrauch zu machen. Infolge eines energischen Protestes des Komitees der Londoner Clearing-Banken sah jedoch die Regierung von einer Weiterverfolgung der auf amerikanische Anregung hin in Erwägung gezogenen bimetallistischen Pläne ab[1].

In dem Goldvorrat nun sind zwei begrifflich streng zu scheidende Summen enthalten, einerseits die Goldreserve für Noten, welche, zusammen mit den im Issue-Department befindlichen Wertpapieren, zur Sicherung der Einlösbarkeit der in den Händen des Publikums befindlichen Noten der Bank gesetzlich festgelegt und für andere Zwecke nicht verwendbar ist[2],

---

[1] Economic Journal 1897 p. 641.

[2] Merkwürdigerweise herrscht über diesen Punkt keine völlige Klarheit. Der Wortlaut des Gesetzes scheint allerdings durchaus für die hier vertretene Annahme zu sprechen: „The whole amount of Bank of England notes then (31. August 1844) in circulation . . . . shall be deemed to be issued on the credit of such securities, coin and bullion so appropriated and set apart to the said issue department." Aber es ist dagegen von juristischen Autoritäten geltendgemacht worden, dafs

und anderseits die Bankreserve, d. h. diejenige Barsumme, welche als Deckung für die anderen Verbindlichkeiten der Bank, speziell also der bei ihr deponierten Gelder der Regierung, der Privaten oder anderen Banken bestimmt ist. Da infolge der eigentümlichen Organisation des englischen Geldmarktes dies der einzige gröfsere disponible Barvorrat in ganz England ist, so repräsentiert diese Bankreserve zugleich die einzige Barreserve des gesamten, auf reiner Goldbasis aufgebauten englischen Kreditsystems, auf der nicht nur die Zahlungsfähigkeit der Bank selbst sowie aller anderen Banken, sondern auch die jedes englischen Kaufmannes, fast aller Angehörigen der höheren und Mittelklassen, der Kommunen und öffentlichen Körperschaften, ja, eines Teiles der englischen Kolonien und die des ganzen englischen Staates allein beruht. Wir erhalten den Anteil der „Goldreserve für Noten", indem wir von der Summe der ausstehenden Noten abziehen: erstens die im Banking-Department befindlichen Noten und zweitens diejenige Summe der ausstehenden Noten, welche nicht durch Gold, sondern nur durch Schuldtitel der Regierung gedeckt ist. In dem oben gegebenen Ausweise also:

Ausgegebene Noten		46 927 885 £
abzüglich Noten im Banking-Department	18 521 450 £	
„ „ durch Schuldverschreibungen gedeckt	18 450 000 „	
		36 971 450 „
also Goldreserve für Noten		9 956 435 £

Die Bank-Goldreserve betrug am gleichen Tage 18 521 450 £, d. h. sie ist gleich dem Betrage der jeweilig im Banking-Department vorhandenen Noten, zu dem eventuell noch ein kleiner Kassenvorrat an Gold- und Silbermünze hinzutritt.

Dies führt uns zur Betrachtung des

2. „Banking-Department".

Während das Issue-Department in seiner Geschäftsführung an die detaillierten Bestimmungen des Gesetzes gebunden ist und rein automatisch funktioniert — es ist oft darauf hingewiesen worden, dafs es vielleicht vorzuziehen wäre, dasselbe auch örtlich von dem Banking-Department zu trennen, da diese lokale Vereinigung der Grund vieler falscher Auffassungen

die Absicht des Gesetzes nicht die gewesen sei, den Noteninhaber zu sichern, sondern nur die Notenausgabe zu beschränken, was schon daraus hervorgehe, dafs die im engsten Zusammenhang mit dem 44er Gesetze stehenden und auf der gleichen Grundlage ruhenden entsprechenden Gesetze über die Notenausgabe der irischen und schottischen Banken (1845) nur eine Beschränkung der Notenausgabe bezweckten, für die Sicherung der Einlösbarkeit des normalen Notenumlaufes aber keine Bardeckung vorschrieben.

über das Wesen der Bank im englischen Publikum ist —, tritt uns im Banking-Department die älteste und gröfste Privat-Aktienbank Englands entgegen, die durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen genötigt ist, ihren Geschäftsbetrieb anders einzurichten als die grofse Zahl der seit dem Jahre 1826 entstandenen „Joint Stock-Banks“. Der einzige Unterschied wäre darin zu finden, dafs seit 1844 auch das Banking-Department einen wöchentlichen Ausweis veröffentlichen mufs, während die anderen Aktienbanken erst seit 1879 überhaupt verpflichtet sind, wenigstens einmal im Jahre eine Bilanz zu veröffentlichen. — Eine Reihe hervorragender Präsidenten der Bank hat es denn auch wiederholt ausgesprochen, dafs das Banking-Department keine anderen Rücksichten zu nehmen habe als auf die Interessen der Aktionäre der Bank und die Sicherheit der von ihren Kunden deponierten Gelder; die Geschäftsführung der Bank seit 1844 hat aber bewiesen, dafs auch die theoretisch einer anderen Ansicht huldigenden Männer in der Praxis sich doch der Verpflichtungen wohlbewufst waren, welche der Bank von England infolge ihrer historisch begründeten Monopolstellung unter dem Druck der öffentlichen Meinung deshalb zufielen, weil sie trotz ihrer rechtlichen Stellung als reine Privaterwerbsgesellschaft 1. die Bank des Staates, 2. die Bank der Banken und Bankiers und 3. die Hüterin des einzigen grofsen Goldvorrates der Nation ist.

Der Charakter der Bank als reiner Privaterwerbsgesellschaft ergibt sich aus den ersten beiden Posten des Ausweises des Banking-Department. Das eingezahlte Kapital („Proprietors capital“) in Höhe von 14 553 000 £ stellt die Bank nicht nur an die Spitze sämtlicher englischer Banken (die dem Kapital nach nächstgröfste „Union of London & Smiths Bank“ hat zurzeit ein gezeichnetes Kapital von 22 934 100 £, von denen jedoch nur 3 554 785 £ bar eingezahlt sind), sondern übertrifft dasjenige aller sonstigen Staats- oder Privatbanken der Welt. Die Reichsbank hat bekanntlich nur ein Kapital von 7 500 000 £ (150 Millionen Mark)[1]. — Im Gegensatz zu dem bei den anderen Banken herrschenden System ist das Kapital der Bank von England voll eingezahlt, und keine Nachschufspflicht der Aktionäre vorhanden; dasselbe wird nicht durch Aktien repräsentiert, sondern besteht in „Stock“, d. h. der jeweilige Besitzer ist als solcher nur in den Büchern der Bank eingetragen, und es findet Übertragung des Eigentums durch Umschreibung in diesen Büchern statt; das Kapital ist dementsprechend auch nicht in bestimmte Beträge eingeteilt, wie dies bei Aktien (Shares) der Fall ist, sondern kann in beliebigen Beträgen, die jedoch nicht unter 100 £ betragen dürfen, besessen resp. übertragen werden.

---

[1] Vom 1. Januar 1905 ab erhöht auf 180 Millionen Mark; das Kapital der Bank von Frankreich beträgt 182 500 000 Francs.

In dem grofsen Kapital der Bank ist zum Teil ihre Bedeutung auf dem Geldmarkte begründet, da die Höhe desselben im Vergleich zu den bei ihr deponierten Geldern sie von der Höhe dieser Depositen bei weitem unabhängiger macht, als dies bei den anderen Banken der Fall, deren Gedeihen geradezu abhängig ist von der Fähigkeit, möglichst grofse Beträge von Depositengeldern heranzuziehen, und sie nötigt, dafür eine Zinsvergütung zu bewilligen. Die Bank von England dagegen ist in der Lage, allein durch das grofse Vertrauen, welches sie einflöfst, grofse Summen von Depositengeldern an sich zu ziehen, für welche sie keinerlei Zinsvergütung gewährt. Naturgemäfs macht das grofse Kapital und das Halten einer relativ hohen Reserve es ihr unmöglich, Dividenden in der Höhe zu zahlen, wie die anderen Joint-Stock-Banks dies regelmäfsig tun.

Der zweite Posten, „der Rest“, repräsentiert den nicht zur Verteilung gelangenden Reservefonds und den im laufenden Halbjahr gemachten Gewinn; da ersterer nach altem Herkommen stets auf 3000000 £ erhalten wird, so kann man aus dem Betrage, um welchen der „Rest“ in den Ausweisen vor Erklärung der Dividende diese Summe überschreitet, die zu erwartende Verteilung ziemlich genau vorher berechnen. Die Bank besitzt ferner noch eine grofse stille Reserve in ihrem Bankgebäude mit dem dazu gehörigen Grund und Boden, das in dem Ausweise nicht mit aufgeführt wird. Der Wert desselben dürfte mindestens 2500000 £, wahrscheinlich aber bedeutend mehr betragen.

Der dritte Posten auf der Debet-Seite des Ausweises, die „Public-Deposits“, zeigt uns die Bank in ihrer Eigenschaft als die Bank des englischen Staates. Dies macht sie aber keineswegs zur Staatsbank[1] in dem Sinne, wie z. B. die russische Bank Staatsbank ist, oder auch nur in dem, in welchem die deutsche Reichsbank, weil sie unter der Leitung des Reichskanzlers steht, und das Reich an dem Reingewinn der Bank beteiligt ist, als Staatsanstalt angesehen werden kann. Das Verhältnis zwischen dem Banking-Department der Bank von England und dem englischen Staate ist vielmehr dasjenige des Bankiers zu seinem Kunden, nur dafs der Staat sich verpflichtet hat, der Bank seine Kundschaft nicht zu entziehen, solange die von ihr verwaltete englische Staatsschuld ungetilgt ist, was einem ewigen Privileg gleichkommt. Die Bank besorgt gegen eine gesetzlich normierte Vergütung die gesamten Finanzgeschäfte des Staates, d. h. sie hat nicht nur die Kassenführung desselben übernommen, sondern auch

[1] Philippovich a. a. O., S. II: „Die rechtlich freie Privatbank (die) durch Übernahme der Erfüllung staatlicher Aufgaben . . . . ein Organ der staatlichen Finanzverwaltung wurde.“

die gesamte Staatsschuldenverwaltung. Die gesamten täglichen Einnahmen aus den Zöllen (Customs), der Inlandbesteuerung (Excise), die Stempelabgaben (Stamp duties) u. a. m., ebenso wie die überschüssigen Gelder der Post- und Telegraphenverwaltung aus dem ganzen Königreich finden ihren Weg in die Kassen der Bank und stehen so der Regierung sofort wieder zur Deckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung, wodurch eine grofse Ersparnis an Umlaufsmitteln, Zinsen usw. erreicht wird. Sämtliche Zahlungen des Staates für Militär- und Marineausgaben sowie für sonstige Verwaltungszwecke werden von der Bank geleistet, die Zinsen der Staatsschuld durch sie ausgezahlt. Die wöchentlichen Einzahlungen auf den Regierungskonten beliefen sich in den 1870er Jahren auf ungefähr 1300000 £; der gröfste Teil dieser Summen bleibt in den Kassen der Bank bis zu dem Tage, an welchem der nächste vierteljährliche Zins auf die Staatsschuld fällig ist: an solchen Tagen gelangen dann 5—6 Millionen £ auf einmal zur Auszahlung an das Publikum.

Nach Philippovich[1] betrug in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die durchschnittliche Jahreshöhe der öffentlichen Guthaben bei der Bank 7057000 £, so dafs — wenn die Bank hiervon 40% in Reserve hält, was einen sehr hohen Satz darstellen würde — ihr durchschnittlich 4235000 £ zur freien Verfügung stehen.

Die Bank besorgt ferner die Aufnahme neuer Anleihen für den Staat, wenn sie auch nur als Zeichnungsstelle dient, da England seine Anleihen durchgängig nicht, wie dies z. B. in Deutschland noch allgemein geschieht, an ein Konsortium von Banken vergibt, sondern sich direkt an den Privatkapitalisten wendet. Sie befriedigt ferner durch Ausgabe von Schatzscheinen (Exchequer und Treasury-Bills) die dringenderen Geldbedürfnisse des Staates, und sie macht demselben auch Barvorschüsse (gegen sogen. Deficiency-Bills), wenn zeitweise die Ausgaben die vorhandenen Kassenbestände überschreiten. Einbegriffen unter den Public Deposits sind ferner die flüssigen Gelder der Postsparkassen (Post-Office Savings-Banks) und der anderen ebenfalls unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen (Trustees Savings Banks), sowie die zur Schuldentilgung bereitgestellten Summen (Commissioners for the National Debt).

Die Bewegungen auf dem Konto der „Public Deposits" sind insofern ohne sehr grofsen Einflufs auf die Verhältnisse des Geldmarktes, als diese Bewegungen durchgehends zu feststehenden Zeiten erfolgen, und ihre Wirkungen allgemein bekannt sind. Von gröfserer Bedeutung ist nur das starke Anwachsen der „Public Deposits" in dem Zeitraum zwischen Mitte Januar und Ende März, weil dann der gröfste Teil der

[1] a. a. O. S. 213 u. 214.

Steuern (Incometax, Houseduty, Landtax) fällig sind, da in England diese Zahlungen für das ganze Jahr auf einmal zu leisten sind, so daſs über zwei Drittel der regelmäſsigen Einnahmen des Staates bis Ende März jeden Jahres eingehen. Da auſserdem der gröſste Teil der vom Staate zu leistenden Zahlungen bis zum Ende dieser Periode, die zugleich das Ende des Finanzjahres ist, verschoben werden, so steigt das Guthaben des Staates in dieser Zeit auf fast das Doppelte des gewöhnlichen Standes, um dann in den ersten Tagen des April schnell wieder auf den durchschnittlichen Bestand zu fallen. Ähnlich, wenn auch weniger stark, wirkt die Ansammlung von öffentlichen Mitteln zwecks Zahlung der fälligen Zinsen auf die enorme englische Staatsschuld und dann deren Auskehrung an die Berechtigten, welche zuerst eine Knappheit und dann eine Fülle der verfügbaren Mittel des offenen Marktes bewirkt. Am deutlichsten zeigen sich diese Wirkungen an den Unterschieden in der Spannung zwischen der offiziellen Bankrate und der „Market rate of discount“. — Anfang Januar hat der Markt infolge der Ausschüttung der Dividenden genügende Mittel und kann die Bank unterbieten, je mehr das Quartal sich jedoch seinem Ende zuneigt, um so ärmer wird der Markt und um so reicher die Bank, was sich in einer fortschreitenden Annäherung der Marktrate an die Bankrate dokumentiert, bis dann die groſsen Zahlungen seitens der Regierung am Ende des Quartals die Position umkehren. In gewöhnlichen Zeiten ist dies die einzige Periode, in der die Bank ohne andere Hilfsmittel den Markt beherrscht und einen groſsen Teil des Diskontogeschäftes an sich ziehen kann; doch gilt es als feststehende Regel, daſs sie diese ihre Macht dann nur in beschränktem Maſse fühlbar macht. Von Ende März an sind die Schwankungen auf dem Konto gering, es finden nur kleinere Senkungen am Ende jeden Vierteljahres, infolge der Zahlung von Zinsen und Gehältern, statt. Im November ist das Guthaben der Regierung am niedrigsten, so daſs sie dann oft gezwungen ist, auf „deficiency bills“ bei der Bank zu borgen, um die Zinszahlungen am Ende des Jahres leisten zu können; dies manifestiert sich in dem fast regelmäſsigen Steigen der aufgewiesenen „Government Securities“ (s. unten) in dem jeweiligen ersten Bankausweise im neuen Jahre.

Neben den Finanzgeschäften des vereinigten Königreiches von Groſsbritannien und Irland besorgt die Bank auch diejenigen des Kaiserreiches Indien sowie einer Anzahl der Kronkolonien und auch einiger der selbständig regierten Kolonien, daneben auch die vieler Kommunen und anderer öffentlicher Körperschaften, deren Guthaben jedoch zum Teil unter den nächstfolgenden Posten fallen.

Diesen nächsten Posten auf der Debit-Seite bilden die „Other Deposits“. Dieselben umschlieſsen zwei völlig

heterogene Kategorien von Depositengeldern, nämlich: 1. Gelder, die von Kunden der Bank (öffentlichen Körperschaften, Kaufleuten, Privaten usw.) dieser als gewöhnliche Depositen übergeben worden sind; sie zeigen uns also die Bank in ihrer Tätigkeit als gewöhnliche Depositenbank, welche ihren Kunden zwar keine Zinsen vergütet, dafür aber deren Kassenführung besorgt, und 2. die „Bankers Deposits", d. h. die Summen, welche die anderen Banken und Bankiers bei der Bank von England deponiert haben, und welche die gesamte Barreserve sämtlicher Bankinstitute Englands repräsentieren. Bis zum Jahre 1877 wurden diese beiden Posten in den Wochenausweisen der Bank gesondert aufgeführt unter den Titeln: „Private Deposits" und „Bankers Deposits", und es ist ein schwer zu rechtfertigender Schritt, dafs die Bank von dem bis dahin befolgten Systeme abgegangen ist; trotzdem von den berufensten Persönlichkeiten wieder und wieder gefordert worden ist, zu den früheren Gepflogenheiten zurückzukehren, beharrt sie bis heute bei der damals inaugurierten Neuerung. Wenn man sich klar macht, eine wie ungeheure Wichtigkeit gerade das Verhältnis dieser Bankierguthaben zu der Reserve des Zentralinstitutes hat, so wird man der Bank den Vorwurf nicht ersparen können, dafs sie sich hier einer Verschleierung schuldig macht, die die schwersten Schäden nach sich ziehen kann. Um zu begreifen, was die Bankierguthaben für die Stabilität des ganzen Bankwesens bedeuten, müssen wir bereits hier einen Blick auf den engen Zusammenhang des ganzen englischen Kreditsystems werfen, dessen Bindeglied gerade diese Bankierguthaben beim Zentralinstitut sind.

In England und Wales, in noch höherem Grade in Schottland und in nicht viel geringerem in Irland ist die Zirkulation von Metallgeld und Noten im Vergleich zu dem enormen Verkehr eine ganz minimale, was dadurch erreicht wird, dafs nicht nur jeder Gewerbetreibende, von der grofsen Aktiengesellschaft herunter bis zum kleinen Krämer, sondern auch jeder Beamte, ja fast sämtliche selbständige Angehörige der oberen und mittleren und bis herunter in die bessere Arbeiterklasse ein Bankkonto hat und seine Kassenbestände und Kassenführung einer Bank überträgt, indem er seine Einkäufe fast ausschliefslich durch eine Anweisung auf dieselbe (Cheque) bezahlt. In den Händen des Publikums befindet sich also an Geld und Noten nur, was für den täglichen Verkehr erforderlich ist; die Banken und deren Agenturen im ganzen Land haben in ihren Kassen aber auch nur so viel an Barbeständen, wie der tägliche Verkehr erfordert („Till-money"). Der Rest wird, falls die Zentrale sich in London befindet, an diese abgeführt, oder wenn dieselbe sich in einer der grofsen Provinzialstädte befindet, so hat sie wieder ein sie vertretendes Bankinstitut in London, dem sie die überflüssigen Summen

zuweist. Von den Londoner Banken werden diese Gelder, wie später ausführlicher zu beschreiben ist, wiederum der Bank von England überwiesen, welche durch Vermittlung der Abrechnungsstelle (des Clearinghouses) einen Teil der Kassenführung der Banken übernimmt. So repräsentieren diese Bankguthaben also nicht gewöhnliche Depositen, welche genügend gedeckt sind, wenn man einen kleinen Teil als Reserve behält und mit dem anderen wieder Geschäfte macht, sondern sie repräsentieren die einzigen Reserven nicht nur der Banken und Bankiers, sondern aller Gewerbetreibenden, ja eigentlich die des ganzen Landes und müfsten als solche jedenfalls intakt gehalten werden. Die Bank von England behandelt sie aber zum gröfsten Teil als gewöhnliche Depositen, und in der Zeit, in welcher die Bankierguthaben als selbständiger Posten in dem Wochenausweis der Bank erschienen, ist es häufig vorgekommen, dafs die Gesamtreserve des Banking-Departments nicht hinreichte, auch nur diese Guthaben zu decken[1]; man ist naturgemäfs geneigt zu glauben, dafs hierin der Grund zu suchen ist, warum die Bank es vorzieht, diese Guthaben nicht mehr separat aufzuführen, indem sie mit Recht fürchtet, dafs eine grofse Beunruhigung des Geldmarktes jedesmal eintreten würde, wenn das Verhältnis zwischen Bankierguthaben und Bankreserve sich ungünstig gestaltet — eine bessere Politik wäre es jedenfalls, die Summe zu veröffentlichen und die Reserve dementsprechend höher zu halten.

Weil also die „Bankers balances“ den kurzen Arm des Hebels bilden, an dessen anderem Ende das ganze Gewicht der gesamten in- und ausländischen Zahlungsverpflichtungen Englands hängt, und durch den alle diese Verpflichtungen auf die Reserve der Bank von England bezogen werden, sind die Bewegungen dieses Postens von allergröfster Bedeutung.

Die „Bankers balances“ setzen sich selbst wieder aus drei verschiedenen Bestandteilen zusammen, denn sie enthalten:

1. Die Summen, welche jede Bank sozusagen als Kassenbestand bei der Bank von England halten mufs, damit diese imstande ist, die täglichen Ab- und Zuschreibungen im Clearinghouse für sie vorzunehmen; bei den enormen Umsätzen, die an den vierzehntägigen Stock-Exchange settling

[1] Vgl. Tabelle 3, welche die durchschnittliche Höhe der „Bankers balances“, soweit diese bekannt geworden sind, sowie deren Verhältnis zur Barreserve der Bank von England wiedergibt. Wie sich dies Verhältnis heute stellt, kann nur nach Analogie dieser bis 1878 reichenden Zahlen annähernd berechnet werden. — Während der grofsen Krisen der Jahre 1847, 1857 und 1866 war das Verhältnis der Reserve zu den „Bankers balances“ natürlich ein besonders ungünstiges:

am 30. Okt. 1847 betrug die Reserve nur 81 % der „Bankers balances“,
„ 11. Nov. 1857 „ „ „ „ 30 „ „ „ „
„ 16. Mai 1866 „ „ „ „ 15(!) „ „ „ „

(Palgrave, Bank Rate and the Money Market, p. 89).

days nicht selten 50 Millionen £ und mehr betragen, ist hierfür allein schon ein sehr bedeutender Betrag der Gesamtsumme abzusetzen.

2. Enthalten sie die Barreserven der Banken, d. h. diejenigen Summen Bargeld, welche die Banken bereit halten müssen für den Fall, dafs aufsergewöhnliche Ansprüche nach dieser Richtung hin an sie gemacht werden sollten, wie z. B. im Falle eines plötzlichen „Runs", da sie selbst nur die für den regelmäfsigen täglichen Gebrauch benötigten Summen in ihren eigenen Kassen halten.

Diese beiden Posten sind naturgemäfs sehr stabil; der erstere erhöht sich nur langsam im Laufe der Jahre mit dem zunehmenden Umfange der Umsätze, und der zweite zeigt starke Bewegungen nur in Zeiten grofser Unruhen, also besonders beim Herannahen einer Krisis, indem dann die Banken ihre Reserven bei der Bank von England erhöhen, um gegen den hereinbrechenden Sturm gerüstet zu sein. Ein gutes Beispiel hierfür bieten die auf den Zusammenbruch der Firma Alexander Collie & Cie. und einer Anzahl anderer gröfserer Häuser im Jahre 1875 folgenden Ereignisse, die deshalb von Interesse sind, weil die Bewegungen der „Bankers balances" damals genau bekannt waren.

	Other Deposits, Millionen:	darunter Bankers balances[1]: Millionen:
19. Mai	17 £	7,3 £
22. Mai: Krisis in Rio, Zahlungseinstellung einer dortigen Bank. — Schwierigkeiten in London.		
26. Mai	19,4 „	10 „
31. Mai: Gröfsere Zahlungseinstellungen.		
2. Juni	21,6 „	11,9 „
3.—8. Juni: Keine weiteren Zusammenbrüche; Rückkehr des Vertrauens.		
9. Juni	20,1 „	10,5 „
15.—19. Juni: Zusammenbruch von A. Collie & Co. und mehrerer anderer Firmen.		
23. Juni	22,8 „	12,4 „
24.—29. Juni: Weitere Zusammenbrüche.		
30. Juni	25,3 „	14,2 „

In sechs Wochen zeigten also die „Other Deposits" eine Zunahme von 8¼ Millionen £, von denen nicht weniger als 7 Millionen £ auf die Banken entfallen, die ihr Guthaben fast verdoppelten.

Im Jahre 1878, zur Zeit des Zusammenbruches der City of Glasgow-Bank, stiegen die „Other Deposits" von 20,1 Millionen £ am 25. September auf 27,3 Millionen £ am 16. Ok-

[1] Clare, A money-market primer, p. 32.

tober; 1890 bei der Baring-Krisis in einer einzigen Woche von dem bereits hohen Stande von 30,3 auf 36,4 Millionen £. Ähnlich 1885, als Verwicklungen zwischen England und Rufsland drohten, und die „Other Deposits“ von 24 Millionen £ im Februar auf 34¼ Millionen £ im Juli stiegen.

3. Das, was den „Bankersbalances“ und damit dem ganzen Posten der „Other Deposits“ in gewöhnlichen Zeiten seine Eigenschaft als Barometer der dem Geldmarkt zur freien Verfügung stehenden Mittel verleiht, ist der dritte Bestandteil, nämlich die Gelder, welche die Banken augenblicklich nicht in ihrem Geschäfte unterbringen können und die natürlich starken Schwankungen unterworfen sind. Ein Steigen der „Other Deposits“ tritt fast regelmäfsig in denjenigen Perioden ein, an denen die Zinszahlungen auf die englische Staatsschuld stattfinden, und hält an, bis diese Summen Anlage gefunden haben; in Perioden starker Depression des Geschäftslebens ist eine fast chronische Überfüllung mit undisponierten Geldern zu beobachten, welche den Leihsatz des offenen Marktes dann bis fast auf den Nullpunkt herabdrücken. Ein starker Rückgang der „Other Deposits“ ist dagegen meist der Vorbote eines Anziehens des Leihzinses.

Seit den 1890er Jahren, d. h. also seitdem fast alle Banken regelmäfsige halbjährliche resp. monatliche Ausweise veröffentlichen, sind noch zwei ganz regelmäfsig wiederkehrende Bewegungen hinzugekommen; sie bestehen in einem Anschwellen am Ende und einem Abflauen am Anfang jeden Monats, eine Bewegung, die sich besonders stark Ende Juni und Ende Dezember fühlbar macht. Der Grund liegt darin, dafs die Banken, um ihre Ausweise möglichst günstig zu gestalten, vor dem jedesmaligen Abschlusse einen Teil ihrer ausgeliehenen Gelder zurückziehen, um diese dann als Kassenbestände ausweisen zu können und, nachdem dieser Zweck erfüllt ist, sofort wieder ausleihen.

Die Bank von England trägt dem Umstande, dafs sich in den „Bankers balances“ diese verschiedenartigen Bestandteile vereinigen, insofern Rechnung, als sie — nach Angabe eines langjährigen Direktors[1] — nur die Minimalbestände dieser Guthaben, d. h. also die Summen, welche die Banken als eisernen Fond und zur Deckung der Clearing-House Umsätze beim Zentralinstitut stetig halten, in ihrem Geschäfte verwendet, weil diese ja auf keinen Fall seitens der Banken zurückgezogen werden können. Hierüber hinausgehende Summen — also den regelmäfsigen Schwankungen unterworfenen Teil — behandelt sie dagegen nicht als gewöhnliche Depositen und verwendet diese weder zum Ankauf von Wechseln noch selbst zu Darlehen an den offenen Markt. Eine schärfere Ver-

[1] T. Hankey, Principles of banking, p. V.

urteilung als sie in dieser naiven Selbstverteidigung enthalten ist, hätte kein noch so scharfer Gegner des Ein-Reserve-Systems aussprechen können, denn wenn die Bank von England die Verpflichtung anerkennt, die Reserven der anderen Banken nicht als gewöhnliche Depositen zu behandeln, so mufs sich dies doch nicht nur auf die zufälligen Überschüsse dieser Reserven, sondern auch ganz besonders auf den bleibenden Grundstock derselben beziehen. Nur bezüglich der Clearing-House-Balances besteht ein gewisses Recht, diese in ihrem Geschäfte zu verwenden, einmal, um sich für die Arbeit des Abrechnungsverkehrs eine Entschädigung zu schaffen, und zweitens, weil hierzu seitens der Bank von England Barsummen nur erforderlich sind, wenn einmal das ganze Gebäude des Clearing zusammenstürzen sollte, und dann ist ja so wie so alles verloren.

Der nächste Posten „Seven days and other bills“ zeigt stets nur minimale Beträge. er ist ein Überbleibsel aus der Zeit der langsamen Postverbindungen, als die Reise, die eine Zahlungsanweisung auf dem Wege von London in die Provinz und zurück machte, nicht selten eine Woche erforderte, und man um Zinsverlust zu vermeiden statt der Banknoten sogenannte Postwechsel (Post bills) mit siebentägiger Laufzeit verwandte.

Wir wenden uns nun zur Kreditseite des Ausweises des Banking-Departments und damit zu den Aktivgeschäften der Bank. Denn die beiden ersten Posten „Government securities“ und „Other securities“ repräsentieren nicht nur die Anlagen, welche die Bank selbst gemacht hat, um einen Teil ihrer Gelder zu placieren, indem sie Schuldverschreibungen der Regierung oder andere marktgängige Wertpapiere auf eigene Rechnung kauft, sondern vielmehr zum gröfseren Teil solche Dokumente, welche der Bank als Sicherheit übergeben worden sind gegen von ihr gemachte Darlehen, und die damit formell in ihren Besitz übergehen; dies beruht auf einem Grundsatze des „Common Law“, nach dem das als Sicherheit für ein Darlehen verpfändete Objekt durch die Verpfändung juristisch in das Eigentum des Gläubigers übergeht, während dem Schuldner nur die Nutzniefsung verbleibt. bis die Verpfändung wieder rückgängig gemacht ist; ein Satz, der sich auch auf die hypothekarische Verpfändung von Häusern, Grundstücken u. dergl. ausdehnt, indem in solchen Fällen die Besitztitel dem Hypothekengläubiger übergeben werden.

Die „Other securities“ setzten sich speziell zusammen aus Schuldverschreibungen der grofsen Städte und Kommunen, dann aber aus Wechseln, welche die Bank entweder erworben (diskontiert) hat, oder die als Sicherheit für ein Darlehen ihr übergeben werden. Das Diskontogeschäft der Bank ist gegen

früher stark zurückgegangen, was teils seinen Grund in dem später zu erörternden zunehmenden Mangel an erstklassigen Wechseln hat, welche durch andere Formen der Kreditübertragung (telegraphische Transfers usw.) verdrängt werden, teils darin begründet ist, dafs die Bank von England ihren Einflufs auf dem Diskontomarkt mehr und mehr verloren hat. Dies dokumentiert sich schon dadurch, dafs der Diskontosatz der Bank und derjenige des offenen Marktes [1] sich selten nahe genug kommen, um Inhaber von Wechseln zu zwingen, den Bankdiskont zu zahlen. Zwar diskontiert die Bank seit geraumer Zeit für solche Firmen, welche ihr Hauptkonto bei ihr haben, zu den Raten des offenen Marktes; doch ist auch dies nicht von grofser Bedeutung.

Wenn Geld auf dem offenen Markte so knapp ist, dafs die Bank in Anspruch genommen werden mufs, so geschieht dies heute vorwiegend in Form des Darlehens gegen Konsols oder andere erstklassige marktgängige Wertpapiere oder auch gegen Hinterlegung von Wechseln, ohne dafs die Bank dieselben diskontiert; Waren (repräsentiert durch Konossemente, Warrants usw.) werden von der Bank nicht beliehen.

Ein Anwachsen der „Other securities“ ist also stets ein Zeichen, dafs der Geldstand sich versteift. Dies geschieht regelmäfsig am Ende eines Vierteljahres, wenn die anderen Banken zur Zahlung von Gehältern, Mieten, Zinsen usw. seitens ihrer Kunden stark in Anspruch genommen werden und deshalb die den Wechsel- und Fondsmaklern geliehenen Summen teilweise zurückziehen, so dafs diese gezwungen werden, ihre Papiere bei der Bank von England zu verpfänden, um die Rückzahlungen leisten zu können. Einen ähnlichen Einflufs übt die bereits erwähnte Ansammlung von Regierungsgeldern in der Bank im ersten Quartal aus, so dafs von Februar bis Ende März ein Anwachsen der Verschuldung des Marktes bei der Bank von England regelmäfsig zu bemerken ist. Es erhellt hieraus am besten, eine wie empfindliche Organisation der ganze Geldmarkt ist, wenn trotz seiner enormen Mittel eine Verschiebung von wenigen Millionen genügt, um ihn aus dem Gleichgewicht zu bringen und ihn zu zwingen, seine Zuflucht zu der Bank von England zu nehmen.

Eine gleichzeitige starke Zunahme der „Other securities“ und der „Other Deposits“ deutet auf das Herannahen einer schweren Störung hin; sie ist ein Zeichen dafür, dafs die anderen Banken ihre Wertpapiere bei der Bank von England verpfänden und mit dem Erlös ihre Reserven verstärken. So stiegen die „Other securities“ bei den verschiedenen englischen Kreditkrisen der letzten Jahrzehnte wie folgt:

[1] Unter „Market rate of discount“ versteht man den Diskontosatz, welchen beste Bankwechsel beim Verkauf an die Wechselmakler jeweils zu gewähren haben.

von 20,8 Mill. £ am 9. Mai auf 30,9 Mill. £ am 16. Mai 1866 (Overend, Gurney & Co.),
„ 18,3 „ „ „ 16. Juni „ 25,5 „ „ „ 30. Juni 1875 (A. Collie & Co.),
„ 17,3 „ „ „ 25. Sept. „ 23,0 „ „ „ 16. Okt. 1878 (City of Glasgow-Bank),
„ 25,1 „ „ „ 12. Nov. „ 32,1 „ „ „ 19. Nov. 1890 (Baring Bros.).

3. Die Reserve.

Die beiden letzten Posten auf der Kreditseite (Noten und Gold- und Silbermünzen) bilden den allerwichtigsten Teil des ganzen Bankausweises.

Die im Banking-Department befindlichen Noten (welche jederzeit im Issue-Department gegen Gold umgetauscht werden können) stellen, zusammen mit dem geringen und nur zur Deckung der täglichen Kassenerfordernisse bestimmten Barvorrat des Banking-Departments selbst, die Reserve dar, welche dieses hält, um jederzeit den Ansprüchen seiner Depositengläubiger gerecht werden zu können. Da zu diesen durch die Vermittlung der „Bankers balances“ jedoch nicht nur die Banken selbst, sondern auch die Depositengläubiger aller Banken des ganzen Landes und — dadurch, dafs die Bank von England zugleich Staatshauptkasse ist — auch die Gläubiger der Regierung, der Sparkassen usw. gehören, so ist die Reserve des Banking-Departments zugleich die Zentralreserve des ganzen Landes, neben der keine andere existiert, und auf der am Ende alle gegenseitigen Forderungen nicht nur der englischen Volkswirtschaft, sondern auch der fremden Nationen an diese basieren. Alle diese Forderungen sind im letzten Ende in Gold zahlbar.

Die Reserve ist demgemäfs einer zweifachen Reihe von Schwankungen unterworfen: solchen, die aus Bedürfnissen des inneren Marktes, und solchen, die aus demjenigen des internationalen Verkehrs herrühren. Erstere zerfallen in regelmäfsig wiederkehrende und in aufsergewöhnliche. Die regelmäfsigen Bedürfnisse resp. die durch sie hervorgerufenen Schwankungen der Reserve sind von geringerer Bedeutung, einmal, weil ihr Eintreffen bekannt und also entsprechende Vorsorge getroffen werden kann, und dann weil sie eben deshalb auch keinen Einflufs auf die Stimmung der beteiligten Kreise ausübt; eine Verminderung der Reserve selbst um einige Millionen für die bekannten und regelmäfsig wiederkehrenden Bedürfnisse des inneren Verkehrs hat so gut wie keinen Einflufs auf den Geldmarkt, weil man weifs, dafs die betreffenden Summen innerhalb einer bestimmten Frist wieder in die Bank zurückfliefsen. Eine ähnliche Verminderung aus nicht vorherzusehenden Gründen bringt dagegen die gröfste Beunruhigung mit sich — eine Verstärkung derselben kann zur Panik führen.

Die regelmäfsigen Bewegungen zeigen ein starkes Ansteigen der Reserve von dem Tiefstand im Januar bis zum Höchststande Ende März, gröfstenteils begründet in der schon erwähnten Zahlung von Steuern im ersten Quartal. Da ein nicht geringer Teil dieser Steuern von Personen geleistet wird, die kein Bankkonto haben und also in Noten oder Münze zahlen, so veranlafst dies einen starken Rückgang des Bar- wie des Notenumlaufes im ganzen Lande und ein entsprechendes Steigen der Bankreserve. Nach Clare[1] beträgt der regelmäfsige Minderumlauf gegen Ende des ersten Vierteljahres an Münze 3 Millionen £ und an Noten 1½ Millionen £, was zum gröfsten Teil auf die Steuerzahlung zurückzuführen ist. Der Rest der fälligen Steuern kommt aus den Guthaben der anderen Banken bei der Bank von England, indem deren Kunden ihre Steuern mittels Cheque auf ihre Bank bezahlen.

Auf diesen Hochstand folgt ein rapider Fall, der einen Tiefpunkt im Mai erreicht, dadurch, dafs fast alle gröfseren Zahlungen in Schottland zu zwei bestimmten Terminen — im Mai und November — erfolgen, und die dortigen Banken zur Sicherung ihrer dann vermehrten Notenausgabe gröfsere Goldbeträge der Bank von England entziehen, welche nach sechs bis acht Wochen wieder zurückkehren. Der Reiseverkehr in den Monaten Juli bis September veranlafst wiederum ein Fallen der Reserve, ebenso wie die am Ende jeden Quartales eintretenden gröfseren Zahlungen von Zinsen und Gehältern. Der Tiefpunkt wird im November erreicht durch die Kumulierung der schottischen Bedürfnisse mit der Erschöpfung der Regierungsguthaben. Wie gesagt, sind diese bekannten und regelmäfsig wiederkehrenden Schwankungen ohne gröfseren Einflufs, treffen sie jedoch mit einer aufsergewöhnlichen Störung zusammen, so tragen sie dazu bei, diese zu verstärken; es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, dafs die grofse Panik von 1857 Mitte November, die noch schlimmere von 1866 Mitte Mai ausbrachen, also zu der Zeit, als die Wirkungen der schottischen Bedürfnisse sich geltend machten.

Die aufsergewöhnlichen Schwankungen der Reserve aus Gründen des inneren Verkehrs haben ihre Ursache entweder in sehr günstigen Umständen: nämlich in einem plötzlich auftretenden Aufschwunge oder in sehr ungünstigen: einer herannahenden Krisis. In ersterem Falle wird die Nachfrage nach Gold zu Lohnzahlungszwecken steigen, im letzteren die Nachfrage nach Noten, da Banken und Kaufleute versuchen, sich in den Besitz einer gröfstmöglichen Summe gesetzlicher Zahlungsmittel zu setzen. Im ersteren Falle findet eine Beunruhigung nicht statt, da bei dem steigenden Vertrauen durch stärkere Inanspruchnahme anderer Kreditumlaufs-

[1] a. a. O. p. 27.

mittel an Stelle der durch das Bedürfnis nach Gold aus dem Verkehr gedrängten Noten Abhilfe geschaffen wird; besonders, da in solchen Zeiten die aus der Bank entnommenen Zahlungsmittel sehr schnell zu dieser zurückfliefsen. Ganz anders in Zeiten der Beunruhigung. Während sonst die in Umlauf befindliche Menge von Gold und Noten den Ansprüchen des Verkehrs genügte, weil das Hauptbedürfnis desselben durch den sich jedem Erfordernis genau anpassenden Gebrauch von Cheques befriedigt wird, so zeigt sich jetzt plötzlich ein dringendes Verlangen nach dem Besitz einer gröfseren Menge gesetzlicher Zahlungsmittel nicht nur für den Verkehr, sondern als Reserve für Notfälle; je höher die Beunruhigung steigt, um so dringlicher wird dies Verlangen. Die grofse Gefahr liegt sowohl in der Plötzlichkeit des Auftretens wie in der jeder vernünftigen Berechnung sich entziehenden Ausdehnung dieser Bedürfnisse. Da die nicht gegen Gold ausgegebene Notenmenge der Bank von England durch das Gesetz auf 18450000 £ limitiert ist, die in den Kassen der Bank von England, der anderen Banken und im Umlauf befindliche Goldmenge nach verschiedenen Schätzungen durchschnittlich 100 Millionen £ beträgt[1], so ergibt dies ca. 120 Millionen £ gesetzliche Zahlungsmittel, die in gewöhnlichen Zeiten völlig ausreichen, aber für solche besonderen Bedürfnisse keinen genügenden Spielraum lassen. Treten derartige Bedürfnisse allmählich ein, so kann die Bank durch Diskontoerhöhung Gold aus dem Auslande heranziehen und Noten gegen dieses in Umlauf setzen. Bei plötzlich auftretendem Verlangen nach bedeutenden Extrasummen versagt dies Mittel leicht, und dann bleibt nur eine Suspendierung des Bankgesetzes übrig, wie sie 1847, 1857 und 1866 tatsächlich erforderlich war, um zu verhindern, dafs das ganze Kreditgebäude zusammenstürzt. Als in diesen Fällen die Reserve des Banking-Department so gut wie erschöpft war, ermächtigte die Regierung die Bank, aus dem Issue-Department Noten zu entnehmen, welche nicht durch Gold, sondern durch Hinterlegung von Staatspapieren gedekt waren. Ein anderer Ausweg war unmöglich, denn die Reserve betrug in dem jeweilig letzten wöchentlichen Ausweis vor der Suspendierung des Gesetzes:

30. Okt. 1847	1177000 £
11. Nov. 1857	958000 „
16. Mai 1866	731000 „ [2]

[1] Nach Helfferich, Das Geld, Leipzig 1903, S. 193, betrug der monetäre Goldvorrat Englands am 1. Januar 1900 = 2044 Millionen Mark (dazu 470 Millionen Mark Silber mit beschränkter Zahlkraft). Die englischen Schätzungen schwanken zwischen 70 und 115 Millionen £; vergl. Anm. auf S. 102.

[2] Palgrave a. a. O. p. 89.

und konnte auch nicht durch den Verkauf der in den Händen der Bank befindlichen Wertpapiere ergänzt werden, da infolge des Ein-Reserve-Systems und des Festhaltens der Noten seitens des geängstigten Publikums niemand imstande war, dieselben zu kaufen, ohne das Geld dazu wieder aus der Bank selbst zu entnehmen.

Von noch gröfserer Bedeutung als die Erfordernisse des inneren Verkehrs sind die Ansprüche, welche der internationale Verkehr an die Reserve stellt und zwar aus zwei Gründen: Einmal ist diese Reserve der am leichtesten zugängliche Goldvorrat in ganz Europa, so dafs jedes andere Land, das Gold braucht, zuerst versucht, dies aus England zu beziehen, indem es Wechsel auf London kauft, diese dort diskontiert und gegen das so geschaffene Guthaben Noten entnimmt, um letztere beim Issue-Department gegen Gold umzutauschen. Zweitens hat kein anderes Land eine Zahlungsbilanz, die auf der Debet- und Kreditseite so ungeheuere Summen umfafst, eine Volkswirtschaft, die so auf den Umtausch fremder Produkte, auf Vermittlung des Warentransports und Zahlungsverkehrs zugespitzt ist und so häufige und so enorme internationale Verpflichtungen eingegangen und internationale Forderungen erworben hat wie England. Die Abrechnung dieses ganzen Verkehrs beruht aber ebenfalls auf der Reserve der Bank von England, als dem einzigen Hort desjenigen Metalles, mit welchem in letzter Linie die Differenzen der enormen Verrechnung zu begleichen sind.

Dazu kommt, dafs die verschiedenen Einflüsse sich gegenseitig bedingen und kumulieren: Ein starker Goldexport verringert die Fähigkeit der Bank, ihren inländischen Verpflichtungen nachzukommen, kann — wenn von einigem Umfang — Mifstrauen erwecken und so ein starkes Verlangen nach gesetzlichen Zahlungsmitteln für den inneren Verkehr bewirken, gerade in dem Augenblick, wo die Reserve so wie so schon niedrig ist. Eine starke Verminderung der Reserve durch aufserordentliche innere Bedürfnisse schädigt aber wieder den englischen Kredit im Ausland und führt event. zur Zurückziehung fremder Guthaben in Gold usw. Alle diese Schwierigkeiten würden bei dem Vorhandensein einer relativ grofsen Reserve weniger ins Gewicht fallen, bei einer verhältnismäfsig kleinen, wie sie die Bank gegenüber ihren Verpflichtungen hält, sind sie jedoch von gröfster Gefahr.

Wir werden weiter unten, in dem Kapitel über die Diskontopolitik der Bank, die Mittel kennen lernen, welche ihr zur Verhütung derartiger Schwierigkeiten zu Gebote stehen, und wir werden dort zu zeigen haben, inwieweit dieselben genügen, um den angestrebten Zweck zu erfüllen.

B. Die Depositenbanken.

Infolge der Gesetze vom Jahre 1709 und 1742, welche vorschrieben, dafs mit Ausnahme der Bank von England keine andere Gesellschaft von mehr als sechs Teilhabern in England und Wales Noten ausgeben resp. Bankgeschäfte betreiben dürfe[1], war diese fast anderthalb Jahrhunderte die ausschliefsliche Beherrscherin des englischen Geldmarktes, da einer so mächtigen Korporation gegenüber der Einflufs der anderen Bankhäuser, die nur in der Form der offenen Handelsgesellschaft mit höchstens sechs Teilhabern sich etablieren durften, naturgemäfs ein geringer war.

Da die Notenausgabe der Bank von England den Bedürfnissen des wachsenden Verkehrs besonders in den Provinzen nicht genügte, so hatten sich schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts und noch mehr in den Jahren nach dem Abschlusse der napoleonischen Kriegsperiode (1816—1825) eine grofse Anzahl Privatleute, Krämer, Händler und Kaufleute veranlafst gesehen, ihrerseits Noten auszugeben und sonstige Bankgeschäfte zu betreiben. In der besonders scharfen Krisis von 1825 waren dann ca. 700 solche „Bankiers“ in der Provinz nicht imstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das furchtbare Elend, welches dieser Krisis folgte, veranlafste die öffentliche Meinung, zu verlangen, dafs die Notenausgabe in der Provinz in die Hände kapitalkräftiger Institute gelegt werde; die Regierung und das Parlament kamen diesem Wunsche insoweit nach, als durch das Gesetz von 1826 Banken mit mehr als sechs Teilhabern aufserhalb eines Umkreises von 65 Meilen von London, der der Bank von England reserviert blieb, das Recht der Notenausgabe verliehen wurde. Anfang der 30er Jahre begann man sodann die Errichtung einer Aktienbank in London, die das Depositengeschäft pflegen sollte, ins Auge zu fassen, nachdem bereits 1822 Joplin darauf aufmerksam gemacht hatte, dafs der Wortlaut des der Bank von England erteilten Privilegs sich nur auf die Notenausgabe erstrecke, andere Bankgeschäfte aber nicht mit umfasse. Die Bank von England versuchte hierauf ihre Privilegien so erweitern zu lassen, dafs eine solche Gründung unmöglich gemacht werde; sie drang aber nicht durch, sondern es wurde im Gegenteil bei der Erneuerung der Bankprivilegien im Jahre 1833 ausdrücklich festgelegt, dafs: „any body politic or corporate, or society or company, or partnership, of whatever number they consisted, might carry on the business of banking in London, or within sixty-five miles thereof, provided that they did not borrow, owe, or take

---

[1] Vgl. S. 7.

up in England any sum or sums of money on their bills or notes payable on demand, or at any less time than six months from the borrowing thereof, during the continuance of the privileges of the Bank of England".

Dies ermöglichte die Gründung der ersten heute noch bestehenden grofsen Depositenbank „The London & Westminster Bank" im Jahre 1834, der dann 1836 die „London Joint Stock Bank" und 1839 die „Union Bank" und die „London & County Bank" folgten.

Der Zeitraum von 1833—1844 ist ausgefüllt mit vergeblichen Versuchen der Bank von England, die Entwicklung der neuen Konkurrenten möglichst zu erschweren; die Bank ging sogar so weit, besondere Regeln aufzustellen, nach denen jene zu bekämpfen wären [1]. Die London & Westminster Bank, die unter der geschickten Leitung von J. W. Gilbart — des späteren Verfassers einer Reihe von grundlegenden Werken über das englische Bankwesen — stand, war als Pionier der ganzen Bewegung in fortwährende Kämpfe mit der Bank von England verwickelt. Sie versuchte zuerst die Bestimmungen des Gesetzes, welche ihr verboten, Wechsel zu akzeptieren, dadurch zu umgehen, dafs sie dieselben nicht in ihrem eigenen Namen, sondern in demjenigen ihrer Trustees akzeptierte; als die Bank von England hiergegen erfolgreich Einspruch erhob, zahlte jene die Wechsel, ohne sie vorher zu akzeptieren.

Bedeutend gröfsere Schwierigkeiten entstanden den neuen Banken aus dem Umstande, dafs sie einfach „Co-partnerships" waren und das Recht einer juristischen Person nicht besafsen, so dafs bei jeder Rechtsstreitigkeit nicht die Bank, sondern die Gesamtheit oder ein einzelner der Aktionäre als Kläger oder Beklagter auftreten mufste; dies wurde später dadurch umgangen, dafs die Prozesse im Namen des Trustees geführt wurden. Der sonderbarste Fall erwuchs aber aus dem Umstande, dafs es den Geistlichen gesetzlich verboten war, Geschäfte zu betreiben, und dafs Handelsgesellschaften, denen Geistliche als Mitglieder angehörten, ungesetzlich waren; bei Anlafs einer Wechselklage benützte der Beklagte diesen Einwand, und es stellte sich heraus, dafs aus diesem Grunde die meisten der neuen Unternehmungen ungesetzlich waren; es wurde sofort ein Gesetz geschaffen, um diesem Übelstande abzuhelfen.

Es kann nicht wunder nehmen, dafs der chaotische Rechtszustand auch zur Entstehung einer Reihe völlig schwindelhafter Gründungen [2] führte, welche in den schwierigen Zeiten Ende der 30er Jahre wieder zusammenbrachen und

---

[1] Institute of Bankers, 1898 S. 374.

[2] Im Jahre 1836 wurden nicht weniger als 138 Bankiergeschäfte in Aktiengesellschaften verwandelt oder mit solchen verschmolzen. — Gilbart, History, principles and practice of Banking, I, p. 423.

ein allgemeines Mifstrauen gegen derartige Unternehmungen, sowie den Wunsch nach einer durchgreifenden gesetzlichen Regelung der ganzen Materie erzeugten. Diese erfolgte im Anschlufs an die Regelung des Notenbankwesens durch ein Gesetz im Jahre 1845, welches ebenfalls der Initiative von Sir Robert Peel seine Entstehung verdankte. Peel gehörte zu den ausgesprochenen Gegnern der Aktienbanken und wollte daher die Errichtung derselben möglichst erschweren. Das Gesetz schreibt dementsprechend vor, dafs der Minimalbetrag der einzelnen Aktien der neuzuerrichtenden Banken mindestens 100 £ betragen müsse, von denen 50 £ einzuzahlen sind. Die Folge war, dafs den bereits bestehenden Banken eine Art von Monopol verliehen wurde, indem Neugründungen bis zur Schaffung der Grundlage eines modernen Aktienrechtes im Jahre 1862 fast nicht mehr stattfanden[1]. Diese erfolgte durch „The Companies Act, 1862“ (25 and 26 Victoria, Ch. 89), die Gesellschaften von mindestens 7 Teilhabern, die sich den festgesetzten Bedingungen unterwarfen, das Recht der beschränkten Haftung ihrer Aktionäre verlieh, ohne diese letztere jedoch zur Bedingung zu machen. Für Banken wurde speziell vorgeschrieben, dafs in Zukunft Geschäfte mit mehr als 10 Teilhabern sich in der Form einer Aktiengesellschaft nach Mafsgabe der Bestimmungen des Gesetzes konstituieren müssen.

Die Folge war, dafs die nach 1862 gegründeten Banken die Haftung ihrer Aktionäre auf die Höhe der gezeichneten Anteilscheine beschränkten, während die bereits bestehenden Institute erst durch ein Gesetz vom Jahre 1879 das Recht erhielten, die bis dahin unbeschränkte Haftbarkeit ihrer Aktionäre auf eine bestimmte Summe festzusetzen; das gleiche Gesetz machte auch die Anstellung von Revisoren und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für alle Aktienbanken obligatorisch.

Die sonstigen zahlreichen Änderungen des englischen Aktienrechtes, das heute in den „Companies Acts 1862—1900“ zusammengefafst ist, sind für das Bankwesen von geringerer Bedeutung.

---

[1] Dies erhellt wohl am besten aus der folgenden Tabelle, welche darstellt, zu welchen Zeiten die 1875 bestehenden 118 englischen Depositenbanken entstanden sind:

Zwischen	1826—30	= 10
„	1831—35	= 28
„	1836—40	= 34
„	1841—45	= 3
„	1846—50	= 0
„	1851—55	= 1
„	1856—60	= 0
„	1861—65	= 26
„	1866—70	= 5
„	1871—74	= 11.

Trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten und zeitweiligen Rückschläge war die Entwicklung der englischen Depositenbanken seit dem Ende der 1840er Jahre eine glänzende. Durch geschickte Anpassung an die sich mächtg entfaltenden wirtschaftlichen Strömungen und Förderung derselben haben sie den industriellen und kommerziellen Aufschwung Englands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Teil erst ermöglicht, besonders auch dadurch, dafs sie durch Gewährung von Zinsvergütung auf ihnen anvertraute Gelder enorme Summen, die bis dahin brach lagen, in der Form des Depositengeschäfts herangezogen und für die Volkswirtschaft nutzbar gemacht haben. Sie waren so in der Lage, trotz ihres relativ geringen eigenen Kapitals sich einen Einflufs auf dem Geldmarkte zu sichern, neben welchem derjenige der Bank von England mehr und mehr zurücktreten mufste.

Die Zahl der grofsen Depositenbanken (Joint-Stock-Banks) betrug im vereinigten Königreiche und Irland Mitte 1904 88; durch ein Netz von nicht weniger als 6093 Filialen ziehen sie fast das gesamte im Umlaufe befindliche Kapital des ganzen Landes an sich und verwenden dasselbe in ihrem Geschäftsbetrieb.

Entsprechend der starken Konzentration der verschiedensten Geschäftszweige, sowohl innerhalb des ganzen Landes wie auch innerhalb der grofsen Städte, vollzieht sich eine sehr weitgehende Arbeitsteilung unter den Banken, je nach den Bevölkerungsklassen, in deren Mitte sie etabliert sind. So dienen in London die „City-Banken“ ausschliefslich dem Grofshandel und der Haute finance, die „Westend-Banken“ im vornehmen Wohnviertel den Bedürfnissen der Aristokratie, der wohlhabenden Rentiers usw., die „Suburban-Banks“ dem Sparsinn der mittleren Klassen, der Ladeninhaber und Detaillisten, die Provinzialbanken dem lokalen Gewerbe (Ackerbau, Industrie, Handel). Da aber auch innerhalb der City die verschiedenen Klassen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden ihre festen Hauptquartiere haben, so findet noch eine weitere Spezialisation der ihren Geschäften dienenden Banken statt, resp. die verschiedenen Filialen der grofsen Banken pflegen jede verschiedene Geschäftszweige. So hat der Exporthandel, der Importhandel (je nach den Produkten wiederum getrennt), der innere Grofshandel (Home trade), die Fondsbörse, die Reederei ihre verschiedenen Quartiere und auch ihre Spezialbanken, jede mit gröfstenteils absolut spezialisierter Kundschaft. Ja selbst in den Wohnquartieren kann man Ähnliches beobachten, indem die Rechtsanwälte, die Ärzte und andere freie Berufe gedrängt beieinander wohnen, und dementsprechend die nahegelegenen Bankfilialen ihre ganz besondere Kundschaft haben, deren Verhältnissen sie sich anpassen. Früher als es noch zahlreichere kleinere Banken und besonders Privat-

bankiers gab, war die Spezialisation noch viel auffälliger als heute, wo sich diese meist in Filialen der Grofsbanken verwandelt haben und deren Firma führen. In Wirklichkeit aber haben auch heute noch die betreffenden Filialen ihre innere Besonderheit vielfach beibehalten, so dafs man um jeden Mittelpunkt des Verkehrs einen Kranz der betreffenden Bankfilialen sich bilden sieht: so um Smithfield-Cattlemarket, um die verschiedenen Produktenbörsen, um die Docks, die Zentren des Kolonialwarenimports und des Exporthandels. Entsprechend diesen Verhältnissen birgt die nachfolgende, auf der Verschiedenheit der Lokalisierung der einzelnen Banken begründete Scheidung zugleich einen Artunterschied der zu einer Kategorie zusammengefafsten Institute in sich, da diese, je nach der Bevölkerungsklasse, der sie dienen, auch eine entsprechende Verschiedenheit ihrer inneren Struktur besitzen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dafs diese Unterschiede die Tendenz haben, sich mehr und mehr auszugleichen, und dafs die Entwicklung augenscheinlich auf die Schaffung einer beschränkten Anzahl grofser, gleichartiger Depositenbanken hinzielt, die, indem sie ihre Tätigkeit sowohl auf London wie auf die landwirtschaftlichen und industriellen Grafschaften zugleich erstrecken, die hier geschilderten Unterschiede nur noch in dem verschiedenen Charakter ihrer einzelnen Filialen bewahren werden. Zurzeit sind jedoch diese verschiedenen Zweige auch in England noch zum grofsen Teil durch spezielle Institute vertreten, und der einheitliche Typus bildet sich erst allmählich heraus[1].

Wenn wir trotz der in den letzten Jahren mit Riesenschritten fortschreitenden Verschmelzung der früher völlig getrennten Banktypen diese Scheidung in der nachfolgenden Schilderung aufrecht erhalten, so geschieht dies einmal, weil, wie gesagt, auch nach der Vereinigung die einzelnen Zweigbureaus ihre alte lokale Besonderheit noch aufrecht erhalten, und dann besonders deshalb, weil die Hervorhebung der Wesensunterschiede zwischen dem hauptstädtischen und dem provinzialen Bankwesen zum richtigen Verständnis des Charakters der englischen Kreditorganisation erforderlich ist.

Denn der Gegensatz in den Prinzipien der Geschäftsführung der Londoner und der Provinzialbanken bildet die Grundlage des ganzen Systems, das gerade aus dieser Verschiedenheit heraus seine markantesten Züge entwickelt hat.

---

[1] Die schottischen und irischen Banken, die sowohl durch ihre geographische Lage wie durch ihre selbständige Geschäftsführung reinlich voneinander und von den englischen getrennt sind, bilden völlig selbständige Glieder des ganzen Systems. Auch heute noch sind keinerlei Anzeichen vorhanden, dafs sie ihre Eigenart in absehbarer Zeit verlieren werden: die Konzentrationsbestrebungen beschränken sich bis jetzt ausschliefslich auf die englischen Banken.

Auf der Vernachlässigung des Studiums der Eigenart der Provinzialbanken beruht auch so manche schiefe Auffassung des englischen Bankwesens überhaupt, die ihren natürlichen Grund darin findet, dafs englische wie auch kontinentale Beobachter leicht geneigt sind, den hauptstädtischen Typus für den allein ausschlaggebenden zu halten, besonders weil die englische Fachliteratur sich fast ausschliefslich mit diesem beschäftigt.

Wir werden dementsprechend die folgenden Gruppen zu unterscheiden haben:

1. die Londoner Banken,
2. die Londoner Banken mit Filialen in der Provinz,
3. die Provinzialbanken,
4. die Privatbankiers,
5. die irischen Banken,
6. die schottischen Banken[1].

1. Die Londoner Banken.

(„Metropolitan Banks.")

Die hauptstädtischen Banken zerfielen ursprünglich in drei scharf gesonderte Zweige:

a) die „City-Banken" im Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs,
b) die „Westend-Banken" in der feinen Laden- und Wohngegend,
c) die „Suburban-Bank" in den Vororten der Riesenstadt.

Zu den unter a) genannten gehören die Pioniere des Depositenbankwesens: die London and Westminster-Bank, die Union-Bank und die London Joint Stock Bank; alle anderen Aktienunternehmungen dieser Kategorie sind entweder von tatkräftigen Provinzialbanken, die einen direkten Anteil am Londoner Clearinghaus und an den Geschäften auf dem Londoner Geldmarkt anstrebten, aufgesaugt worden, oder aber sie haben, um der wachsenden Konkurrenz zu begegnen, Filialen in der Provinz eröffnet, resp. provinziale Privatbanken sich angegliedert. Sie sind so in die allein zukunftsreiche Klasse der London- und Provinzialbanken (vgl. unter 2) hinübergetreten. Bis vor wenigen Jahren hatte es den Anschein, als ob wenigstens die obengenannten drei alten Banken ihre Sonderstellung behalten würden, seitdem aber 1902 die Unionbank durch Fusion mit der gröfsten und angesehensten Privatbankfirma Smith, Payne and Smiths, die eine Anzahl von Zweighäusern in der Provinz besafs, dem Zug der Zeit gefolgt ist, kann es nur eine Frage weniger Jahre sein, bis auch die beiden andern Banken einen ähnlichen

[1]) Näheres über die Zahl und den Umfang der Institute in den verschiedenen Distrikten ergibt sich aus Tabelle 9.

Schritt tun werden, um so mehr, als sie auf ihrem eigensten Boden, der City, durch die jüngere Konkurrenz bedrängt werden.

Auf Jahrzehnte hat die Ausdehnung auf das Westend und die Aufsenbezirke der inneren Stadt genügt, jetzt aber ist die Notwendigkeit, auch die Provinz in den Kreis der Geschäfte zu ziehen, für jedes Institut, das nicht seine Stellung unter den führenden verlieren will, gegeben.

Der Grund für diese Erscheinung liegt hauptsächlich darin, dafs bei dem herrschenden System, mit geringem Eigenkapital und möglichst grofsen, fremden Depositengeldern zu arbeiten, nur durch die ausgedehnteste Verwendung dieser, zu relativ billigen Sätzen zu verzinsenden Gelder, eine entsprechend hohe Dividende herausgewirtschaftet werden kann, während eine Erhöhung des Aktienkapitals die Höhe der Dividende ungünstig beeinflussen würde. — Zwar waren die genannten grofsen City-Banken durch ihr Alter, ihre angesammelten grofsen Reserven und ihre bekannte vorsichtige Geschäftsführung, die sie in dem allgemeinen Ansehen an die Spitze der Banken stellten, lange in der Lage, grofse Depositensummen zu erhalten, ohne entsprechende Ausgaben für Errichtung eines grofsen Filialnetzes machen zu müssen. Sie sind aber schon heute, was die Höhe der Dividende betrifft, nicht mehr imstande, mit denjenigen jüngeren Instituten zu konkurrieren, die, als das Feld noch frei war, gröfsere Anstrengungen nach dieser Richtung hin gemacht haben. Das Ansehen der alten Banken ist aber auch heute noch unerschüttert; die London- und Westminster-Bank gilt als das Muster einer Privataktienbank und die London Joint Stock Bank, die seit Jahren in ihrem Aufsichtsrate eine Anzahl deutscher Kaufleute hat, und die lange Jahre hindurch die Geldgeschäfte der deutschen Regierung in London besorgte und einen grofsen Anteil an der Abwicklung der französischen Kriegsentschädigungszahlungen nahm, ist in der fortschrittlichen Art ihrer Geschäftsführung vorbildlich für viele andere Institute.

Diese Banken haben ihren festen Kundenkreis in den grofsen Kaufmannsfirmen der City, sie besitzen sehr ausgedehnte Konnektionen auf der Fondsbörse und in der „Haute finance“, und eine gröfsere Anzahl öffentlicher Korporationen und Kommunen zählen zu ihren Kunden. Sie sind zugleich die „Clearinghouse“-Vertreter der meisten Kolonial- und Fremdbanken und vieler Provinzialbanken; sie besorgen daneben den Anleihedienst einer Reihe überseeischer Staaten.

Die Filialen der drei grofsen City-Banken haben sich allmählich auf die diese umschliefsenden Stadtviertel ausgedehnt; speziell sind eine Anzahl von Bureaus in den Laden- und Wohngegenden des Westends schon frühzeitig eröffnet worden;

da es aber früher als das richtige für eine grofse Bank galt, nicht mehr als sechs oder allerhöchstens zwölf Filialen zu besitzen, so ist die neuerdings versuchte weitere Ausdehnung auf ausliegende Bezirke, die man früher nicht berücksichtigt hatte, von keinem grofsen Erfolge begleitet gewesen, weil ihnen die weiter unten zu schildernden „Suburban"-Banken zuvorgekommen waren. Die weitere Ausdehnungsmöglichkeit für die City-Banken liegt also nur in der Provinz.

Die sogenannten „Westend"-Banken (b) sind meist aus grofsen Privatbankhäusern entstanden. Ihre Kundschaft rekrutiert sich hauptsächlich aus den Kreisen der Aristokratie und der „oberen Zehntausend"; infolge fortschreitender Amalgamierung mit den grofsen City-Banken gehen sie ihrer Individualität mehr und mehr verlustig.

c) Die Suburban Banks.

Ihren ersten Prototyp kann man wohl in der London- und County-Bank suchen, die, bereits 1839 gegründet, sich die nähere resp. weitere Umgebung Londons als Wirkungsbereich ausgesucht hatte, seitdem aber längst über dieses Feld hinausgewachsen und zu den mächtigsten der London- und Provincial-Banks zählt.

Die heutigen Suburban-Banks sind in den 1860er Jahren entstanden; sie haben sich die Vororte der Riesenstadt, die damals ihr enormes Anwachsen begannen, sowie die in engster Verbindung mit der Metropole stehenden umliegenden Ortschaften zum Arbeitsfeld gewählt und dadurch, dafs sie, der Entwicklung zuvorkommend, diese mit einem möglichst engmaschigen Netz von Filialen überzogen, und dafs sie sich hauptsächlich auf die Pflege des kleinen Depositengeschäfts sowie der Kassenführung für kleinere Gewerbetreibende und Ladenbesitzer, kurz, der „lower middle classes" warfen, sich ein lukratives Geschäft gesichert. Sie waren die ersten, die erkannten, dafs die Pflege des sogenannten „small depositors", an dem die anderen Banken noch stolz vorübergingen, die Grundlage abgeben würde für eine enorme Ausdehnung des Depositengeschäftes, — eine Einsicht, die jetzt allgemein ist, und die ihren Ausdruck in der Errichtung kleiner Filialen auch in den abgelegensten Teilen der Grofsstädte und des flachen Landes seitens sämtlicher fortschreitender Banken findet. Die Suburban Banks gehören mit zu den besten Dividendenzahlern; da der steigende Wohlstand der von ihnen bearbeiteten Distrikte das Wachstum ihrer Geschäfte begünstigt, so fangen sie an, auch in der City Filialen zu eröffnen. Zum Teil allerdings verdanken sie ihre hohen Dividenden dem Umstande, dafs sie mit einem sehr geringen eingezahlten Kapitale arbeiten und geringere Barreserven halten als die grofsen City-Banken.

Mit Stolz hebt die London- und Southwestern-Bank (gegründet 1862 als erste dieser Kategorie) hervor, dafs sie nicht durch Amalgamationen, sondern nur durch umsichtige Vermehrung ihrer Filialen gewachsen ist (1904: 150 Filialen, die mit wenigen Ausnahmen innerhalb des Londoner Postbezirks liegen). Eine andere, die London- und Provinzial-Bank (gegründet 1864), besafs 1904 167 Filialen in den Londoner Vororten und in den umliegenden Distrikten; neuerdings ist die Bank bestrebt, ihr Geschäft in den südlichen und östlichen Grafschaften auszudehnen; sie ist übrigens die einzige Londoner Bank, die keine monatlichen Abschlüsse veröffentlicht.

2. Die Londoner Banken mit Filialen in der Provinz.

(„London and Provincial Banks.")

Sie bilden den heute bereits stärksten, einflufsreichsten und fortschrittlichsten Teil der englischen Depositenbanken und zugleich den Typus, nach dem sich in wenigen Jahren das ganze englische Depositenbankwesen organisiert haben wird, und der so bestimmt ist, am Ende alle anderen bestehenden Organisationen in sich aufzunehmen. Fast keiner dieser Banken ist an der Wiege gesungen worden, dafs sie einst zu solcher Riesenbedeutung sich entwickeln würde, denn sie sind mit wenigen Ausnahmen nicht in der heutigen Form gegründet, sondern stellen vielmehr das Produkt einer langen Entwicklung und Auslese dar, die nach dem Prinzip des Überlebens des Leistungsfähigsten vor sich gegangen ist. Die Entwicklung vollzog sich so, dafs einmal gut organisierte Provinzialbanken, um Zutritt zum Londoner Geldmarkt und Anteil an den Vorteilen des Clearinghouses zu erhalten, kleinere Londoner Aktienbanken oder auch Privatbankiers aufsaugten (so Lloyds Banks, London City and Midland Bank, William Deacons Bank) oder auch auf eigene Faust ihre Hauptbureaus nach London verlegten, wie die National Provincial Bank, die ursprünglich auf die Provinz sich beschränkte, jedoch den Vorteil eines Etablissements in London so hoch anschlug, dafs sie, um dieses erreichen zu können, das Privileg der Notenausgabe (sie hatte 1844 das höchste Kontingent erhalten) einfach aufgab. Andererseits sind es Londoner Banken, die ihren Wirkungskreis allmählich erst auf den näheren Umkreis und dann auf die Provinz ausdehnten, wie die London- und County-Bank. Diese Banken sind, insoweit sie sich Niederlassungen in der weiteren Umgebung Londons und in Südengland angegliedert haben, nur dem Zug der hauptstädtischen Bevölkerung gefolgt, die in den wohlhabenden Klassen sich ihren Wohnsitz in immer gröfseren Entfernungen von London und zum Teil in den an der südlichen Küste gelegenen See-

plätzen sucht, von denen aus dann die Kaufleute usw. täglich oder auch nur einigemal in der Woche nach London fahren, um ihre Geschäfte zu erledigen. Die letztere Art der Entstehung ist jedoch die seltenere; in den meisten Fällen handelt es sich um Provinzialbanken, die durch Fusionierung mehrerer Aktienunternehmungen oder Aufsaugung von Privatbanken eine gröfsere Bedeutung gewannen und dann das Werk der Konsolidierung durch den Zusammenschlufs mit einem Londoner Bankhause oder einer Aktienbank krönten. Die allermächtigsten Institute sind auf diese Weise entstanden. Einen besonderen Typus — wenigstens ihrer Entstehung nach — bildet die Bank von Barclay & Co., die aus der Amalgamation einer Reihe bedeutender Londoner und provinzialer Privatbankiers entstand, die sich so der Konkurrenz der Aktienbanken erwehren wollten.

In dem Charakter ihrer Geschäftsführung nehmen die „London and Provincial Banks“ eine Mittelstellung zwischen den rein hauptstädtischen und den Provinzbanken ein: durch ihre Herkunft, durch das starke Überwiegen provinzieller Direktoren und zum Teil Aufsichtsräte (wenigstens in den ersten Jahren der Verpflanzung nach London), endlich durch die Rücksicht auf das Interesse ihrer grofsen Provinzialkundschaft sind sie weniger einseitig in ihren Geschäften als die Londoner und bringen die bei den Provinzialbanken zu schildernden Vorteile der andersartigen Organisation mit in den Londoner Betrieb herein. Andererseits sind sie — im Vergleich mit der reinen Provinzialbank — durch den wachsenden Einflufs der Londoner Hauptbureaus, durch die engere Verbindung mit dem Londoner und damit dem internationalen Geldmarkt auf eine mehr konservative Politik und vorsichtigere Finanzpolitik hingewiesen, die ihnen durch die gröfseren Mittel auch leichter gemacht wird als der kleineren Provinzialbank.

3. Die Provinzialbanken.

Diese Banken, die sämtlich in London durch eine dem Clearinghaus angehörige Aktienbank oder Privatbankfirma vertreten sind, die ihre Zahlungen vermittelt, zerfallen wieder in die folgenden, scharf geschiedenen Unterabteilungen: a) Banken in denjenigen Distrikten, in welchen der Ackerbau vorwiegt, und die zugleich den vornehmen Klassen Englands als Wohnsitz dienen (der Südwesten, Süden und Südosten Englands); b) Banken in den hauptsächlichsten Industriebezirken: die Eisenindustrie der „Midlands“ (Birmingham und Sheffield), die Baumwoll- und Maschinenindustrie des Nordwestens (Lancashire), die Woll- und Kohlenindustrie im Nordosten (Yorkshire, Northumberland, Durham).

Von ganz hervorragendem Einflufs auf die wirtschaftliche Entwicklung des englischen Volkes sind die in den Industriebezirken zahlreich vorhandenen Bankinstitute geworden, ohne deren Unterstützung der beispiellose Aufschwung, welchen die Baumwoll-, Woll-, Eisen- und Kohlendistrikte besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts genommen haben, überhaupt unmöglich gewesen wäre. Im Gegensatz zu den Londoner Banken, die stets ihr Geld nur gegen sicheres Unterpfand herliehen, sind sie es gewesen, die sich in engste Beziehungen zu den wirtschaftlichen Bestrebungen der Bevölkerung gesetzt haben, die durch Ausbildung des Vorschufsgeschäftes in laufender Rechnung (Kontokorrentverkehr), zum Teil durch Gewährung von Blankokrediten (overdrafts, cashcredits) auch weniger bemittelten Kaufleuten und Industriellen es ermöglicht haben, sich zu etablieren resp. ihre Geschäfte auszudehnen. Dieses Vorgehen mit der Sicherheit der ausgeliehenen Gelder zu verbinden, war nur dadurch möglich, dafs die Banken über Charakter, Lebensführung, Fähigkeiten und Konnektionen ihrer Kunden sich aufs genaueste orientierten und stetig auf dem Laufenden erhielten, indem sie, der Individualität ihrer Kunden entsprechend, die denselben gewährten Kredite bemafsen und, wenn nötig, ratend und helfend in deren Geschäfte eingriffen. Es ist wohl auch demgemäfs kaum zu verwundern, dafs die Leiter solcher Institute eine weit tiefere Kenntnis der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sich anzueignen in der Lage waren als ihre Londoner Kollegen, die sich in erster Linie nur als Verwalter der ihnen anvertrauten Gelder fühlten und sich darauf beschränkten, dieselben nach feststehenden Normen möglichst sicher anzulegen, und die Höhe ihrer Vorschüsse nach der Höhe der hinterlegten Wertpapiere bemafsen, während sie eine tatkräftige Förderung von Handel und Verkehr den Merchant Bankers und den fremden Banken, die daher ihr Geschäft stetig ausdehnen, überlassen. Vielfach wird den Londoner Depositenbanken und in noch höherem Grade ihrem Prototyp, dem London-Banker, dies zum Vorwurf gemacht und auf die Praxis der Provinzialbanken hingewiesen, die in dieser Hinsicht mehr derjenigen unserer deutschen Banken ähnelt. Zugunsten der Londoner Banken ist dagegen zu sagen, dafs ihre Geschäftspraxis eine sichere ist, und dafs bei einer Depositenbank Sicherheit, d. h. gröfstmögliche Liquidität der Anlagen, so sehr die Hauptsache ist, dafs alles andere daneben zurücktreten mufs, wie denn auch die grofsen Bankzusammenbrüche in erster Linie Provinzialbanken betroffen haben, und zwar fast immer, weil die Betreffenden ihre Mittel in industrielle Unternehmungen oder in der Finanzierung von Handelsgeschäften festgelegt hatten.

Der Grund für das verschiedene Geschäftsgebaren ist

wohl vor allem darin zu suchen, dafs bei der weniger fein ausgebildeten Arbeitsteilung in der Provinz, wo es an Spezialinstituten, wie die Foreign Banks, die Merchant Bankers und ähnlichen, fehlt, die Funktionen dieser von den Depositenbanken übernommen wurden, während in London eine entsprechende Arbeitsteilung stattfindet, indem die riskanteren Geschäfte denjenigen zufallen, die, mehr mit eigenem Kapital arbeitend, auch gröfsere Risiken auf sich nehmen können. — Je nach ihrem Standorte und der hiermit in Zusammenhang stehenden Klasse ihrer Kundschaft ist die Tätigkeit der bisher geschilderten englischen Joint Stock Banks eine verschiedene. Allerdings bezieht sich dies in erster Linie nur auf das Aktivgeschäft, denn das allein ausschlaggebende Passivgeschäft ist das gleiche für alle, nämlich das Depositengeschäft (depositum irregulare). Nur die Art, wie die Depositen herangezogen werden, und welche Art von Depositen die betreffende Bank erhält — in einzelnen grofsen oder in vielen kleinen Beträgen, als langfristige Spareinlagen oder als jederzeit fällige laufende Guthaben —, ist verschieden.

Die City-Banken sind hauptsächlich auf die grofsen, rasch wechselnden Guthaben der Kaufleute, Finanziers und Kommunen, die Vorort- und Provinzialbanken auf die Spareinlagen und kleinen Konten der Mittelklasse angewiesen, und jede Klasse gestaltet ihren Geschäftsbetrieb dementsprechend.

Neben dem Depositengeschäft hat die Notenausgabe als Passivgeschäft keine Bedeutung mehr: sie darf nach dem Gesetz von 1844 nur von solchen Banken betrieben werden, welche keine Niederlassung in London besitzen, und zwar auch von diesen nur in dem Umfange, in welchem sie es schon vor 1844 ausübten. Sie ist also naturgemäfs heute nur noch ganz gering, so dafs eine Anzahl von Instituten wegen der scharfen gesetzlichen Vorschriften, welche mit dem Privileg der Notenausgabe verknüpft sind, dieselbe ganz aufgegeben haben.

Die Aktivgeschäfte zerfallen in Wechselgeschäfte, Darlehen gegen Unterpfand (Lombard) und Darlehen ohne Unterpfand (Kontokorrentkredit, Cashcredit).

Wie in dem Abschnitt über die Wechselmakler näher ausgeführt ist, nimmt die erste Kategorie von Geschäften stetig an Umfang ab; von um so gröfserer Bedeutung sind die Lombardgeschäfte, speziell für die Londoner Banken, während für die Provinzialbanken hauptsächlich die Kontokorrentkredite in Frage kommen.

Die rein hauptstädtischen Banken, welche für die ihnen anvertrauten Gelder meist keine Zinsen vergüten, und dieselben also billig ausleihen können, beschränken sich fast ausschliefslich darauf, ihren Kunden Gelder gegen Verpfändung von stets leicht verkäuflichen Staats- und anderen Wert-

papieren auf kurze Frist zu leihen; den Rest deponieren sie bei den später zu erwähnenden Wechselmaklern gegen Verpfändung von Wechseln, resp. sie erwerben kurzfristige Wechsel durch Vermittlung derselben. Daneben leihen sie auch grofse Summen auf der Fondbörse aus, und zwar wiederum gegen Verpfändung von Wertpapieren.

Diese Art der Aktivgeschäfte wird naturgemäfs in erster Linie auch von den London und Provincial Banks und, in geringerem Umfange, von den kleinen Provincial Banks betrieben; je stärker die Verzweigung ihrer Filialen in der Provinz ist, um so relativ geringere Wichtigkeit hat für sie die Verwendung ihrer Barmittel in London, und um so gröfsere Summen werden in der Provinz untergebracht. Allerdings sind solche Banken, deren Wirkungskreis in den Ackerbau- und anderen nicht industriellen Distrikten sich befinden, nicht in der Lage, an Ort und Stelle gröfsere Summen auszuleihen, da die Unterstützung des Baugewerbes und des landwirtschaftlichen Betriebes, welche zu langfristiger Anlage gröfserer Summen führen würde, mit Hinsicht auf die nötige Liquidität der Aktiven vermieden werden mufs. In dieser Lage befindliche Institute sind also ebenfalls für ihr Aktivgeschäft auf den Londoner Markt angewiesen, soweit nicht durch fortschreitende Amalgationen und Errichtung neuer Niederlassungen in den kapitalsuchenden Industriebezirken die Möglichkeit geboten ist, die Funktionen sowohl des Einsammelns wie der Verteilung der Kapitalien durch eigene Organe und im Kreise der eigenen Kundschaft zu vollziehen.

4. Die Privatbankiers.

(„Bankers.")

Neben den geschilderten Joint-Stock-Banks stehen in London und in der englischen Provinz noch überall die Reste derjenigen Organisation, welche früher dieselben Funktionen ausübten, die von den grofsen Aktienbanken heute erfüllt werden. Es sind dies die „Bankers", deren Ursprung sich aus den alten Goldschmieden herleitet, und unter denen sich Firmen wie Child & Co. und Hoare & Co. befinden, die seit mehr als 300 Jahren florieren. Es ist hier zu bemerken, dafs nach englischem Sprachgebrauch mit dem Ausdruck „Banker"[1] nur solche Firmen bezeichnet werden, welche vorwiegend fremde, ihnen von einer gröfseren oder kleineren Anzahl von Kunden auf kürzere oder längere Frist anvertraute Gelder in ihrem Geschäfte verwenden; Häuser wie Rothschild, welche vorwiegend eigenes oder Kommanditkapital benutzen, werden

[1] Bagehot, Lombard Street, p. 214 ff.

nicht als „Bankers“, sondern als „Merchants“ bezeichnet; wir werden später auf sie zurückkommen.

Während die Bank von England als Finanzgesellschaft und Notenbank ins Leben trat und das Depositengeschäft erst zu einer viel späteren Zeit aufnahm, finden wir, schon vor ihrer Entstehung, bei den Goldschmieden die Anfänge des Depositenbankwesens.

Wer Lombard Street durchschreitet, sieht noch an fast jedem Hause sonderbare Wahrzeichen hängen: heraldische Wappen, Fabeltiere, Negerköpfe, Heuschrecken usw. Es sind die Aushängeschilder der alten Goldschmiede, als deren direkte Nachfolger sich die grofsen City Bankers und Banken ansehen. Wie der Name der Strafse an die Vorgänger jener, die lombardischen Geldwechsler erinnert, so erzählen auch diese „Signs“, dafs in diesen Häusern seit mehr als 300 Jahren der Mittelpunkt des englischen Bankwesens sich befindet. Die Geschichte der wenigen überlebenden Firmen ist zugleich diejenige des Aufsteigens des englischen Bürgertums zu Reichtum, Ansehen und Einflufs im Staate und der beispiellosen wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen englischen Volkswirtschaft.

Wenn auch ein grofser Teil der Bankers bereits von den Joint Stock Banks aufgesogen worden ist oder selbst ihre Unternehmungen in Aktiengesellschaften verwandelt haben, und auch die heute noch bestehenden in absehbarer Zeit einem gleichen Schicksale entgegengehen, so ist es doch notwendig, ihre Funktionen kurz zu beschreiben, da sie in vielen Fällen auch nach der Vereinigung mit einer Aktienbank ihren speziellen Geschäftsbetrieb und einen Teil ihrer alten Kundschaft behalten, trotzdem sie in Wirklichkeit nur noch einen Teil des grofsen Betriebes bilden.

Unter den Privatbankiers lassen sich die folgenden Kategorien unterscheiden:

1. die City-Bankers,
2. die Westend-Bankers,
3. die Provinzial-Bankers.

Die Funktionen der ersteren sind gleich denen der obengeschilderten Londoner City-Banken, nur mit dem Unterschied, dafs das eigene Kapital der Privatbankiers im Vergleich mit den ihnen zur Verfügung gestellten Depositengeldern ein relativ gröfseres ist als bei den Aktienbanken. Sie sind hierdurch verhindert, ihr Kapital so hoch zu verzinsen, wie jene es können, und also auch nicht in der Lage, ihre Kundschaft so billig zu bedienen wie die grofsen Aktienunternehmungen, zu welchen das Publikum schon ihres grofsen Kapitals wegen mehr Vertrauen hat als zu der Privatfirma, selbst wenn diese, wie es neuerdings regelmäfsig geschieht, monatliche oder halbjährliche Ausweise veröffentlicht.

Auf diese Umstände ist in erster Linie das allmähliche Verschwinden der alten Bankierfirmen zurückzuführen; im Jahre 1810 waren 46 solcher Bankers Mitglieder des Clearing-houses, im Jahre 1873 war diese Zahl auf 13 zurückgegangen, und im Jahre 1900 waren es noch 3, heute sind nur noch Robarts, Lubbock & Co. und Glynn, Mills, Currie & Co. übrig. Von den zwischen 1873 und 1904 verschwundenen ist nur eine Firma eingegangen, die anderen haben sich in Aktiengesellschaften verwandelt oder sich mit solchen amalgamiert; neue sind nicht aufgenommen worden. Die wenigen noch bestehenden Firmen haben sich ganz nach Weise der Joint Stock Companies organisiert und werden, wenn die jetzigen Inhaber sterben, sich leicht in solche verwandeln. Im Jahre 1902 hat die bedeutendste unter ihnen, die einen Weltruf genofs — Smith, Payne and Smiths —, wie bereits erwähnt, durch Verschmelzung mit der Union-Bank ihre Selbständigkeit aufgegeben. Ein um so bemerkenswerterer Vorgang, als zu ihren Kunden Häuser wie Rothschild, Frühling und Goschen u. a. m. gehörten, und sie aufserdem ausgezeichnete Verbindungen in der Provinz besafs, indem die in Nottingham und anderen Orten bestehenden, derselben Familie gehörigen Geschäfte zugleich die ältesten unter den noch existierenden Provinzialbankiers waren[1].

Es ist sicher, dafs das Verschwinden des alten Typus der „Bankers“ auch manche grofse Nachteile mit sich gebracht hat; es waren Leute, die hohes Ansehen genossen: „men of high standing, culture, refinement and known wealth“ (Bagehot), welche, in persönlichem Kontakt mit ihren Kunden stehend, den Bedürfnissen des einzelnen weit besser gerecht werden konnten als jene „grofsen Maschinen“, wie man die Joint-Stock-Banken nicht mit Unrecht genannt hat.

Aber die jüngste Entwicklung des Kreditwesens hat sich — wenigstens für das Depositenbankwesen, das nach fest vorgeschriebenen Regeln betrieben werden kann — ihnen nicht günstig erwiesen, und sie haben dem Grofsbetrieb auf Aktien das Feld räumen müssen. Der letzte und ausschlaggebende Anstofs für ihr Verschwinden war die Baring-Krisis im Jahre 1890, die ein derartiges Mifstrauen gegen in Privathänden befindliche Bankhäuser erweckte, dafs diese sich ge-

---

[1] Die Londoner Firma genofs einen fast sagenhaften Ruf; so wird erzählt, dafs in ihrem Bureau jahrelang eine der ihrem Betrag nach gröfsten von der Bank von England ausgegebenen Noten unter Glas hing, was einen jährlichen Zinsverlust von einigen Tausenden für die Firma darstellte, aber zugleich eine ausgezeichnete Reklame für den Reichtum des Hauses war. Auf diese Firma lautete auch der gröfste Cheque, der wohl je in einem Betrage ausgestellt worden ist; er repräsentierte die Kaufsumme, die die „Manchester Ship Canal Coy“ für die Erwerbung des „Bridgewater Canal Undertakings“ zahlte, und belief sich auf rund 37 Millionen Mark.

zwungen sahen, den ungleich und beschwerlich gewordenen Kampf aufzugeben.

Eine eigentümliche Stellung nehmen die sog. „Westend-Bankers“ ein; sie sind die Bankiers der reichsten Aristokratie der Welt, bei ihnen spielen die der Kundschaft eingeräumten Fazilitäten eine meist viel geringere Rolle als althergebrachte Verbindungen und ein durch Jahrhunderte bekannter Name. Es gilt fast als zum guten Ton gehörig, bei einer oder der anderen dieser Firmen sein Konto zu haben, genau wie man nur einem guten Klub angehört und nur auf den besten Sitz im Theater geht. Dafs man für die Ehre, zusammen mit den anderen Mitgliedern der ersten Klasse im Staate Kunde eines solchen Hauses zu sein, auf die Verzinsung seines Guthabens verzichtet, erscheint nur selbstverständlich.

Das Geschäft dieser Häuser ist also ein ganz spezielles; einerseits haben sie Kunden, die jahrelang grofse Beträge zinslos stehen lassen, dann aber auch plötzlich wieder grofse Vorschüsse verlangen, bei denen sie es allerdings mit den ihnen auferlegten Bedingungen nicht sehr genau nehmen. Andererseits sind die Westend-Bankers oft genötigt, ihren Kunden langfristige Vorschüsse gegen Lebensversicherungspolicen oder gar gegen Hypothekendokumente zu machen, was an und für sich für eine Depositenbank als wenig passende Anlage ihrer flüssigen Gelder erscheint.

Während die hauptstädtischen Bankers sich auf dem Aussterbeetat befinden, und auch die reicheren unter ihren Kollegen in der Provinz sehr schnell von den ausdehnungsbedürftigen Aktienbanken aufgesogen werden, hat sich doch dort der kleinere Privatbankier als lebensfähig erwiesen, insofern er Kreditbedürfnisse gewisser Kreise erfüllen kann, denen die Aktienbanken nicht gerecht werden. Es darf hierbei allerdings nicht unerwähnt bleiben, dafs die unterste Stufe dieser Privatbankiers fast unmerklich in die der wucherischen Geldverleiher übergeht, über deren Gebahren der Bericht der „Royal Commission on Money lending“ dankenswerten Aufschlufs gegeben hat. Während die schottischen Banken wenigstens zum Teil auch die Kreditbedürfnisse der kleineren Händler und Ladenbesitzer befriedigen, so leihen die englischen „Joint Stock Banks“ ihre Gelder an kleinere Leute nur gegen sicheres Unterpfand und machen nur höchst ungern Vorschüsse auf Häuser oder Grundbesitz. Bauunternehmer, Ladenbesitzer und kleinere Handwerker sind also auf den kleineren Privatbankier angewiesen, der hauptsächlich mit eigenem Kapital arbeitet und, mit den Lokalverhältnissen auf das genaueste vertraut, solche riskantere Geschäfte machen kann; zum Teil ist er wegen der damit verbundenen gröfseren Gewinne geradezu auf solche Transaktionen angewiesen, wenn er sein Kapital verzinsen will.

Doch stellt sich vielfach dem Geschäftsbetrieb der Privatbankiers mehr und mehr die Schwierigkeit in den Weg, dafs ihre besseren Kunden, sobald sie Vorschüsse nicht mehr brauchen, sondern ihrerseits Gelder zur Anlage erübrigt haben, diese der gröfseren Sicherheit wegen lieber einer Joint-Stock-Bank anvertrauen, und somit der Bankier stets in Gefahr ist, seine besten Kunden zu verlieren.

Dazu kommt, dafs infolge der wachsenden Konkurrenz der grofsen Banken untereinander, welche, entgegen der früheren Praxis, sich auf gewisse Distrikte zu beschränken, neuerdings auch in die Kundenkreise anderer Banken einzudringen versuchen, in den meisten Orten die Bankfazilitäten so grofse geworden sind, dafs die gegenseitige Konkurrenz diese Banken zwingt, auch die weniger gewinnbringenden und riskanteren Geschäfte zu übernehmen, so dafs dem Privatbankier auch in der Provinz allmählich der Boden unter den Füfsen schwindet.

5. Die irischen Banken.

In Irland ebenso wie in Schottland existiert der Privatbankier heute nicht mehr; in Irland ist er im Laufe des 19. Jahrhunderts, in Schottland anscheinend schon gegen Mitte des 18. Jahrhunderts von der Bildfläche verschwunden. So herrscht das System der Aktienbank unbeschränkt in beiden Ländern.

Die Geschichte und Entwicklung des irischen Bankwesens ist in mancher Hinsicht eine Wiederholung des englischen, nur dafs die dortigen Banken entsprechend der schwächeren Entwicklung des Wirtschaftslebens von weit geringerer Bedeutung sind als die englischen.

Hier wie dort finden wir eine Zentralbank in enger Verbindung mit dem Staat und mit ähnlichen Privilegien ausgestattet, wodurch eine normale und gesunde Entwicklung verhindert wurde, bis die sich ergebenden Mifsstände zur Beseitigung eines Teiles der Privilegien und damit zur Entstehung gröfserer Depositenbanken führten, die schnell einen grofsen Aufschwung nahmen und zugleich die Entwicklung von Handel und Industrie förderten.

Da jedoch Irland vor allem auf die Landwirtschaft angewiesen ist, und die Organisation einer Depositenbank nach englischem Muster wenig geeignet ist, zur Unterstützung kleiner Landwirte und Pächter, die keine Sicherheit hinterlegen können, die die entliehenen Gelder auf längere Fristen benötigen und sich schwer auf bestimmte Rückzahlungstermine verpflichten können, so hat der Mangel eines geeigneten Systems grofse Nachteile hervorgerufen, welche die Entwicklung des Landes schwer geschädigt haben. Dazu kommen die allgemeinen ungünstigen politischen Verhältnisse, die ab-

nehmende Bevölkerungsziffer, der Absenteeismus, die niedrige Bildungsstufe des ganzen Volkes und manches andere, das natürlich auch die Entwicklung des Bankwesens ungünstig beeinflufst hat.

Die Bank von Irland wurde durch Charter vom 15. Mai 1783 gegründet und besafs bis 1825 ein vollständiges, von 1825 bis 1845 ein teilweises Monopol des Bankgeschäftes in Irland, indem in der ersten Periode keine Gesellschaft von mehr als sechs Personen Noten ausgeben durfte (ohne Notenausgabe war aber in jener Zeit in einem armen Lande wie Irland das Betreiben von Bankgeschäften einfach unmöglich). Im Jahre 1797 wurde „der Gleichmäfsigkeit wegen" den Noten der Bank Zwangskurs gegeben, trotzdem keine der Gründe, welche diese Mafsregel für die Bank von England statthaft scheinen liefsen, in Irland bestanden; die Folge war ein ungeheueres Anschwellen des Notenumlaufes (1797: 621 917 £; 1825: 6 309 300 £); die Goldprämie betrug bereits 1801 10 %. Eine Reihe von Gesetzen (1820 und 1824/25) gestattete Banken von mehr als sechs Teilhabern die Notenausgabe aufserhalb eines Umkreises von 50 irischen Meilen um Dublin, und erst das Gesetz vom Jahre 1845, das die rechtliche Grundlage des heutigen Zustandes bildet, gestattete allen bestehenden Banken die Notenausgabe in ganz Irland in der Weise, dafs jede Bank den durchschnittlichen Notenumlauf des Jahres 1844 ohne besondere Sicherung im Umlauf halten durfte.

Erst seit 1886 veröffentlicht die Bank von Irland halbjährliche Ausweise; ihr Kapital beträgt 2 769 231 £ und ist ganz in Vorschüssen angelegt, welche die Bank zu verschiedenen Zeiten dem Staate gewährt hat, und auf welche dieser Zinsen zahlt (seit 1903: 2½ %). Die Bank von Irland besorgt die Kassenführung für die Regierung, nimmt aber sonst in keiner Weise eine Stellung ein wie die Bank von England. Sie konkurriert vielmehr mit den anderen Banken für alle Arten von Geschäften und vergütet seit 1864, wie diese, Zinsen auf ihr anvertraute Gelder. Ihre Noten sind nicht legal tender, ausgenommen gegenüber der Regierung, also für die Zahlung von Steuern usw.

Von den übrigen heute bestehenden acht Depositen-Aktienbanken datieren fünf aus der Zeit vor 1845 und haben also das Recht der Notenausgabe. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1845, welche vorschrieben, dafs die Noten jeder Bank an der Kasse derjenigen Filiale zahlbar sind, die sie ausgegeben hat, haben dazu geführt, dafs die Banken ihre Noten an allen ihren Filialen einlösen; die Folge ist, dafs die irischen Notenbanken bedeutend gröfsere Goldvorräte halten als die schottischen und englischen[1].

[1] Vgl. die Ausführungen auf S. 112.

Die allgemeine Geschäftsführung der irischen Banken unterscheidet sich, soweit die industriellen und kommerziellen Klassen ihrer Kundschaft in Betracht kommen, nicht sehr von derjenigen der englischen Provinzialbanken, doch sind sie, wie schon gesagt, den Aufgaben, die ihnen speziell aus dem landwirtschaftlichen Charakter des irischen Erwerbslebens erwuchsen, nicht gerecht geworden. Es ist ihnen allerdings gelungen, dem berüchtigten „Gombeenman“, d. h. dem ländlichen Wucherer schlimmster Art, der die verarmte und ungebildete untere Klasse von kleinen Pächtern und Besitzern bis aufs Blut aussaugte, einigermafsen das Handwerk zu legen, aber die betreffenden Bevölkerungsklassen haben hierdurch nur einen harten Herrn mit einem anderen fast ebenso harten vertauscht. Bezeichnend dafür, wie wenig die irischen Banken ein volkswirtschaftlich einigermafsen befriedigendes Resultat geliefert hat, ist der Umstand, dafs die bis vor kurzem in Grofsbritannien völlig unbekannten landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften gerade in Irland Fufs gefafst haben und in starker Ausdehnung begriffen sind.

Wie die Tätigkeit der Banken nach dieser Richtung hin selbst von offizieller Seite beurteilt wird, geht wohl am besten aus der folgenden Stelle des von W. F. Bailey, dem Legal assistant Commissioner, erstatteten Berichtes über die Lage der auf Grund der irischen Land-Acts geschaffenen Tenant-Purchasers hervor; es handelt sich hier um Bauern, die das von ihnen gepachtete Land erworben haben, aber nicht genügend Kapital besitzen, um ihren Viehstand zu ergänzen und sonstige Verbesserungen vorzunehmen, und die versuchen, sich das Geld durch Anleihen oder gegen Wechsel bei der Depositenbank zu verschaffen: „Der Zinsfufs für kleine Summen beträgt häufig 10 %. Um das Geld zu bekommen, mufs der Schuldner zwei Bürgen mitbringen, deren Ausgaben für den Tag inklusive der nötigen ‚Erfrischungen‘ er zu zahlen hat. Bei der Erneuerung des Wechsels mufs er die Bürgen wieder zur Stelle bringen und die dazu gehörigen Kosten nochmals tragen, so dafs mit allem, was drum und dran hängt, das Darlehen ihm 20, 30, ja selbst 40 % der ursprünglich geborgten Summe kostet. Gegen einen 5 bis 10 %igen Zinsfufs für Darlehen und die noch höheren oben genannten Raten zahlen die Banken nur 1—1½ % Zinsen auf ihnen anvertraute Gelder, was keine Ermutigung für den Sparsinn der Bevölkerung mit sich bringt.“ Selbst der „Economist“ bemerkt hierzu: „Dies ist zweifellos ein Vorteil für die Aktionäre, aber Übertreibungen dieser Art können leicht zum Nachteil späterer Geschäfte ausarten[1].“

---

[1] Economist 1903 Nr. 3111, p. 656; Nr. 3135, p. 1640.

6. Die schottischen Banken.

Während die irischen Banken eine ziemlich beschauliche Stellung in ihrem etwas abseits des Weltverkehrs gelegenen Lande einnehmen, und ihre Wirksamkeit sich über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinaus wenig fühlbar macht, haben es die schottischen Banken verstanden, im eigenen Hause die unumschränkten Herren zu bleiben und doch daneben noch eine bedeutsame Stellung auf dem Londoner Geldmarkte nach mehreren Richtungen hin einzunehmen. Die Betrachtung des schottischen Systems ist deshalb von ganz besonderem und allgemeinem Interesse, weil sie uns zeigt, wie ein von Monopol und Privilegien freies Bankwesen sich entwickelt und geregelt hat, anderseits aber, weil seine Organisation sich als so zweckentsprechend erwiesen hat, dafs das gesamte englische Bankwesen sich im Laufe der Zeit mehr und mehr nach dem Muster des schottischen entwickelt und in absehbarer Zeit in mancher Hinsicht demselben ganz gleichen wird. Nicht wenig mag hierzu beigetragen haben, dafs in fast allen englischen Instituten schottische Bankbeamte und Bankdirektoren dank ihrer besseren Schulung, ihrer gröfseren Arbeitsamkeit und ihrer vielseitigeren Kenntnisse die hervorragenden Stellungen einnehmen und zu behaupten gewufst haben.

Schottland besitzt elf Banken, die mit ihren 1132 Filialen ein praktisches Monopol des Bankbetriebes haben, welches sie aber stets nur zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ausgeübt haben.

Für das Passivgeschäft der schottischen Banken spielt auch heute noch die Notenausgabe eine bedeutende Rolle. Das Gesetz, welches dieselbe regelt, datiert vom Jahre 1845 und gab den damals existierenden Instituten das Recht, ihre bisherige Notenausgabe beizubehalten, gestattet ihnen aufserdem, dieselbe zu vergröfsern unter der Bedingung, dafs die über das jeder Bank erteilte Kontingent hinausgehende Summe durch eine Barreserve von gleicher Höhe gedeckt wird. Da sämtliche heute existierenden schottischen Banken, mit Ausnahme der unbedeutenden Mercantile Bank, bereits bei Erlafs dieses Gesetzes bestanden, so geniefsen sie alle gleichmäfsig diese Vorteile. Die Etablierung einer neuen Bank ist so gut wie ausgeschlossen, da eine solche an dem Privileg der Notenausgabe nicht teilnehmen würde und schon aus diesem Grunde neben den älteren Instituten nicht aufkommen könnte. Ehe das Depositengeschäft eine gröfsere Ausdehnung erlangte, was auch in Schottland erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts der Fall war, war es allein der aus den Noten erwachsende Gewinn, welcher es den Banken ermöglichte, ihr Geschäft über das ganze Land auszudehnen: Nur weil sie in der Lage waren, dadurch ihren Notenumlauf zu vergröfsern, konnten sie

auch in den kleineren Ortschaften Filialen errichten, welche die auf sie verwendeten Kosten sonst nicht gedeckt hätten; ebenso gelangten die der Bevölkerung gewährten Kredite wieder in der Form von Noten zur Auszahlung, so daſs die vermehrten Aktivgeschäfte zugleich eine Stärkung des einträglichen Passivgeschäftes (Notenumlauf) mit sich brachten.

Nachdem auf diese Weise die Bevölkerung sich gewöhnt hatte, den Banken das gröſste Vertrauen entgegenzubringen, war es naturgemäſs, daſs, als bei steigendem Wohlstand die verfügbaren Kapitalien sich mehrten, dieselben in Form von Depositen den Banken zur Verfügung gestellt wurden. So wuchs aus der Notenausgabe das zweite und heute wichtigste Passivgeschäft fast von selbst hervor.

Die schottischen Banken haben von Anfang an das Prinzip verfolgt, auf sämtliche ihnen anvertraute Depositengelder Zinsen zu vergüten und die verfügbaren Summen ganz besonders auch den ärmeren Klassen zur Verfügung zu stellen. Sie waren einerseits die Sparkassen des Volkes, anderseits aber durch das System der Cash-Credits (Gewährung von Darlehen ohne Unterpfand, aber gegen Bürgschaft von Verwandten und anderen) diejenigen, welche Handel und Industrie förderten und befruchteten, indem sie nicht nur den Wohlhabenderen, sondern auch denjenigen, welche nichts als ihren guten Namen und ihre Fähigkeiten mitbrachten, zu dem zum Geschäftsbetrieb notwendigen Kapitale verhalfen und ihnen später treue Freunde, Berater und Förderer blieben.

Im Gegensatz zu den nach englischem Muster organisierten irischen Banken haben sie es möglich gemacht, auch die Landwirtschaft trotz des ungünstigen Bodens auf einen relativ hohen Stand zu heben, indem sie den kleinen Bauern durch das System der Cash-Credits die Möglichkeit der Befriedigung seines Kreditbedürfnisses zu billigem Zins ermöglichten.

Unter den heute bestehenden elf Banken sind die ältesten die Bank of Scotland (gegründet 1695), die Royal Bank of Scotland (gegründet 1747) und die British Linen Company[1] (gegründet 1746). Erstere wurde durch Act of Parliament, die anderen durch Royal Charter errichtet und daher von Anfang an mit dem Privileg der beschränkten Haftbarkeit ihrer Aktionäre ausgestattet; diese Vorteile wurden den übrigen Banken erst durch die Fortschritte der Gesetzgebung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuteil. Sonst aber war die Errichtung anderer Banken keinerlei Hindernis unterworfen. Die frühzeitige Etablierung einer Reihe groſser

[1] Sie verdankt ihren Namen dem Umstande, daſs sie gegründet wurde, um die Leinenindustrie zu fördern, indem sie den Fabrikanten Vorschüsse machen sollte.

Aktienbanken hat bewirkt, dafs Privatbankiers überhaupt nicht aufkamen, so dafs seit Mitte des 18. Jahrhunderts das Geschäft allein in der Hand grofser, kapitalkräftiger und gut verwalteter Notenbanken lag, die dem Lande frühzeitig den Vorteil ausreichender und sicherer Umlaufsmittel gaben.

Dieses sowie der Umstand, dafs die Zentralbureaus der Banken sich fast sämtlich in Edinburgh befanden, hat es den Banken ermöglicht, frühzeitig gemeinsame Bestimmungen über den Geschäftsverkehr zu vereinbaren, so, was Höhe des Depositenzinses, einheitliche Vorschufsbedingungen anbetrifft u. a. m. Dagegen haben die angeblichen Vorteile, die sich daraus für eine Überwachung der unvorsichtigen Banken durch die vorsichtigen ergeben sollten, sich nicht gezeigt, denn Zusammenbrüche sind nicht verhindert worden; wohl aber wurden die Folgen abgeschwächt, indem das Zusammenstehen der übrigen Banken keine Panik aufkommen liefs.

Die schottischen Banken sind natürlich den Gefahren, die eine intensivere Förderung von Handel und Verkehr für die beteiligten Institute mit sich bringt, nicht entgangen. Der Zusammenbruch der City of Glasgow Bank im Jahre 1878, infolge geradezu unerhört leichtsinniger Kreditgewährung an einige im indischen Handel beteiligte Firmen, ist ein Beispiel. Diese Katastrophe, bei welcher übrigens die Gläubiger voll bezahlt wurden, wenn auch ein grofser Teil der Aktionäre wirtschaftlich zugrunde ging, hat nicht vermocht, das Vertrauen des Volkes in die anderen Banken zu erschüttern, so dafs selbst in jener Krisis die Noten derselben im ganzen Lande im Umlauf blieben.

Auch im schottischen Bankwesen hat eine Konzentration insofern stattgefunden, als die Zahl der 1845 mit Notenrecht ausgestatteten Institute von 19 auf die heute bestehenden 10[1] zusammengeschrumpft ist.

Die Schotten sind überall im englischen Geschäftsleben gefährliche und ungern gesehene Konkurrenten; besonders gilt dies aber im Bankwesen. Als daher die National Bank of Scotland im Jahre 1865, die Royal Bank 1873 und später andere, Niederlassungen in London eröffneten, angeblich, um den Zahlungsverkehr ihrer schottischen Kunden zu erleichtern, in Wirklichkeit aber, um sich eine Stellung auf dem Londoner Geldmarkt zu erobern, versuchten die in ihrem Besitzstande bedrohten Londoner Banken umsonst, ihnen dies zu verwehren. Von den hauptstädtischen Firmen wird es mit Recht als Härte empfunden, dafs die schottischen Banken im Gegensatz zu den englischen trotz Eröffnung von Niederlassungen in London das Recht der Notenausgabe in Schottland nicht verlieren;

[1] Die hinzutretende „Mercantile Bank of Scotland“ ist das einzige nach 1845 gegründete Institut; sie hat kein Recht, Noten auszugeben.

der Wortlaut des Gesetzes von 1844 schliefst nämlich nur solche Notenbanken von London aus, deren Noten in England selbst, nicht aber solche, die, wie die schottischen, aufserhalb Englands zahlbar sind.

Die schottischen Banken nutzen den Umstand, dafs ihre Monopolstellung sie im eigenen Lande vor jedem Angriff seitens der englischen Banken schützt, nach jeder Richtung hin aus, — so belasten sie z. B. den englischen Banken auf alle in Schotland zahlbaren Schecks und Wechsel, die jene ihnen präsentieren, eine Provision, während sie für ihre Kunden die Einziehung kostenfrei besorgen, — eine Praxis, durch welche die Londoner Etablissements der schottischen Banken manchen englischen Kunden herangezogen haben. Die durch die Hände dieser Etablissements gehenden Schecks auf englische Banken dagegen müssen von diesen — da sie durch das Clearing-Haus gehen — kostenfrei bezahlt werden, selbst wenn sie auf den entlegensten englischen Provinzialplatz lauten.

Ja die schottischen Banken haben sogar schon seit Mitte der 1870er Jahre Filialen in den an Schottland angrenzenden englischen Grafschaften eröffnet, infolgedessen schottische Noten in wachsender Menge im Norden Englands zirkulieren[1]. Gegenüber der Geschlossenheit des schottischen Systems nach aufsen hin haben die englischen Banken keine Mittel in Händen, da bei der herrschenden Konkurrenz ein Zusammenschlufs nach schottischem Muster noch in weitem Felde liegt.

C. Die Kredit- und Handelsbanken.

Die im vorigen Abschnitt behandelten Depositenbanken dienen in erster Linie dem inneren Verkehr. Sie haben keine Filialen im Auslande, und trotzdem sie eine grofse Zahl ausländischer Banken zu ihren Kunden zählen, so sind sie für diese doch eigentlich nur Zahlstelle für die auf London gezogenen Schecks und Wechsel und Vermittler des Zahlungsverkehrs mit dem englischen Inlande. Die Finanzierung der grofsen auswärtigen Handels-, Wechsel-, Geld- und Fondsgeschäfte liegt dagegen überwiegend nicht bei ihnen, sondern in den Händen einer Anzahl ganz anders organisierter Bankanstalten. Die wichtigsten unter ihnen sind

1. Die „Merchant-Bankers“[2].

Die ältesten unter ihnen und diejenigen, die auch heute noch einen Weltruf geniefsen, sind Baring Brothers und die Rothschilds.

[1] Palgrave, Banks of Issue 1875, p. 57 ff.

[2] Die Bezeichnungen, mit denen die verschiedenen Arten der

Der Vater des Gründers des Hauses Baring Brothers war ein in der Mitte des 18. Jahrhunderts aus Bremen eingewanderter Geistlicher; das Londoner Haus Rothschild wurde in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts von dem dritten Sohne des alten Frankfurter Rothschild begründet. Es ist bezeichnend, dafs die meisten auch der anderen führenden Firmen fremder Abstammung sind; viele sind Deutsche, so Frederik Huth & Co., John Henry Schröder et Co., Frühling & Göschen, Wm. Brandts Sons & Co., Kleinwort Sons & Co., Speyer Brothers (Deutsch-Amerikaner) u. a. m.; Murrieta et Co. sind Spanier, Ralli Brothers Griechen. Blydenstein & Co. Holländer; Sassouns sind Inder usw.[1].

Der Grund, warum gerade die Fremden auf diesem schwierigsten Gebiete des Bankwesens so festen Fufs fassen konnten, liegt unzweifelhaft darin, dafs sie, mit dem fremdländischen Geschäfte genau vertraut, eine gröfsere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit sich erhalten haben, als sie dem englischen Bankier eigen ist. Der Stock-Engländer ist von Haus aus zu wenig anpassungsfähig, um die oft eine delikate Behandlung verlangenden Fäden geldgeschäftlicher Transaktionen in fremden Ländern anzuknüpfen. Es waren daher die nach England übergesiedelten Fremden, die von dort aus die Finanzierung der fremden Anleihen und den Zahlungsverkehr mit fremden Ländern besorgten.

Der enorme Einflufs, den die Merchant-Bankers auch heute noch ausüben, entspringt sowohl ihrer durch keine Verpflichtungen gegen Depositengläubiger beschränkten grofsen Kapitalkraft — sie umfassen die ersten Namen der europäischen Finanzwelt — als auch dem Umstande, dafs sich unter ihnen eine Reihe ganz hervorragender Finanzleute befinden. Im Gegensatz zu den „Bankers“ und den „Joint Stock Banks“, die allmählich ganz in einer festen Routine aufgehen, sind es die „Merchant-Bankers“, die am ersten unseren grofsen Bankiers verwandt, kühn, geschäfts- und menschenkundig, zum Teil rücksichtslos den eigenen Vorteil verfolgend, doch die Pioniere der Entwicklung und Ausdehnung der englischen Geldmacht sind. Sie sind es, die den Hebel, welchen die grofse Kapitalmacht Englands bietet, im Konkurrenzkampf

Merchant-Bankers belegt werden, sind entweder „Foreign Bankers and Merchants“, wenn sie daneben auch das Warengeschäft pflegen, was sehr häufig der Fall, indem sie durch ihre Hilfe finanzierte Produktenladungen dann auch für Rechnung ihrer auswärtigen Kunden in London verkaufen. Vereinzelt findet sich auch der Ausdruck „Foreign Bankers & Billbrokers“, wenn die Häuser sich speziell mit dem An- und Verkauf fremder Wechsel befassen, was früher eine Spezialität Rothschilds und auch Barings war.

[1] Engländer finden sich unter ihnen nur vereinzelt. Dagegen überwiegt in der Leitung der Aktiengesellschaften, soweit sie mit englischem Kapital betrieben werden (die sogen. Foreign & Colonial Banks), das schottische Element.

der Nationen verwenden, und ihrer Tätigkeit ist es zu verdanken, wenn heute — wo die englische Suprematie auf dem Gebiete der Industrie und des Handels im Schwinden begriffen ist — die Stellung Londons als Vorort des internationalen Geldverkehrs noch fast unerschüttert geblieben ist. Sie sind als Vermittler des internationalen Zahlungsverkehrs auch von gröfster Bedeutung für den deutschen Export- und Geldhandel, und es ist um so bedauerlicher, dafs die Schilderung ihrer Tätigkeit in der englischen Fachliteratur — und in noch höherem Grade in der auf jener fufsenden deutschen — gänzlich zurücktritt hinter derjenigen der Depositenbanken.

Nach der Schätzung Sir Robert Giffens (zitiert bei Helfferich a. a. O. S. 451) beträgt die Einnahme Englands aus Zinsen und Unternehmergewinn auf ausländische Kapitalsanlagen jeder Art 90 Millionen £ pro Jahr, aus internationalen Zwischenhandelsdiensten (hauptsächlich Bankprovisionen) 18 Millionen £, aus Schiffartsdiensten für das Ausland 70 Millionen £. Nicht nur die Übertragung dieser enormen Summen geschieht durch die Vermittlung der hier zu schildernden Banken, sondern sie sind es, die die Plazierung und Bewegung der Kapitalien, aus deren Erträgen jene Summe jährlich erwächst, mit der genügenden Sicherheit sich vollziehen lassen.

a) Die Entwicklung Londons zum Kapitalmarkt der Welt.

Die Stellung Londons als Zentrum des internationalen Geldhandels datiert erst aus der Periode nach 1815; im 18. Jahrhundert war Amsterdam in dieser Hinsicht durchaus führend, und London trotz seiner Bedeutung als der gröfste nationale Kapitalmarkt Europas für den internationalen Geldverkehr noch von geringer Bedeutung. Der grofse wirtschaftliche Aufschwung während der ganzen Revolutions- und Kriegsperiode, die Vernichtung oder Verarmung aller Konkurrenten, das Zusammenströmen grofser Kapitalmengen, die durch die Kriege hervorgerufene Unsicherheit aller anderen Geldmärkte und endlich die engen Beziehungen, welche sich durch die Unterhaltung der englischen Armeen auf dem Kontinent und die riesigen Subventionen, die England an die verschiedenen gegen Frankreich streitenden Mächte zahlte, anbahnten. — alles wirkte zusammen, um London zum Zentrum des Kapitals- und Zahlungsverkehrs der Welt zu machen.

Dies zeigte sich am deutlichsten, als nach Abschlufs der Kriegswirren alle Kontinentalstaaten ihre völlig in Unordnung geratenen Finanzen stabilisieren und die durch die Kriege verursachten Schäden heilen mufsten. War früher Holland das Land, wo solche Anleihen untergebracht werden konnten,

so war dies jetzt, wo es sich um ganz andere Summen handelte, nur noch in London möglich. Über ein halbes Jahrhundert blieb dieser Zustand bestehen, bis dann allmählich, neben Paris, auch New York und Berlin dem englischen Markte seine Stellung streitig zu machen begannen.

Auch heute noch spielen die Merchant-Bankers eine bedeutende Rolle in der Kapitalvermittlung für Anleihen suchende Staaten. Zwar hat England selbst, das noch im Krimkrieg seine Anleihen durch Rothschild aufnahm, sich ganz selbständig gemacht, indem es sie — wohl als einziger Staat —, ohne jede Vermittlung direkt beim Publikum unterbringt. Auch die grofsen europäischen Staaten, die früher z. T. von Häusern wie Rothschild so gut wie abhängig waren, finden heute eine genügend kräftige Kapitalmacht im eigenen Lande. Aber ärmere Staaten, wie z. B. Spanien, dann Chile, Brasilien, sind auch heute noch fast ganz in den Händen von Rothschild; Argentinien stand in engster Verbindung mit Baring, dessen Zusammenbruch 1890 infolge von Überlastung von zurzeit unverkäuflichen argentinischen Anleihen erfolgte. Ähnlich die anderen süd- und zentralamerikanischen Staaten, die allerdings in den letzten Jahren mit ihren Anleihebedürfnissen mehr nach New York gravitieren. Seitdem durch die Konkurrenz der Kolonialbanken und der fremden Aktienbanken sowie durch die Erstarkung der Kapitalkraft einer Reihe von Staaten die Anleihegeschäfte an Umfang verloren haben, haben sich die Merchant-Bankers mehr der Unterstützung der privaten Emission und Gründungstätigkeit gewidmet. Zwar treten sie selten oder nie hiermit an die Öffentlichkeit, aber durch ihre Beteiligung an resp. Unterstützung von Gründergesellschaften (promoting Syndicates, Finance Companies), dann besonders durch „Unterwriting“ (Übernahme der Garantie dafür, dafs eine Emission zu oder über einem gewissen Kurse gelingt, widrigenfalls man die Papiere selbst zu diesem Kurs aufzunehmen gezwungen ist), wird die Tätigkeit der nicht selten wenig kapitalkräftigen angeblichen Gründer (Promoters) zum gröfsten Teil erst ermöglicht. Alles, was man in der Öffentlichkeit hiervon erfährt, ist höchstens ein Entrefilet in einem Börsenblatt: „Man sagt, dafs Rothschild hinter der Amalgamation der und der Minengesellschaft stehe“, oder Ähnliches. Mehr in die Öffentlichkeit treten die amerikanischen Bankhäuser, wie Speyer Bros, die z. B. zurzeit mit der Finanzierung eines umfassenden Systems elektrischer Untergrundbahnen in London, das unter amerikanischer Leitung im Entstehen begriffen ist, sich befassen. Überhaupt ist die Stellung der amerikanischen Bankiers in London eine recht interessante; sie dienen vor allem dazu, englisches Kapital für amerikanische Unternehmungen flüssig zu machen; so hat z. B. Morgan versucht, das für den Ankauf der englischen

Schiffahrtslinien benötigte Kapital möglichst in England selbst aufzubringen. Es ist ja das Sonderbare bei der neuerlichen Entwicklung, daſs England mehr und mehr in die Rolle des reinen Geldgebers gedrängt wird, während die eigentliche Verfügung über die Kapitalien vielfach in die Hände der Amerikaner und anderer gelangt. Früher war das anders: Wo es in der Welt ein Gaswerk, eine Straſsenbahn, eine Hafenanlage oder Eisenbahn zu schaffen gab, da war nicht nur englisches Geld, sondern auch englische Unternehmungslust am Platze und führte das Werk in eigener Regie aus, so daſs einmal die Aufträge und Lieferungen und dann die späteren Dividenden nach England flossen; z. T. ist das auch heute noch so, wie z. B. die Minen in Süd- und Westafrika und in Australien fast ausnahmslos in englischen Händen sind, wenn auch die Aktien teilweise in deutschem oder französischem Besitz sich befinden. Aber an vielen anderen Orten sind es heute die Amerikaner, die derartige Unternehmungen selbst schaffen, die Kapitalien dazu zu einem nicht geringen Teil aus England beziehen und dafür entweder Obligationen oder gehörig gewässertes Aktienkapital nach England senden, so daſs nicht nur die Lieferung den Engländern entgeht, sondern daſs sie auch für ihr Kapital nur eine relativ geringe Verzinsung erhalten, während der Unternehmergewinn den Amerikanern verbleibt, die neuerdings sogar in England selbst die wichtigsten Unternehmungen in die Hände bekommen (Schiffahrtstrust, die gesamte Tabakindustrie, die elektrischen Untergrundbahnen in London): auch die einzig wirklich bedeutende Fabrik zur Herstellung elektrischer Apparate und Maschinen in England ist ein amerikanisches Unternehmen (Westinghouse). Ganz neuerdings treten sogar Länder wie Deutschland und die Vereinigten Staaten auf dem Londoner Geldmarkt als Kapitalverleiher auf, indem sie dort — begünstigt durch das freie und sich allen Ansprüchen anpassende Aktienrecht — einen bequemen Absatz für die Überschüsse ihrer Volkswirtschaft finden. Hiermit hängt die Entwicklung der Londoner Fondsbörse zu einem Institut internationaler Kapitalvermittlung für industrielle und Bergwerksunternehmungen auf der ganzen Welt auf das engste zusammen; an diesen haben die Merchant-Bankers einen nicht unwesentlichen Anteil genommen. Speziell die Entwicklung der südafrikanischen Goldminen hat eine neue Kategorie von finanziell so mächtigen Häusern geschaffen, daſs man sie kurzweg als „the Capitalists“ oder „the mining-magnates“ bezeichnet. Namen wie Beit, Barnato, Eckstein u. a. m. deuten auch hier auf fremdländischen Ursprung hin, — die Firmen dieser Klasse werden vielleicht heute von den älteren Merchant-Bankers noch nicht als Bankiers betrachtet und sehen sich auch wohl selbst noch gar nicht als solche an, trotzdem sie fast aus-

schliefslich Gründungs- und Emissionsgeschäfte betreiben. Auch die Fachpresse bezeichnet sie meist noch als „financial houses“; in Wirklichkeit sind sie aber nichts anderes als eine neue Generation der Merchant-Bankers.

Auch im Emissions- und Gründungsgeschäft macht sich seit Beginn der 1890er Jahre die Konkurrenz von Aktiengesellschaften (Financial Cies.) fühlbar, die — oft in enger Verbindung mit den Anlage-Trusts (Ominum-Gesellschaften) stehend — durch Vermittlung dieser ihre Effekten ins Publikum bringen. Eine Schilderung dieser Institute liegt jedoch, wie schon gesagt, aufserhalb des Rahmens der vorliegenden Arbeit.

b) London als „Clearing-Haus“ der Welt.

Die gleiche Tendenz, die im inneren englischen Verkehr zu einer absoluten Konzentration des gesamten Zahlungsverkehrs des Landes im Londoner Clearing-Haus geführt hat, wirkt auch dahin, die Ausgleichung der internationalen Verschuldung nach dem zentralen Kapitalmarkt der Welt zu verlegen, so dafs, in engster Verbindung mit seiner Stellung als solcher, London sich im Laufe des 19. Jahrhunderts diejenige als gemeinsames „Clearing-Haus“ aller handeltreibenden Nationen erworben hat. Diese Stellung beruht heute auf den ausgedehnten und weitverzweigten Handelsbeziehungen, die England mit seinen Kolonien ebenso wie mit allen fremden Ländern und Erdteilen unterhält. Diese bewirken, dafs in der ganzen Welt einerseits Zahlungsforderungen auf England für Sendungen von Produkten und Waren und anderseits Zahlungsverpflichtungen an England für gelieferte Waren, ebenso wie für Anleihezinsen, Dividenden aus investierten Kapitalien sowie vor allem für Frachten entstehen, da England ja auch heute noch den gröfsten Teil des Frachtgeschäftes der ganzen Welt besorgt. Da die an England zu zahlenden Summen durch Sendungen von Produkten und Waren nur zum Teil gedeckt werden können, so geht einmal ein regelmäfsiger Strom von Edelmetall aus allen Produktionsländern der Welt nach England, und anderseits besteht ein stetes Verlangen nach Wechseln auf London zum Ausgleich der Saldi der auf andere Weise nicht berichtigten Schulden. Hierdurch ist das englische Pfund Sterling eine in allen Ländern bekannte Gröfse geworden, ebenso sind die Namen der Londoner Bankiers in den Handelsplätzen der Welt so bekannt, dafs Wechsel auf sie stets gern in Zahlung genommen werden resp. als Zahlungsmittel verwendet werden, während Wechsel in anderer Valuta nur mit Verlust verwendbar sind. Die Folge ist, dafs nicht nur die Zahlungsverpflichtungen gegenüber England, sondern auch diejenigen gegenüber

anderen handeltreibenden Nationen zum allergröfsten Teil in Sterlingwechseln auf London ausgeglichen werden.

Endlich kommen noch zwei Gründe hierzu, um London vor allen anderen Weltmarktszentren zu dem geeigneten Abwicklungsplatze aller Zahlungsverbindlichkeiten zu machen. Einerseits das absolute Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der englischen Banken und Bankiers und anderseits der Umstand, dafs London der einzige völlig freie Goldmarkt der Welt ist, d. h. dafs jede Forderung auf England nicht nur auf Gold lautet, sondern auch sicher und auf alle Fälle in Gold eingelöst wird.

Die grofsen Goldvorräte der russischen Reichsbank ebenso wie die der österreichisch-ungarischen Bank sind dem allgemeinen Verkehr nicht erreichbar; die Bank von Frankreich hat es durch ihre Goldprämienpolitik in der Hand, den Abflufs von Gold zu erschweren; ebenso ist die deutsche Reichsbank in der Lage, den Goldexport wenigstens in einem gewissen Grade zu beeinflussen; nur in England ist jede Forderung sofort und ohne irgendeine Extraausgabe in Gold konvertierbar, und das Vertrauen hierauf trägt — vielleicht mehr als irgendein anderer Umstand — dazu bei, den Abrechnungsverkehr der Welt in London zu erhalten und alle Versuche, der deutschen Valuta auf überseeischen Märkten neben dem Pfund Sterling eine ebenbürtige Stellung zu sichern, zum Scheitern zu bringen.

Die Funktionen, welche den Merchant-Bankers heute zufallen, ergeben sich aus der geschilderten Zentralstellung Londons in der Ökonomie des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs. Sie nehmen damit eine Stellung ein, die in vieler Beziehung derjenigen der grofsen Kreditbanken auf dem Kontinent gleicht, und hieraus folgt, dafs die Etablierung von Niederlassungen der letzteren in London in erster Linie eine Konkurrenz für die Merchant-Bankers und nicht für die englischen Depositenbanken bedeutet, die sich von den von jenen gepflegten Geschäften so gut wie ganz fernhalten. Neben dem Emissionsgeschäft ist daher der An- und Verkauf fremder Wechsel sowie das Wechselakzeptgeschäft, das bei den englischen Depositenbanken ganz zurücktritt, ein von den älteren Merchant-Bankers mit besonderer Vorliebe gepflegter Geschäftszweig. Hieran schliefst sich das Wechsel- und Effektenarbitragegeschäft, in dem den Rothschilds die führende Rolle zufällt. Endlich liegt das Edelmetall-Import- und Exportgeschäft in ihren Händen. Ersteres ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil alles in überseeischen Ländern gewonnene Gold zuerst nach London kommt und erst von dort aus seinen Weg in den Handel findet.

Neben den aufgezählten Geschäften, die man als das „reguläre Bankgeschäft“ der Merchant-Bankers bezeichnen

kann, finden wir ihre Hand aber noch vielfach hier und dort, wo sich ihre Kapitalmacht geltendmachen kann. So ist Rothschild Eigentümer der wenigen grofsen Quecksilberminen der Welt und bestimmt aus eigener Machtvollkommenheit den Weltpreis; so haben andere Häuser mehrfach versucht, in ähnlicher Weise in die Preisbewegung solcher Produkte einzugreifen, bei denen ein scharf abgegrenztes und nicht sehr ausgedehntes Produktionsgebiet dies gestattete; so z. B. sind mehrfach die gesamten Ernten und Vorräte von Pfeffer. Schellack u. a. m. „gecornert“ worden.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit der Merchant-Bankers in der Richtung der überseeischen Kreditvermittlung für den exportierenden Fabrikanten und Kaufmann einerseits und den importierenden überseeischen Rohstoffproduzenten anderseits. Sie gestatten ihren europäischen und überseeischen Agenten, gegen Verladung von Produkten auf London zu trassieren, sie beleihen schwimmende Sendungen und besorgen den kommissionsweisen Verkauf, sie übernehmen Delkredere für südamerikanische Regierungen und Private, kurz: die ganze Vermittlung der Export- und Import-Kreditgewährung liegt in ihren Händen.

In früheren Jahren, als die später zu erwähnenden Kolonialbanken noch im Entstehen begriffen waren, und das Kabelnetz der Welt noch zu wenig ausgedehnt war, um telegraphische Übertragungen (Kabeltransfers) in gröfserem Umfange zu gestatten, waren sie die einzigen Träger und Vermittler des internationalen Geldverkehrs. Besonders Zentral- und Südamerika waren ganz auf ihre Vermittlung angewiesen; Häuser wie Baring, Huth u. a. m. hatten in den wichtigsten Plätzen ihre Korrespondenten, welche für Rechnung der Verlader von Landesprodukten auf die Londoner Firma trassierten oder auch anderen Kaufleuten, welche Rimessen auf Europa zu machen hatten, Wechsel auf London ausstellten, die wie bares Geld umliefen. In Ländern ohne eigene Edelmetallproduktion war dies oft die einzige Art, in der Geldsendungen nach Europa gemacht werden konnten, aus welcher Monopolstellung sowohl der Korrespondent des Londoner Bankhauses wie dieses selbst den gröfstmöglichen Nutzen zogen. Zum Teil verbinden die Londoner Häuser noch heute mit dem Bank- ein Waren-Export- und Importgeschäft nach denjenigen überseeischen Ländern, mit denen sie in engerer Verbindung stehen; vielfach ist das Bankgeschäft erst allmählich aus dem Warengeschäft hervorgewachsen.

Ein grofser Teil des internationalen Zahlungsausgleiches, den die Foreign Bankers vermitteln, spielt sich zweimal wöchentlich auf der Royal Exchange ab, wo die fremden Wechselkurse festgesetzt werden, und der An- und Verkauf fremder Wechsel stattfindet.

Hier setzt dann auch das (Wechsel-) Arbitragegeschäft ein, welches darauf beruht, dafs z. B. an Tagen, an denen die Nachfrage nach Wechseln auf Paris gröfser ist als das Angebot, und die Wechselkurse dementsprechend anziehen, von Häusern, welche entweder Guthaben oder Kredit in Frankreich haben, diese Konjunktur ausgenutzt wird, indem sie Wechsel auf Paris ausstellen; die betreffende bezogene Firma in Paris wartet sodann eine ähnliche günstige Gelegenheit auf dem dortigen Markte ab, um die Summen wieder nach England zurückzuleiten. Von noch weit gröfserer Bedeutung ist neuerdings das internationale Arbitragegeschäft in Wertpapieren geworden, besonders seitdem Deutschland und Frankreich in steigendem Mafse auf der Londoner Fondsbörse in Minenaktien spekulieren, während englische Kapitalisten Riesensummen in amerikanischen Eisenbahn- und anderen Aktien auf der New Yorker Börse anlegen.

Durch die stets weiter fortschreitende Arbeitsteilung im Bankwesen, durch die Etablierung kapitalkräftiger Aktienbanken in den Hauptplätzen des englischen und französischen Kolonialreiches wie auch in China, Japan und den südamerikanischen Handelsplätzen, endlich durch das Erscheinen der grofsen kontinentalen Banken auf dem Londoner Geldmarkt ist ein Teil der Vermittlung der überseeischen Geldgeschäfte den Händen der Merchant-Bankers entzogen und in die Hände von Instituten übergegangen, welche wir in den nächsten beiden Abschnitten zu betrachten haben werden.

2. Die Kolonialbanken.

(„Foreign and Colonial Banks.“)

Unter letzterer Bezeichnung fafste man früher sämtliche Institute zusammen, die, mit englischem Kapital betrieben, unter englischer Leitung stehend, ihren Hauptsitz in London und Filialen in englischen Kolonien oder aber umgekehrt ihren Hauptsitz in einer englischen Kolonie und nur eine Niederlassung in London hatten (Colonial Banks), sowie diejenigen, welche Hauptsitz resp. Niederlassung in fremden, überseeischen Ländern besafsen (Foreign Banks). Neuerdings haben sich jedoch eine gröfsere Anzahl anderer Banken in London etabliert, deren Hauptsitz in Deutschland, Frankreich, Rufsland usw. sich befindet, die mit einheimischem Kapital arbeiten und unter einheimischer Verwaltung stehen und also — im Gegensatz zu den früher genannten — fremde Interessen auf dem Londoner Geldmarkt vertreten. Sie werden von englischen Fachblättern auch den „Foreign and Colonial Banks“ zugezählt, ihre Stellung und ihre Aufgabe ist aber eine völlig verschiedene, und wir werden sie daher gesondert zu betrachten haben. Es wäre wünschenswert, wenn in Zu-

kunft wenigstens die wissenschaftliche Betrachtung diese zwei Kategorien auch mit besonderen Namen bezeichnen würde. Wir möchten vorschlagen, die letzteren „reine Fremdbanken“ (purely Foreign Banks) zu nennen und für die anderen die jetzt gültige Bezeichnung beizubehalten. Wir wenden uns zunächst den mit englischem Kapitale betriebenen Instituten zu.

Wie in allen Zweigen des modernen Bankwesens, so macht sich auch in dem, welcher die Tätigkeit der „Merchant Bankers“ umfafst, die Verdrängung der offenen Handelsgesellschaften durch Aktienunternehmungen geltend, — wenn auch in weit geringerem Mafse als z. B. im Depositenbankwesen. Man könnte beinahe glauben, Ad. Smith hätte das moderne englische Bankwesen im Auge gehabt, als er sagte, dafs die Form der Aktiengesellschaft sich hauptsächlich für solche Geschäftszweige eigne, zu deren Führung vor allem eine gewisse Routine nötig sei.

In das Tätigkeitsgebiet der Merchant Bankers haben die englischen Aktiengesellschaften denn auch nur so weit eindringen können, als es sich um Transaktionen handelt, die sich sozusagen nach demselben Schema vollziehen; hierüber hinaus hat der Merchant Banker sein Arbeitsfeld behauptet, — es sei denn, dafs die Niederlassung der kontinentalen und speziell der deutschen Aktienbanken ihm ins Gehege kommen. Denn für diese scheint Ad. Smiths Regel nicht zu gelten; sie haben die notwendige Routine auf der einen, aber auch den nötigen „Push“ und die Anpassungsfähigkeit auf der anderen Seite, die den englischen Aktienunternehmungen so oft abgeht.

Die „Colonial Banks“ im engeren Sinne gliedern sich, der geographischen Ausdehnung des englischen Kolonialreiches entsprechend, in die vier grofsen Kategorien der kanadischen, südafrikanischen, australischen und indischen Banken.

Die englischen „Foreign Banks“ haben ihren Wirkungskreis vornehmlich im westlichen Teil der Vereinigten Staaten, in fast sämtlichen Zentral- und südamerikanischen Republiken, im nahen Osten (Ägypten, Türkei, Rumänien, Persien) und endlich im fernen Osten (China, Japan).

In den überseeischen Plätzen widmen sie sich allen Zweigen des regulären Bankgeschäftes, je nach den Bedürfnissen des betreffenden Ortes: sie geben dort Noten aus, soweit die gesetzlichen Vorschriften dies gestatten, sie stellen Kreditbriefe aus, besorgen Geldübertragungen aller Art, zahlen Gehälter und Pensionen, machen Vorschüsse gegen Unterpfand von Wertpapieren u. a. m., kurz: sie übertragen das Prinzip der englischen Joint-Stock-Bank auf die Kolonien und überseeischen Länder. Ihre Londoner Filialen haben Konten bei einer oder der anderen grofsen Depositenbank, bei der sie

auch einen Teil ihrer Reserve deponieren; sie stehen durch diese auch mit der Bank von England in Verbindung, so dafs auch der internationale Verkehr in letzter Linie durch diese geht und auf ihrer Reserve basiert.

Die Tätigkeit der „Colonial and Foreign Banks“ in London und damit ihr Einflufs auf den englischen Geldmarkt, der hier allein für uns von Interesse ist, gliedert sich, wie folgt:

Sie dienen vor allem als Vermittler des internationalen Zahlungsverkehrs, indem sie Wechsel und telegraphische Transfers auf die von ihnen vertretenen Länder ausstellen resp. solche kaufen. Von besonderer Bedeutung ist dies „Exchange Business“ naturgemäfs bei der Ausgleichung von Zahlungsverpflichtungen mit Ländern, die nicht nur einen anderen Münzfufs, sondern auch eine andere Währung als England haben, — also gegenüber Indien und China mit ihrer Silberwährung resp. gegenüber den meisten süd- und zentralamerikanischen Staaten mit ihrer mehr oder minder verkappten Papierwährung. Einige der indischen und ostasiatischen Institute haben sich zu Spezialisten dieses Geschäftszweiges ausgebildet, so dafs sie kurzweg als „Exchange Banks“ bezeichnet werden. Für Indien fällt nach dieser Richtung hin die stets stark aktive Handelsbilanz ins Gewicht, welche den Ausgleich der Zahlungsbilanz sehr kompliziert; dadurch, dafs seit 1893 die indischen Münzen geschlossen sind und der Kurs der Rupien gesetzlich festgelegt ist, hat sich das Exchangegeschäft der dortigen Banken stark vermindert. Das Hauptgeschäft der in Südamerika interessierten Banken nach dieser Richtung hin ist die Versicherung der Exporteure gegen die fortwährenden Schwankungen des Goldagios.

An das Exchangegeschäft schliefst sich das Edelmetallgeschäft als naturgemäfse Ergänzung an. Der Vorteil, den diese Banken, die ihre Niederlassungen sowohl in London als auch an den überseeischen Plätzen haben, vor den Merchant Bankers geniefsen, liegt darin, dafs sie sowohl hüben wie drüben über Guthaben verfügen und deshalb jederzeit dem Bedürfnis entsprechend Wechsel entweder kaufen oder verkaufen können, während vor der Etablierung dieser Banken häufig zuzeiten — besonders nach der Ernte der Hauptexportprodukte — ein Überangebot an Wechseln stattfand, das auf den Kurs drückte, und dem zu anderen Zeiten dann ein völliger Mangel an solchen folgte.

Zweitens besteht die Tätigkeit dieser Banken in der Förderung des Waren-Ex- und Imports zwischen England und den betreffenden Interessensphären. Diese vollzieht sich auf verschiedene Weise: Der englische Fabrikant oder Exporteur übergibt der Londoner Niederlassung der Bank die Verschiffungsdokumente (Konnossement, Seeversicherungspolize

und Fakturakopie) und erhält hiergegen von der Bank einen Vorschufs bis zu einer gewissen Höhe des Wertes der betreffenden Ware (meist 75—80 %); dieser Vorschufs ist innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zurückzuzahlen. Die Dokumente gehen sodann an die betreffende überseeische Filiale der Bank, welche die Ware dem Kunden nur gegen die Zahlung des Fakturabetrages ausliefert. Diese Art der Vermittlung wird vor allem für Lieferung an eingeborene indische oder chinesische Käufer in Anwendung gebracht, denen der betreffende Exporteur einen Kredit nicht einräumen will. Für Verladungen an europäische resp. Kolonialkunden (hauptsächlich Australien), die einen gröfseren Kredit beanspruchen können, spielt sich die Sache durch Vermittlung einer „documentary bill“ ab, d. h. der Verlader übergibt der Bank aufser den Verschiffungsdokumenten einen Wechsel auf den Empfänger mit der Instruktion, die Waren bei Erteilung des Akzepts auszuliefern; der so akzeptierte Wechsel wird dann von der Bank diskontiert und für den Erlös dem Verlader ein Wechsel auf London gesandt resp. ihm auf Wunsch der Betrag per „telegrafic transfer“ in London angewiesen. Da bei dieser Transaktion der Verlader mindestens während der Zeit, welche die Ware unterwegs ist, sein Geld festlegt, indem die Bank am Verladungsort nicht immer gewillt ist, solche unakzeptierte Wechsel auf internationale Plätze zu diskontieren, so wird vielfach statt dessen ein „documentary Credit“ vereinbart. In diesem Falle gibt der überseeische Kunde dem Lieferanten der Ware einen Kreditbrief auf die Londoner Niederlassung seiner Bank, durch welchen er autorisiert wird, gegen Verladungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag auf die Bank zu ziehen. Dies involviert natürlich eine Krediteinräumung seitens der Bank an den betreffenden Überseekunden. Dasselbe Arrangement findet Verwendung bei der Verladung überseeischer Produkte nach England oder einem dritten Lande, indem z. B. deutsche Käufer australischer Wolle sich mit einem Kreditbrief versehen, nach dem die Londoner Niederlassung der betreffenden australischen Bank sich verpflichtet, Wechsel, die auf diesen Kreditbrief hin gezogen sind, zu akzeptieren resp. zu zahlen, falls sie mit einem Zertifikat des Korrespondenten resp. der Filiale der Bank versehen sind, dafs Wolle im entsprechenden Werte derselben zur Verschiffung an die Londoner Niederlassung übergeben worden ist. Auf ähnliche Weise vollziehen sich australische Einkäufe im fernen Osten, in Indien usw.

Eine nicht zu unterschätzende Erleichterung des Exporthandels resultiert daraus, dafs der Exporteur durch seine Bankverbindung an den überseeischen Plätzen sich über die finanzielle Lage der Kundschaft nähere Auskunft verschaffen kann; dafs seine Reisenden durch die Filialen der Bank Ein-

führungen an deren Kunden erhalten, kurz: dafs der einzelne Kaufmann auf diese Weise in der Agentur seiner Bank eine zuverlässige Vertretung seiner Interessen an allen Plätzen findet, wo diese Filialen oder Agenturen unterhält.

In Ländern mit weniger entwickelten Kreditsystemen übernehmen die Banken sogar einen Teil der Funktion der Kaufleute. So hat die „Bank of Egypt“ grofse Lagerhäuser, in die die kleinen Baumwollproduzenten ihre Ernte abliefern; sie erhalten hierfür Vorschüsse von der Bank, welche ihrerseits die Verladung, den Transport und den Verkauf der Produkte besorgt. Die Niederlassung in Karthum sammelt in ähnlicher Weise alle Landesprodukte und besorgt deren Verkauf nach Europa.

Es ist hier also ein fast automatisch arbeitender Apparat für den internationalen Warenaustausch mit geringen Kosten geschaffen; nur auf Grund solcher Einrichtungen ist die enorme Ausdehnung und relative Sicherheit der Handelsbeziehungen Englands in allen Weltteilen möglich gewesen. Deutschland ist, nachdem die ersten Versuche in den 1870er Jahren erfolglos geblieben, erst in der allerletzten Zeit durch die Errichtung der Deutsch-brasilianischen Bank, der Deutsch-überseeischen Bank und ähnlicher Institute diesem Vorbilde gefolgt. Auch die Amerikaner haben neuerdings der Etablierung überseeischer Banken gröfsere Aufmerksamkeit gewidmet; so sind 1902 zwei solcher Institute im fernen Osten ins Leben getreten. Die deutschen Überseebanken unterscheiden sich insofern von den englischen, als sie eigentlich nur scheinbar selbständig sind, in Wirklichkeit aber in völliger Abhängigkeit von den grofsen deutschen Effektenbanken stehen, die ihre Gründung veranlafst und den gröfsten Teil ihrer Aktien in Händen haben und auch auf die ganze Geschäftsführung einen ausschlaggebenden Einflufs ausüben, wodurch diese Banken nicht zu einer selbständigen Entwicklung gelangen können. Die englischen „Foreign and Colonial Banks“ stehen ganz auf eigenen Füfsen und haben ihre volle Unabhängigkeit, auf der zum Teil ihr unbestrittener Erfolg beruhen dürfte.

Endlich beschäftigen sich die „Foreign and Colonial Banks“ in ähnlicher Weise, wenn auch in beschränkterem Umfange, wie dies oben bei den Merchant Banks geschildert wurde, mit der Placierung fremder Anleihen auf dem Londoner Geldmarkt. So ist die Hongkong und Shanghai Banking Corporation der Bankier der chinesischen Regierung und vermittelt die Ausgabe der japanischen Anleihen in England u. a. m.

Welche enorme Bedeutung die einzelnen Banken für die Länder haben, in denen sie vertreten sind, mag daraus erhellen, dafs z. B. die London & River Plate Bank die Abrechnungsstelle für alle Banken in Buenos Aires bildet, wo

wo aufserdem ihre Noten das beliebteste Umlaufsmittel bilden.

Während die „Foreign Banks“ meist nur mit eigenem Kapital arbeiten und — wenigstens in neuerer Zeit — gewöhnlich Depositen vom englischen Publikum nicht entgegennehmen, so haben die „Colonial Banks“, vor allem die australischen, durch Gewährung relativ hoher Zinsvergütungen zum Teil ganz aufserordentlich grofse Summen in der Form von Depositengeldern in London an sich gezogen, um dieselben dann in ihrem überseeischen Interessengebiet zu verwerten. Es ist dies eine Praxis, die für die Aufschliefsung der Kolonien natürlich von grofser Bedeutung war, und die auch so lange nicht bedenklich ist, als es sich nur um Summen handelt, die drüben gewinnbringend, sicher und leicht realisierbar angelegt werden können, und für die von vornherein eine längere Einlagefrist (1—3 und mehr Jahre) vereinbart worden ist. Speziell die australischen Banken haben in den 1880er Jahren diese Kautelen völlig aufser Augen gelassen; sie haben damals Riesensummen zum Teil in kleinen und kleinsten Beträgen auf kurze Frist zu relativ hohem Zinsfufs entgegengenommen und damit Australien weit über das vorhandene Bedürfnis hinaus mit Kapitalien überschwemmt, die den Zinsfufs auf einen — für ein so wenig entwickeltes Land — völlig anormalen Satz herabdrückten und zur Überspekulation und zur Investierung in Land und anderen ungeeigneten Objekten führte. Der Rückschlag blieb nicht aus: in der Krisis Anfang der 90er Jahre (1893) mufsten drei Viertel der australischen Banken zeitweise ihre Zahlungen einstellen, und bei der Rekonstruktion erhielten die Depositengläubiger an Stelle ihrer Forderungen Obligationen oder Vorzugsaktien, an deren Abzahlung die Banken noch heute arbeiten [1]). Die Lehre ist nicht umsonst gewesen, und das englische Publikum ist heute ziemlich zurückhaltend mit Einlagen von Depositengeldern in die Kolonialbanken geworden.

3. Die Niederlassungen ausländischer Banken in London.

Eine ganz andere Stellung als die unter 2 geschilderten Institute nehmen die „Reinen Fremdbanken“ ein. Ihr Erscheinen auf dem Londoner Geldmarkt hat in englischen Kreisen weitgehende Befürchtungen hervorgerufen, und die Ausbreitung, welche ihre Geschäfte in kurzer Zeit erlangt

[1] Die neun Banken in New South Wales und Victoria, die ihre Zahlungen einstellten, schuldeten — abgesehen von ihren Verpflichtungen gegen die betr. Kolonialregierungen — 61 Mill. £, hiervon nur 9½ Mill. £ auf laufende Rechnung, aber 51½ Mill. £ an Depositengläubiger (17½ Mill. £ an englische, 34½ Mill. £ an koloniale Gläubiger).

haben, dürfte die Berechtigung solcher Befürchtungen erwiesen haben: Von ganz besonderem Interesse sind die Tendenzen, welche zu ihrer Etablierung geführt haben, weil es hauptsächlich die grofsen deutschen Banken sind, deren Niederlassungen hier in Betracht kommen. Als Vorläufer derselben kann man einige kleine Institute bezeichnen, wie die International Bank, die German Bank (nicht zu verwechseln mit der Deutschen Bank, die allerdings an ihrer Gründung starken Anteil genommen hatte, um sich eine Vertretung in London zu sichern, solange der Errichtung einer eigenen Niederlassung noch Schwierigkeiten im Wege standen), die London and Hanseatic Bank (deren Aktien zum gröfsten Teil in den Händen der Hamburger Kommerz- und Diskonto-Bank sich befinden), die, wenn auch als englische Banken seit Beginn der 1870er Jahre in London etabliert, den Zweck verfolgten, deutsches und anderes auswärtiges Kapital dort zu verwerten und engere Beziehungen speziell zwischen dem deutschen und englischen Geldmarkte anzubahnen. Sie dienen auch heute noch der Förderung internationaler Handelsbeziehungen durch Beleihung von Warensendungen sowie auch dadurch, dafs sie ihnen wohlbekannten Exportfirmen Akzeptkredite in blanko zur Verfügung stellen. Sie besorgen auch das Exchangegeschäft zwischen England und dem Kontinent, kurz: sie qualifizieren sich als Konkurrenten der Merchant-Bankers in der Vermittlung des internationalen Zahlungs- und Handelsverkehrs.

Von Bedeutung ist der Einflufs der ausländischen Banken aber erst geworden, seitdem erstklassige Institute, wie der Crédit-Lyonnais, das Comptoir d'Escompte, besonders aber unsere grofsen deutschen Banken, wie die Deutsche Bank, die Dresdener Bank und neuerdings die Diskontogesellschaft u. a. m., Zweighäuser in London errichtet haben und so in der Lage sind, direkt in die dortigen Geschäfte einzugreifen.

Das „Bankers Magazine“ (März 1904) berechnet, dafs zurzeit 55 fremde Banken Niederlassungen in England besitzen, während 876 durch Agenten vertreten sind. Dafs es sich im ersteren Falle zum Teil um Niederlassungen grossen Umfangs handelt, mag daraus hervorgehen, dafs die unter dem bescheidenen Titel einer Agentur betriebene Niederlassung der Deutschen Bank, die seit 1873 besteht („Deutsche Bank, Berlin, London Agency“), sich zu einem der bedeutendsten Bankbetriebe in London entwickelt hat und zurzeit mit über 300 Angestellten arbeitet. Von ähnlichen Instituten wäre zu nennen — aufser den bereits erwähnten — die Yokohama Specie Bank (japanisch), der Schweizer Bankverein, The Guaranty Trust Co. (amerikanisch), die Russische Bank für auswärtigen Handel, die „Société Générale“ u. a. m. Im Jahre 1903 haben auch die Österreichische Länderbank

und der Wiener Bankverein ihre Londoner Agenturen in Zweigniederlassungen verwandelt. Das fremde Kapital, welches auf diese Weise in London in Konkurrenz mit dem einheimischen tritt, ist naturgemäfs schwer zu schätzen; es wurde bereits 1898 bei Gelegenheit eines Vortrages im „Bankers Institute“ als die Höhe von £ 100 000 000 (über 2 Milliarden Mark) erreichend angegeben.

Der Zweck, den die meisten dieser Banken bei der Etablierung von Niederlassungen in London im Auge hatten, war das einträgliche und sichere Geschäft, welches sich auf der Vermittlung des internationalen Zahlungsverkehrs für ihre heimatlichen Kunden aufbaute, in ihre eigenen Hände zu bekommen. Dies Motiv war besonders stark für die deutschen Banken infolge des sich mächtig entfaltenden Warenverkehrs Deutschlands mit den überseeischen Ländern. Der deutsche Importeur, welcher Produkte in überseeischen Ländern zu kaufen hatte, konnte dies nur tun, wenn er dem Lieferanten einen Wechsel auf London in Zahlung geben resp. ihm in London einen Kredit eröffnen konnte, da eine andere Valuta als das Pfund Sterling in überseeischen Plätzen nicht gangbar war. Kontinentale Importeure müssen also zu diesem Zwecke bei den Londoner Merchant Bankers Kredite regelmäfsig in Anspruch nehmen, und um dies Geschäft an sich zu ziehen, sahen sich die Festland-Banken zuerst zur Kommanditierung Londoner Häuser und dann zur Errichtung eigener Niederlassungen genötigt. Die Deutsche Bank verfolgte bei ihrer Gründung ausgesprochenermafsen die Absicht, die internationalen Geldgeschäfte des deutschen Handels in die Hand zu nehmen [1]. Um den deutschen Handel von London unabhängig zu machen und dem Mark-Wechsel im internationalen Verkehr eine gleichwertige Stellung neben dem Pfund Sterling zu schaffen, versuchte die Bank durch die Gründung von Filialen in überseeischen Plätzen die deutsche Valuta dort einzuführen, indem sie deutsche Kaufleute veranlafste, statt des Londoner den einheimischen Kredit in Anspruch zu nehmen und zugleich als Käufer für die auf Deutschland gezogenen Wechsel aufzutreten, — ein Versuch, dessen Mifslingen bei dem damals noch geringen überseeischen Handel vorauszusehen und mit der Aufgabe jener Filialen (1875) zugestanden ward. Trotz des inzwischen enorm angewachsenen Handels und der grofsen Erleichterung des direkten Verkehrs zwischen Deutschland und den überseeischen Gebieten durch die Entstehung direkter Dampferlinien ist auch heute noch

[1] § 2 des Statuts: „Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung von Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten.“ — Model, Die grofsen Berliner Effektenbanken. Jena 1896.

die Stellung des Pfund Sterling-Wechsels zur Vermittlung kontinentaler Geschäfte mit Übersee unerschüttert, und die wachsende Zahl und Wichtigkeit fremder Bankniederlassungen in London zeigt, dafs — fürs erste wenigstens — eine Umgehung Londons nicht tunlich, der internationale Geldverkehr sich vielmehr in wachsendem Mafse hier konzentriert.

Wenn nun auch das Hauptmotiv für die Etablierung der fremden Banken in dem Bedürfnisse zu suchen ist, eine selbständige Vertretung auf dem als internationale Abrechnungsstelle fungierenden Londoner Geldmarkt zu besitzen, so liegt es doch auf der Hand, dafs eine solche Kapitalmacht, wie sie diese Institute repräsentieren, in sachkundigen Händen ruhend, nicht ohne Einflufs auf die Gestaltung des englischen Geldmarktes selbst bleiben konnte, und so war es eine natürliche Folge, dafs die Banken sich nicht damit begnügten, Geschäfte für ihre heimische Kundschaft zu vermitteln, sondern selbst als Konkurrenten der englischen Geldinstitute auftraten.

Auch sind die engeren Verbindungen, welche sich besonders seit Erlafs des deutschen Börsengesetzes zwischen unseren Kapitalistenkreisen und der Londoner Fondsbörse angebahnt haben, nicht ohne Einflufs auf die Entwicklung der deutschen Bankniederlassungen gewesen. Das starke Anwachsen der Geschäfte der Londoner Niederlassungen, der Deutschen wie der Dresdener Bank, in den letzten Jahren steht zweifellos in allerengster Verbindung gerade mit diesen Erscheinungen, zu denen speziell bei der Deutschen Bank die grofsen Interessen an gewissen amerikanischen Eisenbahnwerten treten, für die London der Hauptmarkt ist. Wenn der an und für sich erfreuliche Aufschwung auch zum Teil in Verbindung mit einer Entwicklung steht, die vom Standpunkte der deutschen Volkswirtschaft aus nicht immer befriedigend genannt werden kann, so ist doch hervorzuheben, dafs die Basis der Erfolge dieser Niederlassungen in erster Linie darin zu suchen ist, dafs sie es sich zur Aufgabe machten, die Finanzierung des soliden überseeischen Handels durch Kreditgewährung an Importeure und Exporteure zu weit kulanteren Bedingungen zu besorgen, als dies seitens der englischen Institute der Fall war, wodurch z. B. die Londoner Filiale der Deutschen Bank nicht nur die deutschen Firmen den englischen Häusern abspenstig machte, sondern sich einen festen Kreis englischer Kunden erworben hat. Jedenfalls ist der Teil des Londoner Bankgeschäftes, welcher früher von englischen Bankhäusern für Rechnung kontinentaler Firmen besorgt wurde, gänzlich in die Hände der fremden Banken übergegangen. Von besonderem nationalen Interesse ist hierbei der Umstand, dafs früher allerdings ein Teil der Geschäfte von ursprünglich deutschen resp. französischen Bankfirmen in London besorgt wurde, solche aber meist schon nach einer

Generation ihren Nationalcharakter verloren. Dies ist naturgemäfs bei den Niederlassungen grofser Aktienunternehmungen ausgeschlossen; die von diesen eroberten Geschäftszweige verbleiben also auch dauernd im Besitze der Nation, welche durch ihr Kapital und die Tüchtigkeit ihrer Angehörigen dieselben geschaffen oder an sich gezogen hat.

Nicht unerwähnt bleiben darf endlich die Tätigkeit der Bankniederlassungen in der Richtung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage kurzfristiger Kapitalsmengen zwischen dem heimatlichen und dem englischen Geldmarkte. Während die französischen Institute — besonders seit dem Transvaalkrieg — mehr in der Rolle der Ausleihenden auftreten, haben die deutschen umgekehrt als Darlehensnehmer grofser Kapitalsummen zu billigem Zinsfufs fungiert und dadurch der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens grofse Dienste geleistet. Es ist bekannt, dafs die grofsen Kapitalsbedürfnisse zum Teil mit fremden, über London bezogenen Kapitalien befriedigt werden mufsten. Dafs dies gelang, ist vor allem dem Ansehen und dem Vertrauen in die deutschen Banken zu verdanken. Ganz ohne Widerstand ist es dabei natürlich nicht abgegangen; die Placierung der zu diesem Zwecke geschaffenen deutschen „Finanzwechsel" ist nicht selten auf Schwierigkeiten gestofsen, und neuerdings hat die Bank von England die von fremden, in London domizilierten Banken akzeptierten Wechsel von ihrem Diskontogeschäft ausgeschlossen, wodurch deren Placierung sehr erschwert wird[1]. Seit dem Abflauen der Aufschwungsperiode sind auch die deutschen Banken wieder als Ausleihende in London aufgetreten. Von welch grofser Bedeutung die Stellung der fremden Banken auf dem Londoner Geldmarkt ist, mag daraus hervorgehen, dafs der bekannte Statistiker Giffen[2], der die dem Londoner Short Loan Market zur Verfügung stehenden Summen auf 200—300 Millionen £ berechnet, annimmt, dafs hiervon 50 Millionen auf die von fremden Banken bereitgestellten Summen entfallen. Jedenfalls hat der zweifellose Erfolg speziell der deutschen Niederlassungen trotz des grofsen Konservatismus, der besonders in englischen Bankkreisen herrscht, dazu geführt, dafs im „Bankers Institute" mehrfach die Frage diskutiert worden ist, ob die so viel gerühmte Arbeitsteilung im englischen Bankwesen nicht zum Teil an dem Erfolg der deutschen Banken schuld ist. Vor allem der Umstand, dafs diese aus der schweren industriellen und finanziellen Krisis von 1901—02 mit am Ende recht geringen Verlusten hervorgegangen, hat viel dazu beigetragen, die Anhänger der absoluten Arbeitsteilung zwischen Depositenbanken einerseits und Effektenbanken anderseits stutzig zu machen.

[1] Bankers Institute 1900, S. 72.

[2] Ebenda 1901, S. 258.

D. Die Kreditvermittler.

Dem Kenner einschlägiger englischer Verhältnisse mufs beim Studium der Werke über den englischen Geldmarkt auffallen, dafs, seitdem zuerst Nasse[1] im Jahre 1859 und dann vor allem Bagehot Anfang der 1870er Jahre in seinem so oft zitierten vortrefflichen Buche „Lombard Street" eine Schilderung der Funktionen der Wechselmakler („Bill-Brokers") gegeben hat, diese eine ständige Kategorie in der Literatur geworden sind, während sich nirgends ein Hinweis darauf findet, dafs diese für die Finanzierung des Wechselgeschäftes geschilderte Arbeitsteilung zwischen Bank und Kreditvermittler kein vereinzelter Vorgang ist, sondern dafs hier ein eigentümliches Prinzip der Kreditgewährung zutage tritt, das für fast sämtliche Zweige des Wertpapierhandels, für einen Teil des Rohstoff-Importhandels, ja für gewisse Zweige der industriellen Produktion sowie des Exportgeschäftes zur Anwendung gelangt[2].

Bagehot erwähnt, dafs die Fondsmakler ähnliche Geschäfte im grofsen Stile betreiben wie die Wechselmakler, nur dafs bei ihnen an Stelle der Wechsel börsengängige Wertpapiere aller Art (fremde Staatsanleihen, amerikanische Eisenbahnaktien, Minenpapiere usw.) treten, deren Wert sie besser beurteilen können, als dies den Banken möglich ist; dafs sie daher imstande sind, grofse Beträge mit geringem Risiko auf dieselben zu leihen, und dafs sie — wie die Bill Brokers die Wechsel — so beliehene Wertpapiere dann ihrerseits bei den Banken als Sicherheit für Darlehen deponieren. Bagehot fügte damals mit Bezug auf die Fondsmakler hinzu, dafs dies Geschäft an Ausdehnung mit dem der Wechselmakler nicht zu vergleichen sei; heute ist das Gegenteil der Fall.

Auch in neueren Werken über englisches Bankwesen wird auf die stetig enger werdende Beziehung zwischen den Joint-Stock-Banks und der Fondsbörse hingewiesen und geschildert, wie die ersteren dort ihre überschüssigen Gelder anlegen; aber es fehlt auch hier der Hinweis darauf, dafs es sich dabei um die Betätigung des Prinzips handelt, auf dem — zum Teil vielleicht selbst den Beteiligten unbewufst — ein grofser Teil der Kreditgewährung im modernen England sich aufbaut, und das darin besteht, dafs für fast jede Kategorie von Wertpapieren, von industriellen Rohstoffen, von

---

[1] „Über das englische Bankwesen im Jahre 1857" in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft XV, S. 15.

[2] Struck in den „Studien über den englischen Geldmarkt" (Schmollers Jahrbuch X, 1886, Heft 1 u. 2) weist bereits hierauf hin, indem er sagt, dafs die Wechselmakler nicht nur Geld auf Wechsel, sondern auch auf Waren, Effekten und andere Gegenstände vermitteln.

Nahrungsmitteln sowie für viele Stapelartikel der Grofsindustrie Organe sich herausbilden, die — jedes für das ihm zufallende engere oder weitere Gebiet — die Finanzierung vermitteln, genau nach demselben Prinzip der Spezialisierung, wie es der Wechselmakler für Wechsel tut.

Das gesamte Leihkapital des Landes ist in den Händen der Banken, und nur von ihnen kann also die Finanzierung irgendeines Geschäftszweiges ausgehen; aber ebenso wenig oder vielmehr noch viel weniger, als der Bankier den inneren Wert der ihm angebotenen Wechsel beurteilen kann, ist es ihm möglich, dies zu tun, wenn es sich um die — zum grofsen Teil sehr bedeutenden Preisschwankungen unterworfenen — Rohprodukte und Halbfabrikate, wie Wolle, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Getreide, Kupfer, Roheisen, Baumwollgarne, Tuche usw., oder um die nach Tausenden zählenden, oft mehr oder minder exotischen Wertpapiere handelt, die ihren Markt auf der Londoner Fondsbörse haben.

Alle Geschäfte, die sich mit diesen und ähnlichen Artikeln befassen, sind auf Gewährung von Krediten seitens der Banken angewiesen; diese aber würden einem Chaos von Ansprüchen an ihre Mittel gegenüberstehen, wenn sie die Kreditgewährung nicht nach einem bestimmten Prinzipe vornähmen, und dieses ist von Struck (allerdings nur in bezug auf das Wechselgeschäft) richtig dahin präzisiert worden, dafs die Banken, hauptsächlich auf die persönliche Zuverlässigkeit des Kunden, dessen Kasse sie führen, und dessen Geschäftsführung sie kennen, sich verlassend, diesem einen naturgemäfs beschränkten Kredit einräumen, während die Wechselmakler die innere Güte des Wechsels (nach Aussteller, Akzeptant, Indosso) ohne viel Rücksicht auf den augenblicklichen Inhaber prüfen und bewerten können, also imstande sind, grofse Summen auf denselben herzuleihen.

Die Banken können infolge ihres speziellen Passivgeschäftes (Depositen) nur relativ geringe Beträge in der Form des reinen Personalkredits anlegen, gröfsere dagegen nur gegen leicht realisierbares Unterpfand, dessen inneren Wert zu beurteilen sie — aufser wenn es sich um gangbare englische und koloniale Wertpapiere handelt — selten in der Lage sind.

Hier tritt dann der Kreditvermittler ein, der durch seine spezielle Geschäftskenntnis den objektiven Wert des Unterpfandes richtig beurteilen kann.

So beleiht der Wollmakler, welcher die grofsen Auktionen von Rohwolle in London leitet und der beste Kenner des Warenwertes ist, die in den Docks lagernde Rohwolle, ebenso der Baumwollmakler in Liverpool die Rohbaumwolle, der Getreidemakler das Korn, der auf dem als „Kaffernzirkus" bekannten Teil der Fondsbörse seine Geschäfte machende

Jobber die Aktien südafrikanischer Minen, ebenso der Händler mit Baumwollengarn, mit baumwollenen Tüchern, mit Roheisen usw. usw. die vielleicht noch in den Händen des Fabrikanten sich befindlichen Waren. Das Kapital zu diesen Beleihungen aber geht den Betreffenden von den Banken zu, welche ihre Sicherheit weniger in hinterlegten Warrants, Lagerscheinen usw., deren Wert sie oft gar nicht genau zu beurteilen imstande sind, sondern in dem Vertrauen auf die Sachkenntnis, Vorsicht und das „Standing“ des betreffenden Maklers, Stockjobbers, Agenten oder Kommissionärs, dessen Geschäftsführung ihnen genau bekannt ist, suchen und auch finden.

Wir stehen hier also vor einer ganz eigentümlichen, grofsartigen und doch, könnte man sagen, eigentlich unbeabsichtigten Arbeits- und Risikoteilung, die das ganze gewerbliche Leben Englands durchzieht, und die wir später, wenn auch in etwas veränderter Form, in der Finanzierung des Exporthandels nachweisen werden; soweit in England von einer Realkreditgewährung seitens der Banken die Rede sein kann, bedienen auch sie sich ähnlicher Zwischenglieder.

Unter diesem neuen Gesichtspunkte werden wir nun die einzelnen Verzweigungen dieser Kreditvermittlung betrachten.

Dafs Bagehot, der genaue Kenner des englischen Geldmarktes, auf diese Verhältnisse nicht energischer hingewiesen, hat seinen Grund darin, dafs die Entwicklung zum grofsen Teil neueren Datums ist, und dafs, als er sein Buch schrieb (Anfang der 1870er Jahre [1]), ein grofser Teil der Transaktionen, die heute den Produktenmaklern und den Agenten für Halb- und Ganzfabrikate zufallen, in die Domäne der Wechselmakler gehörten. Es hängt dies eng zusammen mit der bereits erwähnten Abnahme des Wechselgeschäftes; was Rohprodukte betrifft, so ist an Stelle des auf drei oder sechs Monate gezogenen Wechsels, welcher Verladungen solcher Waren repräsentierte, vielfach die telegraphische Überweisung getreten, so dafs der Wert der Ware nicht mehr durch einen Wechsel repräsentiert wird, sondern höchstens durch das Verladungsdokument (Konnossement) oder durch einen Lagerschein der Dockgesellschaft (Warrant).

Unzweifelhaft ist hierdurch eine Gesundung des Kreditverkehrs eingetreten; denn früher konnte eine solche Ladung die Unterlage bilden für eine ganze Serie von Wechseln, die alle nur auf dem Werte der einen Sendung ruhten, z. B.: der überseeische Verlader zog einen Wechsel in der Höhe des ungefähren Wertes der Waren auf den englischen Importeur,

[1] Sein Buch „Lombard Street“ ist allerdings in einer grofsen Reihe von Auflagen erschienen. Mit Ausnahme einiger unbedeutender Zufügungen ist der alte Text aber unverändert geblieben.

dieser verkaufte die noch schwimmende Ladung an einen Grofshändler und zog seinerseits einen Wechsel auf diesen, letzterer verkaufte die Ware sofort nach Ankunft an eine Anzahl von Detaillisten und nahm von diesen wiederum Wechsel in Zahlung. Da solche Wechsel auf drei oder auch sechs Monate Frist gezogen waren, so konnte es leicht vorkommen, dafs selbst bei vollständig regulärem Geschäftsverlauf die auf dem Diskontomarkte umlaufenden Wechsel den vielfachen Wert derjenigen Waren repräsentieren, welche ihnen als Unterlage dienten. Aus derartigen Transaktionen erwuchsen früher vielfach Schwierigkeiten, die zu Verlusten führten und speziell bei den grofsen Krisen erhebliche Gefahren mit sich brachten.

In noch viel stärkerem Mafse ist der Wechsel aus dem inländischen Geschäfte verdrängt worden, indem mit zunehmendem Kapitalreichtum an die Stelle der früher im Warengeschäft allgemein üblichen Zahlung durch Drei-Monats-Wechsel die Kassaregulierung mittels Schecks getreten ist.

Diese Änderungen brachten es naturgemäfs mit sich, dafs der Wirkungskreis der Wechselmakler sich verkleinerte, dafs aber an ihre Stelle andere Vermittler des Leihkapitals treten mufsten.

Selbstverständlich soll mit den obigen Ausführungen nicht gesagt sein, dafs die Banken ihre Kreditgewährung *nur* durch die Kreditvermittler vornehmen; das würde den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, denn die Banken beleihen natürlich für ihre Kunden sowohl Wertpapiere wie auch Verladungsdokumente, Lagerscheine, ja selbst Versicherungspolizen, Hypothekendokumente und Grundbesitz, ebenso, wie sie Kundenwechsel diskontieren, die nie durch die Hände eines Wechselmaklers gegangen sind, aber

1. tun sie dies nur für ihre eigenen Kunden, deren Kasse sie führen, und deren Verhältnisse sie kennen, und

2. beleihen sie *direkt* nur die sichersten Wertpapiere (Konsols) und daneben Waren usw. nur in möglichst geringem Umfange. Durch die Vermittlung des Personalkredites der geschilderten Zwischenorgane werden dagegen ganz enorme Summen ausgeliehen gegen Unterpfand, das die Bank von einem gewöhnlichen Kunden (Kaufmann oder Industriellen) nicht annehmen würde. Dazu kommt, dafs die Banken bei diesen Beleihungen gar nicht wissen, wem in letzter Linie die zur Verfügung gestellten Gelder dienen.

1. Die Wechselmakler („Bill Brokers and Discount Companies“).

Unter den Kreditvermittlern steht an erster Stelle die Gruppe von Instituten und Personen, welche unter dem Namen der „Bill Brokers“ zusammengefafst werden.

Ursprünglich nur auf Provision angewiesene Vermittler zwischen den geldbedürftigen Kaufleuten und Industriellen und den für ihre überschüssigen Gelder Anlage suchenden Bankiers und Kapitalisten, haben sie sich allmählich zu kapitalkräftigen Firmen entwickelt, welche sich die Gelder der Banken, meist gegen Verpfändung von Wertpapieren und Wechseln, leihen und mit diesen dann auf eigene Rechnung Diskontogeschäfte machen[1].

Neben diesem Geschäft auf eigene Rechnung betreiben speziell die kleineren Firmen auch heute noch das reine Maklergeschäft, und einige beschränken sich fast ausschliefslich auf dasselbe; die gröfsere Zahl dagegen wäre heute richtiger als „Wechselhändler" zu bezeichnen.

Das Institut der Makler bestand schon im Anfang des 19. Jahrhunderts; sie waren Vertreter der Provinzialbanken und besorgten bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus den Austausch von Kapitalien zwischen den ländlichen Distrikten, welche den aus Pachteinnahmen und Verkäufen landwirtschaftlicher Produkte sich ergebenden Überschufs nicht nutzbringend anlegen konnten, und zwischen den rapide aufblühenden Industriebezirken Lancashires und Yorkshires, die, in steter Entwicklung begriffen, grofse Summen jederzeit verwerten konnten.

Da zu jener Zeit London noch nicht das Zentralreservoir für das flüssige Kapital des ganzen Landes war, so geschah das Diskontieren der Wechsel zum gröfseren Teile nicht in London, sondern der damalige Londoner Wechselmakler sandte die aus den Industriebezirken einlaufenden Wechsel an die Bankiers in den landwirtschaftlich produzierenden Distrikten des östlichen und südöstlichen Englands, und hier wurden dieselben diskontiert. Die Wichtigkeit der Stellung des Vermittlers lag darin, dafs er durch langjährige Erfahrung imstande war, die Güte der Wechsel zu prüfen, was dem aufser jedem Konnex mit der Industrie stehenden Landbankier unmöglich war; das Renommee und, mit diesem verbunden, die Steigerung der Umsätze des Maklers hing davon ab, dafs seine Informationen genügend gute waren, um den Geldgeber vor Verlusten zu bewahren.

Der Umschwung, den die Etablierung der grofsen Aktienbanken in London und in der Provinz und deren rasch wachsende nahe Verbindung untereinander herbeiführte und welcher der Anlafs war, dafs die verfügbaren Gelder des

[1] „Man kann die heutigen Bill Brokers am besten definieren als Bankiers, die, mit kleinem Kapital arbeitend, als Passivgeschäft Depositen von anderen gröfseren Bankiers entgegennehmen und als Aktivgeschäfte Wechseldiskont treiben, die erworbenen Wechsel aber sofort wieder als Sicherheit für weitere Ausdehnung ihres Passivgeschäftes verwenden." (Schanz in Anlehnung an Bagehot.)

ganzen Landes sich in London, als dem gemeinsamen Geldreservoir und Geldmarkt, konzentrierten, brachte eine Veränderung auch in der Geschäftsführung der Wechselmakler mit sich.

Einerseits ging ihnen das Kapitalvermittlungsgeschäft zwischen den verschiedenen Grafschaften verloren, anderseits dagegen gewann durch die gröfsere Annäherung von Angebot und Nachfrage, die sich jetzt in London konzentrierten, ihr Geschäft an Intensität; auch der Londoner Bankier war ebensowenig oder noch weniger als sein Kollege in der Provinz imstande, die mit dem allgemeinen Aufschwung ins ungemessene steigende Zahl neuer Firmen und deren Wechseltransaktionen zu beurteilen; immer mehr mufste er sich auf den Vermittler verlassen, welcher, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, seinerseits sich gezwungen sah, seine Aufmerksamkeit einer bestimmten Kategorie von Wechseln resp. von durch Wechsel repräsentierten Produkten zuzuwenden. Ebenso wie es Makler gab, die ihre Aufmerksamkeit z. B. nur den westindischen Wechseln zuwandten, gab es andere, die nur Baumwoll-Wechsel verkauften; man spezialisierte sich, sei es auf eine gewisse Anzahl von Firmen in einem geographisch abgegrenzten Gebiete oder auf ein oder mehrere Produkte. Im ersten Falle lag das Interesse rein in der Solidität der betreffenden Geschäfte, im anderen mehr in der Beurteilung, ob ein gewisser Geschäftszweig als solcher in gesunder Entwicklung sich befand, — ersteres kam meistens vor bei verarbeiteten Erzeugnissen, dieses bei Roh- und Halbprodukten. Diese Arbeitsteilung hat dann mit der fortschreitenden Spezialisierung im Handel und Verkehr Schritt gehalten, und je vielfältiger die Entwicklung der gesamten Verhältnisse sich gestaltete, um so weniger waren die Geldgeber in der Lage, selbst die Güte der erworbenen Wechsel zu prüfen, so dafs sie sich ganz auf die Zuverlässigkeit der betreffenden Wechselmakler verlassen mufsten. Dies führte dann allmählich dazu, dafs die Makler nun auch die Wechsel formell garantierten, und zwar dadurch, dafs sie dieselben mit ihrem Indosso versahen, wodurch sie also juristisch Verkäufer derselben wurden. Von hier war es nur ein kurzer Schritt zur nächsten Stufe der Entwicklung, welche darin bestand, dafs die kapitalkräftigen Firmen oder diejenigen, denen gröfsere Summen zur Verfügung standen, nicht nur formell, sondern auch de facto selber die Wechsel kauften und dann zu günstigeren Bedingungen wiederverkauften oder, wenn dies nicht sofort möglich war, dieselben lombardierten.

Diese Entwicklung wurde durch die noch immer weiter fortschreitende Konzentration alles flüssigen Kapitals in den Händen der Londoner Banken ungemein gefördert.

Die Banken legten ihre eigenen Gelder und die ihnen

von den Provinzialbanken anvertrauten in Wechseln und Wertpapieren (Konsols) an; zum Teil deponierten sie dieselben bei der Bank von England. Was in Konsols angelegt war, konnte nicht immer, wenn plötzlicher Geldbedarf eintrat, ohne Verlust realisiert werden; was in der Bank von England lag, brachte keine Zinsen, während die Banken doch für den gröfsten Teil ihren Kunden Zinsen vergüten mufsten; es galt also, eine Anlage zu finden, welche Zinsen trug und doch jederzeit ohne Verlust liquide zu machen war, und es stellte sich bald heraus, dafs, wenigstens in der Theorie, eine solch ideale Art der Anlage zu finden war, indem man den Wechselmaklern, speziell denen, die sich zu führender Stellung auf dem Geldmarkte aufgeschwungen hatten, die überflüssigen Gelder anvertraute, und zwar zum Teil als tägliches Geld, zum Teil „at short notice", d. h. mit drei-, sieben- oder vierzehntägiger Kündigung. Wir werden später sehen, dafs diese Art der Anlagen nur „theoretisch" eine ideale zu nennen war, und dafs sie in der Praxis grofse Gefahren involvierte insofern, als gerade dann, wenn die Banken ihre Gelder am nötigsten brauchten, z. B. beim Herannahen einer Krisis, die Wechselmakler nicht immer imstande waren, diese Summen zurückzuzahlen.

Aus dem Wechselhändler, der dem Bankier oder dem anlagesuchenden Kapitalisten die von ihm garantierten Wechsel verkaufte, ist also am Schlusse der Entwicklung ein Bankier geworden, dessen Passivgeschäft darin besteht, einen Teil der Reserven der Banken auf kurze Kündigung zu leihen, und der als Aktivgeschäft Wechsel diskontiert, welche er aber sofort als Faustpfand bei den mit ihm arbeitenden Geldgebern deponiert. Noch heute bestehen alle drei Stufen der Entwicklung nebeneinander, zum Teil auf selbständige Geschäfte arbeitsseitig verteilt, zum Teil in demselben Geschäfte nebeneinander; die zuletzt geschilderte Form ist aber die heute ausschlaggebende und diejenige, der die Entwicklung zudrängt.

Neuerdings, besonders seitdem auch Aktiengesellschaften mit gröfserem Kapital sich an diesem Geschäftszweige beteiligen, sind die zur Kategorie der Bill Broker gehörigen Firmen der Stufe der Banken noch nähergerückt, indem sie als Passivgeschäfte nicht nur von diesen, sondern auch vom Publikum Depositen entgegennehmen und als Aktivgeschäft nicht nur Wechsel kaufen, sondern auch Vorschüsse auf gewisse Kategorien von sicheren Wertpapieren geben, genau wie die Banken dies tun. Formell ist es heute überhaupt unmöglich, einen Unterschied zwischen den modernen Discount Companies und den Banken zu konstruieren; materiell liegt der Hauptunterschied darin, dafs die Bill Brokers die gekauften Wechsel wiederverkaufen, sobald sie dies mit Gewinn tun können, während die Londoner Banken niemals die ge-

kauften Wechsel rediskontieren, da dies ihrem Kredite den gröfsten Schaden zufügen würde; die Provinzialbanken, speziell in Lancashire, dagegen rediskontierten früher ganz allgemein, seitdem sie aber zum Teil mit Londoner Banken verschmolzen oder eng liiert sind, dürfte dies heute nur noch in geringem Umfang der Fall sein.

Fragen wir nun, weshalb sich die Banken einen so bedeutenden Teil des Wechseldiskontgeschäftes ihrer Kunden entgehen lassen, so liegt der Grund, wie Struck sehr treffend bemerkt, nicht darin, dafs die Banken nur die Wechsel ihrer eigenen Kunden diskontieren; denn da jeder Kaufmann ein Bankkonto hat, so könnte jeder seine Wechsel dort diskontieren, sondern darin, dafs die Banken teurer sind als die Bill Broker.

„Die Bank sieht weniger auf die Sicherheit des Unterpfandes (der Wechsel), von dem sie wenig weifs, als des Borgers, dessen Kasse sie führt, und den sie beurteilen kann.“ Der Wechselmakler dagegen kann infolge seiner Spezialkenntnis den inneren Wert des Wechsels beurteilen; er hat also gröfsere Sicherheit als die Bank und kann darum billiger diskontieren. Dis Folge ist, dafs fast alle guten Wechsel, sowohl diejenigen der inländischen Fabrikanten auf deren Kunden sowie auch die in überseeischen Ländern gegen Verladungen gezogenen Wechsel, welche die Kunden der Exporteure diesen als Rimesse senden, direkt von den Kaufleuten, Exporteuren und Industriellen ganz Englands den grofsen Londoner Bill Brokers zugehen, und nur die weniger guten, welche auch in London hohe Sätze zu bezahlen haben würden, den Banken zum Diskonto seitens ihrer Kunden gegeben werden.

Die Provinzialbanken haben dies oft als schwere Schädigung empfunden, besonders weil es ja zum Teil ihr eigenes Geld ist, mit denen der Londoner Wechselmakler ihnen hier Konkurrenz macht.

Sind also für diese ihre Aktivgeschäfte die Wechselmakler in der Lage, sich Kunden heranzuziehen, indem sie den besten Markt darstellen, so müssen sie — um bei ihrem Geschäft überhaupt einen Gewinn zu machen — in ihrem Passivgeschäft in der Lage sein, billiger zu borgen als andere; dies erreichen sie dadurch, dafs sie nicht nur den Banken durch Hinterlegung von Wertpapieren oder Wechseln sowie auch durch ihr Renommee eine Garantie für völlige Sicherheit bieten, sondern auch dadurch, dafs sie einen grofsen Teil der Gelder „at call“ annehmen, d. h. sie verpflichten sich, dieselben bei Bedarf dem Bankier jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Bank ist so in der Lage, ihre Überschüsse, wie sie sich Tag für Tag ergeben, sofort gewinnbringend anzulegen, ohne die Verfügung über diese Summen einzubüfsen.

Der Bill Broker ist so das Organ des Geldmarktes, dessen Funktion es ist, auf einen möglichst vollständigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage hinzuwirken; auf seiner täglichen Runde erfährt er genau, welche Summen verfügbar und für welche eine entsprechende Anlage vorhanden ist. Jeder Überschufs macht sich sofort — da der Broker bei seiner geringen Gewinnmarge kein Geld ungenutzt liegen lassen kann — in einem dringenden Angebot fühlbar; jeder gröfsere Ausfall nötigt ihn, bei der Bank von England Zuflucht zu nehmen und somit deren Leihrate „effektiv“ zu machen, also den Leihpreis zu steigern.

Diese Tätigkeit macht ihn zu einem schwer entbehrlichen Gliede in der Organisation des Geldmarktes; natürlich versuchen die Broker, möglichst die Summen auf längere oder kürzere Kündigung zu erhalten und lieber etwas höhere Sätze hierfür zu zahlen; da aber hier die Interessen der Geldgeber und Geldnehmer kollidieren, so sind die letzteren, als der schwächere Teil, meist gezwungen, sich dem stärkeren anzubequemen.

Es leuchtet ein, dafs auch bei kapitalkräftigen Firmen eine Rückzahlung nur möglich ist, wenn die zu zahlenden Summen anderweitig wieder geborgt werden, dafs das ganze Arrangement also nur in ruhigen Zeiten funktioniert, in gefährlichen Krisen aber sich nur halten kann, wenn ein Geldgeber vorhanden, der auch dann in der Lage und gewillt ist, die Makler zu unterstützen. Ein solcher existiert denn auch in der Bank von England; diese, die selber ein gröfseres Diskontogeschäft betreibt oder wenigstens früher betrieb, befindet sich in einer solchen Krisis, wenn es ihr nächstes Interesse ist, sich selbst zu stärken, in der unangenehmen Lage, diejenigen Leute, die ihr in gewöhnlichen Zeiten die schärfste Konkurrenz machen, unterstützen zu müssen, um das gesamte Kreditgebäude vor dem Einsturz zu bewahren. Fast alle Krisen haben denn auch damit begonnen, dafs grofse Wechselmaklerfirmen in Schwierigkeiten gerieten.

Auch in ruhigen Zeiten gehört das Geschäft der Wechselmakler nicht zu den leichtesten; durch die scharfe Konkurrenz unter ihnen werden die Diskontosätze auf dem offenen Markt, besonders bei dem neuerdings sich zeigenden Mangel an guten Wechseln, auf das äufserste herabgedrückt, so dafs oft die Marge zwischen Leihzins der Banken und Diskontosatz fast auf den Nullpunkt herabgesetzt wird ($^1/_{32}$ % und weniger). Durch eine Vereinbarung sämtlicher Firmen wird der Satz, den sie für tägliches Geld zahlen, von Zeit zu Zeit festgesetzt, so dafs wenigstens nach dieser Seite hin ein Überbieten nicht möglich; ohne diese Voraussetzung wäre das ganze Geschäft wohl kaum zu machen.

Während die Banken einen Teil der ihnen anvertrauten

Gelder zinsfrei erhalten, müssen die Bill Brokers für alle Gelder, die sie entnehmen, Zinsvergütung machen; sie sind also nicht in der Lage, gröfsere Reserven halten zu können, sondern müssen die Gelder sofort wieder anlegen; bei ruhigem Geschäftsgang sind ihnen die Gelder, welche sie von den Banken erhalten, deshalb besonders erwünscht, weil es sich einmal um grofse Summen handelt, und sodann diese Gelder einen Teil der Reserve der Banken darstellen, solche Reserven aber seitens der Banken nicht zu anderen Zwecken verwendet zu werden pflegen, und deshalb die Bill Brokers darauf rechnen können, dafs diese Gelder unter gewöhnlichen Umständen nicht zurückgezogen werden, und dies nur in aufserordentlichen Fällen geschehen wird. Tritt aber ein solch aufserordentlicher Fall ein, d. h. braucht die Bank ihre Reserve — was ja nur im Fall einer scharfen Krisis sich ereignen wird, durch die so wie so der Bill Broker in Bedrängnis gerät —, dann ist auch im offenen Markt kein Geld zu haben, und der Bill Broker mufs, wenn auch zu hohen Sätzen, bei der Bank von England Zuflucht suchen. Um welch enorme Summen es sich auch schon in früheren Jahrzehnten handelte, mag daraus hervorgehen, dafs z. B. am 11. November 1857 die London und Westminster Bank allein Wechsel im Betrage von 5 623 000 £ für Wechselmakler diskontiert hatte, von denen 2 800 000 £ bis zum 4. Dezember und weitere 2 000 000 £ bis zum 31. Dezember fällig waren; da die Bank in der damaligen Krisis sich stärken wollte, so weigerte sie sich, an Stelle der verfallenen Wechsel andere zu diskontieren, und die Bill Brokers mufsten versuchen, diese Summen anderweitig zu decken.

In jener Krisis streckte die Bank von England den Wechselmaklern über 9 Millionen £ vor, während ihre Darlehen an die Banken in London und der Provinz nur 8 Millionen £ betrugen. Die Bank versuchte in den darauffolgenden Jahren, die Bill Brokers zu zwingen, gröfsere Reserven zu halten, indem sie es zur Regel machte, denselben nur zu bestimmten Zeiten Gelder vorzuschiefsen. Es stellte sich jedoch heraus, dafs diese Regel sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten liefs, und so wurde sie später wieder aufgegeben.

Die Geschäftspraxis der Bank gegenüber den Wechselmaklern ist heute die, dafs sie zu jeder Zeit solche Wechsel derselben, die nicht mehr als 15 Tage zu laufen haben, diskontiert, aber nicht unter der „offiziellen Bankrate", und indem sie sich das Recht vorbehält, eine höhere Rate zu berechnen.

Durch diese Mafsregel erhalten die Wechselmakler die Sicherheit, dafs sie gute Wechsel jederzeit realisieren können; die Höhe der in Anrechnung zu bringenden Diskontosätze ist aber eine starke Warnung für sie, dieses Sicherheitsventil

nur im äufsersten Notfalle zu benutzen, und veranlafst sie zweifellos, gröfsere Reserven selbst zu halten und ihr Geschäft vorsichtig zu betreiben. Ähnlich verfährt die Bank, wo es sich um Vorschüsse auf Wertpapiere oder Wechsel handelt, indem sie hierfür 1 % über ihrem offiziellen Diskontosatz rechnet, so dafs die Bill Broker lieber den Banken den vollen Diskontosatz der Bank von England zahlen als von dieser selbst Gelder borgen. Sobald aber bei den Banken kein disponibles Geld mehr vorhanden ist, sind die Wechelmakler allein auf die Bank angewiesen, und der Privatdiskont steigt dann sofort auf das Niveau des Bankdiskontos und selbst darüber.

Die Bedeutung der Wechselmakler nach der Höhe des von ihnen in ihren Geschäften investierten Kapitals zahlenmäfsig zu schätzen, ist leider nicht mit einiger Sicherheit möglich. Struck gibt in seinen Studien über den englischen Geldmarkt die Zahl der Privatfirmen mit 20 bis 30, neben 3 Aktiengesellschaften, an; letztere hatten damals (1886) an Kapital und Depositen 27 775 000 £, und gelangt er auch auf Grund einer Angabe, welche den Geschäftsumfang der Privatfirmen zu den Aktiengesellschaften wie 7 zu 3 annimmt, zu dem Schlusse, dafs damals das gesamte Betriebskapital der Wechselmakler 90 Millionen £ betragen habe, von denen $^3/_5$ das ihnen von Banken zur Verfügung gestellte Leihkapital repräsentiert, eine jedenfalls auf höchst unsicherer Basis ruhende Schätzung. Ende 1900 betrugen die Depositen und das Kapital der Aktiengesellschaften $38^3/_4$ Millionen £; dasjenige der Privatfirmen entzieht sich jeder Schätzung.

Jedenfalls sind heute die Tage vorüber, in denen die Wechselmakler eine ausschlaggebende Stellung auf dem Geldmarkte einnahmen; es hat sich eben in jeder Krisis von 1847 an gezeigt, dafs das ganze Kreditsystem dadurch, dafs die führenden Häuser auf dem Geldmarkt ungeheure Verbindlichkeiten und vergleichsweise unbedeutende Reserven hatten, zu den schwersten Gefahren für sämtliche andere Glieder des Geldmarktes führte. Jede der grofsen Krisen wurde, wie erwähnt, eröffnet oder herbeigeführt durch den Zusammenbruch von grofsen Häusern mit Weltruf, die zur Kategorie der Wechselmakler gehörten.

1857:	Sanderson & Co.	mit Passiven	von	5 000 000	£,
1866:	Overend, Gurney & Co.	„	„	11 000 000	„
1875:	Sanderson & Co. (die bereits 1857 beteiligt waren)	„	„	7 000 000	„
	und Young, Borthwick & Co. . .	„	„	2 500 000	„
1890:	Baring Brothers („Foreign Bill Brokers“)	„	„	21 000 000	„

Die Erfahrungen haben dazu geführt, dafs man bedeutend vorsichtiger geworden ist, und seitdem von den Banken nicht mehr solch enorme Summen den einzelnen Häusern zur Ver-

fügung gestellt werden, hat sich das Geschäft zum gröfseren Teil in den Händen der drei Aktiengesellschaften (Discount companies) konzentriert, die regelmäfsige Ausweise veröffentlichen, so dafs Bankwelt und Kaufleute jederzeit über den Status dieser Firmen orientiert sind. Ebenso hat die Entwicklung, welche im überseeischen Verkehr Wechsel zum Teil durch telegraphische Überweisungen, im inländischen durch Schecks ersetzte, dazu beigetragen, den Wirkungskreis der Wechselmakler zu verengen, und endlich haben die Banken durch ihre engere Verknüpfung mit den Transaktionen der Fondsbörse andere Gebiete gefunden, auf denen sie überflüssige Gelder zinstragend anlegen können. — Hierüber mehr im nächsten Abschnitt.

Was aber das verbleibende Geschäft betrifft, so drängt die Entwicklung dahin, dasselbe allein den grofsen Discount Companies zuzuführen; denn nach der ganzen Organisation des Wechselmaklergeschäftes beruht dasselbe einzig und allein auf persönlichem Vertrauen, und in dem Mafse, wie die Inhaber der alten Firmen aussterben, überträgt sich dieses auf die grofsen Gesellschaften, die dem Wechsel weniger unterworfen und durch die Öffentlichkeit ihrer Geschäftsführung genötigt sind, Reserven anzusammeln und vorsichtig zu operieren; je mehr dies eintritt, um so mehr werden sich aber diese Gesellschaften der Kategorie der Depositen-Aktienbanken nähern; wie gesagt, gleichen sie denselben bereits sehr und nähern sich denselben dadurch noch mehr, dafs sie beginnen, ihre Geschäfte auf einen festen Kundenkreis zu beschränken. Dafs sie wohl hieran tun, ist unfraglich; denn schon mehren sich die Zeichen, dafs die Grundlagen für das Geschäft der Wechselmakler, die bereits stark erschüttert sind, in Zukunft noch weiter schwinden werden. Was das Aktivgeschäft betrifft, so treibt die stetig wachsende Konkurrenz der Depositenbanken untereinander diese dazu, auch Geschäftszweige in ihren Bereich zu ziehen, die sie bis jetzt vernachlässigt haben. Der nächstliegende ist das Wechseldiskontogeschäft für die eigene Kundschaft, und dies um so mehr, als die fortschreitende Amalgamierung von Provinzial- und Londoner Banken es diesen ermöglicht, die Vermittlung zwischen Distrikten, die Geld anzulegen haben, und solchen, die Geld verwenden können, durch Kompensation im eigenen Betriebe ohne Hilfe von Aufsenpersonen zu vollziehen.

Im gleichen Mafse erscheint das Aktivgeschäft der Bill Brokers, soweit es auf den aus den Reserven der Banken ihnen zur Verfügung gestellten Summen beruht, bedroht. Die fortwährende Kritik der Bankausweise in der Fach- und täglichen Presse, die genauen Analysen ihrer Reserven usw. finden heute ihren Weg zu allen beteiligten Kreisen und haben einen starken Druck der öffentlichen Meinung dahingehend hervor-

gerufen, die Banken anzuhalten, relativ gröfsere Summen selbst in Reserve zu halten und dementsprechend die den Bill Brokers zur Verfügung gestellten Summen zu verringern.

So lange aber das herrschende Einreservesystem in seinen Grundzügen unverändert bleibt, wird auch der Bill Broker nicht verschwinden, und zwar deshalb, weil er für die Banken ein unentbehrliches Bindeglied darstellt, mittels dessen sie imstande sind, in Zeiten der Krisis sich der Reserve der Bank von England fast wie ihrer eigenen zu bedienen.

Hier liegt denn auch der innere Grund, warum die Banken die Bill Brokers doch stets unterstützen, — und wenn ein englischer Bankdirektor sagt: „Like heroic mothers the banks go on supplying them (the Bill Brokers) with the food which gives them power to tear the maternal breast“ [1], so kann man nur sagen, dafs die Banken im Grunde sehr wohl wissen, warum sie so handeln. Wir werden später hierauf zurückzukommen haben (vergl. Abschnitt III C).

2. Die Fondsmakler („Stock Brokers“).

Wir haben gesehen, dafs bei den Wechselmaklern der Übergang vom Makler zum Händler ein allmählicher war, dafs die Grenzen ineinander flossen, und häufig beide Funktionen von derselben Firma ausgeübt werden.

Anders bei den Fondsmaklern, bei denen auf der scharfen Scheidung dieser beiden Tätigkeiten die Organisation der ganzen Fondsbörse beruht.

Ungleich den Wechselmaklern bestehen die Fondsmakler aus einer festen Zahl von Firmen, welche zusammen die Fondsbörse bilden (von ihren Teilnehmern stets als „the House“ bezeichnet), und denen allein der Zutritt zu derselben gestattet ist. Sie bilden eine festgeregelte Korporation, die unter einer selbstgewählten Leitung steht und ihre Mitglieder strengen Vorschriften unterwirft.

Um sie herum gruppiert sich dann die Unzahl unorganisierter „Outsider“, welche aber nur durch Vermittlung eines Mitglieds Geschäfte auf der Börse machen können. Die Mitglieder der Stock Exchange zerfallen in Brokers — reine vermittelnde Kommissionäre — und in Jobbers oder Dealers — Effektenhändler, die auf eigene Rechnung Effekten kaufen und verkaufen.

Auf dieser Kombination beruht die Aufnahmefähigkeit der Londoner Fondsbörse [2]; denn während ohne dieselbe ein

---

[1] „Bankers Magazine“, Bd. LV, S. 206, — zitiert nach Weber, Depositen- und Spekulationsbanken, S. 45.

[2] Eine ähnliche Organisation — natürlich in entsprechend kleinerem Mafsstabe — besitzen die provinziellen Fondsbörsen, deren bedeutendste sich in Liverpool, Manchester, Leeds, Birmingham, Sheffield, Edinburg, Glasgow und Dublin befinden. Sie haben durchgängig nur Bedeutung

Broker, der z. B. mit dem Verkauf einer gewissen Summe, sagen wir: Konsols, betraut ist, diesen Auftrag erst erledigen kann, wenn er einen oder eine Kombination von mehreren Brokers gefunden hat, die Aufträge haben, die entsprechenden Beträge zu kaufen, so kann er statt dessen jederzeit seine Verkaufs- und Kaufaufträge bei dem Jobber erledigen, wenn nur sein Einkaufs- oder Verkaufspreis den von diesen aufgestellten Sätzen entspricht. Die Jobber verfahren dabei so, dafs sie für die von ihnen bevorzugten Gattungen von Wertpapieren zwei Preise aufstellen: denjenigen, zu dem sie kaufen, und den, zu dem sie verkaufen; der Unterschied zwischen beiden heifst „the turn of the market“ und stellt den Verdienst des Jobbers dar.

Naturgemäfs reicht das eigene Kapital der Jobber nicht aus, um grofse Mengen von Wertpapieren aufzunehmen und zu halten, bis sie dieselben mit Gewinn weiterverkaufen können, und darum deponieren sie die von ihnen erworbenen Papiere bei ihrer Bank, welche ihnen dagegen Vorschüsse gibt, genau wie dies bei den Wechselmaklern geschieht. Hierdurch wird die Stock Exchange zur Trägerin der lokalen und auch der internationalen Kapitalvermittlung; denn ohne diese kombinierte Aktion der Fondsmakler und der Banken wäre die Plazierung einheimischer wie fremder Anleihen, Aktien usw. sehr erschwert. Sie ermöglicht es, dafs in London eigentlich für jedes Wertpapier ein Markt zu finden ist durch die Kombination der Bereitstellung des Kapitals seitens der Bank und der richtigen Beurteilung des inneren Wertes seitens der arbeitsteilig spezialisierten Jobber.

Dieses ist aber nur einer der drei Kanäle, welche die Banken und die Fondsbörse verbinden, ganz abgesehen davon, dafs die Banken Wertpapiere für Rechnung ihrer Kunden auf der Börse kaufen und verkaufen lassen und zur dauernden Anlage eines Teiles ihrer Reserven selbst Wertpapiere kaufen. Die zweite Art der Verbindung besteht darin, dafs die Banken es den Brokers ermöglichen, Spekulationsaufträge deren Kunden zu prolongieren, indem die Brokers gegen eine Vergütung die Wertpapiere aus eigenen Mitteln bezahlen und, um dies tun zu können, Darlehen von den Banken gegen Verpfändung eben dieser Papiere aufnehmen (Reportgeschäft).

Die Ausführung dieser Operation zwischen dem Broker und seinem Kunden erfolgt meist in der Form des „Contango“, d. h. der Kunde verkauft die Papiere dem Broker mit dem Recht, dieselben zu einem etwas höheren Preis (für Zins und Auslagen) wieder zurückzukaufen. Zwischen Bank und Broker dagegen vollzieht sich das Geschäft in der Weise, dafs

für lokale Werte, da sich für alle anderen das Geschäft allein in London konzentriert. — Näheres über die Organisation der Fondsbörse bei Struck, Die Effektenbörse. Leipzig 1881.

die Bank gegen Verpfändung der Papiere dem Broker das Darlehen gibt (Borrowing with cover). Selbstverständlich ist die Contango-Rate höher als die vom Broker der Bank gezahlte Zinsrate.

Beide Arten von Transaktionen sind nur dadurch möglich, dafs in noch viel höherem Grade, als dies bei den Wechselmaklern der Fall, die Mitglieder der Stock Exchange sich auf gewisse Kategorien von Wertpapieren beschränken. Diese streng durchgeführte Arbeitsteilung drückt sich auch in den Namen aus, welche den verschiedenen Teilen der Börse nach dem Standorte, welchen die betreffenden Kategorien ihrer Mitglieder einnehmen, tragen; so sprechen die Berichte über den Verlauf der Fondsbörse vom „Kaffernzirkus" (südafrikanische Minenwerte), von den „Westraliern", auch „Kangaroos" (westaustralische Minen), von dem „Jungle market" (westafrikanische Goldminen) u. a. m.

Infolge dieser Geschäfte kann man, ähnlich wie dies oben bei den Bill Brokers geschehen, auch die Stock Brokers als Bankiers definieren; dies gilt in erster Linie von den sogen. „Money Brokers", die eine Mittelstellung zwischen den Banken und den eigentlichen Stock Brokers einnehmen. Es sind wohlhabende Firmen, die einen besonders guten Kredit geniefsen und daher bei den Banken jederzeit bedeutende Summen erhalten können, die sie dann an die kleinen Brokers weiter verleihen. „Their intimate knowledge of the members of the „House" enables them to lend with less risk than an ordinary banker would incur, and therefor the existence of this class enables many to borrow to whom a bank would refuse the necessary accommodation[1]."

Während diese beiden Arten von Inanspruchnahme der Banken durch die Fondsbörse auf der Initiative der letzteren beruhen, entsteht die dritte Art dadurch, dafs die Banken und auch die grofsen Diskonthäuser einen Teil ihrer überschüssigen Gelder, welche sie zu einem bestimmten Termin brauchen, in der Weise zinstragend anlegen, dafs sie Wertpapiere (meist Konsols) „for money", d. h. Kassa, kaufen und zu gleicher Zeit „on term", d. h. auf Lieferung, verkaufen. Dieser Verkaufspreis auf Lieferung ist stets der höhere, da der jeweilige Zinskoupon seiner Einlösung nach Ablauf der „Lieferung" näher ist. Die Differenz gestattet dem Bankier eine, wenn auch niedrige Verzinsung des so investierten Geldes. Nicht selten kommt es auch vor, dafs umgekehrt die Stock Brokers sich die für den „settling day" benötigten Konsols bis zum nächsten Abrechnungstage von den Banken leihen und diesen dafür die entsprechenden Gelder bis zur Rückgabe

[1] Bankers Institute, Nov. 1899, p. 492; die letzten Worte vom Verfasser dieses hervorgehoben.

der Papiere zinslos zur Verfügung stellen, wodurch die Bank einen kleinen Zinsgewinn machen kann[1].

Eine durch die noch fortschreitende Amalgamation von Provinzial- und Londoner Banken immer bedrohlicher werdende Gefahr für Handel und Industrie liegt zweifellos darin, dafs die Verbindung zwischen den Banken und der Stock Exchange stetig enger wird, und die Geschäfte immer gröfsere Dimensionen annehmen. Besonders, seit die Abnahme des Wechseldiskontgeschäftes die Banken gezwungen hat, die ihnen anvertrauten, von Jahr zu Jahr wachsenden Kapitalien anderweitig anzulegen, haben die Transaktionen sich enorm gesteigert (s. hierüber zahlenmäfsigen Nachweis in dem Abschnitt über das Clearing House).

Die grofse Gefahr liegt darin, dafs, während alle Summen, die den Wechselmaklern zufliefsen, dazu dienen, Handel und Verkehr zu beleben, die der Stock Exchange zur Verfügung gestellten Gelder der Ausdehnung der Spekulation in erster Linie zugute kommen. Leider ist es nicht schwer, hierfür auch literarische Belege in grofser Anzahl beizubringen. „Nearly the whole of the professional speculation on the Stock exchange is carried on with bank money“ (Institute of Bankers — Oktober 1899 — S. 409): „The Gamble in Smeltings-Involvement of the National Bank of Scotland“ (Economist — 28. XI. 03 — S. 2010): „The forced Liquidation in Kaffirs (südafrikanische Goldminenaktien) . . . was attributed to the action of the Scotch Banks, who after making heavy advances on South African Shares[2] suddenly demanded additional margin; the Scotch Banks are too prone freely to back up speculation to a certain point and then abruptly put on the brake. They adopted this line frequently in the case of pig-iron, and . . . again in the whisky collapse.“ (Economist — 10. Oktober 1903 — S. 1720).

Dies ist um so bedenklicher, weil infolge der Amalgamationen die Klagen in Schottland und in der Provinz sich mehren, dafs, seitdem die Leitung der grofsen Provinzialbanken nach London verlegt ist, die Summen, welche früher in den landwirtschaftlichen Distrikten und den Fabrikationszentren zur Verfügung von Handel und Industrie standen, jetzt immer mehr nach London abfliefsen und dort, wie oben geschildert, die Bestände vermehren, aus denen die Spekulation ihre Betriebsmittel schöpft. Welch unheilvolle Bedeutung ein Weiter-um-sich-greifen dieser Tendenz haben würde, wird sich von selbst aus dem folgenden Kapitel ergeben, welches die Finanzierung der Fabrikation und des Exporthandels schildert. Ein gewisser Vorteil der engeren Verbin-

[1] Gilbart a. a. O. I S. 297.
[2] Vom Autor hervorgehoben.

dung zwischen den Banken und der Fondsbörse mag vielleicht darin erblickt werden, dafs jene es in der Hand haben, Auswüchse der Spekulation hintanzuhalten, indem sie im gegebenen Augenblicke ihre Gelder zurückziehen, was denn auch oft genug geschieht; ob aber derartige Transaktionen dem Charakter einer Depositenbank entsprechen, mufs doch als sehr fraglich erscheinen.

3. Die Finanzierung der Industrie und des Import- und Exporthandels.

Es würde weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen, eine Schilderung davon zu geben, wie die Befriedigung der Kreditbedürfnisse von Handel und Industrie in allen ihren Zweigen in England sich vollzieht. Das Thema ist jedoch durch seine Beziehungen zum Bankwesen ein so wichtiges, auch für unsere Betrachtungen, dafs wir genötigt sind, wenigstens an einigen prägnanten Beispielen zu zeigen, wie diese Kreditvermittlung sich abspielt.

Abzusehen ist dabei von der Kapitalvermittlung für die grofsen Aktienunternehmungen, insoweit sich diese durch Emission von Aktien und Obligationen auf der Fondsbörse vollzieht, da, wie bereits erwähnt, das gesamte Gründungs- und Emissionswesen hier nicht berücksichtigt werden soll.

Es handelt sich also hier in erster Linie um die Kreditvermittlung für Privatfirmen sowie für die grofse Zahl kleinerer und mittlerer Aktiengesellschaften (Limited Companies), deren Anteilscheine sich in festen Händen befinden oder auf der Fondsbörse nicht notiert werden. (Gesellschaften mit weniger als 100 000 £ Kapital können eine Notierung wenigstens auf der Londoner Fondsbörse nicht oder nur unter ganz besonderen Umständen erlangen.)

Was zunächst die Industrie betrifft, so ist hervorzuheben, dafs dieselbe mit geringen Ausnahmen ihren Standort in der Provinz und nicht in oder um London hat. Bei der Kreditgewährung für dieselbe kommen also die Londoner Banken kaum in Betracht: sie würden sich ihrer ganzen inneren Organisation nach für diese Aufgabe wenig eignen. Sie haben sich in ihrer Entwicklung auch ganz den in London gemachten Ansprüchen, die von der Grofsfinanz und dem Handel ausgehen, angepafst.

Anders die Provinzialbanken: Sie sind zum gröfseren Teil durch die Bedürfnisse der Industrie selbst ins Leben gerufen worden; ihre Hauptaufgabe war von vornherein, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Entscheidend war auch hier der Umstand, dafs die verschiedenen Industriezweige sich auf lokal streng geschiedenen

Gebieten konzentriert haben: Die Baumwollspinnerei und -weberei in Lancashire und Nordcheshire, die Herstellung von Maschinen für diese und verwandte Industrien ebendaselbst, die Wollindustrie in Yorkshire, die Spitzen- und Gardinenindustrie in Nottingham, die Kleineisenindustrie in Sheffield, die Grofseisenindustrie in Birmingham und den umliegenden Distrikten, welche sich dadurch den bezeichnenden Namen des schwarzen Landes (black Country) erworben haben, die Juteindustrie in Dundee (Schottland), die Leinenindustrie in Belfast (Irland) usw.

Diese Lokalisierung und Spezialisierung geht aber noch weiter, so dafs z. B. in der Baumwollspinnerei grobe Garne in Nordlancashire, feinste in Südlancashire gesponnen, in der Baumwollweberei leichte Tuche in Nordostlancashire, schwere in Nordcheshire gewebt werden. Ja, es kommt so weit, dafs in einer bestimmten Stadt (z. B. Stockport) nur Garne von einer gewissen Feinheit (Nr. 100 und darüber), in Bolton nur solche aus ägyptischer Baumwolle (Nr. 60er bis 80er), in Oldham nur die gröberen (unter 60) gesponnen werden, dafs gewisse Orte (Ashton, Hyde) nur Tücher von 32—36 Zoll Breite aus schweren Garnen, andere (Burnley) solche von 24—34 Zoll aus leichtem Garne, wieder andere (Blackburn, Darwen) solche von 36—54 Zoll Breite weben.

Ähnlich in der Wollindustrie, wo sich Bradford und Umgegend auf die Herstellung von halbwollenen Damenstoffen beschränkt, in Leeds die billigeren, in Halifax die besseren Herrenkleiderstoffe hergestellt werden, während die allerbesten Qualitäten im Westen von England und zum Teil in Schottland (Home spun) fabriziert werden.

Die Folge dieser Spezialisierung war, neben einer besonders grofsen Leistungsfähigkeit, dafs die Banken in den verschiedenen Ortschaften sich einem einheitlichen, leicht zu beurteilenden Geschäftszweige gegenüber fanden. Sie waren so imstande, durch Einsichtnahme in die Bücher der Fabrikanten deren Geschäftsführung genau zu beurteilen, was ihnen ermöglichte, auf Grund genauester Sachkenntnis und ohne allzu grofses Risiko gröfsere Kredite zu gewähren.

Aber auch hier hat man spezieller Kategorien von Kreditvermittlern neben den Banken nicht entraten können. In der Baumwollindustrie z. B. finden wir sie unter dem Namen der Garnagenten (Yarn-Agents) resp. Tuchagenten (Cloth-Agents).

Der Fabrikant, dem der von der Bank gewährte Personalkredit nicht genügt, bedarf daneben noch eines Warenkredites, der es ihm gestattet, die in fertigen und halbfertigen Waren festliegenden Summen zu realisieren. Die Bank läfst sich hierauf nicht oder doch nur sehr ungern und in geringem Umfange ein, weil sie nicht in der Lage ist, den wirklichen

Wert der Waren zu beurteilen; der Fabrikant wendet sich also an den obengenannten Agenten, welcher in der betreffenden Spezialbranche, sei es als Vermittler („Agent"), sei es als Kommissionär („Merchant"), tätig ist und sich auch wieder auf die Fabrikate einzelner weniger Fabriken beschränkt und diese genau kennt. Er ist also imstande, dem Fabrikanten auf dessen halbfertige und fertige Waren Vorschüsse zu machen; dafür bedingt er sich meist das Privileg des Alleinverkaufs aller Produkte des betreffenden Fabrikanten aus, ja er bestimmt oft aus eigener Machtvollkommenheit den Verkaufspreis der Ware, wird sogar nicht selten auf diese Weise der Verleger des früher selbständigen Fabrikanten.

Das Geld zu solchen Vorschüssen erhält er seinerseits wieder zum gröfseren Teil von der Bank in der Form eines ihm persönlich gegebenen Kredites.

Gleich hier mag erwähnt werden, dafs, wo solche Fabrikations- oder Kommissiongeschäfte nicht Privatleuten, sondern Aktiengesellschaften gehören, die Bank den Kredit nicht der Gesellschaft, sondern den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt resp. deren Bürgschaft dafür verlangt.

Nicht viel anders vollzieht sich die Kreditgewährung für einen Teil der Maschinenindustrie, speziell wo es sich um jene grofsen Betriebe handelt, welche die Errichtung und Ausrüstung ganzer Fabriken für Spinnerei, Weberei usw. in England wie im Ausland übernehmen.

Da es sich hier um enorme Summen handelt, so kann die Bank auch ihnen nur einen relativ beschränkten Personalkredit eröffnen, da sie sonst in die Gefahr käme, ihre Mittel in einem einzigen solchen Unternehmen, das ja oft ein halbes Dutzend Fabriken zu gleicher Zeit in Bau hat, festzulegen.

Das hier verfolgte System, nach welchem Hunderte von Etablissements in England und die meisten der in Indien errichteten Fabriken entstanden sind, ist das folgende: Der Bauunternehmer, die Maschinenfabrik und eventuell der Kommissionär, der später die Produkte der Fabrik verkaufen will, tun sich in der Art zusammen, dafs der Bauunternehmer die Gebäude herstellt, die Maschinenfabrik die gesamte innere Einrichtung liefert, und der Kommissionär das nötige Betriebskapital zur Verfügung stellt. Es wird eine Aktiengesellschaft gegründet, mit deren Anteilscheinen die Lieferanten sich vorerst bezahlt machen, die sie aber bei der Bank verpfänden können, um so ihr Kapital wieder flüssig zu machen. Da eine solche Fabrik mit den neuesten Maschinen ausgerüstet ist und in den ersten Jahren keinerlei Reparaturen und nur geringe Abschreibungen zu machen braucht, so können meist gute Dividenden bezahlt, und die Aktien an das Publikum abgestossen werden, worauf dann eine neue Fabrik in Arbeit genommen wird.

Nur so ist es möglich, dafs bei einer auch nur einigermafsen günstigen Konjunktur auf dem Baumwollmarkt sofort neue Fabriken „wie Pilze aus der Erde schiefsen“. Was indische Baumwollspinnereien betrifft, so gibt es grofse englische Maschinenfabriken, deren einziges Geschäft es ist, solche auf eigene Rechnung herzustellen und dann an Eingeborene oder Europäer abzustofsen.

Indem die Banken solchen Firmen grofse Kredite geben, ermöglichen sie diesen Geschäftsbetrieb, sind aber gegen Verluste ziemlich geschützt, da sie als Unterpfand für ihr Darlehen nicht nur die Aktien der ins Leben gerufenen Fabriken erhalten, sondern sich auch daneben noch Vermögensstücke der Maschinenfabrik verpfänden lassen.

In die Kreditgewährung für das Importgeschäft (hauptsächlich Produkten und Rohstoffe) greift die Vermittlung der Kommissäre erst ein, nachdem die Ware in England gelandet ist, da die Bevorschussung der schwimmenden Ladungen in dem Geschäftsbereich der Merchant Bankers und der Kolonialbanken liegt. Die Produkte werden in den Lagerhäusern der Dockgesellschaften aufgespeichert, und die von diesen ausgegebenen übertragbaren Lagerscheine (Warrants) bilden dann die Unterlage für die Lombardierung; diese erfolgt zum kleineren Teil durch die Depositenbanken direkt, zum bei weitem gröfseren aber durch die Vermittlung der Spezialkommissionäre für die betreffende Warengattung, die ihrerseits den gröfsten Teil der Gelder hierzu wieder von ihrer Bank entnehmen. Das Hauptgeschäft liegt bei den in London konzentrierten Geschäftszweigen (Rohwolle, Häute und Felle, Zucker, Indigo usw.) in den Händen einiger grofser, kapitalkräftiger Brokerfirmen, die zugleich auf den regelmäfsigen grofsen Auktionen die von ihnen beliehenen Produkte für Rechnung der überseeischen Produzenten oder Verlader auf den Markt bringen; die Bevorschussung ist in den meisten Fällen das Mittel, um sich den Verkauf der betreffenden Partie zu sichern; nicht selten werden deshalb auch von den Brokers schon die schwimmenden Ladungen beliehen. Eine sehr viel geringere Rolle spielt die Kreditvermittlung der Broker im Baumwoll-Importgeschäft wohl deshalb, weil dieses nicht in London, sondern in Liverpool seinen Sitz hat, und hier die Banken wegen ihrer genaueren Kenntnis der Verhältnisse einer vermittelnden Instanz weniger bedürfen.

Naturgemäfs halten sich diese Beleihungen in weit engeren Grenzen als diejenigen auf der Fondsbörse, weil die Preise der Waren, die als Unterlage dienen, weniger stabil sind als die der meisten dort gehandelten Effekten, und weil diese letzteren einen gröfseren Markt haben als bestimmte Warengattungen, die unter Umständen zeitweise ganz unverkäuflich sein können.

Wir kommen nun zu der Kreditgewährung für den Exporthandel. Es ist hier scharf zu unterscheiden zwischen demjenigen Geschäfte, bei welchem es sich für den Exporteur um solche überseeischen Kunden handelt, denen er einen offenen Kredit nicht gewährt (hauptsächlich das indische, ostafrikanische und ostasiatische Geschäft), und zwischen solchen, bei denen er genötigt ist, dem Abnehmer einen kürzeren oder längeren Kredit — meist sechs Monate, häufig aber auch neun Monate, bis ein Jahr — zu gewähren (zentral- und südamerikanisches Geschäft, zum Teil auch südafrikanisches und australisches).

Die Kreditgewährung seitens der Banken an den Exporteur findet im ersteren Falle fast ausschliefslich in der Weise statt, wie sie oben bei der Schilderung der „Colonial Banks“ wiedergegeben worden ist, d. h. die Bank bevorschufst die ihr vom Exporteur übergebenen Verladungsdokumente und liefert die Ware durch ihre überseeische Vertretung an den Kunden aus.

Ganz anders gestaltet sich die Kreditgewährung für das amerikanische und andere Exportgeschäft.

Es handelt sich hier für den Exporteur meist darum, dafs er die hinausgesandte Ware auf Kredit liefert, ohne sich in einem bei der Bank diskontierbaren Wechsel auf den Kunden dafür erholen zu können. Denn dieser letztere ist nach der ganzen Art, wie er die Ware weiterverkauft (zum Teil ins Innere und an Abnehmer, die nur ein- bis zweimal nach der Ernte in der Küstenstadt erscheinen, um Einkäufe zu machen und alte Schulden abzutragen), gar nicht in der Lage, an einem vorher bestimmten Tage zu zahlen, sondern schickt Rimessen, wenn er Gelder von seinen Kunden einkassiert. An kleineren Plätzen kommt es auch häufig vor, dafs der betreffende Kunde, selbst wenn er die Summe bereitliegen hat, gar nicht in der Lage ist, diese nach Europa zu senden, weil zu der betreffenden Zeit Wechsel auf Europa eventuell gar nicht zu haben sind, und er warten mufs, bis er solche bekommt, oder bis er Landesprodukte resp. Edelmetalle selber senden kann. Dem Verfasser ist es in seiner geschäftlichen Tätigkeit regelmäfsig vorgekommen, dafs Kunden in bestimmten kolumbianischen Ortschaften ihre Schulden nur bezahlen konnten, wenn es ihnen gelang, eine genügende Quantität Goldstaub zu erlangen, da andere Landesprodukte wegen der schlechten Kommunikationsmittel nicht gesandt werden konnten.

Da der Exporteur nach der allgemein herrschenden Geschäftspraxis seine sämtlichen Einkäufe beim Fabrikanten stets bar bezahlen mufs, wenn er überhaupt konkurrenzfähig sein will, so könnten nur sehr kapitalkräftige Firmen das Exportgeschäft betreiben, und neuhinzutretende hätten mit

den gröfsten Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn nicht die Banken solchen Firmen gegenüber in der Kreditgewährung eine gröfsere Freiheit walten liefsen. Dies geschieht in der Form der „Overdrafts“, d. h. die Bank gestattet dem betreffenden Exporteur sein Konto regelmäfsig bis zu einem gewissen Betrage, z. B. 100 000 Mk., zu überziehen, und zwar in der Art, dafs derselbe zur Bezahlung der Fabrikanten Schecks auf die Bank zieht, die von dieser honoriert werden, trotzdem keinerlei Guthaben oder Unterpfand vorhanden ist. Bei soliden Firmen macht die Bank auch keine Schwierigkeiten, wenn die so festgesetzte Summe zeitweilig überschritten wird, Bedingung ist nur, dafs bei Eintreffen überseeischer Zahlungen diese verwendet werden, um die Schuld bei der Bank wieder auf die festgesetzte Höhe zu reduzieren.

Der Exporteur geniefst so eine äufserst wertvolle Freiheit und Elastizität in seinen Beziehungen zur Bank, da er nicht gezwungen ist, seine Schuld zu festen Terminen zu decken; diese erscheint vielmehr als ein Kommanditkapital, welches die Bank — wenn auch auf Widerruf — in sein Geschäft einschiefst, ohne dafs die hierfür geforderte finanzielle Vergütung eine drückende wäre.

Dafs die infolgedessen von der Bank geübte fortlaufende Kontrolle der Geschäftsführung des Betreffenden in der Richtung einer möglichst grofsen Solidität wirkt, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden.

Entsprechend der mehrfach geschilderten relativen Eigenart der Londoner und der Provinzialbanken liegt es auf der Hand, dafs die erstere Art der Kreditgewährung als Darlehen gegen Unterpfand in den Geschäftsbereich der hauptstädtischen Institute, die zweite aber, die auf genauer Kenntnis des Geschäftsganges des Exporthandels beruht, in denjenigen der Provinzialbanken fällt.

Bei dieser letzteren Art der Kreditgewährung zeigt sich wieder das Prinzip, dafs die Bank, die den Wert der Forderung, welche der Exporteur an seinen überseeischen Kunden hat, nicht beurteilen kann, ihren Kredit bemifst nach dem persönlichen Vertrauen, welches die Exportfirma bei ihr selbst geniefst. Hier ist es also der Exporteur, der in gewissem Sinne die Stellung des Kreditvermittlers zwischen englischer Bank und überseeischen Kunden einnimmt.

E. Das „Clearing House“.

Die Gesamtheit der in den vorhergehenden Abschnitten behandelten Kreditinstitute bildet den Londoner Geldmarkt (the money market). Auf der einen Seite die Geldgeber, also in erster Linie die Depositenbanken und die Merchant Bankers,

auf der anderen die Geldnehmer, repräsentiert durch die beiden Hauptklassen der Kreditvermittler, mehr im Hintergrund stehen die fremden Banken, die je nach Bedürfnis als Geldgeber oder als Geldnehmer auftreten, und endlich im Mittelpunkt des Ganzen die Bank von England.

Es bleibt nun noch dasjenige Institut zu betrachten übrig, das, eigentlich ohne selbst einen konkreten Inhalt zu besitzen, doch das Bindeglied und den Brennpunkt dieses enormen Verkehrs bildet, und das zugleich eine Handhabe bietet, um die Gröfse desselben zahlenmäfsig zu erfassen. Es ist das Clearing House, die allgemeine Abrechnungsstelle, die es ermöglicht, dafs der Ausgleich von Verpflichtungen, die täglich Millionen Pfund Sterling ausmachen, sich ohne die Beihilfe eines einzigen Stückes Bargeld vollzieht.

Die vielverzweigten geschäftlichen Transaktionen der Londoner Bankiers hatten augenscheinlich schon frühzeitig zur Errichtung einer gemeinsamen Abrechnungsstelle geführt. Die erste dauernde Einrichtung dieser Art in London datiert aus dem Jahre 1775 (in Edinburg soll schon vor dieser Zeit eine ähnliche Einrichtung bestanden haben).

Nach und nach traten alle bedeutenden Häuser diesem sogenannten „Clearing House“ bei; feste Regeln für den Geschäftsverkehr wurden aufgestellt und die Verwaltung einem Komitee der Beteiligten anvertraut. Auch die in den dreifsiger Jahren entstehenden Joint-Stock-Banken suchten der Vereinigung beizutreten; sie wurden aber als unliebsame Eindringlinge und Konkurrenten behandelt, und erst als das gegen sie obwaltende Mifstrauen geschwunden war, und sie sich eine achtunggebietende Stellung auf dem Londoner Geldmarkt erobert, gelang es ihnen, 1854, die Aufnahme zu erzwingen. Gleichzeitig trat an die Stelle der Zahlung der Saldi durch Noten diejenige durch Anweisung auf die Bank von England, so dafs seitdem der gesamte Abrechnungsverkehr sich ohne Verwendung von Bargeld oder Noten vollzieht, Im Jahre 1864 trat die Bank von England bei, wenigstens insoweit, als ihre Forderungen auf die anderen Banken in Betracht kommen. In dem Jahrzehnt 1854—64 galt die Aufnahme jeder solventen Londoner Bank als ziemlich selbstverständlich; dann aber änderte sich die Praktik der Mitglieder, indem sie sich zu einem Numerus clausus konstituierten und mit geringfügigen Ausnahmen keine anderen Banken mehr zuliefsen und die Monopolstellung, die ihnen ihre Mitgliedschaft gab, nach Kräften auszunutzen begannen[1]. Die Gründe, aus denen anderen Banken der Zutritt verweigert wurde, waren sehr

[1] Der grofse Wert der Monopolstellung ist daraus ersichtlich, dafs z. B. 1902 der Vorsitzende der Union Bank mitteilte, dafs 10 % der gesamten Clearing House-Umsätze auf diese eine Bank entfalle.

wenig stichhaltig: so wies man die Londoner Niederlassungen der schottischen Banken ab, weil sie Notenbanken seien, und ihre Zentralbureaus sich nicht in London befänden[1]; aus dem letzteren Grunde wurde auch eine Privatbank abgewiesen, während einer grofsen Joint-Stock-Bank mit zahlreichen Filialen gesagt wurde, sie sei nicht bedeutend genug, und dies, trotzdem ihr Kapital und ihre Depositen gröfser waren als die der zwei anderen Banken zusammen, denen man gleichzeitig den Eintritt gewährte.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist denn überhaupt kein neuer Teilnehmer mehr zugelassen worden, was dazu führte, dafs aufsenstehende Londoner wie Provincial Banken, die sich Zugang zu den Vorteilen der Teilhaberschaft am Clearing House verschaffen wollten, sich genötigt sahen, die Geschäfte eines Mitgliedes desselben zu kaufen oder sich sonst mit Mitgliedern zu verschmelzen. Da dies nicht allen möglich war, so stehen auch heute noch eine grofse Anzahl bedeutenderer Banken aufserhalb des Clearing House und sind genötigt, entweder ein Mitglied desselben zu ihrem Agenten zu machen und ihre Schecks durch dieses clearen zu lassen, was natürlich nur gegen eine entsprechende Vergütung geschieht, oder aber, wenn sie Konkurrenten der Clearing Banks sind und diesen keinen Einblick in ihre Geschäftsführung gestatten wollen, ihre Forderungen durch die Bank von England im Clearing zu präsentieren, wofür ein entsprechend grofses zinsfreies Guthaben bei jener zu halten ist.

Für die Provinzialbanken besteht eine besondere Einrichtung, das sog. Country-Clearing, das im Jahre 1858 durch die Bemühungen Sir John Lubbocks eingerichtet wurde. Man mufs seine Schilderung der Schwierigkeiten, die ihm hierbei erwuchsen, lesen (Journal of the Statistical Society 1865, p. 366), um sich einen richtigen Begriff von der Enge des Gesichtspunktes der Londoner Bankers zu machen, und trotzdem handelte es sich in diesem Falle um eine ungeheure Arbeitsersparnis für alle Beteiligten, für die aufserdem die durch diese Mafsregel ermöglichte Ausdehnung des Geschäftsverkehrs von gröfstem Vorteil war. Bis zur Einrichtung des Country-Clearing mufsten in der Provinz eingezahlte Schecks dem bezogenen Bankier direkt per Post zugesandt werden; dieser instruierte dann seinen Londoner Agenten, dem Vertreter des präsentierenden Bankiers die Summe zu zahlen. Es vergingen auf diese Weise nicht selten 6—8 Tage, bis die betreffende Summe in die Hände des Berechtigten gelangte.

Das Clearing umfafst auch heute nur die in unmittelbarer Nähe des Clearing House selbst gelegenen Zentralbureaus der Clearing Banks; die weiter entfernt liegenden

[1] Gilbart a. a. O. II. S. 313 ff.

Banken, ebenso wie die Suburban Banks, bewirken die Ausgleichungen ihrer Zahlungen untereinander, und mit den Clearing Banks noch in der Weise, dafs sogenannte „Walk Clerks“ fast den ganzen Tag zwischen den einzelnen Banken unterwegs sind, um Schecks und Wechsel zu präsentieren. Welche Verschwendung von Zeit und Kraft dies darstellt, geht daraus hervor, dafs nicht einmal alle Clearing Banks ihre Forderungen gemeinsam bei jeder der anderen Banken präsentieren lassen, sondern jede einzelne Bank eine Anzahl von Kommis hat, die bei jeder der nicht im Clearing befindlichen Banken Schecks präsentieren und austauschen müssen. Seit 1883 sind die schottischen Banken wenigstens insofern in das Londoner Clearing mit einbezogen, als die Clearing Banks nicht mehr ihre Schecks auf Schottland direkt bei den verschiedenen schottischen Banken präsentieren, sondern sie derjenigen schottischen Bank, die es übernommen hat, die betreffende englische Bank im schottischen Clearing zu vertreten, zur Einkassierung übergeben. Die Zahlung erfolgt dann durch Vermittlung der Bank of Scotland oder der Royal Bank of Scotland, die Monat für Monat abwechselnd diese Aufgabe für die Gesamtheit der schottischen Banken übernehmen.

Es sind besonders neuerdings von vielen Seiten Vorschläge gemacht worden, um diesen Mifsständen abzuhelfen („Bankers Magazine“: Juli 1901, p. 29; Februar 1902, p. 222; Juni 1902, p. 905). Auch das Komitee des Clearing House hat diese Vorschläge besprochen, ist aber zu dem Resultat gekommen, dafs es am besten sei, alles beim alten zu lassen, und zwar mit der Begründung, dafs der vorhandene Platz nicht ausreiche, und eine Erweiterung zu grofse Kosten machen würde.

Verwunderlich ist es, dafs die dem Clearing House nicht angehörenden Banken die Exklusivität desselben nicht schon lange niedergebrochen haben; sie würden hierzu wohl in der Lage sein, wenn sie ähnliche Mittel anwenden wollten, wie dies früher von jetzigen Mitgliedern erfolgreich geschehen ist. Wenn sie alle ihre Forderungen auf die Clearing-Bankers direkt präsentieren würden und Zahlung in bar verlangten, so würden sie jenen derartige Unannehmlichkeiten bereiten, dafs wahrscheinlich eine Änderung dieses Systems die Folge sein würde.

Neben der Bank von England sind heute 17 selbständige Banken Mitglieder des Clearing House, dazu tritt eines der Zweiginstitute der London and Westminster Bank, das als selbständige Bank behandelt wird.

Die komplizierte, aber höchst zweckmäfsige Organisation der Abrechnungsstelle ist so oft und so ausführlich geschildert worden, dafs es sich erübrigt, hier darauf einzugehen (vgl. die Schilderung von W. Howarth „Our Clearing System and Clearing Houses“ London 1897).

Es sei hier nur das Wichtigste erwähnt: Zur Abrechnung gelangen sämtliche Forderungen, die in einer der folgenden Formen sich darstellen: 1. Wechsel (die Gerichtshöfe haben entschieden, dafs Präsentation im Clearing House eine rechtsgültige Präsentation darstelle); 2. Schecks; 3. Koupons (Dividend Warrants); 4. Banküberträgungszettel (Bankers Payment Slips); 5. Kreditnoten für eingelöste Banknoten der Provinzialbanken.

Es werden täglich drei Clearings vorgenommen: morgens für nach Schlufs des letzten Clearings eingegangene Dokumente sowie für die an diesem Tage fälligen Londoner Forderungen; mittags für das Country clearing, also im Laufe der letzten 24 Stunden von den Provinzialkorrespondenten eingegangene Forderungen; endlich nachmittags für alle bis 4 Uhr erhaltenen Londoner Dokumente.

Ähnliche Einrichtungen existieren in den wichtigsten Hauptorten von Handel und Industrie: Birmingham (Eisen), Manchester (Baumwolle), Newcastle (Kohlen), Leeds (Wolle), Leicester, Glasgow, Edinburg und Dublin. Bekanntlich sind nach englischem Vorbild ähnliche Einrichtungen in Nordamerika, Frankreich, Deutschland und anderen Ländern entstanden. Eine Vermehrung der Provincial Clearing House wäre sehr wünschenswert, um der Überlastung der Londoner Abrechnungsstelle wenigstens einigermafsen abzuhelfen.

Nach dem Vorbild dieser Abrechnungsstellen sind ähnliche Einrichtungen auch für den Effekten- und Warenhandel entstanden. So besteht seit 1874 das Stock Exchange Clearing, durch welches für die bedeutendsten Effektengattungen die jeweiligen Umsätze, so weit als möglich, kompensiert werden, so dafs nur für den etwa verbleibenden Rest ein Scheck ausgestellt wird. Für die Umsätze auf der Fondsbörse ist das Ergebnis, dafs nur ca. 10 % derselben per Scheck zu bezahlen sind, während 90 % der gegenseitigen Verpflichtungen sich durch einfachen Ausgleich erledigen[1]. Ähnliche Abrechnungsstellen bestehen für auf Spekulation gekaufte Baumwolle, Kaffee u. a. m. (entsprechend den deutschen Warenliquidationskassen) Die Fondsmakler ebenso wie die Produktenmakler sind trotz ihres oft minimalen Kapitals infolge dieser Einrichtungen imstande, enorme Umsätze für eigene Rechnung zu machen, wobei ihnen noch besonders die Einrichtung der sogenannten „Settling Days“ zugute kommt. Diese besteht darin, dafs sämtliche Transaktionen nicht täglich, sondern nur zu bestimmten Terminen (ein bis zweimal monatlich) bezahlt werden, und da an diesen die Brokers grofse Summen sowohl zu zahlen wie zu empfangen haben, so machen sie ihre Zahlungen am Morgen des betreffenden

[1] Jevons, Money, p. 282.

Tages durch Ausstellung von Schecks auf ihre Bank, trotzdem sie dort vielleicht nicht den zehnten Teil der Summe zur Verfügung haben; am Nachmittag zahlen sie dann die erhaltenen Schecks — die zum grofsen Teil auch keine bessere Unterlage haben — bei ihrer Bank ein, und im Clearing des nächsten Tages werden dann die Summen gegeneinander ausgeglichen; ohne diese Erleichterung könnten die Betreffenden ihr Geschäft gar nicht betreiben.

Von grofsem Interesse sind die regelmäfsig veröffentlichten Zahlen der Umsätze des Londoner Clearing House, weil sie ein gutes Bild der Entwicklung des Geldverkehrs in England geben [1], weil sich sodann die Wirkung von aufsteigender und absteigender Konjunktur in den Ergebnissen spiegelt, und weil endlich aus denselben ein Schlufs auf die relative Bedeutung des Wechselgeschäfts einerseits und der Umsätze auf der Fondsbörse andererseits ermöglicht wird. Die Zusammenstellung der veröffentlichten täglichen Umsätze geschieht in der Weise, dafs angegeben werden:

1. der wöchentliche Gesamtumsatz;
2. der Umsatz an dem Vierten eines jeden Monats (dies gestattet einen Rückschlufs auf die im Umlauf befindlichen Wechsel, da der gröfste Teil derselben auf Ende eines Monats fällig, und die betreffende Zahlung am Vierten des nächsten Monats geleistet wird);
3. der Umsatz an den vierzehntägigen Abrechnungstagen der Fondsbörse (Medio und Ultimo) und endlich
4. der Umsatz an den sogenannten Consols Settling days (einmal im Monat), d. h. an den Tagen, an denen die auf der Fondsbörse gekauften englischen Staatsanleihen bezahlt werden. (Die Gesamtsumme der beiden letzten Posten ergibt die Umsätze auf der Fondsbörse, soweit diese in Geld ausgeglichen werden, da sie ja alle durch Schecks auf die Banken berichtigt werden.)

Besonders interessant für die Beurteilung der Verbindung der Banken mit der Fondsbörse ist der vierte Posten; denn die enorme Zunahme der Umsätze gerade in Konsols ist in

---

[1] Für eine zahlenmäfsige Erfassung der Beträge, welche nicht durch das Clearing House gehen, sind leider nur ungenügende Daten vorhanden: In einem 1865 vor der Royal Statistical Society gehaltenen Vortrage (Journ., p. 361) gibt Sir John Lubbock an, dafs von dem Umsatz seines Hauses etwas über 70 % im Clearing erledigt werde. Im ganzen darf man aber annehmen, dafs ein bei weitem gröfserer Teil der Geschäfte sich ohne Vermittlung des Clearing House abspiele. So berechnet z. B. Pownall, dafs in Manchester nur 22 % der Einzahlungen bei den Clearing Banks durch das Manchester Clearing House gehen; durchschnittlich kann angenommen werden, dafs die Hälfte der Umsätze im ganzen Lande durch Vermittlung der Abrechnungsstellen zum Ausgleiche gelangen.

erster Linie darauf zurückzuführen, dafs die Banken immer mehr ihre überflüssigen Gelder auf der Fondsbörse anlegen, indem es gerade die als absolut sicher anzusehenden Papiere sind, die von den Banken mit Vorliebe beliehen, und in denen sie ihre überschüssigen Gelder vorübergehend anlegen. Ein zweiter Grund für die starke Steigerung gerade dieses Postens ist aber darin zu suchen, dafs die englischen Staatsanleihen neuerdings wieder zu einem Spekulationspapier geworden sind. In den Schwankungen ihrer Kurse spiegelt sich die Auffassung der Spekulation von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage („Consols have become the weatherbell of the market").

Eine Publikation der Umsätze des Clearing House haben wir für das Jahr 1839 und dann von 1868 an regelmäfsig bis heute (vgl. Tabelle 7 und 8 am Schlufs).

Eine genauere Analyse dieser Tabellen ergibt vor allem einen schlagenden Beweis für den absoluten und noch stärkeren relativen Rückgang der Bedeutung, den die Wechsel in der Vermittlung des Geldverkehrs einnehmen.

Betrachten wir zunächst Tabelle 8, so finden wir, dafs 1868 an gewöhnlichen Tagen der durchschnittliche Tagesumsatz 10 Millionen £ betrug, an den vierten Tagen der Monate aber 12,9 Millionen £; die Differenz kann man auf das Konto der Ultimo-Wechsel setzen, was einen Betrag von 2,9 Millionen £ für die am Ende eines jeden Monats fälligen Wechsel ergibt. Wenn wir die dritte Kolonne dieser Tabelle, welche für jedes Jahr annähernd die Höhe der in jedem Ultimo eingelösten Wechsel ergibt, durch die Jahre von 1868 bis heute verfolgen, so finden wir in den 70er Jahren ein relativ starkes Wachsen dieser Summen; das Maximum wird in der Aufschwungsperiode 1873 mit 5,4 Millionen pro Monat erreicht und bleibt ziemlich stabil bis 1881; dann tritt ein Sinken ein, und mit stärkeren Schwankungen (Minimum im Jahre 1886 mit 1,7 Millionen £) hält sich der Betrag in den letzten Jahren unter der in den 1870er Jahren erreichten Höhe.

Wir können hier im Durchschnitt 1890/99 eine absolute Minusdifferenz gegen den Durchschnitt in den Jahren 1871/80 von 1,7 Millionen £ konstatieren, d. h. einen Rückgang um rund 38 %, ein schlagender Beweis für die Wahrheit des mehrerwähnten Satzes vom Rückgang des Wechselgeschäfts. Ihre rechte Bedeutung erhalten diese Zahlen aber erst, wenn man ihnen gegenüberstellt die enorme Steigerung der Umsätze im ganzen Verkehr, welche sich am besten aus der letzten Kolumne „Durchschnitt aller Tage" ergibt. Während der durchschnittliche tägliche Gesamtgeldverkehr 1871: 15,7 Millionen £ betrug, erreicht derselbe 1899: 29,8 und 1903: 33,0 Millionen £; der durchschnittliche tägliche Umsatz steigt von 17,58 Millionen £ in der Periode 1871/80 auf 24,01 Mil-

lionen £ im Durchschnitt der Jahre 1890/99, also um über 36 %, während zu gleicher Zeit der Umsatz in Wechseln um 38 % zurückgeht.

Es läfst sich gegen obige Zahlen natürlich einwenden, dafs ein grofser Teil der Wechsel nicht am Ende des Monats verfällt, dafs ferner ein bedeutender Bruchteil überhaupt nicht durch das Clearing House geht und somit in obigen Zahlen nicht berücksichtigt werden kann; es wäre auch verfehlt, aus denselben Schlüsse über die absolute Höhe der umlaufenden Wechsel zu ziehen; da aber der gröfste Teil der Wechsel am Vierten jeden Monats gezahlt wird, so sind obige Zahlen zur Belegung der Tendenz der Entwicklung jedenfalls ausreichend.

Gerade das umgekehrte Bild bietet sich uns, wenn wir die Kolumnen 4 und 5 betrachten, die auch für unsere Zwecke Anspruch auf Vollständigkeit machen können, da sich ja in ihnen die nicht kompensierbaren Gesamtumsätze auf der Fondsbörse ausdrücken, indem alle Transaktionen auf derselben durch Vermittlung des Clearing House geregelt werden.

Wenn wir also von den hier gegebenen Durchschnittsziffern die Durchschnittsziffer der gewöhnlichen Tage abziehen, so ergibt sich ziemlich genau der auf die Fondsbörse entfallende Mehrbetrag.

Für die Perioden 1871/80 und 1890/99 geben diese Zahlen das Ergebnis, dafs sich die Umsätze im Durchschnitt der zehnjährigen Periode gesteigert haben, an den Konsolsabrechnungstagen von 4,54 Millionen £ auf 7,46 Millionen £, gleich 65 %; an den Fondsbörse-Liquidationstagen von 23,09 Millionen £ auf 27,86 Millionen £, gleich 21 %.

Tabelle 7 ist besonders interessant durch die aufgewiesene Steigerung der absoluten Umsätze an den Fondsbörse-Liquidationstagen in den Jahren 1899—1903, trotzdem der Transvaalkrieg und seine wirtschaftlichen Nachwirkungen doch gerade die Fondsbörse in allererster Hinsicht in Mitleidenschaft gezogen haben.

Die Einrichtungen solcher Abrechnungsstellen wie die oben geschilderte gestatten einen Einblick in die enorme Ausdehnung, welche der moderne Geldverkehr in einem Lande wie England genommen hat, und der ohne Zuhilfenahme solcher Einrichtungen überhaupt nicht zu bewältigen wäre, so dafs dieselben als ein mächtiges Werkzeug des volkswirtschaftlichen Fortschritts erscheinen.

Seitdem (seit 1854) die teilnehmenden Banken die jeder einzelnen täglich zufallenden Beträge nicht mehr in Noten, sondern durch Schecks auf die Bank von England ausgleichen, vollzieht sich — wie erwähnt — dieser riesige Abrechnungsverkehr durch Umschreibung in den Büchern dieser Bank. Es handelt sich um reine Kredittransaktionen, die aber doch

sämtlich darauf beruhen, dafs ein jeder das Recht hat, Gold oder Noten an Stelle der Kreditdokumente zu fordern. Das ganze Abrechnungssystem beruht auf dem allgemeinen Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit seiner Mitglieder und in letzter Linie der Bank von England, und die fast fabelhaft erscheinenden Summen, die hier umgesetzt werden (1903: 33 Millionen £ pro Tag), ruhen zuletzt auf der diesen Summen gegenüber winzig erscheinenden Barreserve der Bank von England.

Ein auch nur wenige Tage anhaltendes Schwinden dieses Vertrauens würde die ganze komplizierte Maschinerie zum Stillstand bringen und damit den Zusammenbruch des gesamten Kreditsystems Englands herbeiführen.

II. Die Organisation des Kredits.

Die Funktionen des modernen Bankwesens lassen sich, wie in der Einleitung ausgeführt, in drei Hauptkategorien zusammenfassen; dementsprechend gliedert sich eine nähere Betrachtung der Tätigkeit der Banken in drei Abschnitte:

A) Die Schaffung von Umlaufs-(Kreditübertragungs-)mitteln.
B) Die Kreditkonzentration.
C) Die Kreditgewährung.

A. Die Schaffung von Umlaufsmitteln.

Die Einrichtung und Erhaltung eines geregelten Münzwesens ist die ausschliefsliche Aufgabe des Staates; wo aber ein Bedarf an Umlaufsmitteln neben dem gemünzten Gelde sich geltendgemacht hat, da hat der Staat die Schaffung von Geldsurrogaten in den meisten Fällen der Privatinitiative überlassen und die Regelung derselben erst später in den Bereich seiner gesetzgeberischen Tätigkeit gezogen.

Im engsten Zusammenhang mit dem Münzwesen haben sich im Mittelalter die Anfänge des modernen Bankwesens entwickelt, das seine Grundlage im Geldwechselgeschäft hat[1]. Anschliefsend an das Geldwechselgeschäft hat sich sodann der Wechsel entwickelt, der wohl das älteste Kreditzahlungsmittel repräsentiert: der Scheck und die Banknote verdanken ihre Entstehung einer späteren Entwicklung. Wir wollen hier zunächst die letztgenannte betrachten.

[1] Bezeichnend für die englischen Verhältnisse ist es, dafs dies Geldwechselgeschäft, das für das kontinentale Bankwesen noch immer eine gewisse Bedeutung hat, in Grofsbritannien nicht mehr als zum Bankgeschäft gehörig gerechnet wird und den Filialen der fremden Banken sowie den Reiseagenturen überlassen bleibt; an den Kassen der grofsen englischen Banken würde man umsonst versuchen, fremdes Geld einzuwechseln.

1. Die Notenausgabe.

a) Die Bank von England.

Die Entstehung der englischen Banknote ist auf die Goldschmiede zurückzuführen, die für die bei ihnen deponierten Gelder auf den Inhaber lautende Empfangsscheine ausstellten, welche nach und nach die Form eines Zahlungsversprechens bei Präsentation einnahmen. Diese Scheine (Goldsmith's-, später Banker's-Notes genannt) konnten wie Wechsel durch Indossierung übertragen werden, und wenn bei Präsentation nur ein Teil der Summe zurückgefordert wurde, so gelangte der Schein, mit einem entsprechenden Vermerk versehen, für den verbleibenden Betrag wieder in Umlauf[1]. Ein weiterer Fortschritt war es dann, dem Deponenten an Stelle einer solchen Quittung eine Anzahl auf feste kleinere Beträge lautende Zahlungsversprechen in der Gesamthöhe der von ihm deponierten Gelder zu übergeben; diese dürfen wir wohl als die ersten Noten ansehen[2].

Diese Noten fanden infolge des Bedürfnisses nach einem bequemen und sicheren Umlaufsmittel, das sowohl durch die fortschreitende Münzverschlechterung wie auch durch die starke Zunahme des Verkehrs hervorgerufen war, eine günstige Aufnahme. Das Recht der Notenausgabe wurde zuerst durch das die Bank von England betreffende Gesetz von 1697 eingeschränkt, das in dem für die Notenausgabe bis 1826 grundlegenden Gesetz von 1708 dahin erweitert wurde, dafs keine Korporation von mehr als sechs Teilhabern Noten ausgeben dürfe. Hierdurch war das Notenprivileg der Bank von England auf mehr als 120 Jahre festgelegt; denn erst das Gesetz vom Jahre 1826 gestattete auch gröfseren Gesellschaften die Notenausgabe aufserhalb eines Umkreises von 65 englischen Meilen um London. Zur gleichen Zeit wurde jedoch die Ausgabe von Noten unter 5 £, die bis dahin ein Drittel bis die Hälfte der im Umlaufe befindlichen Noten ausgemacht hatte, gänzlich untersagt. Die endgültige

---

[1] Die Bank von England bediente sich bei ihrer Errichtung im Jahre 1694 augenscheinlich des von den Goldschmieden eingeführten Systems; denn das älteste in ihrem Archiv aufbewahrte Dokument, das ein Versprechen enthält, den Inhaber bei Vorzeigung zu bezahlen, und vom 19. Dezember 1699 datiert ist, lautet auf den Betrag von 555 £ und trägt den Vermerk, dafs von dieser Summe zuerst 131. 10. 1 und dann 360 £ ausbezahlt worden sind. Martin im Institute of Bankers I p. 275/6.

[2] Hilton Price, ebendaselbst I, S. 124 ff. — Wann zuerst Banknoten, d. h. auf feste runde Summen lautende Zahlungsversprechen, ausgegeben worden sind, ist nicht mit Sicherheit bekannt. Die Bank von England scheint von ihrer Gründung ab solche Noten — neben den in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten — ausgegeben zu haben.

Regelung der Notenausgabe erfolgte für England und Wales durch die mehrfach erwähnte Peelsche Bankakte vom Jahre 1844, diejenige für Schottland und Irland durch entsprechendes Gesetz im Jahre 1845.

Es gibt wohl wenige Gesetze über die Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs, die so verschieden beurteilt worden sind als gerade diese Bestimmungen über die künstliche Beschränkung der Notenausgabe: Die einen haben sie als den höchsten Ausdruck wirtschaftlicher Weisheit gepriesen, die anderen haben diesem „Procrustes Bett“ die Schuld an allen wirklichen und an einer noch gröfseren Anzahl vermeintlicher wirtschaftlicher Nachteile zugeschrieben. Erst Bagehots Buch „Lombard-Street“ (1873), das nachwies, eine wie geringe Bedeutung unter den inzwischen gänzlich veränderten Verhältnissen die Frage der Notenausgabe für die Zukunft habe, hat dem Streit ein Ende gemacht. Die Wahrheit liegt wohl auch hier in der Mitte: Trotzdem die theoretischen Grundlagen, auf denen sich das Gesetz aufbaut, zum Teil unrichtige sind, hat es sich doch in der Praxis im ganzen gut bewährt; es hat dem Publikum ein unbedingtes Vertrauen in die Einlösbarkeit der englischen Noten eingeflöfst, es hat dazu beigetragen, dafs in den Kellern der Bank v. England ein relativ grofser Betrag von Gold angesammelt wurde[1], und dafs die Direktoren genötigt wurden, die Reserve der Bank durch eine vorsichtige Diskontopolitik zu schützen. Seine mangelnde Elastizität ist in gewöhnlichen Zeiten kein Hindernis des Verkehrs geworden, dagegen ist nicht zu leugnen, dafs das Gesetz bei jeder Krisis mehr oder minder versagt hat, wie ja aus seiner obenerwähnten dreimaligen Suspendierung hervorgeht. Es ist jedoch Übertreibungen gegenüber daran festzuhalten, dafs diese Krisen nicht durch das Gesetz herbeigeführt worden sind, wohl aber durch die Bestimmungen desselben an Intensität gewonnen haben, und dafs die verspätete zeitweilige Aufhebung zwar nicht das schon angerichtete Unheil wieder gutgemacht, aber doch weiteres verhindert hat. Heute, wo die Bewegungen auf dem Geldmarkt besser verstanden werden, und jedermann weifs, dafs im Notfall eine Suspendierung des Gesetzes sicher eintreten wird, sind die nachteiligen Folgen weniger gefährlich. Eine Änderung des Gesetzes nach dem Vorbilde der deutschen Notengesetzgebung, durch welche an Stelle der absoluten Festlegung des Notenumlaufes und der Durchbrechung dieser Vorschrift in einer Krisis die elastische Bestimmung der

[1] Die in den Kellern der Bank von England und im Umlauf befindliche Goldmenge wurde geschätzt auf: 1844: 36 Mill. £; 1857: 57 Mill. £; 1875: 110—115 Mill. £. Banks of Issue 1875, p. 36. Vgl. auch die Anmerkung auf S. 28.

Notensteuer für den Fall einer die festgelegte Grenze überschreitenden Notenausgabe treten würde, ist mehrfach angeregt worden. Eine auf ähnlichen Ideen beruhende Gesetzesvorlage wurde bereits 1873 eingebracht, ging aber nicht durch, und seitdem wartet man, wie bei so vielen ähnlichen Angelegenheiten, bis einmal wieder durch irgendeinen unglücklichen Zufall die Frage akut werden sollte, um dann vielleicht Abhilfe zu schaffen oder diese nochmals zu verschieben. Man hat sich begnügt, die aus den gesetzlichen Bestimmungen entspringenden Gefahren durch Notbehelfe zu beheben; aber man hat sich gescheut, ein Gesetz zu verbessern, dessen Fehler nur damit verteidigt werden können, dafs man sich seit 60 Jahren mit ihnen abgefunden hat. Im Gegensatz zur Notenausgabe der deutschen Reichsbank, bei der mindestens ein Drittel des im Umlaufe befindlichen Betrages in bar gedeckt sein mufs, hat die Bank von England den ganzen Betrag an Noten, den sie nicht in bar zu decken hat, im Umlauf, d. h. es sind jederzeit 18450000 £ Noten im Umlauf, gegen die keinerlei Bardeckung vorhanden ist; denn das Gesetz hat die nicht durch Gold zu deckende Notenausgabe völlig unabhängig gemacht von der Höhe der durch Gold gedeckten, so dafs theoretisch der Fall eintreten könnte, dafs überhaupt keine Golddeckung für die Noten vorhanden wäre, nämlich dann, wenn die Notenausgabe auf 18450000 £ fiele. Das Eintreten dieser Eventualität wird allerdings dadurch verhindert, dafs das Banking-Department seine Reserve in Noten hält und somit stets eine bedeutend gröfsere Anzahl Noten vom Issue-Department ausgegeben werden, als sich im Umlauf befinden [1].

Der Notenumlauf der Bank von England hat sich seit 1844 nur unerheblich gehoben. Trotzdem der Geldverkehr des Landes, für den wir in den Ziffern des Clearing House einen guten Mafsstab haben, sich in dieser Periode mindestens verzehnfacht hat, ist der Notenumlauf der Bank ziemlich konstant geblieben, wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist. Er beträgt heute rund 29—30000000 £, und neben ihm hat die Notenausgabe der Privatbanken mit durchschnittlich 700000 £ jede gröfsere Bedeutung eingebüfst. Im Jahre 1814 — allerdings zu einer Zeit, in der die Noten der Bank von England Zwangskurs hatten — erreichte der Notenumlauf eine Summe von über 47 Millionen £, nämlich:

[1] Wenn man sich ein richtiges Bild des Notenumlaufes machen will, darf man deshalb nur die Höhe der sogen. „Active Circulation“, d. h. den Betrag, der verbleibt, wenn man von der Gesamtausgabe die im Banking Department als Reserve liegenden Noten abzieht, in Berechnung ziehen und nicht, wie dies öfters geschieht, die Gesamtsumme der ausgegebenen Noten, was ein völlig falsches Bild des Umlaufs geben würde.

Noten und Bankpostwechsel der Bank von England in der Höhe von 5 £ und darüber . .	16 455 540 £
desgleichen unter 5 £	8 345 540 „
zusammen rund	24 800 000 £
Noten der Provinzialbanken	22 709 000 „
Summa	47 509 000 £

Verglichen mit den ungeheuren Umsätzen, die durch Vermittlung von Schecks ausgeglichen werden, erscheint die Bedeutung der Banknote heute ungemein klein. Wenn trotzdem alles, was die Notenausgabe betrifft, für das englische Kreditwesen von grofsem praktischem Interesse ist, so hängt dies in erster Linie damit zusammen, dafs die Notenausgabe in engster Verbindung mit der Zentralreserve des ganzen Landes steht.

Die Stückelung der Noten der Bank von England reicht von der untersten Grenze von 5 £ bis 1000 £. Das Verhältnis, in dem sich die Noten der verschiedenen Gröfse in den Gesamtumlauf teilen, ergibt sich aus folgender Tabelle[1]:

	5 £:	10 £:	20—100 £:	200—500 £:	1000 £:	Total:
1844:	27,2	18,6	28,3	8,6	17,3	100
1854:	31,4	19,6	28,5	7,8	12,7	100
1864:	34,5	19,3	29,1	8,1	9,0	100
1874:	39,9	18,2	28,3	6,9	6,7	100
1878:	39,3	18,1	28,6	7,6	6,4	100

Die äufsere Form der Note ist eine sehr veraltete, indem sie aus einfachem einseitigem schwarzem Aufdruck auf weifsem Papier besteht; die Rückseite der Note bleibt ganz frei, und auch die Vorderseite zeigt eine gröfsere unbedruckte Fläche. Hierdurch sind Fälschungen sehr erleichtert; der einzige Mafsstab zur Unterscheidung echter von falschen Noten liegt in dem Papier, das bis vor kurzem innerhalb der Bank selbst hergestellt wurde. Da zu dieser Unterscheidung eine bedeutende Übung gehört, so sind Fälschungen nicht selten, wenn auch nicht oft etwas hierüber an die Öffentlichkeit dringt. Bezeichnend für die Stellung, die die Bank von England in den Augen fortschrittlich denkender Geschäftsleute einnimmt, ist die Bemerkung eines Bankiers gegenüber dem Reporter der „Daily Mail“, der ihn über eine grofse Notenfälschungsaffaire interwiewte: „The Bank delights in all that is old. The fact that the notes are oldfashioned and produced by oldfashioned machinery is the very reason that will induce the bank to stick to them.“ — Die grofse Beliebtheit, deren sich die englische Banknote früher im Reise- und sonstigen internationalen Verkehr erfreute, ist heute im Schwinden begriffen, weil die Bank von England, auf Grund einer neueren gerichtlichen Entscheidung (vgl. Economist vom

[1] Institute I, S. 288; neuere Daten waren leider nicht zu ermitteln.

9. März 1901, p. 365), solche Noten, die mit Nummern ihr präsentiert werden, die als aus einem Diebstahl herrührend gemeldet sind, nur dann einlöst, wenn der Präsentant nachweisen kann, dafs er auf rechtliche Weise zu denselben gekommen ist. Dies hat zur Folge, dafs Ladeninhaber von ihnen unbekannten Personen Noten der Bank von England nicht immer gerne annehmen, um derartigen Weiterungen zu entgehen.

Die Frage der Ausgabe von Noten unter 5 £, die in England seit 1826 verboten sind, taucht von Zeit zu Zeit wieder auf, besonders da die Ein-Pfund-Noten in Schottland noch heute sehr beliebt sind. Als im Jahre 1890 infolge der Baring-Krisis die Frage einer erhöhten Goldreserve wieder akut wurde, trat der damalige Finanzminister Goschen, selbst ein Bankier, mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, einen Teil der in Umlauf befindlichen Goldmünzen durch Ausgabe von Ein-Pfund-Noten aus dem Verkehr zu ziehen und aus diesen eine Spezial-Goldreserve zu schaffen. Der Vorschlag stiefs damals auf ziemlich allgemeinen Widerstand, der wohl insofern auch berechtigt war, als es sich um die Frage der Ausführbarkeit des zweiten Vorschlages (einer Spezialreserve für Krisen) handelte. Die gegen die Ausgabe von Ein-Pfund-Noten angeführten Gründe dagegen erscheinen wenig stichhaltig, und es ist wohl möglich, dafs bei einer späteren Gelegenheit solche Noten doch wieder eingeführt werden.

b) Die Notenausgabe der Privatbanken.

Wenn wir von der Bank von England absehen, die vermöge ihrer Monopolstellung von den wirtschaftlichen Verhältnissen einigermafsen unabhängig war, so fällt sofort die verschiedene Entwicklung auf, die das Notenbankwesen in London einerseits und im übrigen England anderseits genommen hat. Zu dieser Verschiedenheit trugen die gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nichts bei; denn bis zur Gesetzgebung des Jahres 1826 waren für die Notenausgabe die gesetzlichen Grundlagen die gleichen. Nach 1826 trat aber bereits der Umschwung im englischen Bankwesen ein, welcher dazu führte, dafs das Notenbankwesen aller Privatbanken auf den Aussterbeetat gesetzt wurde. Die verschiedene Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt ist allein zurückzuführen auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Zustände in der Hauptstadt gegenüber denjenigen in der Provinz, die bewirkte, dafs in London das Depositengeschäft, in der englischen Provinz dagegen die Notenausgabe die Grundlage des ganzen Bankgeschäfts bildete.

London war bereits im 17. Jahrhundert der Brennpunkt des nationalen Geldverkehrs: hier flossen die Steuern und die Erträgnisse des Grundbesitzes ebenso wie die des allmählich zu gröfserer Bedeutung gelangenden Handels zusammen und

bildeten den kapitalkräftigen Mittelpunkt der Volkswirtschaft. Als dann hier das Bankgeschäft gröfsere Dimensionen annahm, und es im Interesse der Bankiers lag, sich die Verfügung über möglichst grofse Summen baren Geldes zu verschaffen, da konnte dies am leichtesten dadurch geschehen, dafs sie den Kaufleuten und Grundbesitzern für bei ihnen deponierte Gelder eine angemessene Verzinsung boten. Zugleich machte sich infolge der zunehmenden Geldverschlechterung das Bedürfnis nach einem bequemen und sicheren Umlaufsmittel immer stärker fühlbar. Bei der über den Wert oder Unwert des umlaufenden Geldes herrschenden Unsicherheit zog jeder vor, Zahlungen, anstatt in bar, durch Übertragung zu machen, und die beste Handhabe, dieses Hilfsmittel auch denen zugänglich zu machen, die kein Konto bei den Bankiers hatten, bot eben die Note. Die Notenausgabe war hier also in erster Linie ein Instrument zur Erleichterung des Geldverkehrs.

In noch höherem Mafse als London litt die Provinz an dem Mangel eines sicheren und ausreichenden Umlaufsmittels, da die vorhandene unterwertige Münze hierzu nicht ausreichte. Durch fortwährendes Abströmen des Geldes nach London zur Zahlung von Pachten, Steuern usw. herrschte zeitweise ein derartiger Mangel an Umlaufsmitteln, dafs Krämer und andere Kaufleute Blechstücke ausgaben, die als Münzen verwendet wurden: so 1648—1672 und wiederum nach 1787[1]. Da hier aber die Grundlagen zum Depositengeschäft mit aus demselben hervorgehender Notenausgabe fehlten, so mufste diese sich auf einer anderen Grundlage aufbauen. Während in London die Note, wie auch aus der ursprünglichen Form hervorgeht, eine Quittung über hinterlegtes Geld war, gelangte sie im Gegensatz hierzu in der Provinz in erster Linie als Instrument des Kredits in den Verkehr, d. h. dem Kunden wurde der ihm gewährte Kredit in Noten zur Verfügung gestellt, die so bald allgemein in Umlauf gelangten. Hier ist also die Notenausgabe nicht eine Begleiterscheinung des bereits bestehenden Bankgeschäftes, sondern sie ist der Anfang einer Kreditorganisation, aus der dann die übrigen Zweige des Bankgeschäfts sich entwickelt haben.

Dieser durchgreifende Unterschied in der Entstehung des hauptstädtischen und provinzialen Bankwesens, der hier meines Wissens zum ersten Male dargelegt ist, erklärt zugleich den scheinbaren Widerspruch in der englischen Literatur über diesen Punkt: Wir finden einerseits die Behauptung, dafs die Grundlage des modernen englischen Bankwesens in

---

[1] Phillips, History of Banks, Bankers and Banking in Northumberland, Durham etc., p. 17.

der Übertragung der Kassenführung an die Londoner Goldschmiede liege, und anderseits wird gesagt, es sei die Notenausgabe, auf der erst das Depositengeschäft sich aufgebaut habe, während doch nachweislich die Note später entstanden ist als jenes. Die erste Behauptung ist richtig für das hauptstädtische, die zweite für das provinziale Bankwesen. Das Depositengeschäft verlangt als Grundlage ein gewisses Mafs von Reichtum und von Verkehrskonzentration; das Notenbankwesen dagegen ist die gegebene Form der Kreditorganisation für ein noch in der Entwicklung begriffenes oder armes Land. Die Notenausgabe, die in London als Weiterentwicklung des bereits bestehenden Depositengeschäftes erscheint, und die dort ein Mittel der fortschreitenden Kreditkonzentration bildet, ist in den Anfängen des Provinzialbankgeschäftes ein Mittel der Kreditgewährung seitens der Bankiers an ihre Kunden; sie ist hier — um es ganz paradox auszudrücken — ein Aktivgeschäft der betreffenden Banken gewesen.

Hieraus erklärt sich auch der stetige Rückgang des Notenbankwesens seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts: Die Ausdehnung des Verkehrs einerseits hat eine weitgehende Konzentration des Geldwesens ermöglicht, und anderseits hat der mit der Entwicklung von Handel und Industrie überall zunehmende Volksreichtum die Unterlage für ein ausgedehntes Depositenbankwesen auch in der Provinz geschaffen. Wo dieses sich aber entwickelt, da sind die Tage der Note gezählt; denn wer ein Bankkonto hat, zahlt seine Noten sofort auf dieses ein und begleicht seine Zahlungen mit dem Scheck. Die Note, die früher oft jahrelang im Umlauf blieb, kommt nun fast sofort wieder zur Bank zurück; es ist nicht mehr möglich, eine gröfsere Anzahl dauernd im Verkehr zu halten, und damit schwindet für den Bankier die Möglichkeit, auf diese Weise gröfsere Summen an sich zu ziehen; er erreicht in Bälde denselben Zweck besser durch Gewährung eines geringen Zines für Depositen, die ihm nun reichlich zufliefsen. Nur in Schottland, wo die Gewöhnung des Volkes an die Ein-Pfund-Note, die sich dem Kleinverkehr gut anpafst, dieser ein spezielles Wirkungsfeld zuweist, ist die Notenausgabe noch im Steigen begriffen.

Die typischen Unterschiede aber, die sich bis auf den heutigen Tag zwischen dem Bankwesen der Hauptstadt und demjenigen der Provinz erhalten haben, beruhen auf diesem historisch begründeten Unterschiede der wirtschaftlichen Verhältnisse: hier die konsumierende Metropole mit ihrem Kapitalüberschufs, dort die produzierende Provinz mit ihrem Kapitalbedürfnis; selbst die fortschreitende Verschmelzung von hauptstädtischen und Provinzialbanken hat diesen Unterschied nur verdecken, aber nicht aufheben können. Bezeichnend für die verschiedene Wertung der Notenausgabe

ist es, dafs die Londoner Banken im Laufe des 18. Jahrhunderts diese ganz von selbst aufgegeben haben[1], während sie von den Provinzialbanken noch bei Gelegenheit der Enquete von 1875 auf das entschiedenste verteidigt wurde.

Die heute neben der Bank von England noch bestehende Notenausgabe der Privatbanken ist zum Teil durch die strengen Bestimmungen des Gesetzes von 1844 auf ihre heutige Unbedeutenheit herabgedrückt worden; der veränderte Charakter des Bankgeschäfts hatte jedoch schon vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen eine starke Verringerung des Notenumlaufes herbeigeführt: Im Jahre 1814 belief sich der Notenumlauf der englischen Provinzialbanken auf 22709000 £, während gleichzeitig die Bank von England nur wenig mehr, nämlich 24800000 £, im Umlauf hatte. 1844 hatte sich das Verhältnis bereits dahin geändert, dafs die Bank von England annähernd den gleichen Betrag, nämlich 20200000 £, im Umlauf hatte, die anderen Banken dagegen nur noch etwas über 8½ Millionen, die sich wie folgt verteilten:

217 Bankierfirmen . . .	5153417 £
72 Aktiengesellschaften .	3478230 „
	8631647 £[2].

Der Notenumlauf der Provinzialbanken beläuft sich heute auf durchschnittlich 700000 £ (gegen rund 29—30000000 £ der Bank von England) bei einer autorisierten Notenausgabe von (Oktober 1902) 1951214 £, d. h. der wirkliche Notenumlauf der Banken beträgt also nur ungefähr ein Drittel des autorisierten, und zwar entfallen auf Privatbankiers ca. 200000 £ und auf Aktienbanken etwas über 500000 £. Es ist also nach dieser Richtung hin die Absicht Sir Robert Peels so gut wie erreicht worden, und an die Stelle der nicht von der Zentralbank ausgegebenen Noten zum Teil Gold getreten; denn während sich im allgemeinen der gesamte Notenumlauf in den Jahren seit 1844 gleichgeblieben ist, ist eine ziemlich starke Zunahme des Goldumlaufes zu beobachten[3].

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs der Notenumlauf der Privatbanken für lokale Zwecke seine Aufgabe gut erfüllte; sein Verschwinden hat dazu geführt, dafs die Schwankungen des Bedürfnisses an Umlaufsmitteln, welche früher lokal befriedigt werden konnten, jetzt ihren Einflufs auf die Reserve der Bank von England ausüben. Es ist daher auch verständlich, dafs sich noch in den siebziger Jahren die Sachverständigen für die Beibehaltung des Notenrechtes

[1] Martin a. a. O., S. 277, gibt an, dafs seine Firma zuletzt im Jahre 1802 Noten im Umlauf hatte, und dafs diese mehr Bescheinigungen über hinterlegte Depositengelder als Banknoten im heutigen Sinne gewesen seien.

[2] „Bankers Magazine", November 1902, p. 559.

[3] Vgl. Anmerkung auf S. 102.

der Privatbanken aussprachen. Wenn aber heute Vorschläge gemacht werden (vgl. „Bankers Magazine“ November 1902), die nach dem Vorbild des amerikanischen Systems den Privatbanken wieder das Recht einer bedeutenderen Notenausgabe gewähren wollen, hauptsächlich um die Reserve der Bank von England zu entlasten und eine stetigere Diskontorate zu ermöglichen, so liegt hierin doch eine Verkennung der grofsen Nachteile, die einer dezentralisierten Notenausgabe für eine grofse Volkswirtschaft anhaften. Wie bekannt, sind die Schwierigkeiten, die dem amerikanischen Banksystem gerade in den letzten Jahren erwachsen sind, zum grofsen Teil verursacht durch die dezentralisierte Notenausgabe, die den Bedürfnissen des Verkehrs nicht mehr gerecht werden kann.

c) Die Notenausgaben der schottischen und irischen Banken.

Im Gegensatz zu der heute fast vollständig durchgeführten Zentralisation des Notenwesens in England bietet Schottland das Schulbeispiel eines Landes mit dezentralisierter Notenausgabe.

Die Bedeutung der Notenausgabe der schottischen Banken ist in englischen Schriften wohl im allgemeinen etwas überschätzt worden; es ist jedoch nicht zu leugnen, dafs dieselbe auch heute noch eine weit gröfsere Bedeutung für die Vermittlung des Zahlungsverkehrs hat, als dies in anderen Ländern mit gleich hoch entwickelter Bankorganisation der Fall ist. Nicht zum mindesten verdankt sie diese Bedeutung den günstigen gesetzlichen Bestimmungen, denen sie unterliegt, und die den Banken relativ grofse Freiheit lassen; hierzu kommt als zweiter Grund, dafs die ganze Entwicklung des schottischen Bankwesens auf das engste mit der Notenausgabe und besonders mit dem starken Umlauf kleiner Noten (meist 1 £) verknüpft ist.

Wie in England, so gab auch in Schottland der Bedarf an Umlaufsmitteln den Anlafs zur Errichtung der ersten Banken. Der Mangel an vollwichtiger Münze führte sogar dazu, dafs Noten im Betrag von 5 sh. und darunter ausgegeben wurden; speziell um 1690 hatte der Mangel an Münze derartige Dimensionen angenommen, dafs der Verkehr fast gänzlich stockte[1]. Die erfolgreiche Gründung der Bank von England im Jahre 1694 führte bereits im darauffolgenden Jahre zur Gründung der Bank von Schottland, die besonders deshalb bemerkenswert ist, weil sie die erste Aktienbank war, die ohne jede Verbindung mit der Regierung gegründet wurde, und die als ihre Hauptaufgabe ausdrücklich bezeichnete, „den Handel zu fördern“. Die Bank gab zuerst gröfsere Noten aus, begann aber schon 1697 mit der Ausgabe von Ein-Pfund-Noten;

---

[1] Boase, A Century of Banking in Dundee, p. 2, 9 u. 19.

bezeichnend für den damals herrschenden Mangel an Münze ist es, dafs die Bank, trotzdem sie vollständig solvent war, im Jahre 1704 vorübergehend die Einlösung ihrer Noten einstellen mufste, weil es unmöglich war, eine genügende Menge von Münzen aufzutreiben; die Ein-Pfund-Noten wurden in vier Stücke zerrissen, um als Ersatz für die mangelnde Silbermünze im Verkehr zu dienen.

Ebenso wie in der englischen Provinz konnte auch in Schottland, das Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ein armes Land ohne gröfsere Akkumulation freien Kapitals war, die Ausdehnung des Notenumlaufes nur dadurch vollzogen werden, dafs die Noten als Instrumente des Kredits in Umlauf gesetzt wurden. Dies konnte geschehen entweder durch Diskontierung von Wechseln oder durch Gewährung von Darlehen; da aber die Summe der Wechseltransaktionen in einem dem grofsen Handelsverkehr noch so wenig erschlossenen Lande gering war, so lag das Hauptgeschäft der Banken in der Gewährung von Darlehen, die in den eigenen Noten der Banken zur Auszahlung gelangten. Es bildete so die Notwendigkeit, ihre Noten auf diese Weise in den Verkehr zu bringen, die Grundlage des so berühmten Systemes der Cash Credits. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die kommerzielle Bedeutung Schottlands so stark gestiegen, dafs zu Adam Smiths Zeiten die meisten Banken ihre Noten bereits durch das Diskontieren von Wechseln in Umlauf bringen konnten. Als in der Krise von 1825, in der Schottland infolge der Solidität seines Bankwesens bedeutend weniger litt als England, auch hier die Ein-Pfund-Noten verboten werden sollten, scheiterte diese Absicht an dem allgemeinen Widerstand des schottischen Volkes.

Die endgültige Regelung des schottischen Notenwesens erfolgte durch das Gesetz von 1845. Während Peel in England das private Notenbankwesen völlig beseitigen wollte, begnügte er sich für Schottland und Irland mit der Beschränkung des nicht durch Gold gedeckten Notenumlaufes auf ein bestimmtes Mafs; als dieses wurde der zur Zeit des Inkrafttreten des Gesetzes im Umlauf befindliche Betrag gewählt; alles darüber Hinausgehende mufste in Gold gedeckt werden. Den Noten wurde die Qualität als „legal tender“ nicht verliehen. Der Notenumlauf der damals bestehenden Banken wurde auf 3087209 £ festgesetzt; durch den Zusammenbruch zweier Banken verminderte sich der autorisierte Betrag auf den heute geltenden von 2676350 £.

Während der Notenumlauf in England seit 1844 ziemlich konstant geblieben ist, zeigt die Gesamtnotenausgabe der schottischen Banken in diesem Zeitraum eine bedeutende Steigerung; diese ist zweifellos auf das Vorhandensein der Ein-Pfund-Note zurückzuführen, die ebenso gerne wie Gold genommen

wird und dieses im Kleinverkehr vollkommen ersetzt. Die Steigerung des Notenumlaufes entspricht also dem Wachstum der Klasse, welche noch kein Bankkonto hat. Die Banken selbst haben heute nur ein geringes Interesse daran, die Menge der im Umlauf befindlichen Noten zu vermehren; denn schon 1875 war der Gewinn an den umlaufenden Noten ein minimaler und dürfte heute, entsprechend dem allgemein billigeren Zinsfuſs, noch geringer sein. Der Wert der Notenausgabe für die Banken liegt vielmehr in denjenigen Noten, welche, ohne zur Ausgabe zu gelangen, in den Kassen der Banken liegen und eine Reserve bilden, die der Bank nichts kostet. Diese Ersparnis am Betriebskapital hat es ermöglicht, eine gröſsere Anzahl kleiner und kleinster Bankfilialen zu eröffnen, die sonst ihre Kosten nicht decken würden. Zweimal im Jahre nimmt der Bedarf an Umlaufsmitteln regelmäſsig so groſse Dimensionen an, daſs die Banken zur Deckung der Mehrausgabe von Noten groſse Beträge baren Geldes von der Bank von England beziehen müssen. Bezeichnend für das Vertrauen, daſs die Noten genieſsen, ist es, daſs auch zu diesen Zeiten ein Bedarf an barem Gelde fast nie eintritt, und die von London bezogenen Goldmünzen, regelmäſsig, ohne ausgepackt zu werden, wieder dorthin zurückkehren.

Die Vorteile des schottischen Systems einer dezentralisierten Notenausgabe liegen hauptsächlich in der Wirkung, die dasselbe auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in der Vergangenheit ausgeübt hat, und zwar nach den folgenden Richtungen hin:

1. Schaffung eines sicheren, bequemen und sich den Bedürfnissen anpassenden Umlaufsmittels, verbunden mit einer bedeutenden Ersparnis an Edelmetall;
2. frühzeitige Gewöhnung des Volkes an den Gebrauch eines auf Kredit beruhenden Geldsurrogates und entsprechende Erweckung eines gerechtfertigten Vertrauens in die Kreditorganisation des Landes in allen Klassen der Bevölkerung und damit Vermeidung ungerechtfertigter Paniken;
3. frühzeitige Heranziehung der Ersparnisse aller Klassen auf Grund des so gewonnenen Vertrauens und endlich
4. Unterstützung von Handel und Verkehr durch die Gewährung von Darlehen nach dem System der Cash Credits, die sich als eine notwendige Begleiterscheinung der Notenausgabe darstellte.

Nachdem aber auf diese Weise die wirtschaftliche Erziehung des Volkes abgeschlossen und die Wohlhabenheit eine so groſse geworden ist, daſs das Notengeschäft hinter der Depositenannahme zurücktritt, liegen die Vorteile der dezentralisierten Notenausgabe hauptsächlich in der Erleichterung

für die Geschäftsführung der Banken. Wenn daher auch heute noch von den Anhängern einer dezentralisierten Notenausgabe Schottland als ein glänzendes Beispiel angeführt wird, so ist darauf zu erwidern, dafs die unleugbaren Vorteile, die Schottland diesem Systeme zu verdanken hat, historisch begründete, aber keine allgemein und unter allen Umständen sicher zu erwartende sind, und dafs es anderseits nicht angeht, das Beispiel einer zwar blühenden, aber doch nicht sehr grofsen Volkswirtschaft, die heute nur im Rahmen einer gröfseren möglich ist, auf grofse selbständige Volkswirtschaften anzuwenden, und endlich, dafs die Stabilität des schottischen Bankwesens in letzter Linie nicht auf sich selbst, sondern auf der Reserve der Bank von England beruht.

Die irische Notenausgabe wurde ebenfalls durch ein Gesetz vom Jahre 1845 definitiv geregelt. Die damals bestehenden sechs Notenbanken wurden autorisiert, eine dem damaligen Notenumlaufe entsprechende Summe von Noten ohne besondere Bardeckung im Umlauf zu erhalten, alles darüber Hinausgehende ist durch Gold zu decken. Wenn eine der Banken ihre Notenausgabe aufgeben sollte, so darf die Bank von Irland den ihr zugewiesenen Betrag um die volle Summe des aufgegebenen vergröfsern. Während in Schottland die Banken ihre Noten nur an dem Orte in Gold umzuwechseln brauchen, an welchem sich ihr Hauptbureau befindet, sind die Noten der irischen Banken stets an dem Orte zahlbar, wo sie ausgegeben sind; die Banken sind daher genötigt, bei jeder Filiale, die Noten ausgibt, eine entsprechende Barreserve zu halten, wodurch sich der relativ hohe Geldbestand in den Kassen der irischen Banken erklärt. In der Praxis lösen die Banken ihre Noten an jeder Filiale ein ohne Rücksicht darauf, ob sie von dieser oder einer anderen ausgegeben sind.

Die ungedeckte autorisierte Notenausgabe betrug 1845 3738428 £ und hat sich seitdem nicht verändert. Die Bank von Irland geniefst den Vorzug, dafs ihre Noten bei der Steuerzahlung als „legal tender“ gelten; für den sonstigen Verkehr besitzen weder ihre, noch die Noten der anderen Banken dieses Recht. Eine so grofse Wichtigkeit wie in Schottland scheint in Irland der Notenausgabe nicht beigemessen worden zu sein, wie denn auch bereits vor 1845 Banken ohne das Recht der Notenausgabe gegründet worden sind, und eine weitere nachher gegründet wurde, die dies Recht nicht besitzt; nur bei der Errichtung von Filialen scheint der Vorteil des Notenprivilegs ins Gewicht gefallen zu sein. Die Notenausgabe der Banken hat sich nicht in ähnlichem Umfange wie in Schottland in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehoben, vielmehr ist die autorisierte

Notenausgabe fast ausreichend, um den Bedarf zu decken, was wohl auf die starke Abnahme der Bevölkerung seit den vierziger Jahren zurückzuführen ist. Auch in Irland ist der Bedarf an Umlaufsmitteln an zwei Zeitpunkten ein besonders starker: im Herbst, wenn die Ernte zu bewegen ist, und im Winter, wo ein starker Export von Getreide, gepökeltem Schweinefleisch usw. besonders aus dem südlichen Irland stattfindet.

Notenumlauf in Schottland und Irland[1].

Jahrzehnt:	Schottland:	Irland:
1845—1854:	3 426 000	5 483 000
1855—1864:	4 137 000	6 287 000
1865—1874:	4 963 000	6 616 638
1875—1884:	5 806 000	6 864 000
1885—1894:	6 115 000	6 258 000
1895—1900:	7 471 000	6 383 000

Von praktisch nicht bedeutendem, aber theoretisch hervorragendem Interesse ist das in der Literatur bisher überhaupt nicht berücksichtigte Notenbankwesen der kleinen Insel Man, insofern als dasselbe eigentümlichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, die sich in der Praxis gut bewährt haben.

Die Notenausgabe ist geregelt durch ein Gesetz des lokalen Parlaments, welches den Gouverneur ermächtigt, den Banken Erlaubnisscheine zur Ausgabe von Noten bis zu einer von diesem jeweils zu bestimmenden Höhe zu geben, und zwar gegen Hinterlegung von Wertpapieren in genügender Höhe, um nicht nur die ausgegebenen Noten, sondern auch die Kosten des etwaigen Verkaufs zu decken. Der Gesamtumlauf betrug vor dem Zusammenbruch von Dumbell's Bank (1900) rund 55 000 £. Es wird meist stipuliert, dass der Wert der hinterlegten Sicherheit denjenigen der ausgegebenen Noten um 10 % übersteigen mufs, und zwar gelten als ausgegeben nicht nur die im Umlauf befindlichen Noten, sondern auch diejenigen, die noch in den Kassen der Bank liegen. Wöchentlich müssen die Banken der Regierung eine Aufstellung über die ausgegebenen Noten einreichen, und zur Bank zurückkehrende Noten müssen unter Aufsicht eines Beamten vernichtet werden. Die hinterlegten Wertpapiere sind meist erste Hypotheken auf in der Insel belegene Grundstücke. Sollten die Noten nicht auf Verlangen bezahlt werden, so verzinst sich ihr Betrag zu 6 % jährlich, bis die Inhaber aus dem Verkauf der hinterlegten Wertpapiere befriedigt werden können. Die Folge dieser Bestimmungen war, dafs, als 1878 die Bank of Mona und 1900 Dumbells Bank ihre Zahlungen einstellten, die Noten dieser Banken nicht nur ruhig weiter im Umlauf blieben, sondern sogar als gute Kapitalanlage gesucht waren.

[1] Nach Palgrave a. a. O. S. 118—123 berechnet.

Das britische Notenwesen setzt sich also aus nicht weniger als vier verschiedenen Systemen zusammen:

1. Dem englischen, mit einer Zentralbank, die bis zu einem feststehenden Betrage Noten gegen Sicherheit von Staatsschuldverschreibungen in entsprechender Höhe ausgeben darf, weitere Noten aber nur gegen Hinterlegung von Gold. Daneben eine nur noch unbedeutende lokale Notenausgabe durch Privatbanken, die jedoch eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Eine Bardeckung ist für letztere nicht vorgeschrieben. Noten unter 5 £ dürfen nicht ausgegeben werden.
2. Das schottische System: Die Notenausgabe liegt in den Händen von zehn Banken, die dies Recht nur durch freiwilligen Verzicht oder durch Insolvenz verlieren können, ohne dafs für die etwa verfallene Notenausgabe andere Banken ihre ungedeckte Zirkulation erhöhen dürfen. Bis zu einer festgelegten Grenze sind keinerlei Bestimmungen über Deckung des Notenumlaufes gegeben; darüber hinaus können Noten in unbeschränkter Menge gegen Golddeckung ausgegeben werden. Die kleinste Note ist 1 £; das erlaubte Maximum ungedeckter Noten bildet heute nur rund ein Drittel des Bedarfes.
3. Das irische System ähnelt dem schottischen mit dem Unterschied, dafs neben den notenausgebenden eine Anzahl anderer Banken ohne Notenausgabe bestehen. Der Umlauf kleiner (1 £) Noten ist bedeutend. Die freie Notenausgabe wird nur unbedeutend überschritten.
4. Das System der Insel Man: Sämtliche ausgegebenen Noten sind durch bei der Regierung hinterlegte Wertpapiere zu decken.

Diese Buntscheckigkeit stammt daher, dafs Peel seine Absicht, eine einheitliche Notenausgabe für ganz Grofsbritannien zu schaffen, infolge der starken schottischen und irischen Opposition auf England und Wales beschränkte und auch hier, anstatt durchzugreifen, sich auf Kompromisse einliefs.

Es sei erwähnt, dafs die Noteninhaber der Aktienbanken noch eine besondere Sicherheit vor anderen Gläubigern dadurch geniefsen, dafs die Aktionäre (mit Ausnahme der durch Charter geschaffenen Banken) für die Befriedigung der Noteninhaber mit ihrem Gesamtvermögen haften.

2. Der Scheckverkehr.

Wie die Banknote, so hat auch der englische Scheck seinen Ursprung in der im 17. Jahrhundert üblich werdenden Übertragung der Kassenbestände an die Goldschmiede. Entweder erhielt der Deponent einen auf den Inhaber lauten-

den Empfangsschein (Goldsmith's oder Banker's Note), der sich allmählich in die uns geläufige Form der Banknote verwandelte, oder aber er erteilte dem Goldschmied den schriftlichen Auftrag, an eine von ihm genannte Person Zahlungen in bestimmter Höhe zu machen. Diese Anweisungen, Goldsmith's Cashnotes genannt, hatten die Form eines höflichen Zahlungsersuchens und unterschieden sich wenig von dem heutigen Scheck. Eine der frühesten der uns erhaltenen Cashnotes, von der Hilton Price in „Ye Marygold" ein Faksimile gibt, lautet:

„July 30th, 1689.

„Sir, — On sight hereof pray pay unto ye Rev. Doctor Tytus Oates or his ordr. ye sum of Fifty Pounds, and place ye same to the account of

yr. assured friend,
Bolton.

Mr. ffra. Child,
Nr. Temple Barre,
These.
£ 50" [1].

Einen gröfseren Umfang konnte der Scheckverkehr nicht annehmen, solange das Monopol der Bank von England die Bildung gröfserer Aktienbanken verhinderte, und erst nach 1826 resp. 1833 waren die Bedingungen für eine Ausbildung desselben gegeben, zu der besonders die 1844 erfolgende Beschränkung der Notenausgabe beitrug. Die Gesetzgebung hatte sich mit dem Scheck bisher fast gar nicht beschäftigt; er galt als ein zu eigenem Gebrauche des Trassanten auf einen Bankier gezogener Wechsel, der nur an den Überbringer zahlbar war und innerhalb eines Radius von 15 englischen Meilen von dem Orte, auf den er lautete, ausgestellt sein mufste [2]. Unter Einhaltung dieser und einer Anzahl anderer Bedingungen war er stempelfrei; eine Nichtbeobachtung auch nur einer der verschiedenen Vorschriften machte den Scheck ungültig, zog schwere Strafen für den Aussteller nach sich, und der zahlende Bankier war nicht berechtigt, seinem Kunden die ausgezahlte Summe zu belasten. Da aufserdem Übertragung an einen Dritten verboten war, so blieb die Verwendung des Schecks eine sehr beschränkte. Im Jahre 1854 wurde die hohe Stempelabgabe auf alle Sichtwechsel auf ein Penny, unabhängig vom Betrage, herabgesetzt, wodurch es möglich wurde, dem Scheck durch Anheftung dieses Stempels die rechtliche Sicherheit eines Sichtwechsels zu geben; 1858 wurden dann der Unterschied zwischen Sichtwechsel und Scheck aufgehoben, und der Stempel für alle Schecks auf einen Penny festgesetzt. Auch nachdem diese Grundbedingungen

[1] Institute I, p 275.
[2] Institute II, p. 76 ff.

für die Ausdehnung des Scheckverkehrs gegeben waren, hing diese doch vor allem noch von zwei Faktoren ab: 1. von der Möglichkeit, für eine grofse Anzahl von Personen ein Scheckkonto zu haben; diese trat mit der Ausdehnung des Depositengeschäftes von selber ein, und 2. von den Erleichterungen, die die Banken ihren Kunden mit Bezug auf Einkassierung und Ausstellung von Schecks einräumten. Dieser zweite Punkt machte gröfsere Schwierigkeiten; denn solange die Banken keine Schecks unter 5 £ erlaubten und aufserdem für Einziehung resp. Auszahlung eine höhere Provision berechneten, war der gröfsere Teil der Umsätze des täglichen Verkehrs von der Benutzung des Schecks ausgeschlossen. Die Bank von England erwartete, dafs für jeden von einem Kunden gezogenen Scheck ihr eine Vergütung von mindestens 6 Pence zukäme. Bis 1854 waren Schecks unter 1 £ gesetzlich verboten, und bis Ende der siebziger Jahre waren, wenigstens in London, Schecks unter 5 £ sehr selten. Heute ist in London die Minimalhöhe für den Scheck 5 sh.; in der Provinz gehen die Beträge bis auf einen Schilling herunter. Schon gegen Ende der siebziger Jahre waren 25 % der Country Cheques, die durch das Londoner Clearing House gingen, unter 5 £, und der Durchschnitt aller unter 30 £. Nicht unwesentlich mag zu der grofsen Ausbreitung des Scheckverkehrs in der Provinz der Umstand beigetragen haben, dafs im Norden Englands lange Zeit hindurch Wechsel an Stelle von Noten das gebräuchlichste Umlaufsmittel gebildet hatten, und die Bevölkerung sich daher leicht an den bequemeren Scheck gewöhnte.

Die Entwicklung des Scheckverkehrs in ganz England ist ungemein dadurch gefördert worden, dafs derselbe — nachdem die Stempelpflicht einmal geordnet war —, von anderen gesetzlichen Beschränkungen frei, sich ganz entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs entwickeln konnte. Bis zum Jahre 1882 war, mit Ausnahme einiger durch die Gesetzgebung zu verschiedenen Zeiten geregelter Spezialfragen, die gesetzliche Grundlage eine gewohnheitsrechtliche, und erst bei Gelegenheit der einheitlichen Kodifikation des Wechselrechts für Grofsbritannien wurden die Grundlagen des Scheckverkehrs gesetzlich geregelt, und zwar durch Sektion 73–82 der Bills of Exchange Act 1882 (45 and 46 Vict. ch. 61)[1]. Da der Scheck als ein auf einen Bankier gezogener, bei Präsentation zahlbarer Wechsel angesehen wird (a Cheque is a bill of Exchange drawn on a Banker payable on demand), so unterliegt er für alle durch die obenerwähnten Bestimmungen nicht speziell geregelten Fälle dem allgemeinen Wechselrecht. Da die Spezialbestimmungen jedoch nur die allerwichtigsten

[1] Vgl. die Wiedergabe der wichtigsten Bestimmungen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. III, S. 28.

Grundlagen festlegen, so ist auch heute noch die allmählich in Gewohnheitsrecht übergehende Praxis für die Weiterentwicklung des Scheckrechtes von gröfster Bedeutung. Der Verkehr kann neue Bedürfnisse auf diese Weise leichter befriedigen, als wenn das ganze Gebiet im voraus fest geregelt wäre.

Von besonderer Bedeutung ist die Sicherheit, die dem Scheck zuteil wird durch das „Crossing“ desselben (Durchkreuzen des Textes mit zwei parallelen senkrechten Linien), wodurch eine unrechtmäfsige Benutzung sehr erschwert wird, indem ein so durchkreuzter Scheck nur durch Vermittlung eines Bankiers einkassiert werden kann. Der Scheck ist entweder „crossed generally“, wenn nur die beiden Linien vorhanden sind: er kann dann durch eine beliebige Bank einkassiert werden, oder „crossed specially“, wenn zwischen die Linien der Name einer Bank geschrieben wird: er kann dann nur durch diese Bank einkassiert werden. Endlich kommt noch die Kreuzung mit den Worten: „Not Negotiable“ zur Anwendung; an einem so gekreuzten Scheck erhält der Empfänger kein besseres Recht, als es der Vorbesitzer besafs, — war dessen Anspruch ein rechtlich ungenügender, so ist auch der Empfänger in keiner besseren Lage, selbst wenn er den vollen Wert dafür gegeben hat. Für nicht gekreuzte oder generally resp. specially gekreuzte Schecks hat dagegen derjenige, der ihn „for value“ erwirbt, einen gültigen Anspruch auf Einlösung, selbst wenn der Scheck gestohlen sein sollte. Leider ist die Gewohnheit der Sicherung durch Kreuzen, die im Geschäftsverkehr allgemein herrscht, im grofsen Publikum noch nicht genügend verbreitet, so dafs es häufiger vorkommt, dafs nicht gekreuzte Schecks, die in unrechte Hände gelangen, ein Mittel des Betruges werden. Für den Bankier sind in bezug auf den „Crossed Cheque“ die Bestimmungen der Sektion 82 des obenerwähnten Gesetzes von Bedeutung, welche ihm bei Einkassierung eines solchen Schecks für einen regelmäfsigen Kunden (aber auch nur für einen solchen und nicht für einen Fremden) die Stellung eines Beauftragten und nicht eines auf eigene Rechnung Handelnden zuweisen. Wenn ein Bankier einen nicht gekreuzten Scheck, der durch Indosso an die Bank übertragen wird, von einem Kunden erhält, so wird angenommen, dafs die Bank den Scheck erworben habe, und sie ist, falls der Kunde kein gutes Recht auf den Scheck hatte, dem Bezogenen oder dem rechtmäfsigen Besitzer ersatzpflichtig. Ist der betreffende Scheck jedoch gekreuzt, so gilt diese Kreuzung als Auftrag an die Bank, die Einziehung des Schecks für Rechnung des Kunden zu besorgen; die Bank ist dann nicht schadenersatzpflichtig. Hierauf bauend, haben die Banken es sich zur Regel gemacht, alle ihnen übergebenen Schecks, die nicht gekreuzt sind, selbst zu kreuzen, um sich so den

Schutz der Sektion 82 zu sichern. Sie haben ferner — dies gilt vor allem für die Provinzialbanken — auf diese so erworbene Sicherheit die Gewohnheit gegründet, ihren Kunden zu erlauben, gegen eingezahlte Schecks sofort wieder auf die Bank zu ziehen, trotzdem diese durch Vermittlung des Country Clearing erst in drei oder vier Tagen zur Abrechnung gelangen. Diese ganze Praxis, die für die Kunden der Bank eine ungemeine Erleichterung bedeutete, ist durch zwei im Jahre 1902 gegebene Entscheidungen des Court of Appeal (Gordon v. London City & Midland Bank, Gordon v. Capital & Counties Bank) gefährdet worden. Die Entscheidung lautet, dafs

1. Durchkreuzen des Schecks seitens der Bank selbst nicht die Folge hat, dieser den Schutz der Sektion 82 zu gewähren; denn diese gelte nur für den Fall der Beauftragung der Bank seitens des Kunden; eine solche könne jedoch nur von dem Kunden selbst erteilt werden; die Bank könne sich nicht selbst diesen Auftrag geben.

2. Aber — und dies ist von viel weittragender Bedeutung — komme auch bei von Kunden gekreuzten Schecks der Bank der Schutz der Sektion 82 nicht zugute, wenn sie dem Kunden erlaube, ehe die eingezahlten Schecks definitiv eingelöst wären, gegen das so geschaffene Guthaben neue Schecks zu ziehen. Denn wenn die Bank dies gestatte, so gebe sie dadurch zu, dafs sie die Schecks selbst erworben hätte, und sie könne nicht mehr als Beauftragte des Kunden gelten, sondern handle auf eigene Rechnung. (Not agent for collection, but holder for value.) Sollte diese Entscheidung vom House of Lords, als obersten Gerichtshof, bestätigt werden[1], so würde dies eine vollkommene Umgestaltung des bisherigen Geschäftsverkehrs nach sich ziehen, denn eine grofse Anzahl von Geschäften beruht auf der Möglichkeit, gegen eingezahlte Schecks am gleichen Tage wieder über die betreffenden Summen zu disponieren.

Der Stempel auf alle Schecks beträgt, wie erwähnt, einen Penny, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages; ein neuerlicher Versuch der Regierung im Jahre 1902, die Stempelsteuer auf zwei Pence zu erhöhen, scheiterte an dem starken Widerstand der handeltreibenden Bevölkerung, besonders da nachgewiesen wurde, dafs eine solche Erhöhung gerade die kleineren Gewerbetreibenden relativ stark treffen würde, weil deren Umsätze sich auf eine grofse Anzahl kleiner und ganz kleiner Schecks beschränken, und diese Klassen, die sich erst seit kurzem an den Gebrauch des Schecks gewöhnt haben,

[1] Dies ist inzwischen geschehen; um die so geschaffene unhaltbare Situation zu beenden, ist dem Parlament ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt worden.

durch einen höheren Stempel veranlafst werden könnten, wieder mehr Gold oder Noten zu gebrauchen.

Umfang und Bedeutung des Scheckverkehrs.

Die Zahlen, die über den Umfang des Scheckverkehrs gegeben werden, können dem nicht aus eigener Anschauung mit englischen Verhältnissen Vertrauten kein Bild davon geben, in welchem Grade der Scheck zu einem unentbehrlichen Mittel des geschäftlichen und allgemeinen Verkehrs geworden ist. Solche Anekdoten wie die von Esquiros, nach der die Zahlung mittelst Schecks den Gentleman charakterisiert, genügen nicht mehr, um eine Idee hiervon zu geben; denn es ist schon lange nicht mehr der Gentleman und grofse Geschäftsmann allein, der seine Zahlungen so vollzieht, fast jeder Krämer und kleinste Gewerbetreibende tut das heute auch; jeder bessere bürgerliche Haushalt begleicht seine Rechnungen so. Die Folge ist, dafs aus den Kassen der Geschäftshäuser die Note und das Gold fast ganz verschwunden sind[1].

Der enorme Scheckverkehr erfordert zu seiner Bewältigung eine zweckmäfsige Gestaltung des Geschäftsbetriebes der einzelnen Bank. Es wäre den grofsen Instituten einfach unmöglich, in der kurzen Geschäftszeit (9—3 Uhr) den Verkehr zu bewältigen, wenn — wie dies in Deutschland und Frankreich geschieht — jeder präsentierte Scheck erst genau geprüft und mit dem Stand des Guthabens verglichen würde, vielleicht auch noch erst eines besonderen Vermerks eines oder mehrerer Beamten bedürfte, ehe er vom Kassierer ausbezahlt wird, — was dazu führt, dafs der Kunde oft zehn bis zwanzig Minuten und mehr warten mufs. In England wird fast jeder Scheck, sowie er präsentiert wird, ausbezahlt; der betreffende Kassierer mufs den Stand der Guthaben der ihm zugewiesenen Kunden im Kopfe haben und deren Unterschrift so genau kennen, dafs ein Nachsehen in den Büchern nur in den allerseltensten Fällen nötig wird. Hierbei ist zu bedenken, dafs die Bank für jeden gefälschten Scheck, den sie auszahlt, dem Kunden haftbar ist.

Für das relative zahlenmäfsige Anwachsen des Scheckverkehrs besitzen wir in den Zahlen der Umsätze des Londoner und der Provinzial-Clearinghäuser einen ausgezeichneten Mafsstab, da die hier zur Abrechnung kommenden Dokumente zum allergröfsten Teil aus Schecks bestehen. Die absoluten Ziffern des Verkehrs können aus diesen Unterlagen jedoch

[1] Ich möchte aus eigener Erfahrung als Beispiel anführen, dafs in einem grofsen, mehr als 100 Angestellte beschäftigenden Exporthause mehr als einmal nicht 10 £ in der Kasse waren, und als der Chef nach Schlufs der Bank (3 Uhr) sich zu einer Reise entschlofs, er sich das Geld bei den Angestellten leihen mufste.

nicht entnommen werden, da eine grofse Menge Schecks gar nicht durch das Clearinghaus gehen, und aufserdem die Zahlen der schottischen und irischen Abrechnungsstellen nicht veröffentlicht werden. Nach einer ziemlich allgemein als richtig anerkannten Annahme ist der Betrag, der nicht durch die Abrechnungsstellen laufenden Schecks ungefähr ebenso hoch wie derjenige der dort abgerechneten[1]. Einen Anhalt zur Feststellung der Zahl der im Umlauf befindlichen Schecks bietet die Höhe der mit einem eingedruckten Pennystempel versehenen Dokumente, da diese fast ausschliefslich zu Scheckformularen Verwendung finden. Mit einem Pennystempel sind nämlich in England neben den Schecks nur Quittungen zu versehen, wenn sie auf Summen über 2 £ lauten; da man also bei Quittungsformularen nicht im voraus wissen kann, ob sie zu Beträgen verwendet werden, die stempelpflichtig sind, so geschieht die Stempelung durchgängig vermittelst nachträglich aufgeklebter Marke. Beim Scheck dagegen, der unter allen Umständen stempelpflichtig ist, und für dessen Stempelung die Banken verantwortlich sind, sorgen diese schon dafür, dafs nur Formulare mit eingedrucktem Stempel zur Ausgabe gelangen, besonders, da ein eingedruckter Stempel bereits durch die einfache Ausfüllung des Dokumentes vernichtet wird, während bei aufgeklebten Marken eine besondere Annullierung auf der Marke selbst erforderlich ist. Die Zahl der mit einem eingedruckten Pennystempel versehenen Dokumente, die also ziemlich genau der Anzahl der umlaufenden Schecks entspricht, betrug:

1857	13 000 000
1859	36 500 000

(1858 fand, wie geschildert, die Neuregelung der Stempelabgabe auf Schecks statt)

1878	97 000 000
1890/91 . . .	152 217 000
1901/02 . ca.	200 000 000

Über die Höhe der Beträge, auf welche die einzelnen Schecks lauten, stehen uns nur Stichproben zur Verfügung. Die neuesten entstammen der Berechnung eines Direktors der London City and Midland Bank (B. M. Juni 1902 p. 896—97): Von 22 000 meist Londoner Schecks lauten 12 000 (ca. 54 %) im Gesamtbetrage von 50 000 £ auf Beträge unter 10 £, die restlichen 10 000 im Gesamtbetrage von £ 700 000 auf Beträge über 10 £. Von 273 000, meist Provinzialschecks, lauteten 151 000 (56 %) im Gesamtbetrage von 566 000 £ auf Beträge unter 10 £, die restlichen 120 000 im Gesamtbetrage von 15 Millionen £ auf Beträge über 10 £.

---

[1] Für die Gesamtumsätze der Londoner Abrechnungsstelle vgl. Tabelle 7.

Die Bedeutung des Schecks als billiges und bequemes Umlaufsmittel ergibt sich aus der enormen Ersparnis an Noten und Gold, die durch den Gebrauch von Schecks bewirkt wird. Nimmt man den Betrag aller umlaufenden Schecks auch nur mit 20 Milliarden £ jährlich an (die Umsätze im Londoner Clearing House allein belaufen sich ja auf über 10 Milliarden), so würde man, selbst wenn jede Note schon nach zwei Tagen zu einer neuen Zahlung benutzt werden könnte, zum Ersatz des Scheckverkehrs für 140 000 000 £ Noten mehr in Umlauf zu halten haben, d. h. bei der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung dieser Noten müfste der in den Kellern der Bank von England lagernde Goldvorrat (durchschnittlich 35 000 000 £) verfünffacht werden. Eine ähnliche Ersparnis an Gold mit allen ihren Vorteilen könnte auch in Deutschland stattfinden, wenn bei uns der Scheckverkehr eine der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Ausdehnung gewänne, wozu allerdings auch erforderlich wäre, dafs die Regierung, wie in England, mit gutem Beispiele voranginge und Zölle, Steuern und sonstige Zahlungen an den Staatskassen in der Form von Schecks entgegennähme. Heute ist zur Abwicklung des geschäftlichen Verkehrs in Deutschland 9—15 mal mehr Bargeld erforderlich als in England (Statistical Journal 1902, p. 83).

Fragen wir zum Schlusse nochmals, welche Gründe für die so allgemeine Einführung des Schecks in England mafsgebend waren, so stehen die folgenden im Vordergrund: 1. das Bedürfnis nach einem bequemen und elastischen Umlaufsmittel, das sich dem wachsenden Verkehr automatisch anpafst — ein Bedürfnis, das um so dringender wurde, als das Notenbankgesetz die Notenausgabe beschränkte —; 2. die Gewohnheit der Übertragung der Kassenführung an die Banken, erleichtert durch die Schaffung zahlreicher Filialen im ganzen Lande; 3. eine aus dem Bedürfnisse des Verkehrs selbst entspringende Gesetzgebung, welche den Transaktionen die notwendige Sicherheit verleiht.

Zertifizierte Schecks.

Eine wichtige Neuerung im Scheckwesen erfolgte durch die „Certificated Cheques“, die seit geraumer Zeit in Amerika verwendet werden, und deren allgemeine Einführung in England durch ein besonders zu diesem Zwecke gegründetes Institut, die „Cheque Bank“, versucht worden ist. Wenn dieser erste Versuch auch insofern als gescheitert angesehen werden mufs, als die betreffende Bank vor kurzem in Liquidation treten mufste, so hat dies seinen Grund in inneren Mängeln, die mit dem System der zertifizierten Schecks nicht notwendig verbunden sind. Die Bank wollte ihr ganzes Geschäft allein

auf den Vorteilen aufbauen, die diese Schecks bieten; hierzu hat sich das System nicht als ausreichend erwiesen, aber in Verbindung mit dem regulären Geschäft einer grofsen Depositenbank dürfte es noch eine grofse Zukunft haben. Unter einem zertifizierten Scheck versteht man einen solchen, den die bezogene Bank mit einem Vermerk versehen hat, durch den sie sich verpflichtet, den Betrag dem Inhaber zu zahlen. Das Zertifikat entspricht also dem Akzept beim Wechsel und gibt dem Inhaber die Sicherheit, dafs der Aussteller auch einen entsprechenden Betrag bei der Bank zugute hat; für die Zahlung bürgt dann nicht nur der Kredit des Kunden, sondern derjenige der Bank. Im Clearing House-Verkehr hatte sich bereits früher etwas Ähnliches herausgebildet, indem die beteiligten Banken Schecks, die für die Abrechnung zu spät eingeliefert werden, mit einem Vermerk versehen (to mark), wodurch sie dieselben als für die Abrechnung des nächsten Tages geeignet anerkennen; zwischen den beteiligten Banken gilt dies als Zahlungszusage, jedoch ist es kein legales Akzept und verleiht dem Inhaber des Schecks kein besonderes Recht. Das Neue an dem von der Cheque-Bank eingeführten System besteht darin, dafs es dieselbe Wirkung hat wie ein vollgültiges Akzept, und zweitens, dafs dies Akzept erteilt wird, ehe der Scheck in Umlauf gesetzt wird, so dafs eine Präsentation unnötig ist. Der Modus war, dafs dem Kunden bei Einzahlung seines Guthabens eine Anzahl von Formularen ausgeliefert wurde, deren jedes einen Vermerk trug, dafs die Bank den betreffenden Scheck nach seiner Ausfüllung auf einen eine festgesetzte Maximalsumme nicht übersteigenden Betrag zahlen würde; die Summe der so zertifizierten Beträge entsprach dem von dem Kunden eingezahlten Guthaben: Hatte er z. B. ein Guthaben von 100 £, so erhielt er je nach Wunsch zwei Formulare zu 50 £ oder 10 zu 10 £ usf. Der grofse Vorteil dieser Einrichtung liegt darin, dafs sie die Verwendung von Schecks auch dort ermöglicht, wo sonst mit Gold oder Noten bezahlt werden mufste (Hotelrechnungen, Einkäufe, Übertragung von Grundstücken). Der zertifizierte Scheck übernimmt also die Funktion der Banknote; es ist zweifellos, dafs diese Einrichtung, wenn sie von einer grofsen Bank aufgenommen wird, das Privileg der Notenausgabe der Zentralbank zum Teil illusorisch machen würde; der grofse Vorteil des Schecks vor der Banknote, dafs er Unterschlagungen anvertrauter Gelder erschwert, bleibt auch hier bewahrt. Diese Vorteile sind übrigens in so weitem Mafse anerkannt worden, dafs trotz des Ausscheidens der Cheque-Bank die Verwendung der zertifizierten Schecks stetig an Umfang zunimmt. Auf der Fondsbörse, ebenso wie auf den grofsen Londoner Produktenbörsen, sind solche Schecks seit längerer Zeit im Gebrauch; nur die Solicitors, durch deren Hände sehr be-

deutende Barsummen fliefsen, indem Zahlungen für Grundstücksverkäufe und Beleihungen stets durch sie gehen, verhalten sich noch ablehnend, und zwar wegen des legalen Unterschiedes zwischen der Note als gesetzlichem Zahlungsmittel und dem zertifizierten Scheck, der diese Qualität nicht besitzt. Für die Banken wäre es von gröfstem Vorteil, wenn gerade auch bei Grundstückskäufen Zahlung mittelst Schecks stattfinden würde. Eben die für solche Zwecke verwendeten Summen nötigen die kleineren Filialen in den grofsen Städten, bedeutende Barbeträge in ganz kurzer Frist bereitzustellen; wo sonst der Gebrauch von Schecks ein so allgemeiner ist, führt ein derartiger nicht vorherzusehender Bedarf an Noten zu Schwierigkeiten für die Banken.

3. Der Wechsel.

Der Wechsel ist der Träger zweier verschiedener Funktionen: Er ist einmal, wie die Note und der Scheck, ein Umlaufsmittel, und zweitens dient er in hervorragendem Mafse der Kreditvermittlung.

Ursprünglich war er vor allem ein bequemes Werkzeug der Zahlungsvermittlung [1], und auch heute spielt er als solches im Verkehr von Land zu Land eine bedeutende Rolle, wenn auch Schecks, telegraphische Übertragungen, Kreditbriefe und ähnliche durch die moderne Technik und den modernen Reiseverkehr ins Leben gerufene Vermittlungsorgane seine Wichtigkeit in dieser Hinsicht bedeutend herabgemindert haben. Im inneren englischen Verkehr hat der Wechsel besonders infolge der in allen Geschäftszweigen eingebürgerten Barzahlung den Charakter als Umlaufsmittel vollkommen verloren.

Seine Bedeutung als Vermittler der Kreditgewährung hat er dagegen, besonders infolge der grofsen Sicherheit, welche die Gesetzgebung der Wechselforderung einräumt, noch zum guten Teil behauptet. Dies gilt allerdings in erster Linie für die ausländischen Wechsel; denn die Bedeutung des Inlandwechsels, der früher in England, wie heute noch in Deutschland, bei der Kreditgewährung die erste Rolle spielte, ist ganz aufserordentlich zurückgegangen. Die Benutzung des Wechsels als Vermittler zwischen Produzent und Grofshändler resp. Grofshändler und Detaillisten setzt eine Organisation des inneren Handelsverkehrs voraus, die noch vor-

[1] In Lancashire war bis zur Eröffnung einer Filiale der Bank von England in Manchester der Wechsel das allgemeine Zahlungsmittel: „Es kamen damals Wechsel von 10 £ mit 120 Indossierungen vor, und man schätzte, dafs in Manchester 9/10 der Zirkulation durch Wechsel und nur 1/10 durch Gold und Banknoten vermittelt werde.“ (Lexis, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Aufl., VII, S. 698.)

wiegend auf langfristiger Kreditgewährung beruht und einer noch relativ weniger entwickelten Stufe der volkswirtschaftlichen Organisation angehört, auf der die Kreditgewährung noch zum grofsen Teil von den Gewerbetreibenden selbst ausgeübt wird. Der Fabrikant verkauft seine Ware dem Grofshändler auf drei oder sechs Monate Ziel und erholt sich durch einen Wechsel auf jenen, den ihm die Bank diskontiert; ebenso macht es dann der Grossist gegenüber seinen Kunden. Derjenige, der hier Kredit einräumt, ist also in erster Linie der Gewerbetreibende selbst; auf der entwickelteren Stufe der Organisation, die in England erreicht ist, verkauft der Gewerbetreibende gegen Kassa; den Kredit, den sein Kunde hierzu benötigt, gewährt ihm seine Bank in der Form des Vorschusses; die Möglichkeit der Barzahlung beruht also darauf, dafs die gesamte Kreditgewährung sich allmählich in den Händen der Banken konzentriert. Dieser Zustand ist auch in England noch nicht völlig erreicht; die Entwicklung ist aber bereits so weit vorgeschritten, dafs der Warenwechsel allmählich aus dem Verkehr verschwindet, und zwar vermindern sich in erster Linie die besten Warenwechsel, da der Übergang zur Barzahlung sich zuerst zwischen den grofsen Firmen ausbildet, so dafs der gute Wechsel immer seltener wird, und nur zweitklassiges Papier in gröfserer Menge übrig bleibt. Für England ist die Bedingung für diese Verkürzung der Zahlungsfrist gegeben worden durch die allmähliche Sättigung mit Kapital, die sich in den letzten 30 Jahren vollzogen hat, und die ihren Grund darin findet, dafs zugleich mit stetig wachsendem Wohlstande ein gewisser Gleichgewichtszustand in der industriellen und kommerziellen Entwicklung eingetreten ist, die nicht mehr, wie früher (und wie heute noch in Deutschland), fortwährend grofser Kapitalien zur Neu- resp. Weiterentwicklung bedarf.

Auch eine früher sehr häufige Art der Wechsel, das sogenannte „Brokers Paper“, d. h. Wechsel, die von dem Importeur der Rohstoffe auf den verkaufenden Kommissionär gezogen wurden, verschwinden mehr und mehr; an ihre Stelle tritt die Beleihung der Ware in der Form der Verpfändung der Lagerscheine (Warrants).

Demgegenüber hat der Wechsel im Verkehr mit fremden Nationen noch eine grofse Bedeutung für die englische Volkswirtschaft, aber eine relativ geringe für das englische Bankwesen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil englische Bankiers fremde, d. h. auf das Ausland gezogene Wechsel nicht zu Anlagezwecken kaufen, sondern sich auf inländische beschränken;

2. weil die Zahl der in England auf das Ausland gezogenen Wechsel im Vergleich zu den vom Ausland auf Eng-

land gezogenen eine sehr geringe ist: das Verhältnis stellt sich etwa wie 1 : 9[1].

Der Grund für letzteren Umstand liegt darin, dafs die Stellung Londons, als des Ortes, an dem die meisten internationalen Zahlungsverpflichtungen zum Ausgleich gelangen, es mit sich bringt, dafs ein auf London gezogener Wechsel überall leicht realisierbar ist. Für auf das Ausland, besonders aber auf überseeische Länder, gezogene Wechsel ist der Markt ein kleiner; wollte der Exporteur für nach Übersee gelieferte Ware sich in einem Wechsel erholen, so würde er schwer einen Käufer finden und wäre aufserdem allen Schwankungen des Wechselkurses ausgesetzt. Aus diesem Grunde werden die Preise aller aus England exportierten Waren in Pfund Sterling normiert, und die Bezahlung erfolgt dementsprechend durch einen Wechsel auf London.

Die Folge ist, dafs für die englischen Bankiers als Anlage (Diskont) nur der stetig an Zahl und Qualität abnehmende inländische Wechsel in Betracht kommt, während das Hauptinteresse an den ausländischen Wechseln für ihn im Akzeptgeschäft liegt. Das Nähere wird also weiter unten in dem Abschnitt über Kreditgewährung zu erörtern sein.

Am Schlusse dieses Abschnittes dürfte es von Interesse sein, einige Zahlen über das Verhältnis zu geben, in dem sich Münze, Note und Scheck in die Bewältigung des inländischen Geldverkehrs teilen. Das genaue Verhältnis entzieht sich unserer Kenntnis; doch geben die folgenden Stichproben immerhin einen Mafsstab für die Beurteilung an die Hand: es handelt sich um die Feststellung der Einzahlungen bei vier Banken (drei in London und eine in Manchester) in verschiedenen Zeiten:

	Robarts, Lubbock & Co. London		Morrison, Dillon & Co. London		Manchester & Salford Bank und eine andere Lokalbank			Martin & Co. London	
	Erhalten 1864 aus London	Erhalten 1864 aus d. Provinz	Erhalten	Ausgezahlt	Erhalten 1859	1864	1872	Erhalten 1878 bis 1879	Ausgezahlt 1878 bis 1879
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Wechsel und Schecks	96,8	94,1	90	97	47	58	68	96,5	96,9
Noten	2,6	5,3	7	2	53	38	27	2,6	2,1
Münze	0,6	0,6	3	1		4	5	0,9	1,0[2]

[1] Clare, The A. B. C. of foreign Exchanges, p. 12.
[2] Martin a. a. O. S. 292.

Für 261 Banken, resp. Bankagenturen, in der Provinz hat Pownall im Jahre 1880 das folgende Verhältnis konstatiert[1]:

Gold	12,41 %
Silber und Kupfer	2,79 „
Noten der Bank von England	10,16 „
Andere Banknoten	1,78 „
Schecks auf die gleiche Stadt od. d. gleich. Distrikt	26,75 „
Andere Schecks und Wechsel	46,11 „

B. Die Kreditkonzentration.

Je mehr die Schaffung von Umlaufsmitteln als Hauptaufgabe des Bankwesens an Bedeutung verliert, um so klarer treten die beiden anderen grofsen Funktionen: die Kreditkonzentration und als deren Komplement die Kreditgewährung, in den Vordergrund.

Eine so weitgehende Kreditkonzentration, wie sie in England erreicht worden, ist nur auf dem Wege eines ausgebildeten Depositenbankwesens möglich, das für seine Entstehung einer Reihe von Vorbedingungen bedarf. Diese sind: 1. die Erreichung einer ziemlich hohen Stufe der Entwicklung der Volkswirtschaft und eine hiermit verbundene Sättigung mit überschüssigem Kapital; 2. ein hoher Grad von Vertrauen nicht nur in die Integrität der Bankiers, sondern auch in diejenige der staatlichen Organe und der Rechtspflege; endlich 3. die Sicherheit vor inneren Wirren und feindlicher Invasion.

Diese Bedingungen waren für die Hauptstadt Englands mit dem Abschlufs der Revolution von 1688 und der Berufung Wilhelms III. auf den englischen Thron wesentlich erfüllt. Ähnlich günstige Bedingungen wurden dagegen für die englische Provinz, ebenso wie für Irland und Schottland, erst um ein volles Jahrhundert später erreicht, als auch hier im Anschlufs an die grofsen technischen Fortschritte und die durch diese ermöglichte Entstehung von Grofsindustrie und Grofshandel bedeutendere verfügbare Kapitalien sich ansammelten. So haben wir in London schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts von bei den Goldschmieden zinstragend deponierten Summen gehört; dagegen wissen wir aus den Geschäftsberichten der 1764 begründeten Bank of Dundee, dafs erst seit 1792 Depositengelder entgegengenommen wurden, und diese sich lange in sehr bescheidenen Grenzen hielten. Während aber Schottland infolge seines freieren und besseren Banksystems doch seit etwa 1800 eine bedeutendere Entwicklung des Depositengeschäftes zeigte, wurde dieses in der englischen Provinz erst nach der Gesetzgebung von 1826 heimisch. Die

[1] Bankers Institute II, p. 633.

damals gegründeten Aktienbanken, die sich in erster Linie die Förderung der mächtig aufstrebenden Industrie zur Aufgabe machten und zum grofsen Teil durch die Bedürfnisse derselben ins Leben gerufen wurden, haben bis auf den heutigen Tag den grofsen Kapitalbedarf ihrer Kundschaft nicht aus den Distrikten, in denen sie etabliert sind, decken können. Sie waren vielmehr genötigt, diesen Mangel durch Heranziehung von Kapitalien aus dem Südosten und Süden Englands und aus London auszugleichen. Dieser Gegensatz zwischen den in erster Linie kapitalsammelnden Banken des südlichen Englands und den kapitalverteilenden des Nordens hat dem Charakter des ganzen englischen Depositenbankwesens seine Signatur gegeben, und der Gegensatz der Geschäftsführung und -verwaltung, der sich bis auf den heutigen Tag geltendmacht, findet hierin seine Erklärung. In der natürlichen Bestrebung des Ausgleichs dieser Gegensätze liegt auch die Wurzel für die immer stärker sich geltendmachende Bewegung zur Amalgamation hauptstädtischer mit Provinzialinstituten.

Ihren Zweck, in möglichst hohem Grade alle verfügbaren Kapitalien an sich ziehen, haben die Banken auf zweifachem Wege erreicht: einmal durch Übernahme der Kassenführung für den Staat, die Gemeinden, die Erwerbsgesellschaften und Private, wodurch die Barbestände und flüssigen Betriebskapitalien der gesamten Volkswirtschaft ihnen zuflossen; zweitens durch die Heranziehung eines bedeutenden Teiles der Ersparnisse und anlagesuchenden Kapitalien in der Form verzinslicher Depositen. In den ersten anderthalb Jahrhunderten des modernen Bankwesens in England ist eine Scheidung dieser beiden Geschäftszweige nicht nachzuweisen. Sie scheint sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, und zwar bei den schottischen Banken, entwickelt zu haben, bei denen sich auch zuerst die heute allgemein üblichen Ausdrücke „Current account“ für die Kassenführungskonten und „Deposit account“ für die Spareinlagen findet; in London hiefsen letztere ursprünglich „Dead accounts“, weil keine Schecks gegen sie gezogen werden durften.

1. Die Kassenführung.

Die grofsen Vorteile einer möglichst weitgehenden Übertragung der gesamten Kassenführung an die Banken sind so allgemein anerkannt, dafs es unnötig erschiene, hier auf dieselben hinzuweisen, wenn nicht selbst in wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern, wie Deutschland und Frankreich, von dieser Einrichtung ein so völlig ungenügender Gebrauch gemacht würde. Der am meisten ins Auge springende Vorteil ist die grofse Ersparnis an Metallgeld resp. an zur Sicher-

heit für den Notenumlauf festgelegtem Gold. Als zweites Moment tritt hinzu die grofse Vereinfachung aller Zahlungen, damit der Wegfall des Risikos und der Kosten bei dem fortwährenden Hin- und Hertragen gröfserer Barsummen von einer Stelle zur anderen, wie denn eine genügende Ausbildung des Abrechnungswesens nur im Zusammenhang mit der Gewöhnung an den Besitz eines Bankkontos seitens der Mehrzahl der wirtschaftenden Subjekte möglich ist. Ein weiterer grofser Vorteil der bankmäfsigen Kassenführnng liegt darin, dafs ein grofser Teil der sonst unbenutzt in den Händen des Publikums befindlichen Summen zur Kreditgewährung benutzt werden kann, da die Zahlungen sich gegenseitig ziemlich gleichmäfsig kompensieren, und nur ein geringer Bruchteil der Guthaben in den Kassen der Banken zu verbleiben braucht. Als Beleg hierfür kann die von Moxon, dem Direktor einer Manchester-Bank, gemachte Angabe dienen, dafs 1882 die bei den sechs grofsen dortigen Banken deponierten Gelder im Betrage von über 25 000 000 £ sich auf 80—100 000 verschiedene Konten verteilten (mehr als die Hälfte der Konten war unter 100 £). Nur durch die Konzentration in wenigen Händen war es möglich, über ein Drittel dieser Summe wieder zur Kreditgewährung zu verwenden. Für Grofsbritannien berechnet dieser genaue Kenner der Verhältnisse die Summe, die so für anderweitige Verwendung freigemacht wurde, schon damals auf 200 000 000 £ [1]. Selbst wo für Lohnzahlungen und dergleichen noch gröfsere Barbeträge zur Verwendung kommen, bewirkt der Umstand, dafs die Ladeninhaber. Wirte usf. sämtlich ihr Konto haben, eine ungemein rasche Rückkehr der Gelder in die Kassen der Bank. So werden z. B. in einem grofsen Industrieorte in Lancashire am Sonnabend durch die Banken die Löhne an die zahlreichen Fabrik- und Eisenbahnarbeiter ausbezahlt: bereits am Montag kommt ein Teil dieses Geldes durch die Konten der Ladeninhaber wieder zur Bank, am Dienstag ein noch gröfserer Bruchteil, und am Mittwoch sind dann die gezahlten Summen wieder vollständig zurückgeflossen und werden der Zentrale zugeführt; am Freitag erhält die Filiale wieder eine entsprechende Barsendung, die am Sonnabend zur Ausgabe gelangt, um den wöchentlichen Kreislauf wieder von neuem zu beginnen.

Die grofse Verbreitung der bankmäfsigen Kassenführung ist nicht zum mindesten dem Vorbild des Staates selbst zuzuschreiben, der bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts seine Finanzverwaltung der Bank von England übertrug. Die grofsen finanziellen und administrativen Vorteile, die hieraus erwuchsen, hat Philippovich in dem bereits erwähnten Buche:

---

[1] „Manchester Guardian“ vom 11. März 1882.

„Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates“ ausführlich nachgewiesen.

In Verbindung mit der Kassenführung haben die Banken allmählich eine ganze Anzahl von Funktionen der allgemeinen Vermögensverwaltung ihrer Kunden übernommen. Hierher gehören die Verwaltung von Wertpapieren, Einziehung von Coupons und Dividenden, regelmäfsige Auszahlung von Klubbeiträgen und ähnlichen wiederkehrenden Zahlungen auf einmalige Anordnung des Kunden hin (z. B. Prämien auf Lebens- und Feuerversicherungen, wodurch das Risiko eines Versäumnisses der Zahlung auf die Bank abgewälzt wird), Aufbewahrung von Wertgegenständen und anderes mehr. Die meisten dieser Dienste leistet die Bank unentgeltlich. Die in Deutschland neuerdings so beliebt gewordene Sitte der Vermietung von Stahlfächern (Safes) unter eigenem Verschlufs der Kunden stammt zwar auch aus England, liegt aber dort nicht in den Händen der Banken, sondern in denen besonderer „Safe Companys“, deren einziges Geschäft es ist, derartige Vorkehrungen dem Publikum zur Verfügung zu stellen.

2. Die Depositenannahme.

Als zweiter wichtiger Faktor der Kreditkonzentration dient die Heranziehung von Spareinlagen und sonstigen anlagesuchenden Geldern. Während früher die Spareinlagen überwogen, repräsentieren heute die als Depositen den Banken zufliefsenden Gelder in erster Linie Kapitalansammlungen, für die eine dauernde Anlage noch nicht gefunden, und die deshalb vorübergehend der Bank anvertraut werden. Die wirklichen Spareinlagen der kleineren Leute wenden sich dagegen in steigendem Mafse den Sparkassen und den Building Societies zu; auch die Wohlhabenderen legen ihre überschüssigen Gelder schneller in börsengängigen Wertpapieren an, als dies früher geschah, wo gröfsere Summen oft jahrelang bei den Banken stehenblieben und viele Leute ihr gesamtes Einkommen aus bei den Banken deponierten Geldern zogen. Diese Veränderung im Charakter der Depositen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dafs die Banken ihre Zinssätze entweder herabgesetzt haben, oder doch diese Sätze dem häufigen Wechsel des Diskontosatzes der Bank von England entsprechend verändern. Die Depositenguthaben haben so den Charakter einer festen Kapitalsanlage, deren erste Bedingung eine gewisse Höhe und eine möglichst grofse Stabilität des Zinssatzes ist, zum grofsen Teil verloren. In der Provinz und besonders in Schottland repräsentieren die Depositen dagegen noch vielfach reine Spareinlagen, da hier der gewährte Zinsfufs weniger den Schwankungen des Geldmarktes unterworfen ist.

3. Die Behandlung der Guthaben.

a) In London.

Die Bank von England vergütet keine Zinsen auf Guthaben; eine Scheidung zwischen Depositen und Kassenführungsgeldern findet daher bei ihr nicht statt; sie nimmt Einlagen von jedem entgegen, der „respectably introduced“ ist, berechnet keine Provision für die Führung des Kontos, verlangt aber, dafs ein der Gröfse und Häufigkeit der Umsätze entsprechendes Guthaben jederzeit gehalten wird. Nach den Äufserungen eines Direktors der Bank müssen auf einem Konto, das durchschnittlich ein Guthaben von 500 £ aufweist, mindestens 100 £ stets unbenutzt bleiben; der Rest von 400 £ zu 3 % = 12 £ Zinsgewinn per Jahr würde dann als genügend erachtet werden, falls nicht mehr als 500 Schecks im Jahre bezogen werden; bei zahlreicheren Transaktionen verlangt die Bank ein gröfseres Guthaben. Die Konten von Kunden, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden ohne weiteres geschlossen.

Die Mehrzahl der anderen Londoner Banken vergüten ebenfalls keine Zinsen in laufender Rechnung, berechnen keine Provision für die Führung des Kontos, verlangen aber ein ähnliches Minimalguthaben wie die Bank von England; es wird kein Konto eröffnet, auf das nicht mindestens 100 £ eingezahlt worden ist. Die Anforderung an die Höhe der Guthaben wechseln je nach dem Charakter der Bank und der Kundschaft: die gröfsten Ansprüche werden von den grofsen „Private-Bankers“ und den City-Banks gestellt, die geringsten von den Suburban-Banks. Im Durchschnitt kommen heute die folgenden Bedingungen zur Anwendung: Für das Konto eines kleinen Gewerbetreibenden mit einem jährlichen Umsatz von 3000 £ würde ein Mindestguthaben von 60—100 £ als ausreichend erachtet werden; ein Grofskaufmann mit einem jährlichen Umsatz von 150 000 £ und entsprechend zahlreichen Transaktionen würde sein Mindestguthaben nie unter 1000 £ fallen lassen und Sorge tragen, dafs das Durchschnittsguthaben 1500—2000 £ beträgt. Es gibt jedoch viele Firmen in London, deren Durchschnittsguthaben sich auf 5000 bis 10 000 £ und mehr beläuft, ohne dafs die Führung ihres Kontos mühsamer wäre, als die anderer. — Trotzdem nun offiziell die Banken auf laufende Rechnung irgendwelcher Art keine Zinsen vergüten, so werden für solche Kunden natürlich Ausnahmen von dieser Regel gemacht werden. Es wird dann meist so vorgegangen, dafs ein bestimmter Bruchteil, bei einem Durchschnittsguthaben von 5000 £ z. B. 1000 £, zinslos stehenbleiben, für den Rest aber eine geringe Vergütung gemacht wird (meist $1^1/_2$ % unter

der offiziellen Bankrate). Da die Bank von ihren Schuldnern 1 % und mehr über Bankrate erhält, so macht sie noch kein schlechtes Geschäft bei einem solchen Arrangement. Bei kleineren Kunden findet bei den Filialen in den Londoner Aufsendistrikten häufig noch die Berechnung einer Provision für die Führung des Kontos statt, wenn der Kunde sich dies gefallen läfst. Jedenfalls ist das Halten eines Kontos in laufender Rechnung für den kleineren Gewerbetreibenden in London nur mit Festlegung eines unverhältnismäfsig grofsen Teiles seines Betriebskapitals möglich; doch führt die wachsende Konkurrenz unter den Filialen der einzelnen Banken und besonders das Eindringen der Provinzialbanken allmählich zu Erleichterungen.

Neben den Einlagen in laufender Rechnung nehmen die Londoner Banken Depositeneinlagen mit sieben- oder vierzehntägiger Kündigung entgegen. Sie vergüten hierfür einen Zinssatz, der durch gemeinsame Vereinbarung aller Banken festgesetzt wird und seit längerer Zeit 1½ % unter der jeweiligen offiziellen Diskontorate der Bank von England steht. Bei jeder Änderung dieser Rate ändert sich somit auch die Verzinsung aller Depositengelder; diese Änderungen werden in den führenden Fachblättern bekanntgemacht. Es wird bei dieser Bekanntmachung aber stets ausdrücklich erwähnt, dafs der so festgesetzte Zinssatz nur für Depositen bei den Zentralbureaus der Banken und bei deren hauptstädtischen Agenturen gilt, also für die anderen Filialen der betreffenden Bank keine Anwendung findet. Diese Gleichmäfsigkeit in der Behandlung der Kundschaft ist erst möglich geworden, seitdem die Zahl der Banken stark zusammengeschmolzen ist und etwa ein halbes Dutzend unter ihnen sich eine führende Stellung erobert hat, so dafs die anderen sich ihnen fügen müssen. Die Gleichförmigkeit gilt jedoch, wie erwähnt, nur für London; für die provinzialen Agenturen behalten die einzelnen Banken sich volle Freiheit vor. Wenn die offizielle Bankrate auf 2 % sinkt, erhalten die Depositenguthaben also nur ½ %; unter diesen Satz sind die Banken noch nicht herabgegangen, denn schon, wenn der bewilligte Zinssatz 1½ % beträgt, macht sich die Tendenz geltend, die Depositengelder zurückzuziehen und das Geld in Konsols, die je nach dem Kurs 2½—3 % bringen, anzulegen. Die Gepflogenheit, mit dem Depositenzinssatz den Bewegungen des Bankdiskonts zu folgen, hat es mit sich gebracht, dafs die Schwankungen des letzteren eine weit gröfsere Bedeutung für das grofse Publikum erhalten, als ihnen sonst zukommen würde. Die Bedingungen, unter denen die Londoner Banken zinstragende Depositen entgegennehmen, sind die folgenden: Die deponierte Summe darf nicht unter 10 £ betragen; Schecks dürfen gegen solche Guthaben nicht

gezogen werden; Teile oder das Ganze des Guthabens werden nur gegen Rückgabe des bei Deponierung erteilten „Deposit receipt" ausgezahlt; sollen aufgelaufene Zinsen (die halbjährlich berechnet werden) wiederum Zins tragen, so mufs das alte receipt zurückgegeben und ein neues für die um die Zinsen vermehrte Summe ausgestellt werden. Da die wenigsten Deponenten dies wissen resp. sich der Mühe unterziehen, ihre Deposit receipts halbjährlich umzutauschen, so haben die Banken den Genufs der aufgelaufenen Zinsen meist längere Zeit umsonst. Es werden nur solche Summen verzinst, die wenigstens einen vollen Monat zur Verfügung der Bank gestanden haben; bei weiteren Einzahlungen mufs stets wieder das alte receipt annulliert und ein neues über die vergröfserte Summe ausgestellt werden, sofern die neu eingezahlte Summe nicht mindestens 10 £ beträgt, in welchem Falle ein Extraschein für sie ausgestellt werden kann. Für kleinere Summen wird keine Kündigungsfrist verlangt; Beträge von über 500 £ unterliegen einer siebentägigen Kündigungsfrist, ganz grofse Summen einer vierzehntägigen. An dieser stipulierten Kündigungsfrist halten die Banken meist nicht fest; fordert ein Kunde sein Guthaben ohne Kündigung oder vor Ablauf derselben zurück, so erhält er es sofort ausbezahlt, weil die Banken fürchten, ihren Kredit zu schädigen, wenn sie auf der Einhaltung der Kündigungsfrist bestehen, — ein Umstand, der besonders bei vorkommenden „Runs" von Bedeutung ist. Die kleinlichen Vorschriften über die Ausstellung der Desposit receipts haben zum Teil dazu geführt, dafs gröfse Summen bei den Sparkassen, statt bei den Banken, deponiert werden.

b) In der Provinz.

Gänzlich verschieden ist die Behandlung in der Provinz; auch die Londoner Banken fügen sich für ihre dortigen Niederlassungen den herrschenden Bedingungen und versuchen es nicht, die in London üblichen Gepflogenheiten in die Provinz zu übertragen.

Die Bedingungen sind hier die folgenden: Zur Eröffnung eines Kontos in laufender Rechnung genügt eine ganz geringe Einzahlung, z. B. 10 £; die Haltung eines Minimalguthabens wird entweder gar nicht gefordert oder doch sehr niedrig normiert. Hält der Kunde ein genügendes Guthaben, so wird er es meist durchsetzen können, dafs sein Konto provisionsfrei geführt wird; bei einem relativ kleinen Guthaben berechnet sich die Bank eine Provision, die je nach den Umständen zwischen $^1/_8$ resp. $^1/_{16}$ % des Umsatzes und einer rein nominellen Summe schwankt. Ein kleines Konto mit einem durchschnittlichen Umsatz von 3000 £ per Jahr wird bei einem Guthaben von 50 £ frei geführt werden; bei einem kleineren

Guthaben berechnet sich die Bank 5 sh. per Halbjahr Provision. Grofse Konten mit zahlreichen Umsätzen, auf denen kein oder nur ein geringes Guthaben gehalten wird, oder die der Bank schulden (dies kommt in den Industriebezirken regelmäfsig vor), haben meist ein Abkommen, nach dem die Bank eine feste Summe jährlich erhält. Für ein allerdings sehr umfangreiches Konto mit rund 1,5 Millionen £ jährlichen Umsatzes erhielt z. B. die Bank eine Vergütung von 300 £ pro Jahr. Für gröfsere Guthaben in laufender Rechnung wird durchgängig eine Zinsvergütung gewährt, die aber niedriger ist als die jeweils für Depositenanlagen gezahlte.

c) Spareinlagen in der Provinz.

Die Provinzialbanken haben stets Verwendung für mehr Kapitalien gehabt, als ihnen zu Gebote standen; sie sind daher von vornherein darauf angewiesen gewesen, ihre Depositengläubiger durch günstige Bedingungen an sich zu fesseln. Es sind daher hier und besonders in Schottland die Banken dazu gekommen, Sparkassen des kleinen Mannes zu werden, indem sie kleine und kleinste Beträge (von 5 £ an) annahmen und für diese einen Zins zahlten, der sich nur in geringem Grade den Schwankungen des Geldmarktes anpafst, und der vor allem auch bei dauernd niedrigem Geldstande nicht unter 1½ % sinkt. Der gewährte Mindestzinssatz war früher 2 %, selbst wenn die Bankrate in London auf 2½ % oder darunter sank. Seit Mitte der 80er Jahre ist die Herabsetzung auf 1½ % erfolgt. Ein steigender Geldwert in London wird demgegenüber nur langsam auf die Höhe des in der Provinz gezahlten Depositenzinses einwirken, und auch dann nur in abgeschwächtem Grade, so dafs, wenn die Banken in London 3 oder 3½ % zahlen, ihre Provinzkunden höchstens 2½ % erhalten. Der Grund für die verschiedene Behandlung der Depositenkunden liegt auch darin, dafs in der Provinz bei einer unter 1½ % fallenden Vergütung die Ersparnisse sämtlich auf die Sparkasse wandern würden, die 2½ % zahlt; aus demselben Grunde bildet aber 2½ % Depositenzins eine ziemlich sichere Grenze nach oben. Der Depositenzinsfufs beträgt also bei einer Bankrate bis zu 3%: 1½ %, bei 3½ %: 1½—2 %, bei 4 %: 2—2½ %, bei 4½ %: 2½ %, bei 5 % und darüber: 3 %. Die Deposit receipts sind in der Provinz nicht bekannt; der Kunde erhält vielmehr ein Buch, in das seine Einzahlungen eingetragen werden; die Zinsen werden halbjährlich dem Guthaben zugeschrieben und dann weiterverzinst; neue Einzahlungen können jederzeit in beliebiger Höhe auf das alte Buch geleistet resp. Teilsummen zurückgezogen werden. Die meisten Banken gestatten auch den Depositenkunden durch Schecks über ihr Guthaben oder Teile des-

selben zu verfügen; nur wenn die Bewegungen auf dem Konto so häufig werden, dafs dieses den Charakter eines Current account annimmt, so wird eine Provision berechnet. Ein grofser Teil der Kassenführung für Private spielt sich jedoch auf Depositenkonto ohne Berechnung von Provision u. dergl. ab, da die Banken in dieser Hinsicht sehr liberal sind und hierdurch bewirken, dafs selbst bei einem nur $1^1/_2$ % betragenden Zinse ihnen gröfsere Summen nicht entzogen werden. Hierzu mag allerdings auch beitragen, dafs ein grofser Teil der Kundschaft, speziell die zahlreichen weiblichen Depositengläubiger, überhaupt nicht wissen, welchen Zinssatz sie erhalten, da die Provinzialbanken die gewährten Sätze weder in den Zeitungen veröffentlichen noch an ihren Schaltern anschlagen; auch aus den Einträgen in die Depositenbücher sind diese nicht zu erkennen: am Ende jeden Halbjahres wird nur die Summe der Zinsen eingetragen, und die wenigsten machen sich die Mühe, nachzurechnen, zu welchem Satze der Zins berechnet worden ist. Bequemlichkeit, Geschäftsungewandtheit und Schüchternheit dieser Kundschaft tragen nicht wenig dazu bei, die Dividenden der Banken auf ihrer Höhe zu halten.

In Schottland entsprechen die Verhältnisse ziemlich genau denen des nördlichen Englands, welchem sie zum Vorbilde gedient haben, nur dafs hier das Entgegenkommen der Banken ein noch weitergehendes ist. Ein Guthaben in fester Höhe wird weder für die Eröffnung noch für die Führung eines Kontos gefordert, so dafs jeder kleine Gewerbetreibende sich der Vorzüge eines solchen erfreuen kann. Die Banken berechnen keine Provision für die Führung des Kontos und vergüten auf alle ihnen anvertrauten Gelder Zinsen; sie haben sich so zu Sparkassen des Volkes entwickelt und in dem zum Teil armen, auch heute noch ziemlich dünnbevölkerten Lande mit nur drei bis vier gröfseren Städten bedeutende Kapitalien flüssig machen können. Die Verzinsung der Guthaben in laufender Rechnung wie auf Depositenkonto entspricht derjenigen im Norden Englands; früher wurden in laufender Rechnung Zinsen auf das jeweilige tägliche Guthaben gewährt, seit einigen Jahren wird aber nur der Saldo verzinst, der sich im Durchschnitte des Monats ergibt.

d) Unclaimed Balances (nicht-reklamierte Guthaben).

In diesem Zusammenhang verdient ein Punkt der Erwähnung, der keineswegs einen Ruhmestitel der Banken ausmacht: es ist die Behandlung der nicht abgehobenen Guthaben. Infolge von Vergefslichkeit, Verlust von Deposit receipts, plötzlichen Todes- und Krankheitsfällen u. a. m. haben sich in den Kassen der Banken allmählich grofse Summen

angesammelt, deren Gesamtbetrag auf viele Millionen £ geschätzt wird, die von dem rechtmäfsigen Inhaber nicht reklamiert worden sind und den Banken eine willkommene Quelle des Gewinns gewähren. Wenn dieselben auch in den Büchern als Schuld der Bank weitergeführt werden, so weifs diese doch sehr genau, dafs weder Kapital noch Zins ihr je abgefordert werden wird. Die einzige Verpflichtung, die das Gesetz den Banken auferlegt, ist: auf Verlangen Auskunft zu geben, im Falle ein gehörig legitimierter Testamentsvollstrecker oder Erbe ausdrücklich anfrägt, ob ein solches Guthaben vorhanden sei. Ergeht eine solche Anfrage nicht, so hat die Bank keinerlei Verpflichtung, die Erben oder sonstigen Berechtigten von dem Vorhandensein eines Guthabens zu benachrichtigen; auch veröffentlichen die Banken keinerlei Listen solcher Guthaben, aus denen die Interessenten sich informieren könnten. Wenn ein solches Konto einige Zeit lang keine Bewegungen aufweist, so wird es zu den „schlafenden“ (dormant) Konten gerechnet, und während sonst die Kontobücher den Kunden regelmäfsig zugesandt werden, um etwaige Differenzen zu konstatieren, so unterbleibt dies bei den „dormant accounts“. Besonders wenn ein Kunde mehrere Bankkonten oder eine Anzahl von verschiedenen Guthaben besitzt, ist es für die Hinterbliebenen oft sehr schwer, diese sämtlich herauszufinden. So arbeiten eine Reihe von Umständen zusammen, um diese herrenlosen Beträge stetig zu vermehren.

Es ist mehrfach angeregt worden, dafs die Banken verpflichtet sein sollten, ein gröfseres Entgegenkommen nach dieser Richtung hin zu zeigen; in den Jahren 1886 und wiederum 1894 sind dahin zielende Gesetzentwürfe eingebracht worden, sie haben aber die Zustimmung des Parlaments nicht gefunden. Das wenigste, was man verlangen könnte, ist, dafs die Banken regelmäfsig eine Liste aller Konten, auf denen über fünf Jahre keine Bewegungen stattgefunden haben, veröffentlichen und, wenn ihnen die Adresse des Betreffenden oder seiner Erben bekannt ist, diesem vom Vorhandensein seines Guthabens Mitteilung machen.

4. Statistik.

Die beste Grundlage für eine zahlenmäfsige Erfassung der in den Händen der Banken befindlichen Depositensummen liefern die vom „Economist“ halbjährlich im Mai und Oktober veröffentlichten Zusammenfassungen der Bankabschlüsse. Es ist zu diesen Zahlen das folgende zu bemerken:

1. Das ziemlich rapide Anwachsen der Gesamtsummen in den letzten zwanzig Jahren ist nicht nur auf Rechnung einer entsprechend starken Zunahme verfügbarer Kapitalien zu setzen, sondern beruht zum Teil darauf, dafs eine gröfsere

Anzahl von Privatbanken, die keine Ausweise veröffentlichten, von den Aktienbanken aufgesogen worden sind. Die Zunahme beruht also nicht nur auf Neubildung von Kapital, sondern auf Einbeziehung von Summen, die früher bereits als Depositen vorhanden, aber nicht als solche veröffentlicht wurden.

2. Wie unten näher ausgeführt, sind ein Teil der als Guthaben der Kunden ausgewiesenen Summen nur unbenutzte Kredite und müfsten, wenn es sich um die Ermittlung der wirklichen Depositensummen handelt, abgezogen werden. Hierdurch wird nicht nur die absolute Höhe dieser Summen beeinflufst, sondern es leidet auch die Zunahme von Jahr zu Jahr in ihrer Vergleichsfähigkeit, da nicht nur die Zunahme der Bankfilialen eine Zunahme solcher Vorschüsse mit sich bringt, sondern diese in Jahren eines lebhaften Geschäftsverkehrs gröfser sein werden als bei rückgängiger Konjunktur.

In der deutschen Literatur über das englische Bankwesen findet sich in Rücksicht auf diesen Umstand vielfach die Behauptung, dafs die seitens der englischen Banken veröffentlichten Summen mit den entsprechenden Zahlen in Deutschland, Frankreich usw. nicht verglichen werden könnten, weil die festländischen Banken nur wirklich eingezahlte Summen als Guthaben der Kunden aufführen, während die englischen Banken als „Deposits“, neben den Guthaben in laufender Rechnung und den eigentlichen Spareinlagen, auch solche Summen aufführten, die den Kunden in der Form von diskontierten Wechseln oder lombardierten Wertpapieren vorgeschossen worden sind und von ihnen zur Zeit des Rechnungsabschlusses der Bank noch nicht ganz verwendet worden sind[1].

Demgegenüber mufs betont werden, dafs die Gepflogenheit, bewilligte Kredite als Guthaben aufzuführen, nur bei den Londoner Banken herrscht, und zwar aus Gründen, die in dem Abschnitt über Kreditgewährung näher ausgeführt sind. Aber selbst für diese habe ich durch Umfrage bei einer Anzahl Londoner Bankdirektoren konstatieren können, dafs bei den führenden Instituten die bewilligten Kredite von der veröffentlichten Depositensumme in Abzug gebracht werden;

---

[1] So Glauert in „Conrads Jahrbüchern“, 3. Folge, Bd. VII (1894), S. 801 ff. Dann auch bei Weber a. a. O. S. 80, der als Beleg eine Äufserung von Mitchie in der von diesem durchgesehenen Neuauflage von Bagehots „Lombard Street“ anführt, die sich aber lediglich darauf bezieht, dafs ein Vergleich der Gesamt-Depositensumme deshalb unmöglich sei, weil die deutschen Banken die Spareinlagen separat aufführen, die Kassenführungseinlagen aber zusammen mit ihren anderen Verpflichtungen, während in England die Spar- und Kassenführungseinlagen zusammengefafst, die anderen Verpflichtungen aber separat aufgeführt werden. Diese Bemerkung bezieht sich also nicht auf die Frage, die hier und auch für Glauert die ausschlaggebende ist: ob die als Kassenführungs- und Spareinlagen aufgeführten Summen deshalb so hoch sind, weil in ihnen gewährte Kredite mit einbegriffen sind.

sie betragen durchschnittlich 10 % der Gesamtsumme. Eine Garantie dafür, dafs dies ziemlich allgemein geschieht, liegt darin, dafs das „Institute of Chartered Accountants" vorschreibt, dafs solche Abzüge in den Ausweisen aller Banken, die Mitglieder des Instituts als Revisoren beschäftigen, vorgenommen werden. Nach dieser Richtung hin kann man also entgegen der bisherigen Annahme als erwiesen betrachten, dafs die veröffentlichten Depositensummen nur den wirklichen Guthaben der Kunden entsprechen. Wohl aber ist nach einer anderen Seite hin ein Abzug von der Gesamtsumme zu machen: Die Provinzialbanken, die schottischen und irischen Banken haben, wie öfters erwähnt, einen Teil ihrer Reserven bei den Londoner Clearing Banks deponiert; diese Summen erscheinen also zweimal in der Gesamtsumme der Depositen, — einmal bei der Provinzial- und nochmals bei der Londoner Bank. G. H. Pownall, ein Bankdirektor und genauer Kenner der Verhältnisse, nimmt an („Economic Journal", September 1899, Bd. IX, p. 368), dafs man diese Doppelzählung vermeiden kann, wenn man diejenigen Beträge in Abzug bringt, die von den Provinzial- usw. Banken als „cash at call and short notice" ausgewiesen werden, da ja alle Summen, die von diesen Banken bei den Clearing Banks deponiert werden, „at call or short notice" stehen. Allerdings wird ja ein Teil dieser Summen auch bei den Bill und Stock Brokers deponiert sein und insofern der Abzug zu grofs erscheinen; dies kann aber nur dazu dienen, etwaige doch noch verbleibende Doppelzählungen auszugleichen und ein Endresultat zu liefern, das jedenfalls nicht zu hoch, sondern höchstens zu tief gegriffen ist. Es kann sich hier ja überhaupt nur um annähernd richtige Zahlen handeln; leider führt nur ein Teil der Banken den Posten „cash at call and short notice" gesondert auf, so dafs eine Reduktion nur bei diesen möglich wäre. Wir mufsten uns daher auf Tabelle 5 darauf beschränken, die Depositensummen anzugeben, wie sie in den Ausweisen der Banken selbst figurieren.

Zu einer Scheidung der Guthaben in solche in laufender Rechnung und in wirkliche Spareinlagen fehlen leider genügende Grundlagen. Im ganzen dürfte wohl die Annahme zutreffend sein, dafs von den deponierten Geldern zwei Drittel auf Kassenführungskonten und ein Drittel auf Spareinlagen entfallen.

Neben den reinen Depositenbanken nehmen die Bill Brokers und Discount Companys Depositen vom Publikum entgegen; die von ihnen gewährten Zinssätze sind höher als diejenigen der Banken, sie betragen z. B., wenn jene 2 % für Gelder mit siebentägiger Kündigung vergüten, $2\frac{1}{2}$ % für tägliches Geld und $2\frac{3}{4}$ % bei sieben- oder vierzehntägiger Kündigung.

Die Londoner Filialen der Kolonialbanken ziehen gleichfalls die Spareinlagen des Publikums in gröfserem Umfange an sich; in dieser Hinsicht haben wir bereits oben auf die australischen Banken hingewiesen. Die eingelegten Gelder werden meist auf 1–5 Jahre fest gegeben; die Verzinsung ist eine entsprechend hohe. Heute erhalten diese Banken auch fast ausschliefslich nur Gelder von Leuten, die genau wissen, dafs diese höhere Verzinsung einem entsprechend höheren Risiko entspricht; vor dem australischen Bankkrach dagegen vertrauten auch viele kleine Leute, angelockt durch den hohen Zinsfufs, ihre Spargelder den Kolonialbanken an. Die Höhe der englischen Depositen in diesen Banken entzieht sich der Beurteilung, weil die veröffentlichten Ausweise sämtliche deponierten Gelder einschliefsen, also nicht nur die englischen, sondern auch die kolonialen Spareinlagen usw. Die Höhe der zurzeit vergüteten Zinsen ergibt sich aus Tabelle 15; interessant ist der Unterschied der Zinssätze bei den einzelnen Banken und ein Vergleich mit den zur selben Zeit von den englischen Depositenbanken gezahlten Sätzen.

Die Fremdbanken kommen hier nicht in Betracht, da sie keine Depositen in England annehmen.

Als weitere Konkurrenten um die Spareinlagen des Publikums treten eine Reihe von Banken auf, die entweder in engster Verbindung mit einer bestimmten Baugesellschaft stehen oder doch ihre Gelder hauptsächlich in Hypotheken anlegen. Eine so weitgehende Spezialisierung, wie wir sie in unseren deutschen Bau- und Hypothekenbanken besitzen, ist in England nicht erreicht worden; speziell die Ausgabe von Pfandbriefen auf Grund gewährter Hypothekendarlehen ist dort völlig unbekannt. Es ist daher nur eine kleine Zahl von Banken, die hier in Frage kommen; die bekannteste ist die Birkbeck Bank. Der grofse Erfolg dieser Bank, die die Verbindung des kurzfristigen Depositengeschäftes mit der Anlage eines Teiles ihrer Gelder im Hypothekengeschäft dadurch ermöglicht, dafs sie stets eine sehr grofse Reserve bereithält, hat in den neunziger Jahren dazu geführt, dafs auch von anderer Seite Ähnliches versucht wurde, jedoch nicht mit gleichem Erfolge. Der damals erfolgende Zusammenbruch der London- and General-Bank, die als Finanzierungsinstitut eines ganzen Rattenkönigs schwindelhafter Baugesellschaften diente, war eine wahre Kalamität für die zahlreichen kleinen Leute, die ihr gesamtes Vermögen der Bank anvertraut hatten. Dies führte damals auch zu einem Run auf die Birkbeck Bank, die in wenigen Tagen über 1,5 Mill. £ Einlagen auszahlen mufste, trotzdem aber dem Ansturm sich gewachsen erwies.

Neuerdings haben in den Industriebezirken die Banken auch in ihren eigenen Kunden, nämlich in Fabriken und

anderen gewerblichen Unternehmungen, Konkurrenten um die Depositengelder erhalten: In Lancashire nehmen zahlreiche Spinnereien vom Publikum und sogar von ihren eigenen Arbeitern verzinsliche Depositen entgegen; entsprechende Annoncen finden sich in allen Lokalblättern [1]. Aus den Ausweisen vieler Fabriken geht hervor, daſs sie nur durch das so erhaltene Leihkapital in den Stand gesetzt werden, zu existieren.

Auch ein bedeutender Teil der Geldbedürfnisse der Städte und Kommunen wird durch direkte Entgegennahme von Geldern der Sparer und kleinen Kapitalisten befriedigt. Anzeigen wie die folgende finden sich in wachsender Menge in allen Zeitungen:

THE CORPORATION of BURY is prepared to RECEIVE LOANS, in sums of not less than £ 100, for twelve months or any longer definite period, at 3¼ per cent per annum, and repayable at six month's notice. Special terms given for sums of £ 500 and upwards. Applications to be made to the Borough Treasurer, Parsons Lane, Bury.

Oder:

BOROUGH OF ECCLES.

The CORPORATION INVITE OFFERS of LOANS of £ 100 and upwards. Particulars may be obtained from the Borough Accountant.

Es liegt auf der Hand, daſs eine solche Konkurrenz ihrer eigenen Kunden — denn die Kommunen sind meist den Banken verschuldet — von diesen mit scheelen Augen angesehen wird. Der im Jahre 1903 eingetretene starke Rückgang der bei den Banken deponierten Gelder (17 400 000 £) ist wohl zum Teil hierauf zurückzuführen. Die Banken sind entschlossen, mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, gegen diese Konkurrenz der Kommunen anzukämpfen.

Die gefährlichsten Konkurrenten der Banken sind die Sparkassen. Es gibt deren zwei Arten: erstens die älteren „Trustees Savings Banks“: dies sind früher freie Sparkassen, die aber sämtlich seit den sechziger Jahren unter Mitverwaltung der Regierung stehen, und zweitens die Postsparkassen (Post Office Savings Banks), die reine Staatsanstalten sind. Auf diese Institute und ihre Organisation näher einzugehen, ist hier nicht der Platz; es muſs genügen, zu konstatieren, daſs in Groſsbritannien (ohne Irland) 1903 11 117 700 Einlagekonten mit einem Gesamtguthaben von 216 488 300 £ gezählt wurden.

[1] Z. B.: PARK PLACE, SPINNING COMPANY, LIMITED, BLACKBURN. SUBSCRIBED SHARE CAPITAL, £ 60,000. The Company is prepared to RECEIVE LOANS, interest at the rate of 4½ per cent (free of income-tax). Sums of £ 200 and upwards 5 per cent. Withdrawable at call. Deposits to be made to bankers, London City and Midland Bank, Limited.

Die Kassen sind durch gesetzliche Vorschrift gezwungen, ihnen anvertraute Gelder, mit Ausnahme eines minimalen Kassenbestandes, in englischen Staatsanleihen anzulegen. Die Sparkassen gewähren eine feste Verzinsung von $2^{1}/_{2}$ %. Da die englischen Staatsanleihen bis 1903 $2^{3}/_{4}$ % Zins trugen, aber fast immer über Pari eingekauft werden mufsten, so genügt die Verzinsung nicht, um die Kosten der Verwaltung und Zinsvergütung zu tragen, so dafs der Staat jährliche Zuschüsse machen mufs. Er hat aber ein mehr als ausreichendes Äquivalent hierfür in der freien Verfügung über so grofse Summen gefunden, durch die seine Anleihe-Transaktionen sehr erleichtert worden sind. Da der Zinssatz der englischen Anleihen vom 1. April 1903 ab nur $2^{1}/_{2}$ % betragen wird, so steht eine entsprechende Herabsetzung des Zinsfufses der Sparkassen bevor.

C. Die Kreditgewährung.

Es ist die schwierige und verantworliche Aufgabe der Banken, die ihnen zu Gebote stehenden Gesamtmittel in richtiger Weise zum eigenen Nutzen wie zu dem der ganzen Volkswirtschaft zu verwenden; für die einzelne Bank wird hierbei nur der erste Teil dieser Aufgabe ins Gewicht fallen; die kritische Beurteilung des Bankwesens in seiner Gesamtheit wird dagegen auf den zweiten Teil das überwiegende Gewicht zu legen haben.

Die verfügbaren Mittel der Banken setzen sich zusammen aus: 1. dem eigenen eingezahlten Kapital, 2. den durch die Notenausgabe erlangten Geldern, 3. aus den Guthaben der Kunden in laufender Rechnung und endlich 4. den Spareinlagen.

Durch die jeweiligen Quellen, aus der die Summen herrühren, ist bereits für die Art ihrer Verwendung eine feste Richtschnur gegeben, die meist in dem Satz zusammengefafst wird: Die Passivgeschäfte einer Bank müssen ihren Aktivgeschäften entsprechen. Bei der relativen Geringfügigkeit des eigenen Kapitals der englischen Banken gilt für sie dieser Grundsatz noch in verstärktem Mafse, besonders da die Gelder, die sie in ihrem Geschäfte verwenden, so gut wie ausschliefslich aus k u r z f r i s t i g e n Einlagen herrühren. Das eigene Kapital ist meist gerade grofs genug, um als Betriebsfonds zu dienen, d. h. zum Erwerb von Grund und Boden und Gebäuden für die Zwecke des Bankbetriebes und als eisernen Bestand für die Kassen der Bank; der Rest wird zusammen mit dem unverteilten Gewinn (Reservefonds) in der Form zinstragender sicherer Papiere angelegt, die als eine Art Betriebsfonds zweiter Ordnung anzusehen sind. Für die eigentlichen Geschäfte bleiben dann nur die fremden Mittel übrig. Diese

Auffassung des ganzen Bankgeschäftes, als eines reinen Vermittlers zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer, spiegelt sich am klarsten in der Definition, die u. a. Macleod[1] vom englischen Bankier gibt: „Unter einem Bankier versteht man jemanden, der fremde Gelder leiht, um sie mit Profit wieder zu verleihen — leiht jemand sein eigenes Kapital aus, so ist er ein Kapitalist und kein Bankier."

Unter den drei erwähnten Arten von Passivgeschäften ist die Notenausgabe heute so unbedeutend, daſs bei der Anlage der Mittel auf sie keine Rücksicht genommen zu werden braucht; es bleiben also nur die Kassenführungs- und Sparguthaben übrig, deren Charakter allein bestimmend ist für die Aktivgeschäfte der Bank.

Da diese Summen jederzeit ohne, oder doch mit ganz kurzer, Kündigung (7—14 Tage) zurückverlangt werden können, so wäre die Idee eines Depositenbanksystems, rein theoretisch betrachtet, überhaupt ein Unding. In der Praxis liegen die Sachen aber so, daſs der gröſsere Teil der deponierten Summen nie oder doch nur bei ganz besonderen Gelegenheiten (Panik), und auch dann nur von gewissen Instituten und auf ganz kurze Zeit, eingefordert werden können. Dies ermöglicht es also, einen groſsen Teil der fremden Gelder nutzbringend anzulegen, aber nur unter den folgenden Bedingungen: 1. muſs eine genügende Reserve stets vorhanden sein, und 2. müssen die Anlagen absolut sicher und liquider Natur sein. Die Depositenbanken sind daher in erster Linie auf diejenigen Geschäfte angewiesen, die man gewöhnlich unter dem Namen des regulären Bankgeschäftes zusammenfaſst, also auf das Wechseldiskontogeschäft und das Darlehen gegen Unterpfand oder persönliche Sicherheit.

1. Das Wechseldiskontgeschäft.

Die Anlage in Wechseldiskont gilt mit Recht als die beste und sicherste: sie ist für eine Depositenbank besonders geeignet, weil die angelegten Gelder sich mit mathematischer Sicherheit an vorherbestimmten Tagen realisieren. Es kann daher durch eine entsprechende Gestaltung des Wechselportefeuille erreicht werden, daſs Tag für Tag gröſsere Summen eingehen und entweder wieder neu angelegt oder zur Stärkung der Kassenbestände verwendet werden können. Die Schwierigkeit in England liegt jedoch darin, daſs die Zahl der wirklich guten Wechsel eine zu geringe ist, um den Banken die Anlage eines genügenden Bruchteils ihrer Mittel zu gestatten, und daſs durch den Wettbewerb um die wirklich guten Wechsel der ohnehin oft sehr niedrige Stand des Geldwertes so herab-

[1] Theory and practice of Banking.

gedrückt wird, dafs der bei einer solchen Anlage zu erzielende Gewinn ein sehr geringer ist.

Von dem zur Verfügung stehenden Wechselmaterial scheiden für die englische Bank alle auf fremde Länder gezogenen Wechsel von vornherein aus; sie gelten — selbst wenn ihre Sicherheit über allen Zweifel erhaben ist — nicht als Anlagepapier; sie werden deshalb auch nicht diskontiert, sondern sofort an die fremden Wechselmakler weiterverkauft. Von den inländischen Wechseln steht an erster Stelle das „Bankpaper“ d. h. Wechsel, die von englischen Banken und Bankiers gezogen oder von solchen akzeptiert und indossiert sind. An zweiter Stelle in der Schätzung des Diskonteurs stehen die als „Remittance Paper“ bezeichneten, d. h. Wechsel, die von bekannten Import- oder Exportfirmen auf ihre Kunden gezogen und von jenen akzeptiert worden sind. Es folgt sodann eine Klasse von Wechseln, die ebenfalls zu den bevorzugten gehören, weil sie von grofsen Handlungshäusern auf bekannte Merchant Bankers gezogen sind, die aber eine wirkliche Warentransaktion nicht zu ihrer Unterlage haben. Hierher gehören die Wechsel, die von den überseeischen Agenten der grofsen Londoner Finanzhäuser auf diese gezogen werden, und endlich solche, die die Ausnutzung eines Blankokredites, den englische Firmen bei solchen Finanzhäusern geniefsen, ermöglichen. Sie sind leicht daran zu erkennen, dafs sie auf gröfsere runde Summen lauten und von inländischen Kaufleuten auf Londoner Finanzhäuser gezogen sind, mit denen sie nicht wohl andere Transaktionen als die hier geschilderten haben können. Alle diese Wechsel werden als Prima-Papiere bezeichnet und geniefsen die jeweils niedrigsten Diskontosätze.

Als nächste Kategorie kommt das „Inland drawn paper“, d. h. Wechsel, die vom englischen Exporteur auf die englischen Niederlassungen überseeischer Firmen gezogen werden. Ungefähr mit diesen auf gleicher Stufe steht das „Brokers Paper“, d. i. Wechsel, die von Importeuren der Rohstoffe auf die grofsen Brokerfirmen gezogen werden, denen die Ware zum Verkauf übergeben ist. Diese sind meist begleitet von einem Scheine des Brokers, in dem er sich verpflichtet, den Erlös der Ware zur Bezahlung des betreffenden Wechsels zu verwenden; vorsichtige Diskonteure verlangen auch noch die Auslieferung der Lagerscheine über die betreffenden Waren, die dann erst nach erfolgter Einlösung des Wechsels zurückgegeben werden. Es folgt sodann die zahlreiche Klasse der „Trade-Bills“, die aus den mannigfachen Handelsbeziehungen des englischen Inlandes hervorgehen und von den Wechseln des grofsen Fabrikanten auf den Grofsisten in London bis herab zu dem Winkelpapier des Landkrämers auf seinen säumigen Kunden rangieren. Bei der Behandlung dieser Klasse von Wechseln ist für den Diskonteur eine genaue

Kenntnis aller Beteiligten notwendig, wie sie eigentlich nur der Bankier haben kann, der alle Umsätze des Kunden in seiner Hand vereinigt, so dafs es eine der Bedingungen ist, die jede Bank stellt (die aber keine erzwingen kann), dafs der Kunde alle seine Wechsel bei seiner eigenen Bank diskontiere, und dafs er nur bei ihr ein Konto habe und bei keiner anderen. Die gröfste Vorsicht erfordert die Behandlung von Wechseln, die keine Unterlage in einem wirklichen Warenumsatz besitzen, und bei denen es sich oft um fiktive Transaktionen handelt („Kite flying, Accommodation Paper"). Bei der Abnahme des Wechselgeschäfts im allgemeinen und der entsprechenden Zunahme anderer Möglichkeiten, sich auf mehr oder minder ehrenhafte Weise die Verfügung über fremde Gelder zu verschaffen, ist auch der Akkommodationswechsel in England seltener geworden. Früher war er dagegen die beliebteste Form nicht nur für schwindelhafte Geschäfte kleinen Umfangs, sondern er hat auch dazu gedient, eine der gröfsten Katastrophen der englischen Bankgeschichte zu ermöglichen. Das klassische Beispiel bietet die City of Glasgow Bank, die das enorme Defizit, das durch übermäfsige Kreditgewährung an eine Anzahl Exportfirmen entstanden war, dadurch zu verschleiern suchte, dafs sie Tratten dieser Firmen in steigenden Beträgen akzeptierte und von diesen gezogene reine Akkommodationswechsel übernahm und weiterdiskontierte. Die Furcht vor derartigen Wechselreitereien ist infolge dieser Erfahrungen so grofs, dafs sie auch auf die Beurteilung der festländischen „Finanzwechsel", die ja im ganzen schon durch die Kreditfähigkeit der auf ihnen erscheinenden Namen eine genügende Sicherheit bieten, einen ungünstigen Einflufs ausübt.

Im Gegensatz zu der Stellung, die auf den kontinentalen Geldmärkten von den Zentralbanken eingenommen wird, ist das Diskontogeschäft der Bank von England heute ein sehr geringes. Ihr Diskontosatz bedeutet in den meisten Fällen nicht mehr als einen Grenzwert; er hat seine Bedeutung weit mehr in dem Einflufs, den er auf die Höhe der Lombard-Darlehen und des Depositenzinsfufses ausübt, als in seiner Wirkung auf die Höhe des Wechseldiskonts im offenen Markt. Dies ergibt sich am klarsten aus einer Vergleichung der offiziellen Diskontorate mit den Sätzen des offenen Marktes, die sich nur in Zeiten grofser Geldknappheit jenen bis auf ein geringes nähern. Unter diesen Umständen kann die Bank sich auch ihren Teil des Wechselgeschäfts nur dadurch erhalten, dafs sie für ihre Kunden zur jeweiligen Marktrate diskontiert.

Die Depositenbanken diskontieren nur für ihre eigenen Kunden; aus früher auseinandergesetzten Gründen erhalten sie aber nur einen Teil der Kundenwechsel zum Diskont,

und zwar gerade den weniger wünschenswerten. Der gröfsere Teil der besten Wechsel wird direkt den Wechselmaklern zum Diskont angeboten; die Banken sind daher genötigt, einen Teil der Wechsel, die sie als Anlage benötigen, von jenen zu kaufen. Natürlich hat dieser Umstand dazu geführt, dafs die Banken sich bemühen, ein direktes Arbeiten ihrer Kunden mit den Wechselmaklern zu verhindern; viel Erfolg haben sie aber hiermit nicht gehabt. In dieser Beziehung ist jedoch die Lage der Provinzialbanken eine relativ günstige; sie sind durch ihre genaue Kenntnis der Geschäfte ihres Distriktes vollkommen in der Lage, die Güte der angebotenen Wechsel zu prüfen, und ferner macht sich ihnen gegenüber die Konkurrenz der Wechselmakler weniger fühlbar, da naturgemäfs nur die ganz grofsen Firmen in direkter Verbindung mit einem Londoner Bill Broker stehen, während die entsprechenden Diskontohäuser in den Provinzialstädten nur geringe Bedeutung haben. Ein Blick auf die Abschlüsse der Banken bestätigt dies: Während die reinen Londoner Banken nur einen geringen Teil ihrer Anlagen in Wechseln halten, steigt dieser bei den „London and Provincial Banks" bereits bedeutend; die grofsen Banken in Lancashire und Yorkshire haben dagegen teilweise mehr als die Hälfte ihrer Gelder im Wechseldiskont verwendet. Ein grofser Unterschied besteht auch darin, dafs die Londoner Banken ihr Wechselportefeuille als feste Anlagen betrachten und niemals einen Wechsel weiterdiskontieren, da dies ihren Kredit schädigen würde. Für die Provinzialbeamten ist es dagegen durchaus nichts ungewöhnliches, durch Vermittlung ihres Wechselmaklers diskontierte Wechsel weiterzuverkaufen; der Grund liegt wiederum darin, dafs das Kapitalbedürfnis der Provinz ein bedeutenderes ist; dadurch, dafs sie einen Teil ihres Portefeuilles an die Londoner Wechselmakler weitergeben, leiten die Provinzialbanken Gelder in ihre Distrikte, die sie aus eigenen Mitteln nicht liefern könnten. Bedenklich wird diese Praxis, wenn die betreffenden Banken ihre guten Wechsel regelmäfsig sofort weiterbegeben und nur die weniger guten im Portefeuille behalten, dessen Inhalt im Falle von Schwierigkeiten dann so gut wie unverkäuflich ist.

Entsprechend der Qualität der Wechsel und der Stellung der diskontierenden Firma sind auch die erzielten Diskontosätze sehr verschieden. Es gibt selbst in London eine Reihe regelmäfsig notierter Abstufungen: wenn z. B. Drei-Monats-Bank Paper $3\,^7/_{16}$—$3\,^1/_2$ % notiert, so mufs auf längere Zeiträume laufendes $3\,^1/_2$—$3\,^5/_8$ % bezahlen, Sechs-Monat-Trade-Bills aber 4—$4\,^1/_4$ %. Während auf dem offenen Markt ein höherer Satz als die offizielle Bankrate überhaupt nicht zur Anwendung gelangt, kommen im Verkehr zwischen Bank und Kunden je nach Qualität des Wechsels auch über diese

Grenzen hinausgehende Sätze zur Anwendung. In den kleineren Städten hört meist jede Beziehung zu den Verhältnissen auf dem Londoner Geldmarkt auf; die Diskontorate beträgt meist jederzeit 5 %, daneben werden noch 1/8 bis 1/4 % Provision berechnet, so dafs dem kleinen Kunden so erlangtes Geld nicht selten auf 6 % und darüber zu stehen kommt.

2. Das Akzeptgeschäft.

Das Akzeptgeschäft der Depositenbank ist heute von geringem Umfang; sie überlassen dasselbe fast gänzlich den Merchant Bankers und den Foreign Banks. Der Grund für den Rückgang dieses früher sehr erheblichen Geschäftszweiges liegt in dem grofsen Mifsbrauch, der seitens mancher Depositenbanken mit der Kreditgewährung durch Akzept getrieben worden ist. Hierdurch ist das Akzeptgeschäft derart in Mifskredit geraten, dafs keine Depositenbank es wagen darf, gröfsere Verbindlichkeiten nach dieser Richtung hin einzugehen; die Depositenbanken akzeptieren deshalb heute nur dann, wenn vorher eine entsprechende Summe in Wertpapieren als Sicherheit hinterlegt worden ist. Auch das Akzeptgeschäft, welches die Clearing Banks früher für die Kolonialbanken besorgten, ist stark zurückgegangen, weil auch dieses mit grofsen Verlusten verbunden gewesen ist. Alles Akzeptieren von Wechseln gegen Verladung von Waren u. a. m. gilt als nicht zum Geschäft der Depositenbanken gehörig und bleibt allein den Merchant Bankers überlassen; daher liegt auch bei diesen der Schwerpunkt des ganzen Akzeptgeschäftes. Einige unter ihnen, vor allem Baring, haben ihr reguläres Geschäft hauptsächlich auf diese Erleichterung des überseeischen Verkehrs durch das Akzeptieren von Tratten gegen Warensendungen aufgebaut; auch seit der Rekonstruktion der Firma nach den Ereignissen des Jahres 1890 ist dies der Hauptzweig ihres Geschäftes geblieben.

Für die Gewährung von Blankokrediten seitens der Merchant Bankers ist das Akzept die beliebteste Form; es ermöglicht dem akzeptierenden Hause, sich bedeutende Einnahmen ohne jede Kapitalaufwendung zu schaffen. Das Geschäft vollzieht sich in der Art, dafs dem Kaufmanne gestattet wird, bis zu einem bestimmten Betrage Wechsel auf den betreffenden Bankier zu ziehen, die dann von diesem akzeptiert und von dem Kaufmanne bei seinem Wechselmakler diskontiert werden. Der Kunde zahlt für dies Recht meist eine Akzeptprovision von 1/2 % und ist verpflichtet, die Summe vor Verfall zu decken, so dafs der Akzeptant nur seinen Namen hergibt. Auch deutsche Häuser geniefsen diese Erleichterung in hohem Mafse; die grofsen Hamburger und

Bremer Firmen haben sämtlich solche Kredite bei Londoner Merchant Bankers, die sie regelmäfsig benutzen. Im ganzen ist dieser Geschäftszweig so vorsichtig gehandhabt worden, dafs für beide Teile sich nur Vorteile aus demselben ergeben haben. Beträgt der Diskont für Primawechsel z. B. 2 %, so kostet das Geld den Kunden einschliefslich der Provision nur 3 % im Jahr, während ein Warenlombard mindestens 5 % kostet. Über die Höhe der so gewährten Kredite ist es schwer, Genaueres zu ermitteln. Die Summen bewegen sich meist zwischen 2000 und 5000 £; da aber gröfsere Häuser nicht selten einen derartigen Kredit bei zwei oder drei Merchant Bankers geniefsen, so bedeutet dies eine Erhöhung des Betriebskapitals, das viele Geschäfte ermöglicht, die sonst unterbleiben würden.

3. Lombard- und Kontokorrentkredit.

Das Darlehen in laufender Rechnung, sei es gegen sachliches Unterpfand, sei es ohne ein solches (persönlicher Kredit, Bürgschaft), ist heute in England die wichtigste Form der Kreditgewährung. Sie rangiert vom Darlehen des Pawnbroker's, der, ohne jede Rücksicht auf die persönliche Kreditfähigkeit des Borgers, sein Augenmerk nur auf den Wert der verpfändeten Sachen richtet, bis zur Kreditgewährung an den Handelsherrn und Fabrikanten, bei welcher der Hauptfaktor in dem Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Person liegt. Für das englische Bankwesen in seiner besten Form ist das Überwiegen des Personalkredits eine der volkswirtschaftlich wichtigsten Seiten gewesen; es hat ermöglicht, dafs neben den bestehenden Unternehmungen, auch stets neue Kräfte aufkommen konnten, die als einziges Kapital ihre Tüchtigkeit und Ehrlichkeit zu Markte trugen. Nur durch die Unterstützung dieser Kreise ist es ermöglicht worden, dafs Unternehmungsgeist und Unternehmungslust nicht ausstarben, dafs die Reichgewordenen nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen konnten, sondern im Konkurrenzkampf mit den jüngeren Kräften sich entweder bewähren oder diesen den Platz räumen mufsten. Wenn in den letzten Jahrzehnten der kaufmännische Unternehmungsgeist in England im Schwinden begriffen zu sein scheint, so hat dies nicht zum mindesten seinen Grund darin, dafs durch die sich vollziehende Umwälzung in dem Charakter des Bankwesens, durch die Ersetzung des Privatbankiers und der kleineren Provinzialbanken durch die grofsen Aktienunternehmungen, das Aufsteigen junger Kräfte ohne Kapital immer schwieriger geworden ist. Bei dem enormen Geschäftsumfang und der durch diesen bedingten Schematisierung aller Geschäfte in den Riesenbetrieben mufste der Personalkredit mehr in den Hintergrund

treten und an seiner Stelle das Darlehen gegen Hinterlegung von Wertpapieren und Ähnlichem an Bedeutung gewinnen. Daher haben sich Qualitäten wie Scharfblick, Menschenkenntnis, schnelle Entscheidung, die den geborenen Bankier von dem routinierten Beamten unterscheiden, mehr dort erhalten, wo diese Tendenz noch nicht ganz zum Durchbruch gekommen ist, also bei den Provinzialbanken und vor allem bei den grofsen Merchant Bankers.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der „Loans“ oder „Advances“, mit welchen Namen sowohl Vorschüsse gegen Unterpfand wie auch die ohne solches gewährten bezeichnet werden, wird am besten klar werden, wenn wir sie nach den einzelnen Volkskreisen ordnen, denen sie zugute kommen.

1. Im Importhandel: Kreditgewährung hauptsächlich gegen Unterpfand von Waren (repräsentiert durch Verladungsdokumente oder Lagerscheine). Persönlicher Kredit in der Form des Akzeptgeschäftes.
2. Exporthandel: Lombardkredit gegen Unterpfand von Verladungsdokumenten bei den Kolonialbanken. Persönlicher Kredit bei den Provinzialbanken im Kontokorrentgeschäft und bei den Merchant Bankers im Akzeptgeschäft.
3. Innerer Handel: Personalkredit, verbunden mit Verpfändung von Vermögensstücken, die in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem betreffenden Geschäfte stehen (Wertpapiere, Versicherungspolizen und anderes mehr).
4. Industrie: Zum Teil Personalkredit, wie beim Exporthandel, zum anderen Teil Darlehen gegen Unterpfand der Gebäude, Maschinen usw.
5. Baugeschäft: Verpfändung von Häusern und Land.
6. Landwirtschaft: Geringfügiger Personalkredit.

Wir können also in der Kreditgewährung zwei scharfgetrennte Arten von Vorschüssen unterscheiden: 1. die laufenden Vorschüsse im Kontokorrent und 2. die Darlehen gegen spezielles Unterpfand (Lombard). Erstere erfolgen entweder ohne Unterpfand, oder, wo ein solches gefordert wird, dient es nur als „Collateral security“ für den gewährten persönlichen Kredit; seine Wirkung ist eine dauernde Vermehrung des Betriebskapitals für den Betreffenden. Die zweite Klasse von Darlehen wird stets nur gegen Unterpfand der das betreffende Geschäft ausmachenden Wertgegenstände (Wertpapiere, Waren, Wechsel) gewährt; sie dienen lediglich dazu, das in der betreffenden Transaktion festgelegte Kapital sofort wieder flüssig zu machen. Von dem Standpunkte absoluter Sicherheit der Anlage betrachtet, ist die letztere Klasse von Geschäften für die Bank vorzuziehen, weil sie sonst leicht

zur stillen Teilhaberin in dem Geschäfte ihrer Kunden werden kann und Gefahr läuft, dafs die Gelder der Bank nicht nur zur Vermehrung des Betriebskapitals des Kunden dienen, sondern sich in „stehendes" Kapital verwandeln. Die Londoner Banken tun allerdings, was in ihrer Macht liegt, um die laufende Kreditgewährung möglichst zu reduzieren; sie wollen nur von Fall zu Fall Vorschüsse gewähren, die erst jedesmal wieder abgetragen werden müssen, ehe neue gewährt werden. Die Provinzialbanken dagegen suchen ihre Hauptaufgabe in der Pflege des Kredits in laufender Rechnung. Soweit diese Kreditgewährung sich auf den Grofshandel erstreckt, ist es relativ leicht für die Bank, dem Grundsatz treu zu bleiben, dafs ihr Kredit sich nur auf solche Geschäfte erstrecken darf, die sich entsprechend schnell realisieren, und zu verhindern, dafs sich die gewährten Vorschüsse in einen Anlagekredit verwandeln, den die Banken weder geben dürfen noch geben können. Schon bei der Geschäftsverbindung mit grofsen Reedereien ist dies bedeutend schwieriger; wenn auch hier der Grundsatz gilt, dafs der Bankkredit sich nur auf Ausgaben für kleinere Reparaturen, Ausrüstung, Proviant, Vorschufs auf Frachten und dergleichen erstrecken soll, so ist doch die Linie zwischen einer laufenden und einer gründlicheren Reparatur, z. B. bei einem Dampfer, so schwer zu ziehen, dafs die Banken leicht weitergehen, als sie wollen, und zuletzt als Gegenwert ihres Darlehens nicht den laufenden Frachtgewinn, sondern den Dampfer selbst in Händen haben.

Ähnlich, aber nur noch schwieriger, stellt sich die Sache bei der Geschäftsverbindung mit der Industrie. Auch hier mufs für eine Depositenbank der Grundsatz gelten, dafs der Bankkredit sich nur auf Summen erstrecken darf, die den in Verarbeitung befindlichen oder fertiggestellten Fabrikaten entspricht. Diese Grenze wird aber nur zu leicht überschritten, so dafs die Bank unmerklich zur Teilhaberin an der Fabrik wird und im Notfalle sie übernehmen und vielleicht zeitweilig selbst betreiben mufs. Die Höhe des gewährten Kredits sollte höchstens dem umlaufenden Kapital des Unternehmens entsprechen, es mufs deshalb seinen Mafsstab in der Höhe der regelmäfsigen Umsätze und nicht in der Gröfse und dem Wert der Anlage als solcher suchen. Eine Verkennung dieses Prinzipes hat regelmäfsig zu grofsen Verlusten und Schwierigkeiten für die betreffenden Banken geführt.

Diese Schwierigkeiten steigern sich noch bedeutend bei der Kreditgewährung an das Baugewerbe. Die englische spekulative Bautätigkeit, die sich in erster Linie auf die Herstellung von kleinen Häusern (Cottages) für die mittleren und unteren Klassen beschränkt, vollzieht sich meist wie folgt: Der Unternehmer (Builder) pachtet das Land für eine oder

mehrere Strafsen (die Herstellung geschieht strafsenweise, wobei der Umstand, dafs ein Haus dem anderen auf ein Haar gleicht, eine grofse Ersparnis mit sich bringt, da alles, vom Dachbalken bis zum Türdrücker, im grofsen hergestellt wird) auf 99 Jahre, baut die Häuser in kürzester Frist und, wenn er billig genug gebaut hat, so vermietet er die Häuser sofort; da Cottage property als gute Anlage für kleinere Kapitalisten gilt, kann er schnell verkaufen und von neuem bauen. Der Kredit, den er braucht, ist also ein Betriebskredit auf bestimmte Zeit (vom Bauanfang des Hauses bis zu dessen Verkauf), die ein Jahr nicht überschreiten sollte und nur infolge dieses schnellen Umschlages sind die Banken überhaupt in der Lage, mit Bauunternehmern zu arbeiten. Die Gefahr bleibt aber immer grofs, dafs entweder dem Unternehmer noch während des Baues die Mittel ausgehen und die Bank weitere zur Fertigstellung gewähren mufs, oder aber dafs die Häuser sich nicht schnell genug verkaufen und die Bank eventuell genötigt ist, sie zu übernehmen, um ihren Vorschufs zu decken. Aus diesem Grunde gehören die Bauunternehmer zu den wenigst gern gesehenen Kunden der Bank. Auf dem Lande und in kleineren Städten, wo Häuser und Land oft als Kapitalsanlagen gekauft werden, sind die Banken nicht selten auch ihren anderen Kunden gegenüber genötigt, solche schwerverkäufliche Sicherheit als Deckung für Vorschüsse anzunehmen, trotzdem sie sich so viel als möglich dagegen sträuben.

Trotzdem manche Banken mehr Geld in dieser Art der Kreditgewährung festgelegt haben, als bei der Natur ihrer Aktivgeschäfte zu billigen ist, so handelt es sich hier doch in allen Fällen um die Gewährung eines Betriebskredites und nicht um einen Realkredit, den keine Depositenbank geben kann. Ich kann daher auch den Ausführungen von Eberstadt (Schmollers Jahrbuch 1903 S. 593) nicht folgen, wenn er meint, dafs die allmählich Einführung des Grundbuchwesens in England nach deutschem Muster, die zurzeit im Gange ist, und durch welche die hypothekarische Beleihung von Häusern und Land natürlich sehr erleichtert werden wird, auf das Geschäft der Depositenbanken einen grofsen Einflufs in Zukunft ausüben werde. Hypothekarkredit zu gewähren ist keine Depositenbank — und am wenigsten eine englische — in der Lage: keine Erleichterung nach dieser Richtung hin kann dazu führen, dafs dieser Geschäftszweig von den Depositenbanken in gröfserem Umfange betrieben wird. Trotz der zurzeit noch herrschenden Schwierigkeiten, die in der mangelhaften Regelung des Hypothekenwesens ihren Grund haben, findet die Beleihung von Häusern und von Land in grofsem Umfange statt; die Gelder kommen aber fast ausschliefslich direkt aus dem Privatpublikum (meist durch Vermittlung der

Solicitors) oder von Spezialinstituten, wie die Building Societies. Ein Fortschritt auf diesem Gebiete könnte eventuell zur Etablierung von Hypothekenbanken nach deutschem Muster führen, niemals aber zu einer stärkeren Beteiligung der Depositenbanken an diesem Geschäfte.

Nicht uninteressant sind auch die Verhältnisse, unter denen die Darlehen der Banken an die grofsen Brauereien erfolgen: Die scharfe Konkurrenz zwischen diesen hat dazu geführt, dafs fast alle Schankkonzessionen zu zum Teil enormen Preisen von den Brauereien erworben worden sind, die die betreffenden Häuser dann von Pächtern betreiben lassen, um sich einen gesicherten Absatz zu schaffen. Durch dieses Vorgehen sind die Preise der konzessionierten Häuser ganz enorm in die Höhe getrieben worden und übersteigen oft um das Zehn- und Mehrfache den Wert des betreffenden Hauses ohne die Konzession, die durch Verschulden des Wirtes leicht verloren gehen kann. Da die Brauereien den Banken als Sicherheit für Vorschüsse meist wenig mehr zu bieten haben als diese Häuser, die doch nur eine sehr ungenügende Sicherheit darstellen, so haben sich „License Insurance Companies“ gebildet, die das Risiko des Verlustes der Konzession übernehmen.

Die Kreditgewährung an den Detailhandel und an die Landwirtschaft (letztere ist vorwiegend mittlerer Pachtbetrieb) leidet nun zwar nicht an der obenerwähnten theoretischen Schwierigkeit einer genügenden Scheidung von Betriebs- und Anlagekredit. Es handelt sich bei beiden, so gut wie ausschliefslich, nur um die Möglichkeit der Gewährung des ersteren, der sich beim Detailhandel auf die Zeit von der Bezahlung der Ware an den Grofshändler bis zur Einkassierung von einzelnen Kunden, bei der Landwirtschaft auf die Zeit von der Aussaat und Erntearbeit bis zur Realisierung der geernteten Produkte erstreckt. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, dafs es sich in beiden Fällen um reinen Personalkredit handelt, da besonders der Landwirt im Pachtbetriebe wenig hat, was die Bank als „bankmäfsig sicheres“ Unterpfand ansehen könnte. Der Detailhandel hat sich einigermafsen dadurch geholfen, dafs er seinen Kredit zum Teil bei seinem Lieferanten, dem Grossisten, findet, und aufserdem geht die Entwicklung dahin, dafs in steigendem Mafse auch in der einen oder der anderen Form der Detailhandel zum Grofsbetrieb wird und damit in den Bereich der ausreichenden bankmäfsigen Kreditgewährung tritt.

Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse für die Landwirtschaft, besonders seitdem, infolge der Konzentration im Bankwesen und der allmählichen Einbürgerung hauptstädtischer Geschäftsprinzipien in der Provinz, die Gewährung von Personalkredit auf Schwierigkeiten stöfst. Das „Bankers

Magazine“ sagte hierüber bereits 1894 (S. 738): „Pächter, die noch vor wenigen Jahren anscheinend in günstigen Vermögensverhältnissen sich befanden, müssen Darlehen von hauptstädtischen Wucherern aufnehmen, weil die Banken in vielen landwirtschaftlichen Distrikten Instruktionen von ihren Zentralbureaus haben, nicht einmal wenige 100 £ an Pächter auszuleihen, die vor zehn oder zwanzig Jahren ebensoviel Tausende an Depositen hatten. Der Kapitalüberfluſs ist so groſs, daſs Geld mit Schwierigkeiten zu ¼ % in London unterzubringen ist, während die Farmer froh wären, bis 5 % zu bezahlen.“ Der Verfasser erinnert sich eines Falles, in dem ein früher gut situierter Pächter, nur infolge der Unmöglichkeit einen angemessenen Kredit zu erhalten, zum Konkurs getrieben wurde. Bei der Zwangsversteigerung ergab sich ein Überschuſs von mehr als 400 £; der Mann war also völlig solvent, und nur der Mangel eines entsprechenden Kredites vernichtete seine Existenz. Diese Verhältnisse haben dazu geführt, daſs das ländliche Genossenschaftswesen, welches bisher in England keinerlei Eingang gefunden hatte, seit Mitte der neunziger Jahre zuerst in Irland und dann auch in England zur Linderung der Kreditnot der Landwirtschaft herangezogen worden ist. In den letzten Jahren haben sich in Irland eine gröſsere Anzahl ländlicher Kredit- und Darlehenskassen nach dem Raiffeisensystem gebildet; in England selbst ist die Bewegung jedoch noch in ihren ersten Anfängen.

4. Die Technik des Vorschuſsgeschäftes.

Die Bank von England ist die einzige unter den groſsen Banken, die auch solchen Personen, die nicht zu ihren regelmäſsigen Kunden gehören, Darlehen gewährt. Die Bank gibt Darlehen nur auf mindestens sieben Tage und setzt den Zinsfuſs je nach der Lage des Geldmarktes an; der Maximalsatz ist 1 % über der offiziellen Bankrate. Darlehen werden nur gegen Unterpfand von englischen und kolonialen Staatsanleihen und sonstigen absolut erstklassigen Papieren oder von Wechseln gewährt. Das Vorschuſsgeschäft der Bank erstreckt sich zum allergröſsten Teil auf Darlehen an Wechselmakler und Fondsmakler.

Die anderen Londoner Depositenbanken gewähren ihren Kunden Darlehen durch Eröffnung eines „Loan account“, und zwar wird, wie folgt, verfahren: Ein Kunde arrangiert z. B., daſs ihm gegen Verpfändung von Wertpapieren ein Kredit von 5000 £ eröffnet werden soll, und verspricht hierauf 5 % Zins zu zahlen. Die Bank eröffnet ihm dann ein Vorschuſskonto, dem 5000 £ gutgeschrieben werden. Der Kunde zieht sodann Schecks gegen dies Vorschuſskonto und zahlt dieselben zugunsten seines laufenden Kontos ein. Bis

der ganze Vorschufs vom Kunden wirklich in Anspruch genommen ist, erscheint die Summe in den Büchern der Bank als ein Depositenguthaben des Kunden. Solange nun der ganze Vorschufs nicht abgetragen ist, mufs der Kunde auf die ganze entnommene Summe den vollen Zinssatz zahlen, selbst wenn er zeitweise auf seinem laufenden Konto gröfsere Beträge zugute haben sollte, auf die ihm je nach der dauernden Abmachung, die er mit der Bank hat, gar kein oder doch nur ein ganz geringer Zins vergütet wird. Erst wenn er von seinem laufenden Konto entsprechende Beträge auf das Vorschufskonto übertragen läfst, vermindert sich auf diesem die Zinsberechnung entsprechend; eine solche Rückübertragung erfordert aber einerseits eine fortwährend aufmerksame Überwachung beider Konten, zu der nicht jeder Geschäftsmann Zeit hat, und ist anderseits nur möglich, wenn der Kunde in laufender Rechnung genügende Summen auf längere Zeit zur Verfügung hat, da die Bank eine täglich wechselnde Hin- und Herübertragung von einem Konto auf das andere nicht zuläfst. Die Folge ist, dafs in den meisten Fällen eine Verminderung der auf dem Vorschufskonto zu verzinsenden Summen bei diesem System erst eintritt, wenn der Kunde den Vorschufs nicht weiter benötigt und denselben ganz abträgt. Ein konkretes Beispiel sei hier angeführt: Eine Londoner Exportfirma hat ihre laufende Rechnung bei einer der grofsen Depositenbanken; sie mufs ein Mindestguthaben von 1000 £ auf diesem Konto zinsfrei halten, um die Bank für ihre Mühewaltung zu entschädigen; in Wirklichkeit läfst sie aber stets über 2000 £ stehen und begnügt sich für das zweite Tausend mit einer ganz minimalen Verzinsung. Braucht sie gröfsere Vorschüsse, so erhält sie diese nur gegen Hinterlegung von Wertpapieren und 5 % Zinsvergütung, ganz ohne Rücksicht darauf, dafs sie in laufender Rechnung ein so bedeutendes Guthaben hat. Der Grund warum die Firma eine so grofse Summe müfsig liegen läfst, ist darin zu suchen, dafs sie hierdurch ihren allgemeinen Kredit ungemein stärkt: Da man sich in England bei Auskünften über kaufmännische Firmen fast ausschliefslich auf „Bankers Opinion", d. h. auf die Auskunft verläfst, die die eigene Bank des Angefragten gibt, so leuchtet es ein, dafs die Auskunft über die Firma sich in einem Falle wie dem obigen sehr günstig gestaltet; sie wird etwa lauten: „Die Betreffenden machen bedeutende Umsätze und haben stets einen gröfseren Betrag bei uns zugute." Eine solche Auskunft ist aber für die betreffende Firma zehnmal mehr wert als die 20 oder 30 £ Zinsen, die sie dafür im Jahre einbüfst.

In der Provinz dagegen, wo, wie wir wissen, die Banken kein Mindestguthaben fordern, geschieht die Kreditgewährung in der Form des „Overdrafts", d. h. die Bank bezahlt bis zu

einer vereinbarten Grenze die Schecks des Kunden, auch wenn derselbe kein Guthaben bei ihr hat. Der grofse Vorteil ist, dafs der Kunde den Darlehenszinssatz dann stets nur auf dem täglichen Saldo seiner Schuld zahlt und dieselbe sich je nach seinen Bedürfnissen innerhalb der vorgeschriebenen Grenze vermindert oder vermehrt. Zweifellos führt dies letztere System leichter zu einer dauernden Verschuldung des Kunden an die Bank als bei dem Londoner Vorgehen, wo der Kunde ein so viel gröfseres Interesse daran hat, den Vorschufs zurückzuzahlen.

Als Sicherheit für Darlehen in laufender Rechnung werden in London nur angenommen: englische Staats- und Kommunalanleihen, koloniale und indische Staatsanleihen, inländische Eisenbahnobligationen und -aktien, die fast alle bis zur jeweiligen Kurshöhe beliehen werden. In zweiter Linie stehen auswärtige Staatsanleihen, amerikanische Eisenbahnwerte und ähnliche, die aber zum Teil nur ungern als Unterpfand angenommen werden. Ein sehr beliebtes Pfandobjekt bilden auch die eigenen Aktien der betreffenden Bank selbst, da fast alle Banken in ihren Statuten den Passus haben, dafs bei Vorschüssen an Aktionäre die betreffenden Aktien in ihrem vollen Betrage haften und die Ansprüche der Bank auf sie denjenigen aller anderen Gläubiger vorgehen.

Durch die Gestaltung des englischen Aktienrechtes, welches Inhaberaktien fast gar nicht kennt, sondern nur auf Namen lautende, ist die Beleihung von Aktien englischer Gesellschaften ziemlich erschwert, da zur völligen Sicherung der Bank eine Übertragung der Aktie auf die Bank notwendig ist, was nicht nur Umstände und Kosten verursacht, sondern auch, falls die Aktie nicht voll gezahlt ist, die Bank nachschufspflichtig macht. Diese Nachschufsverpflichtung war von noch gröfserer Bedeutung vor 1879, als fast alle grofsen Banken noch Gesellschaften mit unbeschränkter Haftung waren. Damals ereignete sich der folgende drastische Fall: Beim Zusammenbruch der City of Glasgow Bank stellte es sich heraus, dafs die Caledonian Bank, die vollkommen solvent war und sonst in keiner Weise mit dem verkrachten Institut in Verbindung stand, von einem ihrer Kunden zur Sicherung eines Darlehens von 400 £ einige Aktien jener Bank als Faustpfand genommen und der allgemeinen Gepflogenheit gemäfs diese Aktien auf ihren Namen hatte eintragen lassen. Da die verkrachte Bank „unlimited“ war, so wurde nun die Caledonian-Bank als Aktionärin für alle Schulden mitverantlich und mufste liquidieren; da sie selbst aber ebenfalls unlimited war, so wurden ihre sämtlichen Aktionäre mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der zusammengebrochenen Bank haftbar.

Da über englische Staatsanleihen, ebenso wie über viele Kolonial- und Kommunalanleihen, keine Stücke ausgegeben werden, sondern das Eigentum an denselben durch Umschreibung in den Büchern derjenigen Bank, der die Verwaltung der betreffenden Anleihe übertragen ist, an den Erwerber übergeht, so geschieht die Verpfändung in der Weise, dafs die darleihende Bank sich einen „Blank transfer“ geben läfst, d. h. ein Dokument, in dem der Besitzer der Wertpapiere den Auftrag gibt, sein Eigentumsrecht an eine noch nicht genannte Person, deren Namen die Bank im Notfalle selbst ausfüllt, zu übertragen. Bei der Verpfändung von Aktien wird meist so verfahren, dafs die Bank der betreffenden Gesellschaft anzeigt, dafs die Aktienzertifikate nebst Übertragungsscheinen bei ihr als Sicherheit für ein Darlehen hinterlegt worden sind. Dies genügt um der Bank ein Vorrecht auf die Aktien zu sichern; sie tritt aber nicht in die vollen Rechte und Pflichten des betreffenden Aktionärs ein, bis sie sich in den Büchern der Gesellschaft als Eigentümerin eintragen läfst. Bei der Verpfändung von Wertpapieren u. dergl. mufs ausdrücklich erwähnt werden, dafs diese Verpfändung eine kontinuierliche sein soll, da rechtlich die Verpfändung sonst nur für das speziell gegebene Darlehen gilt und nicht für später gewährte, wenn das ursprüngliche einmal zurückgezahlt ist. Wenn z. B. eine Bank 1000 £ gegen Verpfändung von Wertpapieren vorschiefst, der Kunde aber im Laufe einer Woche in mehreren Summen Einzahlungen auf sein Konto macht, die zusammen 1000 £ betragen, und dann von neuem einen Scheck über eine gröfsere Summe zieht, so ist die Verpfändung nicht mehr für die letztentnommene Summe gültig, es sei denn, dafs vorher ausdrücklich festgesetzt wird, dafs es sich um eine „continuing security“ handeln soll.

Darlehen werden ferner gewährt gegen Verpfändung von Lebensversicherungspolizen: da die Versicherungsgesellschaften selbst oder die zahlreichen grofsen „Reversionary Companies“ jederzeit bereit sind, die Polizen auf Basis der von den ersteren Gesellschaften festgesetzten Rückkaufsbedingungen (Surrender Value) zu erwerben und die Bank natürlich die Höhe des Darlehens nach der ihr bekannten Skala der Versicherungsgesellschaft bemifst, so können diese Polizen als vollkommen sicheres Pfandobjekt gelten.

Alle für die Londoner Depositenbanken genannten Darlehnsgeschäfte kommen in gleicher Weise für die Provinzialbanken in Betracht; daneben erscheint aber hier die in London nicht übliche Form der Darlehnsgewährung ohne Unterpfand oder doch wenigstens mit Unterpfand, das die Höhe des Darlehens nicht erreicht. Die Art und Weise in welcher diese Dahrlehen, die sich meist zu einer laufenden Verschul-

dung des Kunden bei der Bank auswachsen, gewährt werden, ist bereits oben in dem Abschnitte über die Kreditgewährung an Handel und Industrie ausführlicher geschildert worden. Eine Spezialität der schottischen Banken bilden die sogenannten „Cash Credits", die darin bestehen, dafs unbemittelteren Kunden gegen die Bürgschaft wohlhabender Personen ein Kredit in laufender Rechnung eröffnet wird. Das System ist bereits von Adam Smith und später so häufig geschildert worden, dafs wir es als bekannt voraussetzen dürfen. Seine Anwendung ist übrigens neuerdings stark zurückgegangen.

5. Die Leihsätze der Banken.

Ähnlich, wie wir bei den Depositen gesehen haben, dafs die Sätze in London und den grofsen Städten sich nach der Lage des Geldmarktes richten, in den übrigen Distrikten aber ziemlich stabil sind, liegt die Sache auch bei den Darlehnszinssätzen, so dafs z. B. zu einer Zeit, wo Darlehen in London 3½ % kosten, in der Provinz 4½—5 % gezahlt werden. Auch hier zeigt sich der grofse Vorteil, den Banken mit Verbindungen in der Provinz über die rein hauptstädtischen Institute haben.

Der Lombardzinsfufs in London beträgt bei Hinterlegung guter Sicherheit durchgehends ½ % über der offiziellen Bankrate, ohne Berechnung einer Provision; steigt der Bankdiskont jedoch auf 5 %, so beträgt auch der Lombardzinsfufs nicht über 5 %. Noch bis in die neunziger Jahre betrug der allgemeine Darlehnssatz 1 % über Bankrate; infolge der zunehmenden Konkurrenz sind die Banken auf ½ % zurückgegangen, und bei billigem Geldstande wird auch dieser Satz nicht mehr aufrechterhalten. Grofse Firmen, die weitestgehende Sicherheit bieten können, zahlen nur die Bankrate oder selbst ½ % unter dieser mit einem Minimum von 3 %. Im ganzen repräsentiert also der offizielle Diskontosatz der Bank von England ziemlich genau den Marktpreis der Darlehen auf längere Frist; steigt diese Rate auf über 4 %, so macht es sich meist besser bezahlt, die betreffenden Wertpapiere, die doch nur 2½—3 % tragen, zu verkaufen statt zu verpfänden, und dies veranlafst die Banken, die Darlehnsrate möglichst nicht über 4—4½ % zu erhöhen.

In der Provinz beträgt der Leihsatz durchgehends 5 % und ⅛ % Vorschufsprovision; auch hier werden grofse Firmen natürlich besser behandelt und können als beste Bedingung bei vollständiger Deckung in erstklassigen Wertpapieren die gleichen Sätze wie in London erreichen (½ % unter Bankrate, Minimum 3—3½ %); bei Deckung mit Waren oder weniger leicht realisierbaren Wertpapieren wird die Rate da-

gegen auch für sie 4½—5 % zuzüglich einer nominellen Provision betragen. Bei nur teilweiser Deckung des Vorschusses beträgt der Darlehnssatz durchgehends 5 % mit ⅛ oder selbst ¼ % Provision; ungedeckte Vorschüsse, die in gröfserem Umfange nur Häusern mit bestem Renommee gewährt werden, kosten ebensoviel. In entfernteren Teilen des Landes sind die Sätze noch höher: so betragen sie z. B. in der Isle of Man für die Durchschnittskunden stets 5½ % und 1 % Provision. Teilweise hängt die Höhe der berechneten Sätze auch davon ab, ob der Kunde „easy going“ ist, oder ob er die verschiedenen Banken gegeneinander ausspielt und energisch darauf dringt, niedrige Sätze zu erhalten. Doch ist es für ihn, wenn er nicht ganz unabhängig ist, nicht immer klug, nach dieser Seite hin die Schraube zu stark anzuziehen; denn die Banken haben ein gutes Gedächtnis, und wer als „Drücker“ bekannt ist, wird dies zu seinem Schaden herausfinden, wenn er einmal die Hilfe seiner Bank wirklich braucht. Der gute Geschäftsmann, auch der mit grofsen Umsätzen, drückt lieber einmal ein Auge zu, wenn die „Charges“ ihm auch etwas hoch erscheinen. Er weifs, dafs es vor allem wichtig ist, sich mit der Bank gut zu stellen, und wegen eines etwa billigeren Angebots sein Konto einer anderen Bank zu übertragen, ist oft ein riskanter Schritt, der den Kredit des Betreffenden schädigt.

Wie gut die Banken es im ganzen verstehen, für ihre Vorschüsse genügende Sicherheit zu erhalten, geht nicht nur aus den durchschnittlich sehr geringen Verlusten, die sie erleiden, hervor, sondern auch daraus, dafs fast bei jedem Konkurs die Bank ihre Hand stets auf die besten Vermögensobjekte legen kann und dort, wo eine Bank stark beteiligt ist, die anderen Gläubiger meist leer ausgehen.

Für die direkte Kreditgewährung ist der Leihpreis des Geldes also entweder ein fester oder ein mit der offiziellen Diskontorate wechselnder, in jedem Falle aber abhängig von einem Mafsstab, der den augenblicklichen Leihpreis des Geldes wenig in Betracht zieht; denn, wie wir wissen, ist die offizielle Rate nur in besonderen Zeiten ein Mafsstab für den wirklichen Preis des Geldes. Im Gegensatz hierzu kommt bei den Darlehen an den offenen Markt, d. h. an die Wechselmakler und an die Fondsmakler, der augenblickliche Wert des Darlehens auf dem „short loan market“ zum Ausdruck. Am deutlichsten prägt sich dies in den Darlehen an die Wechselmakler aus, weil diese die Gelder von den Banken zu täglich wechselnden Raten entnehmen. Hierdurch wird ein derart direkter Zusammenhang zwischen Darlehnssatz und Marktdiskont hergestellt, dafs die geringste Schwankung des einen sofort seine Wirkung auf den anderen fühlbar macht.

Die Darlehen auf der Fondsbörse vollziehen sich in der Form der „fortnightly loans“ entsprechend den halbmonatlichen Abrechnungstagen der Börse. Die Leihsätze sind hier nicht ganz denselben Schwankungen unterworfen wie diejenigen der Wechselmakler; je nach ihrer Höhe üben sie eine stimmulierende oder eine abschwächende Wirkung auf den Gang der Spekulation aus, die ja zum allergröfsten Teil mit den Geldern der Bank betrieben wird. Die Darlehnspreise für die Wechselmakler finden ihren Ausdruck in der Notierung „tägliches Geld“ (day to day money), diejenigen für die Fondsbörse unter der Rubrik „Sieben- und vierzehntägiges Geld“. die regelmäfsig in allen Fachzeitungen notiert werden.

— —

III. Die innere Organisation der Banken und ihre Geschäftsführung.

A. Die Bank von England.

1. Die innere Organisation der Bank.

Das Wichtigste hierüber ist bereits in dem Abschnitte über die Arbeitsteilung mitgeteilt worden, so dafs hier nur weniges nachzutragen bleibt. Die leitenden Organe der Bank setzen sich zusammen aus 1. dem Aufsichtsrat (Board of Directors), 2. dem Präsidenten (Governor) und 3. dessen Stellvertreter (Deputy Governor). Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden offiziell von den Aktionären der Bank gewählt; jedes Jahr scheidet eine bestimmte Anzahl derselben aus, die ein Jahr lang dem Aufsichtsrat nicht angehören dürfen, dann aber von den Aktionären wiedergewählt werden können. In Wirklichkeit ist es jedoch der Aufsichtsrat, der sich selbst ergänzt: die jährlich ausscheidenden Mitglieder werden stets wiedergewählt, wenn ihre Kollegen es wünschen, und Vakanzen, die durch Tod oder Rücktritt eines Aufsichtsratsmitgliedes eintreten, werden vom Aufsichtsrat selbst wieder gefüllt, und zwar aus den Kreisen der jüngeren Mitglieder einer Anzahl erster Londoner Handelshäuser. Es werden fast nur jüngere Männer gewählt, weil die Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten nach der Anciennität gegeben werden, indem das jeweils älteste Mitglied des Aufsichtsrates, das noch nicht Präsident gewesen ist, zum stellvertretenden Präsidenten und das Jahr darauf zum Präsidenten gewählt wird. Wären also die Mitglieder bei ihrem Eintritt nicht jüngere Männer, so läge die Gefahr nahe, dafs sie das Amt des Präsidenten, das ihnen ungefähr 20 Jahre nach ihrem Eintritt zufällt, erst erhielten, wenn ihre Arbeitskraft schon im Abnehmen begriffen ist. Ausnahmsweise wird ein Direktor, der an der Reihe wäre stellvertretender Präsident zu werden, auf eigenen Wunsch einige Jahre zurückgestellt; in ganz wenigen Fällen hat man den Inhabern grofser Geschäfte, deren Zeit zu sehr

in Anspruch genommen war, gestattet, die Wahl abzulehnen. Während sonst der Präsident sein Amt stets nur ein Jahr inne hat, hat man in besonders schwierigen Zeiten geeignete Persönlichkeiten für ein zweites Jahr wiedergewählt, so während der Baring-Krisis, als auf allgemeinen Wunsch Mr. Lidderdale, der die Hilfsaktion eingeleitet hatte, noch ein weiteres Jahr im Amte blieb, und wiederum während des südafrikanischen Krieges.

Es ist dafür gesorgt, dafs die jüngeren Mitglieder des Aufsichtsrates keinen überwiegenden Einflufs haben; denn nur aus ihrer Zahl scheidet jährlich eine Anzahl aus, während Mitglieder, die bereits den Posten eines Präsidenten innegehabt haben, permanent sind. Die Gesamtzahl der permanenten Mitglieder bilden das Schatzkomitee (Comitee of Treasury), dem, zusammen mit dem Präsidenten und seinem Stellvertreter, die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten zusteht; der Einflufs dieses Komitees wechselt, je nachdem der Präsident ein mehr oder weniger hervorragender und unternehmender Mann ist; dieser Einflufs bleibt aber in allen Fällen ein bedeutender und gibt der Politik der Bank Sicherheit und Stetigkeit. Aufser diesem Komitee werden aus der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder noch weitere acht Komitees gebildet, die sich in die Überwachung der verschiedenen Geschäftszweige teilen. Eine Gesamtsitzung des Aufsichtsrates (Court of Directors) findet nur einmal wöchentlich statt und dauert fast nie länger als anderthalb bis zwei Stunden; schon hieraus geht hervor, dafs die wirkliche Leitung der Bank in den Händen des Präsidenten und der einzelnen Komitees liegt, da in einer so kurzen Gesamtsitzung nur allgemeinere Fragen erledigt werden können.

Die gesamte innere Organisation der Bank beruht nicht auf festgesetzten Statuten, sondern auf alter Gewohnheit, ebenso wie jene eigentümliche Bestimmung, dafs kein Bankier Mitglied des Aufsichtsrates sein darf. Diese Bestimmung datiert noch aus der Zeit, als die Bankiers als Konkurrenten der Bank angesehen wurden; ihre Aufrechterhaltung berührt aber höchst sonderbar heute, wo die anderen Banken nicht mehr Konkurrenten, wohl aber die gröfsten Kunden der Bank von England sind. Ihre Erfahrung, Fähigkeit und genaue Kenntnis des Bankgeschäfts würden von gröfstem Nutzen für die Verwaltung der Zentralbank sein. Diese Ausschliefsung erstreckt sich sowohl auf Privatbankiers wie auf Aufsichtsratsmitglieder, Direktoren und Angestellte der Aktienbanken. Sie erstreckt sich dagegen nicht auf Häuser wie Rothschild — ein Mitglied dieses Hauses sitzt im Aufsichtsrat der Bank —, die, wie bereits erwähnt, nicht als Bankers, sondern als Merchants angesehen werden. Ebenso gehörte im Jahre 1890 einer der Inhaber des Hauses Baring dem Aufsichtsrat

der Bank an, die so frühzeitig wohl in der Lage war, die diesem Hause drohende Gefahr zu übersehen und einer gefährlichen Erschütterung des Geldmarktes vorzubeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind also durchgehends Kaufleute, die ihre eigenen grofsen Geschäfte in London haben, und deren genaue Kenntnis der verschiedenen kaufmännischen Geschäftszweige für die Bank sehr dienlich ist. Für eine gewisse Zahl grofser Firmen könnte man fast von einem erblichen Recht auf die Stellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Bank von England sprechen. Bedenklich mufs es nur erscheinen, dafs die meisten keine genauere Kenntnis des eigentlichen Bankgeschäftes besitzen, da sie keine wirkliche Schulung in einer Bank durchgemacht haben; speziell die technische Seite des Bankgewerbes, die von der des kaufmännischen Geschäftes grundverschieden ist, kommt hierbei zu kurz. Ähnliches kommt ja allerdings bei den meisten grofsen Aktienbanken vor; dort aber liegt die wirkliche Leitung der Geschäfte in den Händen von Direktoren (Managers), die von Jugend auf in dem speziellen Geschäftszweig geschult worden sind, und denen der Aufsichtsrat mehr als Kontrollinstanz gegenübersteht. Bei der Bank von England gibt es solche Personen in leitender Stellung jedoch nicht; die laufenden Geschäfte werden vom Präsidenten, seinem Stellvertreter und den verschiedenen Komitees allein erledigt; diesen gegenüber sind die fest angestellten Beamten nur ausführende Organe ohne jede Stimme in der Entscheidung über die Geschäftsführung. Der Präsident oder sein Stellvertreter sind während der Geschäftsstunden stets anwesend; sie entscheiden über alle Vorschüsse, die aufserhalb der gewöhnlichen Geschäftsroutine liegen, führen die Korrespondenz mit der Regierung, legen die wichtigsten Angelegenheiten dem Schatzkomitee vor, kurz: sie besorgen alle Geschäfte, die bei einer anderen Bank dem Manager zufallen würden.

Dafs eine solche Organisation nicht ohne schwerwiegenden Einflufs auf die ganze Geschäftsführung der Bank ist, liegt auf der Hand. Die Vorteile der Organisation haben sich darin gezeigt, dafs die Aufsichtsräte als vorsichtige Kaufleute stets auf die Sicherheit der einzelnen Geschäfte bedacht waren, dafs ihre Kenntnis der kaufmännischen Verhältnisse sie davor bewahrt hat, schlechte Schulden zu machen, dafs ihr Reichtum und ihre Stellung sie vor dem Verdacht schützen, die Macht der Bank zu ihrem eigenen Vorteil zu benutzen. Die Nachteile sind jedoch weit schwerwiegender: Ein Komitee vorsichtiger Kaufleute ist vielleicht die beste Instanz, um über die Sicherheit einzelner noch so grofser Geschäfte zu entscheiden, es ist aber wenig geeignet — besonders wenn seine leitenden Organe jährlich wechseln — weitschauende Entschlüsse zu fassen und die ganze Kreditpolitik eines

grofsen Landes zu leiten. Dieser mangelhaften Organisation und der fehlenden Fühlung mit den anderen mafsgebendsn Faktoren des Geldmarktes ist es auch zum grofsen Teile zuzuschreiben, dafs die Bank ihre ausschlaggebende Stellung mehr und mehr eingebüfst hat, während zugleich die Gröfse und Schwierigkeit ihrer Aufgabe gewachsen ist.

Zu verschiedenen Zeiten ist eine durchgreifende Reform der Bankverwaltung angestrebt und erörtert worden. Man hat vorgeschlagen, das Amt des Präsidenten zu einem lebenslänglichen zu machen oder wenigstens einen gelernten Bankier als bleibenden stellvertretenden Präsidenten anzustellen, nach dem Vorbilde der permanenten Unterstaatssekretäre in den Ministerien, die nicht, wie ihre Chefs, bei jedem Regierungswechsel ihr Amt niederlegen müssen, und die so die nötige Kontinuität der Verwaltung ermöglichen. Diese letzteren Vorschläge gehen auf Bagehots Anregung zu Anfang der siebziger Jahre zurück; aber das einzige, was geschehen, ist, dafs man in schwierigen Jahren den zurücktretenden Präsidenten auf ein weiteres Jahr in seinem Amte bestätigt hat. Dagegen weigert sich die Bank auch heute noch, Mitgliedern der anderen grofsen Aktienbanken den Eintritt in den Aufsichtsrat zu gestatten, trotzdem ihre Heranziehung von gröfstem Werte sein würde, weil sie die ihnen unterstehenden Institute nötigen würde, die Politik der Zentralbank zu unterstützen, anstatt ihre eigenen Wege zu gehen. Wenn man bedenkt, dafs Rothschild als einer der gröfsten Wechselarbitrageure oft Interessen haben mufs, die denjenigen der Bank zuwiderlaufen, während Leute, deren Interessen in jeder Hinsicht mit denen der Bank identisch sind, von jedem Einflufs auf die Geschäftsführung derselben ausgeschlossen bleiben, und dies aus Gründen, die vor fünfzig oder mehr Jahren vielleicht eine Berechtigung hatten, so bietet sich uns wieder ein Beispiel davon, wie in England oft die wichtigsten Interessen vernachlässigt werden, nur um mit alten eingebürgerten Traditionen nicht zu brechen. Kleinere Übel, die aus gleichen Gründen nicht abgestellt werden, liegen darin, dafs das Schatzkomitee, dem ein grofser Teil der Leitung der Bank obliegt, nur aus denjenigen Aufsichtsratsgliedern besteht, die bereits Präsidenten gewesen sind, also nicht nach der Fähigkeit, sondern allein nach ihrer Anciennität gewählt werden; dasselbe gilt natürlich auch für die Bestellung des Präsidenten und seines Stellvertreters. Es ist wenig Aussicht vorhanden, dafs diese Mifsstände in absehbarer Zeit abgestellt werden.

Die Anforderungen, die die Übernahme der Finanzverwaltung des Staates an die Organisation der Bank stellt, sind in so erschöpfender Weise in dem mehrfach erwähnten Werke von Philippovich geschildert worden, dafs ein Eingehen darauf sich hier erübrigt.

2. Die Zentralreserve.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Notenausgabe sind so scharf präzisiert, dafs das mit dieser Aufgabe betraute Issue-Department vollständig automatisch funktioniert. In ähnlicher Weise ist die Kassenführung für den Staat und die öffentliche Schuldenverwaltung durch gesetzliche Vorschriften festgelegt, so dafs auch diese Tätigkeit aus dem freien Wirkungskreis der Bank ausscheidet. Für ihre sämtlichen anderen Geschäfte dagegen ist die Bank nur dem Willen ihrer Leiter resp. ihrer Aktionäre unterworfen.

Soweit diese Tätigkeit sich im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäftes abspielt, ist sie schon in den vorhergehenden Abschnitten berücksichtigt worden. An dieser Stelle ist darum nur die Bank in ihrer Ausnahmestellung als „Bank der Banken“ und als Hüterin der einzigen grofsen Barreserve Englands ins Auge zu fassen. Die Wirkung des stetig enger werdenden Netzes von Bankniederlassungen, welche das ganze Land und fast alle Bevölkerungsklassen in den Kreis ihrer Wirksamkeit ziehen, die Verfeinerung der Methoden des Zahlungsverkehrs durch den fast allgemeinen Gebrauch von Schecks, die Institution des „Bankers clearing house“, des Stock Exchange- und des Produce-Clearing haben dazu geführt, dem englischen Kreditwesen eine Gestaltung zu geben, die nicht unzutreffend mit einer auf ihrer Spitze balancierenden Pyramide verglichen worden ist. Diese Spitze nun, auf der jener ganze enorme Aufbau ruht, ist der jeweilig im Banking-Department vorhandene Barvorrat resp. die denselben repräsentierenden Noten. Es ist hier die Ökonomie in der Verwendung von Surrogaten des gemünzten Geldes so weit getrieben worden, dafs eine Verringerung der Barbestände der Zentralbank um wenige Millionen Pfund Sterling genügt, um die allerschwersten Gefahren für das wirtschaftliche Leben heraufzubeschwören. Die Sorge dafür diesen Gefahren zu begegnen, liegt allein in den Händen der Bank, die damit in einen steten Konflikt zwischen den Interessen ihrer Aktionäre und denjenigen der Allgemeinheit versetzt wird. Wie grofs und schwierig diese Aufgabe ist, wird sich aus der Beantwortung der folgenden Fragen ergeben:

1. In welchem Verhältnis steht die Reserve zu den auf sie als letzte Deckung angewiesenen Verpflichtungen?
2. Wie hoch müfste sie sein, um allen Ansprüchen zu genügen?
3. Welche Mittel besitzt die Bank, um sie auf einer angemessenen Höhe zu erhalten und inwieweit erreichen diese Mittel ihren Zweck?

Bei dem Versuch, die erste Frage zu beantworten, stellt sich uns sofort eine Schwierigkeit in den Weg: Wir werden uns nämlich auf die Aufzeigung der inländischen Verpflichtungen beschränken müssen, weil keinerlei Mittel vorhanden sind, um die Ansprüche des internationalen Verkehrs an die Barreserve auch nur annähernd zu berechnen. Sie sind vielgestaltig und im voraus nicht zu bestimmen.

Neben den Erfordernissen der internationalen Zahlungsbilanz treten noch eine Reihe anderer Ansprüche auf, welche daraus erwachsen, dafs England der einzig völlig freie Geldmarkt der Welt ist, und dafs alles Gold von den Produktionsländern zuerst nach London fliefst. Jedes Verlangen nach dem gelben Metall, sei es für Währungs-, sei es für andere Zwecke, mufs hier seine Befriedigung suchen.

Für die inneren Verpflichtungen dagegen haben wir einen sehr guten Mafsstab in der Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten aller Banken.

Die Verpflichtungen des Banking-Department nach dieser Richtung hin setzen sich zusammen:

1. aus den „Public Deposits“,
2. aus den „Private Deposits“, in denen die Bankers balances enthalten sind.

Erstere bilden einen an und für sich sehr stabilen Posten, dessen Bewegungen sich ziemlich genau vorherbestimmen lassen; da aufserdem keinerlei Gefahr vorliegt, dafs die Regierung ihr Guthaben plötzlich zurückzieht, so gehört dieses Konto zu den sichersten, welche eine Bank überhaupt haben kann. Eine besonders hohe Reserve ist also dafür durchaus nicht erforderlich; gröfsere Auszahlungen erfolgen zudem meist nur in der Form von Buchübertragungen.

Nicht viel anders steht es mit dem Teil der Private Deposits, der aus Einlagen von Kaufleuten, Privaten u. a. besteht; denn im Fall einer Krisis, welche das Vertrauen des Publikums in die anderen Banken erschüttert, wird die Bank von England als der festeste Pfeiler des ganzen Systems angesehen, und Gelder, die den anderen entzogen worden sind, ihr anvertraut. In schwierigen Zeiten werden diese Depositen sich also eher vergröfsern als vermindern.

Es bleiben also nur die Bankers Deposits, und auch diese stellen sich bei oberflächlicher Betrachtung als ein Posten dar, der beim Herannahen einer Krisis nicht ab-, sondern zunimmt. Erstens besteht er ja, wie wir wissen, zum Teil aus den Guthaben der Banken, die zum Zwecke der Abrechnung im Clearing House dienen, und deren Zurückziehung die Grundlage des ganzen Bankverkehrs zerstören würde. Der andere Teil dieser Bankers balances aber hat die Tendenz, in schwierigen Zeiten stark zu steigen, und zwar deshalb, weil dann die Banken ihre flüssigen Mittel zu vermehren

streben; sie bewerkstelligen dies, indem sie ihr Guthaben bei der Bank, das für völlig flüssig angesehen wird, erhöhen.

Da die Bank nun gegen ihre Verpflichtungen eine Reserve von durchschnittlich 43 % hält, so erscheint ihre Stellung absolut gesichert, besonders da es nach dem Vorhergesagten ihr auch in unruhigen Zeiten keinerlei Schwierigkeiten machen würde, diese Reserve auf einer angemessenen Höhe zu erhalten, wenn sie einfach ihre Diskontierungen und Vorschüsse in solchen Perioden einschränkte. Schon der unverhältnismäfsig hohe Prozentsatz der Reserve belehrt uns aber darüber, dafs die Bank sehr wohl weifs, dafs ein solches Vorgehen unmöglich ist, und dafs der Versuch einer solchen Beschränkung zum sofortigen Zusammenbruch des ganzen Systems und damit auch der Bank selbst führen würde. Einmal — in der Krisis des Jahres 1866 — hat die Bank einen Augenblick geschwankt, ob sie diese restriktive Politik durchführen könne, und schon das Gerücht einer solchen Erwägung führte zu einer unerträglichen Verschärfung der Panik. Im Gegenteil ist sie in solchen schweren Zeiten genötigt, — eigentlich ohne jede Rücksicht auf die Höhe ihrer Reserve — jedem, der gute Sicherheit bieten kann, zu helfen, und zwar aus folgenden Gründen:

Wie wir bereits wissen, halten die übrigen Banken gegenüber ihren enormen Verpflichtungen nur ganz geringe Barbestände; bei eintretender Beunruhigung oder gar beim Herannahen einer Krisis müssen sie diese sofort vermehren, um gegen einen eventuellen „Run“ ihrer Depositengläubiger gerüstet zu sein. Das Nächstliegende wäre das Zurückziehen des freien Teiles ihres Guthabens bei der Bank von Engand. Dieses Mittel ist in den Krisen der Jahre 1847, 1857, zum Teil auch noch 1866, speziell seitens der Provinzialbanken zur Anwendung gekommen; es führt aber zu einer sofortigen Verstärkung der Schwierigkeiten oder gar zu einer Panik, indem einmal die dadurch hervorgerufene Verminderung der Zentralreserve den allerschlechtesten Eindruck macht und zweitens die Summen, welche auf diese Weise frei werden, viel zu gering sind, um die Kassenbestände der Banken genügend zu erhöhen. Seit 1866 wird deshalb auch die entgegengesetzte Politik verfolgt. Man versucht, anderweitig Geld flüssig zu machen, erhöht hiermit das Guthaben bei der Bank von England, wodurch einmal die Zentralreserve gestärkt wird und anderseits die Banken einen starken moralischen Anspruch auf die Unterstützung des Zentralinstituts gewinnen. Die Banken machen zu diesem Zwecke ihre sonstigen kurzfristigen Anlagen in der nachstehenden Reihenfolge flüssig.

In erster Linie werden die den Wechsel- und Fondsmaklern gewährten Darlehen (cash at call und short notice) zurückgezogen. Diese, die ja so gut wie ohne eigene Reserve

arbeiten, können die fälligen Zahlungen nur leisten, wenn sie die bei den Banken verpfändeten Wechsel oder Wertpapiere anderweitig lombardieren, und da nach Ausscheiden der Banken als einziger Geldgeber nur die Bank von England übrigbleibt, so muſs sie in die Bresche treten.

Genügt die Realisierung der „at call und notice" ausgeliehenen Summen nicht, so lassen die Banken ihre im Portefeuille befindlichen Wechsel ablaufen, ohne neue von den Wechselmaklern zu erwerben. Hierdurch werden auch alle diejenigen, die bisher ihre Wechsel durch Vermittlung der Bill Brokers diskontiert haben, gezwungen, ihre Zuflucht bei der Bank von England zu nehmen. — Hiermit sind die Ansprüche an diese noch keineswegs erschöpft; denn da naturgemäſs in solchen Zeiten die anderen Banken ihre Vorschüsse auf Wertpapiere ebenfalls einschränken, manche derselben solche wohl auch ganz refüsieren, so muſs das Zentralinstitut dementsprechend seine Lombardgeschäfte vermehren. Nimmt das Miſstrauen noch weitere Dimensionen an, so daſs die Depositengläubiger der Banken ihre Einlagen zurückziehen, so müssen jene ihren nächsten Posten, nämlich ihre eigenen Wertpapiere, realisieren; auch dies kann durch nichts anderes als durch Lombardierung bei der Bank von England geschehen. Ein Verkauf ist ausgeschlossen, sowohl wegen der enormen Kursverluste, die die Folge solcher forcierten Verkäufe sein würden, als auch deshalb, weil die Fondsbörse durch die vorhergegangene Entziehung der Bankgelder völlig desorganisiert wäre und Gelder zur Bezahlung etwaiger Käufe auch wieder nur aus der Bank von England — durch Zurückziehung von Guthaben — stammen würden. Derartige Gelegenheiten haben in früheren Jahren noch unvermutet groſse Barsummen aus dem sagenhaften Strickstrumpf herbeigelockt; heute dagegen hat die Ausdehnung des Bankwesens dafür gesorgt, daſs solche Horte nicht mehr vorhanden sind. Nach welcher Seite wir uns auch wenden, stets führt der Weg wieder zur Bank von England als dem einzigen Platz, wo Geld vorhanden ist, und wo infolge des Einreservesystems zuletzt alle Ansprüche sich konzentrieren.

Die obige Schilderung ist denn auch durchaus kein Phantasiegebilde, sondern nur eine Wiedergabe dessen, was sich in jeder Krisis abgespielt hat, nur mit dem Unterschiede, daſs der Prozeſs jedesmal in einem mehr oder minder fortgeschrittenen Stadium aufgehalten worden ist. Würde die Bank es refüsieren, dem Markt in irgendeinem Moment weitere Vorschüsse zu machen, so würde dies zu einem völligen Zusammenbruch des gegenseitigen Vertrauens und damit zu einem „Run" auf sämtliche Depositenbanken führen und diese nötigen, ihre Guthaben bei der Bank von England zurückzuziehen. Dies aber wäre gleichbedeutend mit dem Zusammen-

bruch des Banking-Department selbst, da, wie wir wissen, dessen Reserve in solchen Zeiten nicht ausreicht, um auch nur diese Guthaben zahlen zu können.

Die Bank kann natürlich ihre Vorschüsse nur so lange fortsetzen, bis ihre Reserve erschöpft ist. Dann kann nur eine Suspendierung des Bankgesetzes, wie sie 1847, 1857 und 1866 eintrat, den völligen Zusammenbruch aufhalten. Die unnötige Verschärfung der Panik ist in allen diesen Fällen auf die undehnbaren Bestimmungen des Gesetzes von 1844 zurückzuführen, welche es so vielen unmöglich machten, sich in den Besitz des gesetzlichen Zahlungsmittels zu setzen. Faktisch hat denn auch die Suspendierung des Gesetzes jedesmal zur Wiederkehr des Vertrauens geführt.

Wenn es der Bank gelungen ist, seit 1866 den Ausbruch einer wirklich grofsen und gefährlichen Krisis zu verhindern, so ist dies den folgenden Umständen zuzuschreiben: Erstens haben die grofsen Fehler in der Behandlung früherer Krisen dazu geführt, die Gesetze und Kräfte, die den Geldmarkt beeinflussen, in ihren Wirkungen allmählich besser zu erkennen. Zweitens ist die Politik der Bank, wenn auch keine weitschauende, doch eine vorsichtige und den Verhältnissen entsprechende gewesen. Sie hat — infolge ihrer fehlerhaften Organisation — keine grofslinige Politik treiben können; sie hat sich stets mit der Lösung der Schwierigkeiten erst befafst, wenn diese bereits eine gefahrdrohende Gröfse angenommen hatten, ein Verhalten, das ja überhaupt für englische Verhältnisse im allgemeinen so charakteristisch ist.

Man kann sich nicht dazu bringen, sich für künftige Schwierigkeiten und Kämpfe systematisch vorzubereiten; man wartet vielmehr bis diese da sind, in dem festen Vertrauen, dafs man so oder so im letzten Augenblick gleichsam von selbst Mittel finden werde, ihnen zu begegnen. Die Art und Weise, wie man in den fünfziger Jahren in den Krimkrieg und genau ebenso neuerdings in den Burenkrieg hineinging, sind frappante Beispiele für diese Geistesdisposition, die Lord Rosebery treffend damit charakterisierte, wenn er sagte: „We have always wriggled through somehow.“ Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn es lange gedauert hat, bis einigermafsen feste Prinzipien in der Behandlung der auf dem Geldmarkt auftretenden Schwierigkeiten sich herausgebildet haben; eine Betrachtung der grofsen Krisen von 1825–1866 zeigt nur eine langsame Verbesserung in der Methode der Behandlung solcher Störungen.

Die Prinzipien, die heute allgemein als richtig anerkannt werden, sind folgende: 1. Die Bank mufs *frühzeitig* eine starke Erhöhung ihrer Rate vornehmen, um einen Abflufs von Gold nach dem Auslande und damit eine starke Verminderung der Reserve zu verhindern. Die Erfahrung hat gezeigt, dafs

eine Erhöhung um weniger als 1 % nicht genügt, um einen gröfseren Einflufs auszuüben; es kommen deshalb Erhöhungen um $^1/_2$ % nicht mehr zur Anwendung.

2. Einem sich im Inlande infolge wachsender Beunruhigung geltendmachenden Bedürfnis nach gesetzlichen Zahlungsmitteln mufs so schnell als möglich und in genügendem Umfange entgegengekommen werden, da nur so eine Verschärfung der Beunruhigung zur Panik verhindert werden kann. Um jedoch die Inanspruchnahme der Bank durch unnötige Beleihungen zu verhüten, müssen diese Vorschüsse nur gegen eine so hohe Leihrate gewährt werden, dafs nur wirklich notwendige Summen entnommen werden. Zu dieser Rate mufs aber jeder, der bankmäfsige Sicherheit bieten kann, auch sicher sein, Vorschüsse zu erhalten. Die Bank gewährt daher zu jeder Zeit an jedermann Darlehen, wenn nur erstklassige Sicherheit geleistet wird. Endlich ist die mangelnde Elastizität der Notenausgabe nicht mehr wie früher ein Faktor, der zu einer unnötigen Erhöhung der Panik beiträgt, seitdem man weifs, dafs die Regierung im Notfalle eine zeitweise Überschreitung der festgelegten Grenze sanktionieren würde.

Durch die Kombination dieser Mittel hat man es erreicht, dafs, trotz der ungenügenden Höhe der Reserve, seit 1866 eine wirkliche Panik nicht mehr zum Ausbruch gekommen ist. Nicht zum mindesten ist dies günstige Resultat zu verdanken dem seit Mitte der siebziger Jahre besser werdenden Verhältnis der anderen Banken zum Zentralinstitut und der allmählich sich geltendmachenden Einsicht, dafs nur durch ein engeres Zusammenarbeiten aller den regelmäfsig wiederkehrenden Gefahren die Spitze geboten werden könne. Die Anwendung dieser Erkenntnis bewirkte, dafs 1890, als infolge der verfehlten Spekulationen des Hauses Baring die vielleicht gefährlichste Krisis drohte, diese Gefahr im Keim erstickt wurde dadurch, dafs unter Führung der Bank von England alle anderen Banken solidarisch vorgingen. Ob das was damals geschah, allerdings nicht über den Rahmen einer vorsichtigen Politik hinausging, ist sehr fraglich.

Die Bank von England erklärte sich bereit, — gegen eine teilweise Garantie der anderen Banken, sie bis zu einer bestimmten Höhe für etwaige Verluste zu entschädigen, — die Verpflichtungen jener Firma zu übernehmen und sich aus deren Aktiven (meist zurzeit unverkäufliche argentinische Anleihen) bezahlt zu machen. Dies war denn doch ein gewagter Schritt für das Zentralinstitut Englands; es war ja allerdings ziemlich sicher, dafs am Ende der Liquidation ein Verlust nicht resultieren würde, aber dafs die Bank einen grofsen Teil ihrer freien Mittel auf lange Zeit festlegte, bedeutete die Übernahme eines grofsen Risikos, und sie ging

damit weiter, als selbst die eifrigsten Anhänger des Ein-Reserve-Systems verlangen konnten. Das Vorgehen der Bank wurde damals mit grofsem Enthusiasmus begrüfst; später, als die Ernüchterung kam, hat man dann in den leitenden Kreisen der Bankwelt eingesehen, dafs man die Rettung des Hauses Baring vielleicht etwas teuer bezahlt haben würde, wenn die Verhältnisse sich nicht nachträglich günstig gestaltet hätten. Wenn auch hierüber wenig in die Presse gelangt ist, in den Kreisen der Banken ist man ziemlich klar darüber, dafs in ähnlichen Fällen die Bank von England sich nicht wieder so weit engagieren wird.

Aus allem bisher Ausgeführten geht hervor, dafs die Aufgabe der Bank eine ungemein schwierige ist, und dafs sie derselben nur gerecht werden kann, wenn sie jederzeit im Besitze einer genügend grofsen Reserve ist resp. die Mittel besitzt, diese durch Heranziehung von Gold auf eine den Ansprüchen entsprechende Höhe zu bringen. Es ist ohne weiteres klar, dafs es nicht möglich ist, aus der Gröfse der im Bankausweise aufgezeigten Verpflichtungen eine Folgerung auf die Höhe der zu haltenden Reserve zu ziehen, weil durch die Bankers balances ein vollkommen unbestimmbares Moment in diesen Ausweis hineinkommt. Ein niedriger Prozentsatz der Reserve im Verhältnis zu den Verpflichtungen kann die Folge eines starken Anwachsens der Regierungsguthaben sein, die keine besonderen Rücklagen erfordern, während ein hoher Prozentsatz zusammenfallen kann mit einer weit über die scheinbare Stärkung hinausgehenden Erhöhung der Verpflichtungen auf dem gefährlichen Konto der Bankers balances. Es ist darum auch verfehlt, wenn man, wie dies in England allgemein geschieht, aus dem prozentualen Verhältnis der Reserve (jetzt durchschnittlich 40—50 %) zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten auf die genügende Höhe jener schliefst. Wir haben ja gesehen, dafs die Höhe der Ansprüche, die an die Reserve zu irgendeiner Zeit gemacht werden können, rechtlich der ganzen Summe der täglich fälligen und sämtlich auf Gold basierenden Verpflichtungen der ganzen Volkswirtschaft gleichkommt. Trotzdem es sich natürlich nie darum handeln kann, die Reserve so grofs zu machen, dafs sie zur Deckung aller dieser Verpflichtungen hinreicht, — das hiefse ja die gesamte Organisation des Kredits umstossen, — so mufs sie doch grofs genug sein, um bei allen Beteiligten den Eindruck hervorzurufen und zu befestigen, dafs sie ausreicht, um zur pünktlichen Erfüllung der laufenden Verpflichtungen die erforderlichen Zahlungsmittel für den inneren und Gold für den internationalen Verkehr in genügender Menge zur Verfügung zu stellen. Das Problem ist also in erster Linie ein psychologisches. Die Schwankungen, die aus Gründen des inneren wie des internationalen Ver-

kehrs eintreten können, dürfen nie einen so grofsen Prozentsatz der Reserve beanspruchen, dafs diese sich dem nähert, was Bagehot das „apprehension minimum“ genannt hat. Die Gefahr solcher Schwankungen bei einer relativ kleinen Reserve liegt darin, dafs sie sich gegenseitig kumulieren, weil nämlich die Beunruhigung, die der Abflufs einer gröfseren Goldsumme ins Ausland hervorruft, sofort zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Reserve durch den inneren Markt führt. Das „apprehension minimum“ ist zu definieren als die Untergrenze der Reserve, bei deren Erreichung eine gefährliche Beunruhigung eintritt. Um eine solche zu vermeiden, müssen Vorsichtsmafsregeln also schon getroffen werden, sobald die Reserve auf 3—4 Millionen £ über jener Grenze angekommen ist. Zu Anfang der siebziger Jahre hatte Bagehot gefordert, dafs die Bank energische Gegenmafsregeln zu treffen habe, wenn die Reserve auf 14—15 Millionen £ falle. Ihre durchschnittliche Höhe betrug damals nur 11 Millionen £ in der Dekade 1865—1874 resp. 13¾ Millionen im Durchschnitt der Jahre 1875—1884; sie ist seitdem sowohl infolge der an Bagehots Buch sich anknüpfenden Erörterungen, besonders aber infolge der Ereignisse von 1890 bedeutend erhöht worden, so dafs sie im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts nicht unter 18—19 Millionen £ gesunken ist[1], und dafs, wenn ihre Höhe 20 Millionen £ erreicht, die Bank kräftige Mafsregeln ergreift, weitere Verluste zu verhindern.

Demgegenüber sind aber die täglich fälligen Verpflichtungen der anderen Banken, die Umsätze des Clearing House, die Transaktionen auf der Stock Exchange, kurz: alle diejenigen Faktoren, welche für die Höhe der Reserve mafsgebend sein sollten, in einem so viel stärkeren Verhältnis gewachsen, dafs die Reserve heute in einem weit ungünstigeren Verhältnis steht wie damals. Über die ungenügende Höhe der Reserve herrscht in den beteiligten Kreisen — vielleicht mit Ausnahme der Bank selbst — vollständige Einstimmigkeit; um so weiter gehen die Ansichten auseinander über die Wahl der Mittel, die am besten zur Hebung dieser zentralen Schwierigkeit der englischen Bankorganisation führen würden. Bagehots Forderung beruhte auf der Annahme, dafs das einmal eingebürgerte Ein-Reserve-System so eng mit dem ganzen Aufbau des Geldmarkts verwachsen sei, dafs an eine Änderung dieses Systems nicht gedacht werden könne. Inzwischen hat sich aber mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, dafs nur durch eine Umgestaltung dieses Systems und durch ein Zusammenarbeiten aller Banken in der Reservefrage eine durchgreifende Besserung zu erzielen ist.

[1] Vgl. Tabelle 2.

Auch für die politische Stellung Englands ist die Reservefrage von grofser Bedeutung; denn die geringe Höhe der Reserve bietet einem unfreundlich gesinnten Staate den günstigsten Angriffspunkt, um z. B. im Falle einer Kriegserklärung dem englischen Kredit durch plötzliche Entziehung einiger Millionen Pfd. Sterl. in Gold einen schweren Stofs zu versetzen. Das Deutsche Reich hat am Anfang der siebziger Jahre aus der französischen Kriegsentschädigung grofse Summen dauernd in London gehalten, die, trotzdem ihre allmähliche Verminderung mit der anerkannt gröfsten Rücksichtnahme auf den englischen Geldmarkt geschah, doch diesen zuzeiten in eine recht unbehagliche Lage versetzten. Bagehots oft genanntes Buch mit seiner scharfen Kritik des Ein-Reserve-Systems stammt aus jener Zeit und knüpft speziell an diese Guthaben Deutschlands an. Es könnte heute z. B. der russischen Regierung nicht schwer fallen, 5—10 Millionen £ in Gold plötzlich der Bank zu entziehen und damit, wenn nicht eine Katastrophe, so doch die gröfsten Schwierigkeiten für England herbeizuführen. Die Folge des Ein-Reservesystems ist ja, dafs die vorübergehende Entziehung einer Summe, die an und für sich gegenüber dem enormen Reichtum Englands so unbedeutend ist, dafs selbst ihr völliger Verlust wenig Eindruck machen könnte, eine so weittragende Wirksamkeit erhält, weil diese Entziehung an dem Punkt stattfinden würde, an dem sie, wie die Last am Ende eines langen Hebelarmes, mit hundertfach verstärktem Gewicht auf das ganze Kreditsystem wirkt. Man braucht sich ja nur zu vergegenwärtigen, dafs die 25 Mill. £ der Reserve u. a. die einzige Unterlage für rund 1000 Mill. £ jederzeit fälliger Depositen bilden; eine Reduktion der Reserve um 5 Mill. £ bedeutet also das Verschwinden der Unterlage für 200 Mill. £ Depositen!

3. Die Diskontopolitik.

Das hauptsächlichste Mittel, welches der Bank zur Aufrechterhaltung einer genügenden Reserve zur Verfügung steht, ist die Diskontopolitik, d. h. „das bewufste Vorgehen nach bestimmten Grundsätzen gegenüber Diskontierungsgesuchen (Lotz) und Lombardierungsgesuchen (Wagner)“. Die Diskontopolitik dient dazu:

1. Verringerungen der Reserve, infolge von Ansprüchen des inneren Verkehrs oder durch Goldexport ins Ausland, in gewissen Grenzen zu halten resp. durch Heranziehung von Gold zu kompensieren;

2. Ausschreitungen der Spekulation, welche die Solidität des englischen Kreditsystems erschüttern könnten, zu verhindern.

Zur Lösung der ersten Aufgabe ist die Bank wohl besser in der Lage als irgendein anderes Zentralinstitut der Welt, und zwar sowohl wegen der starken Verschuldung aller Länder an England wie infolge der ausgedehnten Handelsverbindungen mit allen Weltteilen, des Vorhandenseins eines Netzes englischer Bankniederlassungen in den aufsereuropäischen Ländern und endlich des Vertrauens in die Kreditfähigkeit Englands. Die Gesamtheit dieser Faktoren bewirkt, dafs, sobald die Verwendung von Kapitalien auf dem Londoner Markte einigermafsen gewinnbringend wird, sofort von allen Seiten Gelder nach dort abfliefsen. Die Bank von England ist denn auch jederzeit imstande gewesen, das Gold, das sie brauchte, auch wirklich zu erlangen, wenn auch gelegentlich nur unter grofsen Schwierigkeiten. Diese Erfolge haben zu einem recht gefährlichen Optimismus geführt und mit dazu beigetragen, dafs der Geldmarkt die Bemühungen der Bank, eine genügende Reserve zu erhalten, nicht hinreichend unterstützt. Dieser Optimismus ist um so weniger gerechtfertigt, als sich neuerdings die Lage zuungunsten Englands verschoben hat. Erstens legen die kontinentalen Banken in steigendem Mafse einen Teil ihrer Reserve in Wechseln auf London an, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, entweder Gold aus England heranzuziehen oder bei Erhöhung der englischen Diskontorate den Abflufs von Gold dorthin zu vermindern. Von den im Portefeuille der Reichsbank befindlichen fremden Wechseln entfallen durchschnittlich 80 % auf England; wie wir wissen, haben die englischen Banken dagegen fast gar keine fremden Wechsel in ihrem Besitz.

Ferner hat der grofse Kapitalbedarf Englands infolge des Transvaalkrieges ebenso wie die Konzentrierung des Geschäftes in überseeischen Minenwerten in London dazu geführt, dafs ungemein grofse Summen fremden Kapitals in England resp. in englischen Papieren angelegt sind, durch welche ein Teil der Verschuldung fremder Länder an England kompensiert wird. So schätzte der Vorsitzende der Union Bank of London im Januar 1902 die Summe, die sich in englischen Wechseln und Wertpapieren allein in den Händen französischer Banken befand, auf 60—70 Mill. £ („Economist“ 1902 S. 87), eine Summe, die eine Investierung französischen Kapitals in London darstellt, das jederzeit zurückgefordert werden kann. Die immer gröfser werdenden Umsätze für ausländische Rechnung auf der Londoner Fondsbörse haben die Aufgabe der Bank von England auch deshalb sehr erschwert, weil — während früher der Stand der fremden Wechselkurse einen einigermafsen sicheren Mafsstab für voraussichtliche Goldbewegungen abgab — heute durch einige, sich in wenigen Stunden vollziehenden Riesentransaktionen auf der Fondsbörse die ganze Zahlungsbilanz auf Wochen hinaus ein völlig ver-

ändertes Bild zeigen kann. Heute spielen ja in der Ausgleichung der internationalen Verpflichtungen die Wechseltransaktionen eine ziemlich wenig bedeutende Rolle gegenüber den durch Übertragung von Wertpapieren bewirkten Veränderungen der gegenseitigen Verschuldung.

Die Wirkung einer Diskontoerhöhung macht sich dort, wo der offene Markt von der Zentralbank abhängig ist, in einer Versteifung des Geldstandes fühlbar, die auf folgende Weise zutage tritt: Für innere Bedürfnisse werden nur die absolut notwendigen Summen, sei es in Form der Wechseldiskontierung, sei es als Lombarddarlehen, entnommen werden; eine Reihe von Geschäften, die nur bei niedrigem Zinssatz Gewinn abwerfen, unterbleiben dagegen ganz, wodurch also die Inanspruchnahme der Zentralbank vermindert wird. Sodann wird aus den benachbarten kapitalkräftigen Ländern das kurzfristige Anlage suchende Kapital, soweit es sich in den Händen der Banken und Bankiers befindet, herübergelockt. Die schon erwähnte Beliebtheit, deren sich erstklassige Londoner Wechsel als Anlagepapier erfreuen, bringt es mit sich, dafs schon bei gleichem Zinssatz, oder sogar noch darunter, der Anlage in London der Vorzug gegeben wird. Hierbei fällt zugunsten Englands ins Gewicht, dafs, sobald eine Versteifung des Geldmarktes die Umsätze an der Fondsbörse erschwert, sich dies sehr schnell in einem Fallen der Kurse der hauptsächlich gehandelten Wertpapiere äufsert, was wiederum das Ausland zur Anlage in diesen veranlafst. Es zeigt sich hier der grofse Vorteil des Umstandes, dafs so viele englische Wertpapiere einen Markt auch in einer Reihe fremder Länder finden[1]. Voraussetzung für diese Wirkung der Diskontoerhöhung ist allerdings, dafs das allgemein herrschende Vertrauen in die Kreditfähigkeit Englands unerschüttert bleibt; tritt eine solche Erschütterung ein, dann nützt auch eine unverhältnismäfsige Erhöhung des Diskontosatzes sehr wenig. Da die Bank von England im Auslande einen ausgezeichneten Kredit geniefst, so hat bisher eine Diskontoerhöhung stets das nötige Gold gebracht; nur 1866, als das Bankgesetz suspendiert und diese Suspension vom Auslande als Zahlungs-

[1] Theoretisch wird angenommen, dafs eine Diskontoerhöhung auch deshalb günstig auf die Zahlungsbilanz wirkt, weil sie die Warenpreise im Inlande drückt, dadurch den Export erleichtert und so eine stärkere Verschuldung des Auslandes bewirkt. Selbst wenn diese Annahme richtig sein sollte, so könnten derartige Wirkungen doch immer erst nach längerer Zeit eintreten, während bei der heutigen Intensität des internationalen Verkehrs die Verhältnisse sich fast von Tag zu Tag verschieben. Derartige Wirkungen könnten nur als Folgeerscheinungen einer länger andauernden Hebung oder Senkung des Geldwertes eintreten. Die rasch wechselnden Diskontoveränderungen der Bank von England dürften — aufser dem bereits erwähnten Einflufs auf die Preise der Wertpapiere — nur geringe Wirkungen nach dieser Richtung hin haben.

einstellung aufgefafst wurde, standen längere Zeit die Diskontosätze in Paris bedeutend niedriger als in London: von Ende Dezember 1865 bis Mitte August 1866 hat dieser Unterschied fast niemals weniger als 2½ % betragen; vom 17. Mai bis 16. August 1866 stand der Diskont in London sogar auf 10 %, während er in Paris 3½—4 % betrug, und doch trat die erwartete Goldausfuhr nicht ein. Man hatte eben damals in Frankreich das Vertrauen in die Kreditfähigkeit des englischen Geldmarktes zeitweise verloren.

Diese verschiedenen Wirkungen einer Erhöhung des Diskontosatzes erfolgen in der obengeschilderten Weise nur dort, wo der Geldmarkt von dem Zentralinstitut abhängig ist und dessen Führung folgen mufs. Wie wir wissen, ist dies aber in England nicht der Fall, resp. nur zu gewissen Zeiten, und zwar einmal im ersten Quartal jedes Kalenderjahres, wenn die grofsen Steuerzahlungen die überschüssigen Gelder des Marktes in die Kassen der Bank treiben, und zweitens in Zeiten grofsen Geldbedarfs, wenn die Aufnahme von Anleihen seitens der Regierung alle Mittel des Marktes in Anspruch nimmt. Im ersteren Falle gilt es als feste Regel, dafs die Bank von ihrer zeitweisen Vormachtstellung keinen allzu starken Gebrauch macht, wodurch selbst in dieser Zeit die Wirksamkeit ihrer Diskontopolitik beeinträchtigt wird.

Ein typisches Beispiel des zweiten Falles bildet die Geldknappheit während des Transvaalkrieges, wo über ein Jahr lang die Bank eine fast vollständige Herrschaft über den Markt ausübte, weil aufserordentliche Ansprüche nur bei ihr befriedigt werden konnten. Wenn England während dieses Krieges von finanziellen Schwierigkeiten fast völlig freigeblieben ist, so ist dies in erster Linie dem Umstande zu verdanken, dafs die Bank von England nach langen Jahren wieder in der Lage war, eine zielbewufste Diskontopolitik zu treiben. Es gelang ihr, den Marktdiskont annähernd auf der Höhe der offiziellen Rate zu erhalten, und diejenigen, die ihrer Führung nicht Folge leisten wollten, wurden dadurch bestraft, dafs sie für Darlehen ½—1 % über der offiziellen Rate zahlen mufsten.

In gewöhnlichen Zeiten dagegen ist die Herrschaft der Bank über den Markt eine sehr beschränkte; denn dann hängt es ganz von der Höhe der Gelder ab, welche die anderen Banken dem Markt, d. h. den Wechselmaklern und den Fondsmaklern, zur Verfügung stellen, ob diese die Bank von England in Anspruch nehmen oder nicht. Im letzteren Falle ist eine Erhöhung des Diskontosatzes nicht sofort imstande, eine Versteifung des Geldstandes herbeizuführen. Allerdings bewirkt eine Erhöhung der offiziellen Rate auch eine entsprechende Erhöhung des von den anderen Banken an ihre Kunden zu zahlenden Depositenzinssatzes und damit auch

eine Verteuerung der Leihsätze dieser Banken, soweit es sich um Darlehen auf längere Frist handelt. Diese Wirkungen treten aber nicht schnell genug ein, um einen drohenden Goldabflufs zu verhindern. Die Bank von England bedient sich deshalb eines schneller wirkenden Mittels, um einen entsprechenden Einflufs auch auf die kurzfristigen Darlehen auszuüben. Sie entzieht selbst dem Markte die überflüssigen Gelder und zwingt so die Darlehensnehmer zu ihr zu kommen, so dafs ihre Leihrate wirksam wird. Diese Transaktion spielt sich in der Weise ab, dafs die Bank einen Teil ihrer Konsols „für Geld" verkauft und sie zugleich „auf Rechnung" zurückkauft. Der „auf Rechnung" Preis ist höher, weil er einen gröfseren Teil der nächst fälligen Zinsen einschliefst; der Unterschied zwischen beiden Preisen stellt die Vergütung dar, welche die Bank für diese Anleihe zahlt. Die Kosten, die ihr so erwachsen, werden dadurch wieder eingebracht, dafs ihr jetzt eine gröfsere Quote der Darlehensgeschäfte zufällt.

Um sich ferner dagegen zu sichern, dafs durch Finanzoperationen der kontinentalen Banken die infolge der Erhöhung der Diskontorate günstig gewordenen Wechselkurse künstlich zu ungunsten Englands verschoben werden — was hauptsächlich durch Abgabe sogenannter Finanzwechsel auf London geschehen kann —, diskontiert die Bank von England überhaupt keine Wechsel der in London domizilierten grofsen Fremdbanken, wodurch die Umlaufsfähigkeit solcher Wechsel stark eingeschränkt wird. Weitere Mittel, die von der Bank zur Anwendung gebracht werden, um Gold heranzuziehen, sind eine zeitweilige Erhöhung des Goldankaufspreises und im äufsersten Notfalle eine direkte Goldanleihe im Ausland. Das letztere Mittel ist zuletzt im Jahre 1890 zur Anwendung gebracht, als von der Bank von Frankreich mehrere Millionen Pfund Sterling entliehen wurden. Die Erhöhung des Ankaufspreises für Gold ist zuerst im Jahre 1889 versucht worden (Struck a. a. O., S. 202) und gehört seitdem zu den regelmäfsig in Anwendung gebrachten Hilfsmitteln der Diskontopolitik. Wie schon erwähnt, ist die Bank verpflichtet, alles ihr angebotene Gold zu 77 sh. 9 d. per Unze zu kaufen; ihr Verkaufspreis für Gold ist 77 sh. 10 d., und sie setzt diesen auf 77 sh. 11 d. herauf, wenn eine starke Nachfrage sich geltendmacht. Bis 1889 hat die Bank den gesetzlich festgesetzten Minimalankaufspreis nie überschritten, infolgedessen ihr oft grofse Beträge entgingen, die sie dringend benötigte. Seitdem hat sie schon bis 78 sh. gezahlt.

Mit Hilfe dieser verschiedenen Mittel ist es der Bank möglich gewesen das jeweilig zur Ergänzung der Reserve benötigte Gold aus dem Auslande heranzuziehen; sie hat dies aber nur erreichen können, indem sie — oft ohne jede Rück-

sicht auf die Verhältnisse auf dem inneren Markte — ihre Rate häufig wechselte. Hierdurch ist der natürliche Zustand, in dem die offizielle Bankrate den ungefähren Ausdruck des Verhältnisses von Angebot von und Nachfrage nach Kredit auf dem Geldmarkte zum Ausdruck bringen soll, verschoben worden: Die Bankrate bildet nur noch den Grenzwert, d. h. sie stellt den höchsten Satz dar, den ein Kreditnehmer unter ungünstigen Umständen zu zahlen genötigt werden kann: aber der wirkliche Ausdruck von Angebot und Nachfrage spiegelt sich allein in den Bewegungen des Marktdiskonts resp. des Satzes für tägliches Geld, welche sich zum Teil ohne Rücksicht auf die offizielle Rate abspielen. Das Angebot auf dem Geldmarkt wird repräsentiert durch die von den Banken und anderen Geldgebern (Versicherungsgesellschaften) den Kreditvermittlern zur Verfügung gestellten Summen, die Nachfrage durch die Menge der angebotenen erstklassigen Wechsel- und Darlehensgesuche. Wie gering der Zusammenhang zwischen den Faktoren, welche die offizielle Rate, und denjenigen, welche die Marktrate bedingen, ist, geht aus einer Vergleichung der gleichzeitigen Bewegungen beider Raten hervor.

Die Folge des auf einer zu kleinen Reserve aufgebauten Systems ist also, dafs die Bank ihren Leihsatz fast ausschliefslich nach den Einflüssen normieren mufs, die im Zusammenhang mit der mehr oder minder zufälligen Höhe ihrer Baarreserve stehen und dafs sie so in gewöhnlichen Zeiten leicht den Kontakt mit den allgemeinen Kreditverhältnissen verliert. Hierdurch ist sie aber aufserstande, ihrer zweiten Aufgabe: der Beeinflussung des inneren Marktes in der mafsgebenden Weise, wie das z. B. die Reichsbank bei uns tut, gerecht zu werden. Dies könnte sie nur wenn die anderen Banken ihrer Führung folgen würden, was jedoch nur dann der Fall ist, wenn besondere Umstände oder die Anwendung der oben geschilderten künstlichen Mittel der Bank zeitweilig eine gröfsere Herrschaft über den Markt geben. Diese Herrschaft geht stets wieder verloren, sobald die Reserve eine gewisse Höhe erreicht, und zwar deshalb, weil die von der Bank zur Wirksammachung ihrer Rate angewendeten Mittel nur vorübergehend wirken und auch allein nicht imstande sind, eine wirkliche Geldknappheit herbeizuführen. Aufserdem liegt, sobald eine genügende Erhöhung der Reserve eingetreten ist, für die Bank keinerlei Veranlassung vor, sich zwecks weiterer Erhöhung in Unkosten zu stürzen. Im Gegenteil gewinnt dann sofort das privatwirtschaftliche Interesse ihrer Aktionäre die Oberhand, welches dazu drängt, keine überflüssigen Gelder zinslos liegen zu lassen, und welches bewirkt, dafs die Bank ihre Rate herabsetzt, um sich einen entsprechenden Anteil an dem regulären Geschäft zu sichern. Aber selbst,

wenn die Bank diesen privatwirtschaftlichen Interessen nicht nachgibt, sondern auch in ruhigen Zeiten versucht, ihre Reserve auf eine gröfsere Höhe zu bringen, so kann sie dies Ziel nicht erreichen, weil die Zinssätze für tägliches Geld der Erhöhung der offiziellen Rate nur dann folgen, wenn die dem offenen Markte zur Verfügung stehenden Summen stark zusammenschrumpfen, nicht aber, wenn aus Gründen der Vorsicht eine Versteifung des Marktes geboten erscheint. Deshalb können wir wieder und wieder konstatieren, dafs in Zeiten, in denen alles zur Vorsicht mahnt, das Vorhandensein mäfsig grofser freier Summen auf dem Short Loan Market genügt, um die Leihrate auf einen unverhältnismäfsig niedrigen Stand herabzudrücken. Dies ist besonders häufig in der auf eine starke Anspannung regelmäfsig folgenden Depressionsperiode der Fall. Infolge der dann herrschenden Geschäftsunlust haben die Banken gröfsere Beträge zur Verfügung, die auf den Markt drücken, bis die Marktrate fast auf den Nullpunkt sinkt („money becomes a drug in the market"). Hierdurch werden Geschäfte ermöglicht, die die fremden Wechselkurse zuungunsten Englands beeinflussen und so bewirken, dafs das vielleicht mit schweren Opfern erworbene Gold wieder ins Ausland abfliefst. Hier liegt denn auch die grofse Schwierigkeit, die sich einer dauernden starken Erhöhung der Goldreserve der Bank entgegenstellt. Eine solche wird, solange das heute herrschende Ein-Reserve-System besteht, stets zu einem niedrigen Zinsfufs im offenen Markte und zu der sich aus diesem ergebenden Gefahr des Goldabflusses führen, der dann, sobald er gröfsere Dimensionen annimmt, wieder durch vorübergehend wirkende Mittel zeitweilig unschädlich gemacht werden mufs.

Die Bank ist infolgedessen zu einer Diskontopolitik genötigt, die stets nur auf augenblickliche Verhältnisse Rücksicht nehmen kann: sie mufs ihre Aufmerksamkeit stets auf die Höhe der Zentralreserve richten, sie mufs ihre ganze Politik diesem Faktor unterordnen, und sie wird so infolge des Einflusses, den die Änderung ihres offiziellen Satzes auf den Leihpreis der langfristigen Darlehen im ganzen Lande ausübt, — statt zu einem regulierenden, häufig zu einem störenden Faktor für das Wirtschaftsleben. Denn dieses bedarf vor allem einer möglichst grofsen Stetigkeit der Darlehnsraten, auf denen sich die Berechnung der Unternehmer aufbaut. Die zeitweise grofse Verbilligung derselben kommt in erster Linie nur der Spekulation und allerhöchstens den ganz grofsen Unternehmungen zugute. Die grofse Zahl der im Wirtschaftsleben stehenden Unternehmer ist dagegen vor allem an einer gewissen Stetigkeit der Leihzinsrate interessiert, — eine Stetigkeit, die bei dem grofsen Kapitalreichtum Englands mit geringer Schwierigkeit zu erzielen wäre, wenn nicht durch das

bestehende System relativ geringe, z. T. aus lokalen Ursachen erwachsende Schwankungen der Zentralreserve sofort einen beunruhigenden Einfluſs auf fast alle Kredittransaktionen ausübten. Dieser Umstand wird besonders bedenklich durch die Verzweigung der Fühlfäden des Kreditsystems in fast allen Bevölkerungsschichten. Man hat zwar eingewendet, daſs es ein Vorzug sei, wenn jede Schwächung der Zentralreserve sich sofort im ganzen Lande fühlbar mache und jeden einzelnen daran erinnere, seine Verbindlichkeiten entsprechend zu reduzieren. Dieser Vorteil ist jedenfalls nicht groſs genug, um die mannigfachen Nachteile der häufigen Schwankungen der Depositen- wie der Lombard-Darlehnsrate aufzuheben. — Wie viel stärker und häufiger die Schwankungen der offiziellen Rate in England als in Deutschland und Frankreich sind, erhellt aus Tabelle 4, die eine Übersicht der Diskontoveränderungen in diesen Ländern während der letzten Jahrzehnte gibt.

Wir kommen also zu dem Resultat, daſs die Bank an der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben gehindert wird:

1. durch die zu geringe Höhe der Reserve, die dazu führt, daſs häufige Änderungen des Diskontosatzes vorgenommen werden müssen, die einen störenden Einfluſs auf Handel und Gewerbe ausüben;
2. dadurch, daſs die Bank ihren Einfluſs auf den Geldmarkt zum gröſsten Teil verloren hat, daſs sie diesen Einfluſs nur durch Anwendung künstlicher Mittel vorübergehend geltendmachen kann und daher nicht in der Lage ist, eine weitschauende Politik zu treiben.

Die Emanzipierung des offenen Marktes von der Herrschaft der Bank ist historisch in dem Anwachsen der anderen Banken und der diesen zu Gebote stehenden Mittel begründet, sie ist so leicht durch keine Gegenmaſsregel wieder aufzuheben; ein Vergleich zwischen den Summen, über die die Bank verfügt, und denjenigen der anderen groſsen Institute zeigt zur Genüge, wie die Verhältnisse heute liegen. Die Resultate einer langjährigen Entwicklung sind nicht rückgängig zu machen, und eine Änderung derselben nach dieser Richtung hin würde auch kaum im allgemeinen Interesse liegen. Eine Reform wird deshalb auch nicht anzustreben haben, der Bank von England eine unumschränkte Herrschaft über den Geldmarkt einzuräumen; die Bank muſs vielmehr von einem Teile der Aufgabe, der sie nicht mehr gewachsen ist, entlastet werden, und diese muſs denjenigen zufallen, die hierzu besser imstande sind. Eine Besserung kann nur dann erreicht werden, wenn neben der Reserve der Bank von England auch die anderen Banken eine Spezialreserve in ihren eigenen Kassen halten, die nicht in gleichem Maſse dem Markte zur Verfügung steht wie die in der Form von

„money at call or short notice“ an die Kreditvermittler ausgeliehenen Summen. Wir werden im Schlufsabschnitt hierauf zurückzukommen haben.

Es ist immerhin erwähnenswert, dafs die Bank von England seit 1890 eine Reihe kleinerer Mittel anwendet, um die verlorene Herrschaft über den Markt wenigstens einigermafsen zurückzuerobern. So geht aus einer Mitteilung des Grafschaftsrats von Hampshire hervor, dafs die Bank für deponierte Summen Zinsen vergüte, je nach der Möglichkeit das Geld gewinnbringend zu verwenden; ein ähnliches Arrangement ist mit dem „India Council“ getroffen worden, um die der indischen Regierung in London zur Verfügung stehenden Gelder einigermafsen unter der Kontrolle der Bank zu halten; auch mit anderen Korporationen sollen ähnliche Abmachungen bestehen. Ferner diskontiert die Bank jetzt Wechsel, die nur noch ganz kurze Zeit zu laufen haben (einige Tage bis drei Wochen); dadurch, dafs sie diese nicht erneuert, ist sie imstande, dem Markte gröfsere Summen zu entziehen und so ihre Rate schneller wirksam zu machen.

B. Die Depositenbanken.

1. Innere Organisation.

Die nach dem Jahre 1826 in der Provinz etablierten Banken trugen zuerst den Charakter einer sogenannten Copartnery, d. h. es taten sich 20—100 Kapitalisten zusammen, die eine Bank gründeten oder ein bereits bestehendes privates Bankgeschäft übernahmen und zur Leitung aus ihrer Mitte eine Reihe geeigneter Persönlichkeiten wählte, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut waren; trotzdem behielten sich aber die Gründer einen gröfseren Anteil an der Leitung der Geschäfte vor. Als jedoch seit 1833 die Etablierung solcher Banken auch in London gestattet wurde, zeigte es sich, dafs diese Organisation hier, wo es sich um gröfsere Probleme handelte und lokale Kenntnisse von geringerer Bedeutung waren, nicht genügte. Man sah sich genötigt die Leitung der Banken, anstatt einem vielköpfigen Direktorate, einem tüchtigen und weitsehenden einzelnen Manne anzuvertrauen, den man zum „Manager“ ernannte, und neben dem die aus den Kreisen der Aktionäre gewählten „Directors“ mehr eine nebensächliche Rolle spielten. Dieser Schritt war um so mehr geboten, weil — während sich bei den kleineren Aktienbanken in der Provinz unter den Gründern meist einige geschulte Bankiers befanden — in London die „Bankers“ und alles, was mit der Bank von England in Verbindung stand, den neuen Unternehmungen feindlich oder doch argwöhnisch gegenübertrat. Die Gründer und ersten Directors waren

in London Kapitalisten, Kaufleute usw., die keinerlei Kenntnis von der Praxis des Bankgeschäfts hatten und schon deshalb die Führung der Geschäfte zum allergröfsten Teil dem Manager überliefsen. Diejenigen Managers, welchen es gelang, trotz der zuerst schwierigen Verhältnisse Erfolge zu erzielen, sicherten sich dadurch auf lange Zeit hinaus einen vorwiegenden Einflufs auf die Geschicke der betreffenden Bank; es entstand jene Klasse tüchtiger, umsichtiger und erfolgreicher, aber auch unabhängiger Bankmanager, denen die grofsen Institute ihre glänzenden Erfolge verdankten; natürlich blieb auch die Kehrseite nicht aus, wenn untüchtige oder gewissenlose Leute ans Ruder kamen und der Bank Verluste oder gar den Untergang bereiteten.

Mit der Zeit haben sich dann diese Verhältnisse geändert: Heute stehen in London die alten Bankers den Aktiengesellschaften nicht mehr feindlich gegenüber; viele haben ihre Geschäfte an jene verkauft und sind in den Aufsichtsrat eingetreten, so dafs der letztere jetzt Leute enthält, die die Geschäfte von Grund aus kennen und selbst tätig mit eingreifen wollen. Daneben haben aber auch die Klassen aus denen die anderen Directors meist gewählt werden (Kaufleute, Fabrikanten usw.), Gelegenheit gehabt, sich mit Bankgeschäften vertraut zu machen; auch sie sind daher weniger gewillt, dem Manager freie Hand zu lassen. Ferner war es, solange das Bankgeschäft grofse Schwierigkeiten zu überwinden hatte, notwendig, die Leitung einer einzigen sachkundigen Hand anzuvertrauen. Seitdem aber jene Schwierigkeiten verschwunden sind und sich ein festes, allgemein anerkanntes System der Geschäftsführung ausgebildet hat, das zum Teil bereits zur reinen Routine geworden ist, können auch Leute, die weniger selbständige Bankiers als gute Verwaltungsbeamte sind, die Stellung eines Managers ausfüllen.

Endlich ist durch die Verschmelzungen u. a. m. der Umfang der grofsen Banken derartig gewachsen, dafs es nicht mehr möglich ist, die Leitung e i n e m Manne zu überlassen, sondern mehrere koordinierte Beamte notwendig werden, die dann alle einer Instanz, und zwar der höchsten, also dem Board of Directors, direkt unterstellt sein müssen, um Reibungen zu vermeiden. Um besonders tüchtigen Managers doch noch den gröfstmöglichen Einflufs zu geben, hat man sie nicht selten später zu Mitgliedern des Board und eventuell zu „Managing Directors“ ernannt.

In der Provinz, wo die Banken noch kleiner und die Geschäfte infolge der stärkeren Ausbildung des Personalkredits schwerer in eine feste Routine zu pressen sind, hat der Manager zum Teil noch ausschlaggebende Bedeutung. Durch die Amalgamation mit resp. Aufsaugung von Londoner Banken tritt auch hier eine schnelle Änderung ein: Die

fusionierte Bank behält zuerst noch ihre alten Managers und ihre lokalen Directors bei. Dann werden die Managers, weil allmählich das Londoner Geschäft gröfsere Bedeutung für die Bank erlangt, nach der Hauptstadt gezogen und ihre Stellen durch Jüngere ersetzt; die lokalen Aufsichtsratskomitees werden allmählich aufgelöst, und wenn dann die früheren Managers endlich ausscheiden, so treten an ihre Stelle jüngere Kräfte, die dem nun in London konzentrierten Aufsichtsrat gegenüber keine gröfsere Selbständigkeit mehr besitzen[1]. So kommt es, dafs die alte Rasse der Bankmanagers, der Leute angehörten, die neben ihrer erfolgreichen geschäftlichen Tätigkeit die Fachliteratur durch wichtige Beiträge bereicherten, Kunst und Literatur durch Verständnis und Freigebigkeit befruchteten, und die zur Hebung der sozialen Stellung des Standes ungemein viel beitrugen, ausstirbt oder bereits ausgestorben ist. Männer wie Gilbart, Bagehot, Palgrave, Rae u. a. m. haben sich einen bleibenden Namen nicht nur in der englischen Fachliteratur erworben. An ihre Stelle treten Leute, die tüchtige, zuverlässige Beamte sind, denen aber meist der Blick für gröfsere Verhältnisse und die nur durch selbständige Verantwortlichkeit zu erwerbende grofse Menschen- und Geschäftskenntnis zum Teil mangelt. Die Folge ist, dafs das Schwergewicht der Leitung sich immer mehr von den Managers zu dem Board of Directors resp. einigen besonders Tüchtigen unter diesen wendet.

Es ist trotzdem vollkommen verfehlt, wenn in Deutschland vielfach die Ansicht besteht, dafs die Organisation der englischen Banken die wäre, dafs ein Aufsichtsrat nach deutschem Muster nicht vorhanden sei, dafs der Board of Directors dem Vorstande der deutschen Aktiengesellschaft entspeche, und dafs der oder die Managers nichts anderes seien als die Abteilungschefs unserer grofsen Banken. Dafs diese Ansicht unrichtig ist, geht schon daraus hervor, dafs solche Abteilungschefs, die unter dem Manager stehen, in England ebenso vorhanden sind wie bei uns, und besonders daraus, dafs schon die zahlenmäfsige Zusammensetzung des Board of Directors (6—18 oder mehr) es diesem ganz unmöglich macht, die Funktionen des Vorstandes auszuüben und ihn vielmehr auf die Stufe des Aufsichtsrates stellt. Nicht wenig mag zu diesem Mifsverständnis beigetragen haben, dafs die führende englische Fachzeitschrift, der „Economist“,

[1] Zum besseren Verständnis der Terminologie sei hier erwähnt, dafs der englische Board of Directors eine Mittelstellung zwischen unserem deutschen Aufsichtsrate und Vorstande einnimmt; ein Vorstand, wie ihn das deutsche Aktienrecht kennt, ist in England nicht vorhanden: seine Funktionen werden in den meisten Fällen von dem Manager in Verbindung mit einigen speziell designierten Mitgliedern des Board of Directors ausgeübt.

unseren deutschen Aufsichtsrat, statt mit Board of Directors, mit dem für einen Engländer völlig nichtssagenden Ausdruck „Council of Overseeers“ übersetzt (Overseeer of the Poor ist eine Art Waisenrat). Der springende Punkt und der auch für unsere deutschen Verhältnisse ungemein wichtige ist der, dafs der Board of Directors — dem das Gesetz ungefähr die Stellung unseres deutschen Aufsichtsrats anweist — sich in ganz anderer Weise um das Wohl und Wehe der betreffenden Gesellschaft kümmert als bei uns, dafs er weit stärker und häufiger in die Geschäftsführung eingreift und deren Richtung bestimmt, und dafs seine Mitglieder infolgedessen eine viel genauere Kenntnis der Verhältnisse haben, als dies in Deutschland nur allzuoft der Fall ist.

Die Stellung, die bei uns der Aufsichtsrat heute einnimmt, entspricht ziemlich genau derjenigen des englischen Board of Directors bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein, ehe die grofsen Bankkatastrophen von 1866, 1875 und 1878 gelehrt hatten, dafs ein nur ornamentaler Aufsichtsrat mehr schadet als nützt. Aus den Resultaten dieser Einsicht bei Aufsichtsratsmitgliedern und Aktionären ist die heutige Verteilung der Befugnisse erwachsen. Wir möchten in dieser Hinsicht auch Zustände, wie sie in Deutschland bei den Katastrophen der Jahre 1900—1901 zutage getreten sind, als ein Übergangsstadium ansehen; die Entwicklung zeigt ja auch, dafs bei den grofsen Banken ähnliche Veränderungen sich vorbereiten oder schon im Entstehen begriffen sind wie in England. Für diejenigen, die alles Heil von Gesetzesparagraphen erwarten, sei darauf hingewiesen, dafs die Entwicklung in England — soweit das *Bankwesen* in Betracht kommt — ohne das Eingreifen der Gesetzgebung sich vollzogen hat, und dafs es vor allem der Druck einer aufgeklärten und relativ sachkundigen öffentlichen Meinung gewesen, der eine bessere Ordnung der Verhältnisse hervorgerufen und erleichtert hat. Nur was von der öffentlichen Meinung einmütig als ein Minimum gesetzlicher Regelung gefordert worden ist, ging in das Gesetz von 1879 über.

Die Organisation der grofsen Aktienbanken ist demnach heute die folgende: An der Spitze steht der Board of Directors der je nach Umfang der Geschäfte ½ bis 2 Dutzend Mitglieder umfafst; die Wahl der Directors geschieht offiziell durch die Generalversammlung, in Wirklichkeit aber setzen sich dieselben zuerst aus den Gründern zusammen, die sich in ihrer Stellung durch die erste Generalversammlung bestätigen lassen, und die für satzungsmäfsig ausscheidende Mitglieder dann selbständig neue wählen. Der Einflufs der Generalversammlung auf diese Wahlen ist nur ein geringer; denn eine Nichtbestätigung der Vorgeschlagenen käme einem Mifstrauensvotum gleich und würde eventuell zur Resignation

des ganzen Board führen, eine Eventualität, welche die Aktionäre nur im Notfall hervorrufen werden. Manche Gesellschaften haben in ihren Satzungen die Bestimmungen, dafs ausscheidende Mitglieder des Boards erst nach Verlauf eines Zwischenjahres wiedergewählt werden können; diese Bestimmung ist jedoch veraltet, und fast allgemein werden die Directors bei Ablauf ihres Mandats wiedergewählt. Sie sind so meist lebenslänglich mit der Bank, der sie einmal angehören, verbunden. Innerhalb des Board findet eine Arbeitsteilnng insofern statt, als der Vorsitzende (Chairman), meist ein gewiegter Banker, die Richtung des Geschäftsganges im allgemeinen bestimmt; unter gewöhnlichen Umständen bleibt er jahrelang auf seinem Posten und übt somit einen dauernden Einflufs auf die Geschicke der betreffenden Bank aus. Einige Banken, besonders die, bei denen der Chairman keine so ausschlaggebende Rolle spielt, haben neben ihm noch einen, wie er, vom Board aus seiner Mitte gewählten „Managing Director", dem dann die Führung der Bank in erster Linie obliegt; wie erwähnt, wird nicht selten auf diesen Posten ein im Dienste der Bank ergrauter „General Manager" berufen. Die übrigen Mitglieder des Boards teilen sich in eine Anzahl verschiedener Komitees, deren jedes mit der Überwachung eines Zweiges der Tätigkeit der Bank betraut ist. Die noch verbleibenden Mitglieder des Boards, die keinem solchen Komitee angehören, sind meist Kaufleute, deren eigene Geschäfte sie zu sehr in Anspruch nehmen, als dafs sie imstande wären, spezielle Dienste zu übernehmen, ihr Rat und ihre Erfahrung sind jedoch bei den regelmäfsigen Sitzungen von grofsem Wert; endlich enthält fast jeder Board noch einige mehr oder minder ornamentale Mitglieder, die entweder ihres Reichtums, ihres Titels oder ihres politischen Einflusses wegen dort sitzen. Die Führung einer Bank ist jedoch ein zu schwieriges und verantwortliches Unternehmen, als dafs die Zahl solcher Teilnehmer an der Verwaltung eine grofse sein dürfte. In der Provinz findet man sie sehr selten und auch in London haben die Banken sich von der gefährlichen Klasse dieser „Guinea Pigs" (wörtlich Meerschweinchen — das Wortspiel hängt damit zusammen, dafs die Directors für jede Sitzung, der sie beiwohnen, eine bestimmte Anzahl Guineas erhalten) so ziemlich freihalten können.

Ein grofser Vorzug dieser Zusammensetzung des Aufsichtsrates aus einer Anzahl verschiedenen Berufen angehöriger Personen liegt darin, dafs sie eine weitgehende Arbeitsteilung ermöglicht. Alles, was zur Routine des Bankgeschäfts gehört, die rein finanziellen Fragen ebenso wie die gesamte Organisation der inneren Verwaltung und deren Beaufsichtigung, bleibt den Managers überlassen; die Entscheidung über die Höhe aufserordentlicher Darlehen und über die Qualität der

zu hinterlegenden Sicherheiten ist dagegen meist Sache der Directors, deren genaue Kenntnis des Ganges der Geschäfte in den verschiedenen Branchen, die sie durch ihre eigene Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Geschäftszweig oder zu der einen oder anderen sozialen Schicht selbst genau kennen, von gröfstem Nutzen ist. Diese Art der Arbeitsteilung bietet auch den Vorteil, dafs alle Anträge betreffs Kreditgewährung dem Manager vorgetragen werden, die endgültige Entscheidung aber einer unabhängigen und für den Kunden unpersönlichen Körperschaft zusteht. Im Vergleich zu den Privatbankiers ergibt sich hieraus der grofse Vorteil, dafs persönlicher Bekanntschaft und Ähnlichem weniger Einflufs auf die Geschäftsbeziehungen eingeräumt wird. Diejenigen Directors, die über genügend Zeit verfügen, konstituieren ein meist aus 2 bis 4 Personen bestehendes „Committee of Management“, das täglich oder wenigstens mehrmals in der Woche einige Stunden in der Bank anwesend ist, mit dem der Manager über alle wichtigen laufenden Angelegenheiten konferiert, und das mit ihm zusammen über diese entscheidet. Aufserdem finden meist wöchentlich, wenigstens aber alle 14 Tage, Gesamtsitzungen des Boards statt, in denen die von diesem Komitee gefafsten Beschlüsse diskutiert und genehmigt werden. Da die wirklich mafsgebenden Persönlichkeiten, wie der Chairman und der Managing Director, stets diesem Komitee angehören, so wird die Entscheidung des Boards in den meisten Fällen mit derjenigen des Komitees übereinstimmen, so dafs in Wirklichkeit die Leitung in den Händen des letzteren liegt. Dies hat eine Reihe grofser Vorteile zur Folge: Der Board ist meist zu grofs, um eine Diskussion und Entscheidung über alle vorliegenden Fragen mit Erfolg zu ermöglichen, eine Einigung innerhalb des Komitees bietet weniger Schwierigkeiten; sodann ist das letztere nicht offiziell konstituiert und seine Zusammensetzung weder den Aktionären noch den Kunden der Bank bekannt, wodurch die Gefahr persönlicher Beeinflussung auf ein Minimum reduziert und dem Komitee eine grofse Unabhängigkeit gewahrt wird. Endlich können etwaige Änderungen in der Politik der Bank sich vollziehen, ohne dafs die Aufsenstehenden etwas davon erfahren, und ohne dafs die Gegensätze allzusehr aufeinanderplatzen, indem durch eine Äenderung in der Zusammensetzung des Komitees bestimmte Personen ausscheiden und durch andere ersetzt werden. Bei einigen Banken, besonders bei denen, wo das Hauptgewicht der Leitung in den Händen eines Managing Directors liegt, finden wir, dafs das ihm zur Seite stehende Komitee seine Zusammensetzung regelmäfsig wechselt, so dafs der Reihe nach möglichst alle Directors demselben angehören. Durch die Einrichtung eines solchen Komitees wird ferner die Gefahr, dafs der Managing director oder der General

Manager den allein ausschlaggebenden Einflufs erhält, vermindert, was sicher geschehen würde, wenn er als der mit allen Details Vertraute einer höchstens einmal wöchentlich tagenden Versammlung von 6—18 oder mehr — nicht ebenso sachkundigen — Directors gegenübersteht.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs der Board den Vorstehern der Filialen eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen mufs; doch geht die Tendenz dahin, diese möglichst zu beschränken. Vorschüsse gegen Unterpfand kann der Manager einer Filiale in einer kleinen Stadt bis zum Höchstbetrage von 5000 oder 6000 Mark aus eigener Machtvollkommenheit gewähren; in einer gröfseren Provinzialstadt würde seine Bewegungsfreiheit bis 10000 resp. 30000 Mark, je nach der Gröfse und Bedeutung des Ortes, gehen. Der City Manager einer grofsen Bank in London dürfte in gleicher Weise im einzelnen Falle bis 40000 oder 60000 Mark gehen, natürlich wechseln diese Befugnisse je nach der Bedeutung der Bank, der Stellung des Managers zu den Directors u. a. m., obige Zahlen dürften aber dem Durchschnitt nahekommen. Über die festgesetzten Grenzen hinausgehende Geschäfte müssen dem „Advance Department“ am Hauptsitze der Gesellschaft vorgelegt werden, dessen Chef den Antrag genau prüft und, wenn er das Geschäft für sicher hält, dem Board vorlegt, der dann die Ansicht des General Manager hört und endgültig entscheidet. Meist bleiben diese Arrangements ein Jahr in Kraft — bei weniger guter Sicherheit auch wohl nur drei oder sechs Monate —, nach Ablauf dieser Zeit mufs wieder ein ausführlicher Bericht über die Lage des Kunden erstattet werden, worauf der Board einer Verlängerung zustimmt oder weitere Sicherheit verlangt. Eine Überschreitung der festgelegten Grenze mufs der Local Manager sofort dem Advance Department mitteilen; aufserdem mufs er monatliche Berichte über alle Konten, welche die ihm vorgeschriebene Grenze mit Bewilligung der Directors überschreitet, einsenden, und zwar ist, um Betrug seitens des Agenten (Submanager) zu verhindern, die Vorschrift allgemein gegeben, dafs diese Auszüge von einem Beamten der Bank direkt aus den Büchern gemacht werden müssen und der betreffende Local Manager nur kurze Bemerkungen über die einzelnen Kunden hinzufügt. Bei einigen Banken müssen solche Berichte wöchentlich oder alle 14 Tage eingesandt werden; die meisten begnügen sich mit monatlichen Berichten. Aufserdem werden mindestens zweimal jährlich sogenannte „Long Reports“ eingesandt, in denen jedes Konto, auf dem ein Kunde der Bank auch nur einen geringen Betrag schuldet, genau spezifiziert ist. Die Überwachung der Filialen erstreckt sich hauptsächlich auf zwei Punkte: auf die genaue Kontrolle der Kassen (Gelder, Wertpapiere usw.) und auf die Kontrolle der diskontierten Wechsel

wie der gewährten Kredite. Die erstere Aufgabe fällt dem „Inspector of Branches“ mit seinem Stabe von Subinspektoren zu, die in häufigen Zwischenräumen Kassenbestände und Portefeuille prüfen und die Buchführung genau revidieren. In die zweite Aufgabe teilt sich der Inspektor mit den Beamten des Advance Departments, indem er diesen regelmäfsig selbständige Berichte über die Kreditfähigkeit der Kunden zugehen läfst.

Eine Ausnahmestellung nehmen diejenigen Zweigetablissements in den gröfseren Städten ein, die, aus der Aufsaugung früher selbständiger Bankhäuser hervorgegangen, einen seit Jahrzehnten bewährten Geschäftsgang und eine an diesen gewöhnte Kundschaft haben, und die daher nicht ohne weiteres in die Routine des Zentralgeschäftes eingepafst werden können. Vielfach hilft man sich durch die Einrichtung eines „Local Board of Directors“, d. h. man wählt aus der Reihe der bedeutendsten an dem betreffenden Platze wohnenden Aktionären ein Komitee, welches das Recht hat, über gewisse Fragen, die man nicht dem Local Manager überlassen will, und die doch an Ort und Stelle von Sachkundigen entschieden werden müssen, zu entscheiden. Häufig bleibt bei der Amalgamation einer grofsen Bank mit einem lokalen Institut dessen früherer Aufsichtsrat als Local Board of Directors bestehen. Im ganzen hat sich diese Einrichtung nicht besonders bewährt, da der Local Board die Tendenz hat, seine eigene Politik zu befolgen, auch wenn sie nicht ganz im Einklang mit derjenigen des Zentralinstituts steht; der grofse Vorteil ist dagegen, dafs lokalen Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden kann und einer allzu einseitigen Schematisierung vorgebeugt wird. Die gröfste Schwierigkeit eines ausgedehnten Filialwesens liegt eben darin, dafs eine genaue Kontrolle unerläfslich ist, daneben aber den Leitern der Filialen eine ausreichende Freiheit gelassen werden mufs. Wenn die englischen Depositenbanken dies Problem in zufriedenstellender Weise lösen können, so hat dies seinen Grund vor allem darin, dafs bei einem reinen Depositenbankwesen die Geschäfte sich unter fest vorgeschriebene Regeln bringen lassen und keine sehr grofse eigene Initative erfordern. Hier liegt auch der Grund, warum dies System für andere als Depositenbanken unbrauchbar und gefährlich ist; bei ihnen sind feste Vorschriften über die Art der Geschäfte ebenso unmöglich, wie die Verwaltung durch Beamte, die keine gröfsere Bewegungsfreiheit geniefsen; es kann sich für sie daher nur um selbständige Zweigniederlassungen handeln, deren Leitern eine weitgehende Freiheit in der Geschäftsführung gelassen werden mufs.

Das Zentralbureau einer gröfseren Bank setzt sich aus einer Reihe streng geschiedener Abteilungen zusammen: Vorschufs-, Effekten-, Wechsel-, Korrespondenz-, Kassen-Departement u. a. m. Jede Abteilung hat einen Vorsteher

(Chief Clerk), der für sie verantwortlich ist; die Arbeitsteilung ist so weit als möglich durchgeführt, um ein glattes Funktionieren des ganzen Betriebes zu erreichen. Besonders das Kassendepartement ist vorzüglich organisiert, die Kassen sind von 9—3 oder 4 Uhr ohne Unterbrechung geöffnet und in jeder Hinsicht auf eine möglichst schnelle Abfertigung des Publikums eingerichtet. Der dem Publikum zugewandte Teil besteht aus einem langen breiten Tische, hinter dem die Kassierer nebeneinander stehend Auszahlungen besorgen und Einzahlungen entgegennehmen. Hinter jedem befindet sich ein Pult, an dem die Bücher der ihm zugewiesenen Kunden geführt werden, so daſs ein Einblick in das Konto jederzeit schnell möglich ist. Bei dem Verzicht auf eine genaue Kontrolle jedes präsentierten Schecks vor Auszahlung desselben kommt es vor, daſs Schecks bezahlt werden, wenn der Kunde gar kein Guthaben mehr hat; der geringe Verlust, der sich so ergibt, ist gar nicht zu vergleichen mit den Mehrausgaben für Gehälter und Arbeitsräume, die ein so kompliziertes Kontrollverfahren, wie es bei uns üblich ist, nötig machen würde. Versuche, gefälschte Schecks in gröſseren Beträgen zu präsentieren, kommen häufiger vor, gelingen aber sehr selten. Dagegen sind Fälschungen und Betrügereien seitens Angestellter trotz aller Vorsichtsmaſsregeln nicht selten, und vielfach sind Banken hierdurch schwer geschädigt worden. Im Vergleich mit neuerlichen Vorkommnissen in Deutschland fällt es aber auf, daſs derartige Betrügereien durchgehends von niederen Beamten ausgeführt worden sind, daſs aber leitende Persönlichkeiten (Managers, Submanagers usw.) in keiner Weise daran beteiligt waren. Es ist dies wohl in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daſs die Direktoren selbst mit dem Gang der Verhältnisse genau vertraut sind und alles persönlich kontrollieren. Früher war dies nicht der Fall, und es ist vielleicht von Interesse, zu konstatieren, daſs die englischen Bankkatastrophen der siebziger Jahre ähnliche Ursachen hatten wie unsere deutschen von 1900 und 1901 und zu ähnlichen Klagen über die ungenügende Kontrolle der Geschäfte seitens der Aufsichtsräte führten wie bei uns.

Als bestes Mittel gegen Veruntreuung der niederen Angestellten hat sich, neben einer genauen Kontrolle durch besonders hierzu angestellte Beamte, bewährt: 1. ein fortwährendes, nicht nach einer bestimmten Reihenfolge erfolgendes Auswechseln der Beamten untereinander, so daſs keiner auf längere Zeit hinaus die betreffende Arbeit allein macht; 2. der Zwang für jeden Beamten, einen jährlichen, mindestens 14 Tage dauernden Urlaub zu nehmen, währenddessen seine Arbeit von einem anderen übernommen wird. Besonders die letztere Einrichtung hat sich ungemein bewährt und fast

regelmäfsig zur Entdeckung etwaiger Unterschleife u. dergl. geführt. Als sicherstes Mittel, Betrügereien Aufsenstehender zu vereiteln, mufs stets gelten, dafs grofse Vorsicht bei der Eröffnung eines neuen Kontos geübt wird, und dafs besonders niemand ein Scheckbuch erhält, der nicht mit guten Einführungen versehen ist. Früher war man in dieser Hinsicht sehr genau; die steigende Konkurrenz, besonders in den kleineren Orten und in den Aufsendistrikten der grofsen Städte, hat aber dazu geführt, dafs heute jeder, der Geld deponiert, auch als Kunde angenommen wird und ein Scheckbuch erhält. Die neuerlichen grofsen Unterschlagungen bei der Bank von Liverpool haben gezeigt, wie leicht es dem Betrüger und seinen Helfershelfern war, Konten sowohl bei Londoner wie bei Provinzialbanken eröffnet zu erhalten, ohne dafs diese Erkundigungen einzogen oder Referenzen forderten.

Neben den „Directors" sind von der Gesetzgebung nur noch zwei weitere Organe vorgesehen: Die Generalversammlung, die ungefähr dieselben Befugnisse hat wie in Deutschland, aber hier wie dort einen wirklichen Einflufs auf den Gang der Geschäfte nicht auszuüben imstande ist, und die Revisoren („Auditors"). Diese stehen neben dem Board of Directors und sollen als Beauftragte der Aktionäre die Bücher und besonders die Abschlüsse prüfen. Nach dem Gesetz von 1879 mufs jede mit dem Recht der beschränkten Haftung ihrer Aktionäre ausgestattete Bank ihre Bücher und Abschlüsse durch unabhängige von der Generalversammlung zu bestellende Auditors prüfen lassen, die die Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen haben. In Wirklichkeit sind es aber die Directors, die auf die Wahl der Revisoren einen bestimmenden Einflufs ausüben; die von den Auditors ausgestellten Zertifikate über das Ergebnis ihrer Prüfungen besagen meist nur, dafs der Abschlufs mit den Angaben in den Büchern der Bank übereinstimme, und dafs die im Besitze der Bank befindlichen Wertpapiere auch wirklich vorhanden seien; oft sind diese Zertifikate derart verklausuliert, dafs ihnen ein grofser Wert nicht beigemessen werden kann. Der „Audit" liegt meist in der Hand grofser Firmen, die die Abschlüsse einer ganzen Reihe von Gesellschaften bearbeitet und sich so natürlich eine grofse Fertigkeit in der Prüfung der formalen Richtigkeit der Abschlüsse und Bücher aneignen. Es liegt aber auf der Hand, dafs das Eindringen in den materiellen Stand der Geschäfte bei den vielverzweigten Transaktionen einer grofsen Bank für einen Draufsenstehenden so gut wie unmöglich ist; aufserdem wollen die Auditors es auch natürlich nicht mit den Directors verderben, und wenn auch wissentlich falsche Zertifikate selten sind[1], so ist doch die Prüfung im ganzen eine

---

[1] Eine Ausnahme bildet der Zusammenbruch von Dumbells Bank;

so oberflächliche, dafs man vielleicht nicht mit Unrecht von ihnen sagt: „They are not worth the paper they are written upon.“ Wo Directors einer Gesellschaft den Status verschleiern wollen, gelingt es ihnen mit Leichtigkeit trotz aller Auditors, wie denn auch schwindelhafte Zusammenbrüche durch diese Einrichtung nicht verhindert worden sind.

2. Das Filialsystem.

Für die Entwicklung des englischen Bankwesens in den letzten Jahrzehnten sind zwei nebeneinander herlaufende Entwicklungstendenzen mafsgebend gewesen: Ausdehnung des Filialnetzes einerseits und Zusammenschweifsung kleiner und mittlerer Banken zu Riesenunternehmungen anderseits.

Die Ausdehnung des Filialnetzes beginnt hauptsächlich erst in den achtziger Jahren, nimmt in den neunziger Jahren grofse Dimensionen an und hat anscheinend heute ihren Höhepunkt erreicht. Die Gründe für diese Entwicklung, die ihr Vorbild in dem ausgebreiteten Filialsystem der schottischen Banken findet, sind in der für die Ausdehnung des Depositengeschäftes erforderlichen Einbeziehung ganz neuer Bevölkerungsschichten in den Wirkungskreis der Banken zu suchen. Der Zustand in den siebziger Jahren war nicht unähnlich demjenigen, der heute in Deutschland herrscht: Kaufleute, Industrielle und bedeutendere Gewerbetreibende hatten sämtlich eine Bankverbindung, und dasselbe galt von den wohlhabenderen Schichten im allgemeinen; die kleineren Gewerbetreibenden: Wirte, Krämer usw., sowie die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung nahmen damals noch nicht Teil an diesen Vorzügen. Da waren es einerseits die Suburban Banks in London und anderseits einige Provinzialbanken im Nordwesten, die unter der Leitung weitschauender Managers erkannten, dafs eine grofsartige Weiterentwicklung des Depositenbankwesens möglich sei, wenn man — dem schottischen Beispiel folgend — auch den mittleren und kleineren Kapitalisten und Gewerbetreibenden heranziehe. Dies war nur möglich durch die Schaffung eines Netzes von Filialen in den Vororten der grofsen Städte, in Marktflecken, kleineren Landorten usw. Eine solche Initiative war natürlich vorerst mit grofsen Kosten verbunden; es waren lange Jahre mühsamer und geduldiger Arbeit erforderlich, ehe die Ausgaben sich aus den geschaffenen Geschäftsverbindungen bezahlt machten. Anfang bis Mitte der achtziger Jahre war

---

hier hatte der Auditor Unregelmäfsigkeiten entdeckt und den Directors gegenüber gerügt; er hatte aber trotzdem nachträglich das Zertifikat erteilt und mufste, obgleich er keinerlei Vorteil aus seiner Schwäche gezogen, ins Gefängnis wandern.

dann diese Periode der Vorbereitung überwunden, und die Banken, welche so vorgearbeitet hatten, sahen sich nun dadurch belohnt, dafs sich ihre Depositen und sonstigen Umsätze stetig vergröfserten, und dafs sie aufserdem in den entfernteren Distrikten ihre Gelder fast konkurrenzlos zu weit günstigeren Bedingungen unterbringen konnten, als es den im scharfen Kampfe um die Kundschaft der grofsen Städte stehenden älteren Instituten möglich war. Dabei hatte die rapid fortschreitende Entwicklung der Vororte Londons und anderer grofser Städte den Bevölkerungszuwachs in die Distrikte geleitet, in denen die Filialen der jüngeren Institute sich vor zehn bis fünfzehn Jahren etabliert hatten, so dafs ihnen die Kundschaft nun fast von selbst zuwuchs. Als die Überzeugung von der Richtigkeit dieser Politik allgemein anerkannt wurde, da begann ein allgemeiner Wettlauf um die günstigsten Plätze für Bankfilialen im ganzen Lande; die Amalgamationen, von denen weiter unten zu reden ist, nahmen hauptsächlich aus diesem Grunde so grofse Dimensionen an. Das Resultat ist, dafs heute die Zahl der Bankfilialen eine zum Teil weit über das Bedürfnis hinausgehende ist und gerade in den letzten Jahren zu einer Verschärfung der Konkurrenz geführt hat, deren Fortdauer nicht nur die Rentabilität, sondern auch die Sicherheit der Banken ungünstig zu beeinflussen droht. Bezeichnend für die überstürzte Hast, mit der die Eröffnung von Filialen jetzt vor sich geht, ist, dafs über ein Viertel aller bestehenden Zweigbureaus in den Jahren 1896—1903 eröffnet worden sind, so dafs der Vorsitzende der London- und County-Bank bei der Generalversammlung im Februar 1902 sagen konnte: es gäbe beinahe keine Strafse in London, die nicht eine Bankfiliale besäfse, und wenn es so weiterginge, so würden die Zweigbureaus an Zahl noch die Wirtshäuser übertreffen. Auch in der Provinz liegen die Dinge nicht viel anders, so dafs Städte von 8—10000 Einwohnern nicht selten 3—5 miteinander konkurrierende Bankfilialen besitzen. In einer Vorstadt Londons befinden sich in einer einzigen Strafse innerhalb eines Umkreises von zehn Minuten sieben Filialen und drei weitere in einer angrenzenden Strafse. In vielen Distrikten, wo für ein oder zwei Filialen Platz wäre, reifsen sich vier oder fünf um die Geschäfte; sie kommen dadurch in die Versuchung, zweifelhafte Kundschaft zu nehmen und Vorschüsse auf ungeeignetes Unterpfand zu machen. Den Gewinn hiervon hat natürlich in erster Linie das Publikum, dem die von den Banken gewährten Vorteile sozusagen ins Haus getragen werden und das infolge der Konkurrenz billige Vorschüsse und relativ günstige Verzinsung seiner Depositeneinlagen erlangt. Die Entwicklung ist zum Teil noch zu neu, um ein abschliefsendes Urteil zu ermöglichen, — besonders was die Etablierung der oft nur ein oder

zwei Tage in der Woche geöffneten Filialen in den ganz kleinen Orten anlangt —; es ist wohl möglich, dafs hierdurch der bisher benachteiligte Stand der kleinen Landwirte, Ladeninhaber und Handwerker Gelegenheit hat, durch Kreditzuführung seine Stellung zu stärken; aber für die Banken tritt das neue schwierige Problem auf, wie die starke Ausdehnung der Geschäfte mit einer solchen Kundschaft sich mit den allgemein mafsgebenden Geschäftsprinzipien einer Depositenbank vereinigen läfst. Es ist vielleicht bezeichnend, dafs die schottischen Banken nicht viel über je hundert Filialen pro Bank hinausgegangen sind, eine Zahl, die sich auch in England bewährt hat. Ob es möglich sein wird, für 4—500 Filialen, die wir als Resultat der neuesten Entwicklung bei einzelnen Banken finden, eine ausreichende Kontrolle zu schaffen, ist eine Frage, deren Lösung der Zukunft überlassen sein wird. Fraglos ist die grofse Ausdehnung, die die Errichtung von Filialen in den letzten Jahren genommen hat, zum Teil nicht mehr auf kühle und verständige Berechnung, sondern auf, man möchte beinahe sagen: Nachahmungssucht und Eitelkeit zurückzuführen. Wenn die eine Bank an einem Platze eine Filiale eröffnet, weil ein Bedürfnis vorliegt, so eröffnet im nächsten Jahre die Konkurrenzbank ebenfalls eine, nur um dem Rivalen das Feld nicht zu lassen. Die Filialen mit ihrer meist sehr eleganten und teueren Ausstattung sind eine Art Reklamemittel für die Banken geworden, und es herrscht eine beinahe krankhafte Neigung, sich gegenseitig in der Gesamtzahl der Filialen zu übertreffen; anstatt dafs rein geschäftliche Gesichtspunkte allein mafsgebend wären, tröstete man sich damit, dafs man mitmachen müsse, was der andere tut, um nicht aus dem Felde geschlagen zu werden. So vorteilhaft ein zahlreiches Filialsystem ist, wenn es sich den Bedürfnissen anpafst, so gefährlich ist diese Ausdehnung um jeden Preis, die dem Bedürfnis vorauseilt. Ein Rückschlag ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten.

Näheres über Zunahme und Zahl der Filialen wie über deren Verhältnis zur Bevölkerungsziffer ergibt Tabelle 6.

3. Die Konzentrationsbestrebungen.

Im engsten Zusammenhange mit der Ausdehnung des Filialsystems steht die Tendenz zur Konzentration, zum Zusammenschlufs zu immer mächtigeren Instituten durch Aufsaugung der kleineren oder Amalgamation der ungefähr gleichstarken. Diese Bewegung reicht in ihren Anfängen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, gewinnt aber erst in den achtziger Jahren gröfsere Bedeutung, um dann in den neunzigern in Verbindung mit der bereits geschilderten Ausdehnung des Filialsystems ihren Höhepunkt zu erreichen.

Seit der Wende des Jahrhunderts ist die Bewegung im Abflauen begriffen, zum Teil infolge Mangels an weiterem geeignetem Material, zum anderen Teil infolge der Erreichung eines gewissen Gleichgewichtszustandes. Die Bedeutung dieser Bewegung für die Gestaltung des ganzen englischen Bankwesens ist eine so grofse, dafs man mit Recht sagen kann, sie habe die Grundlagen desselben völlig verändert.

Die Gründe für diese Entwicklung sind mannigfach, doch lassen sich einige als die wirklich treibenden Faktoren isolieren: Der Hauptgrund ist derselbe, den wir schon für die Ausdehnung des Filialsystems als ausschlaggebend erkannt haben, nämlich das Bestreben, durch Ausdehnung auf bisher noch nicht berührte Gebiete die zur Verfügung stehenden Depositensummen zu vermehren und zugleich für diese Gelder die Möglichkeit gewinnbringender Verwendung zu finden. Daneben bestand dann noch das Bestreben, die Abhängigkeit von den lokalen Verhältnissen durch Verbindung mit Banken in anderen Distrikten möglichst zu vermindern. Wo dies Ziel von den expansionsfähigen und aufstrebenden Banken einmal erkannt war, lagen zwei Wege offen, um dasselbe zu erreichen. Entweder Errichtung eigener neuer Niederlassungen oder Verschmelzung mit den bereits in jenen Gebieten bestehenden Bankhäusern. Die gegenseitigen Vorteile dieses letzteren Verfahrens lagen von Anfang an so klar auf der Hand, dafs es überall zur Anwendung gelangte, wo die Unterlagen dafür vorhanden waren, also dort, wo kleinere Banken mit einem mehr oder minder dichten Filialnetz bereits bestanden. Das Anwachsen der Banken ausschliefslich durch Ausdehnung des eigenen Filialsystems ohne jede Amalgamation mit bereits bestehenden Instituten erfolgte nur dort, wo es galt, ganz neue, dem Bankwesen überhaupt noch nicht erschlossene Gebiete zu eröffnen.

Ein Umstand, der die kleineren Banken willig machte, sich mit gröfseren zu verschmelzen, lag in dem Anwachsen der gewerblichen und anderer Unternehmungen und deren Verwandlung in Aktiengesellschaften mit gröfserem Kapital. Das wachsende Kreditbedürfnis derselben konnte von dem kleineren Bankgeschäft entweder gar nicht oder doch nur mit grofsen Gefahren befriedigt werden; kleinere Banken gerieten hierbei nicht selten in eine gefährliche Abhängigkeit von lokalen Unternehmern. Dieser Veränderung in dem Charakter der Kundschaft mufste von den Banken Rechnung getragen werden, und als überdies noch die Zusammenbrüche Ende der siebziger Jahre dazu führten, dafs die Depositengelder in steigendem Mafse nur den ganz grofsen Banken zuflossen, war der Anstofs gegeben zu der ersten Reihe von Amalgamationen, welche die achtziger Jahre charakterisieren. Die entscheidende Wendung trat mit der Baring-Krisis 1890

ein. Von nun an war das Vertrauen des Publikums in die Privatbankiers völlig geschwunden; man verlangte von den Instituten, denen man sein Geld anvertraute, eine gröfsere Sicherheit, die vor allem durch grofses Kapital, grofse Reserven und Veröffentlichung regelmäfsiger Abschlüsse gewährleistet zu sein schien; diese Voraussetzungen fand man am besten bei den ganz grofsen Instituten erfüllt. Dazu trat eine immer schärfer werdende Kritik dieser Abschlüsse seitens der Fachpresse, die den schwächeren Banken weitere Schwierigkeiten bereitete und sie nötigte, Anlehnung bei den stärkeren zu suchen. Die Bewegung ging hauptsächlich von einer Reihe tatkräftiger Provinzialbanken aus und gipfelte darin, dafs diese sich auch Londoner Banken oder Bankiers angliederten, um so den Zutritt zum Londoner Clearing House und eine Stellung auf dem Londoner Geldmarkt zu erlangen. Als sie auf diese Weise dort heimisch geworden waren und durch Anwendung ihrer fortschrittlichen Geschäftsprinzipien den Londoner Banken scharfe Konkurrenz machten, sahen diese sich genötigt, ihrerseits sich entsprechende Vorteile durch Zusammenschlufs mit noch bestehenden Provinzialbanken zu verschaffen. Die Initiative, die zuerst bei den Provinzialbanken lag, war somit jetzt zum Teil auf die Londoner Banken übergegangen. Wir können also in der ganzen Entwicklung eine Reihe sich ablösender Bewegungen konstatieren, die, chronologisch geordnet, etwa das folgende Bild ergeben würden:

1844—1875: Langsame Konsolidierung der Aktienbanken in London und der Provinz durch Aufsaugung und Verdrängung der Privatbankiers.

1878—1890: Zusammenschlufs der Provinzialbanken zu gröfseren Instituten; einige fassen in London Fufs.

1890—1896: Fast völlige Verdrängung der Privatbankiers auch in London. Die grofsen Provinzialbanken haben sich in London konsolidiert.

1896—1902: Die verbleibenden Londoner Banken dehnen sich, um ihre Stellung jenen gegenüber zu behaupten, auf die Provinz aus oder vereinigen sich mit anderen, die dort Verbindungen besitzen, während zugleich die bestehenden London and Provincial Banks sich weitere Provinzialbanken angliedern.

Die Amalgamationen sind heute so weit fortgeschritten, dafs es möglich ist, die Resultate, die sich aus ihnen ergeben, näher ins Auge zu fassen:

Für die Banken hat sich 1. eine bedeutende Ersparnis der Generalunkosten und Verringerung des Personals ergeben.

2. Ist die innere Organisation insofern beeinflufst worden, als die gröfsere Ausdehnung der Banken die scharfe Durch-

führung einer absolut einheitlichen Routine notwendig machte. Die Entfernung zwischen den Kunden einerseits und dem Board of Directors anderseits hat sich vergröfsert, seitdem letzterer, für den persönlichen Verkehr fast unnahbar geworden, in London tagt. Damit ist der Konnex von einem zum Teil auf persönlicher Kenntnis und persönlichem Interesse begründeten, zu einem nur die formalen Merkmale beachtenden geworden. An die Stelle des Teilhabers im alten Bankgeschäft tritt mehr und mehr der von seinen Vorgesetzten abhängige Beamte, der, an feste Regeln gewöhnt, einer gröfseren freien Initiative entbehrt. Die Folgen machen sich vor allem dort fühlbar, wo bisher der enge persönliche Zusammenhang zwischen Bank und Kunden so Grofses geleistet hat, also in der Gewährung von Personalkredit.

3. Eine weitere Folge der Amalgamationen ist die fast völlige Beseitigung der Notenausgabe der Privatbanken, da nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1844 bei Amalgamation das Notenrecht der einen Bank nicht an die andere übergehen darf und bei Verbindung mit einer Londoner Bank dies Recht überhaupt erlischt.

Für das Personal der Banken ist das Resultat der Amalgamationen die Einordnung in den Grofsbetrieb mit festgegliederter Beamtenhierarchie; besonders das Ausscheiden des Privatbankiers mit seinem langjährigen Interesse an dem persönlichen Wohlergehen der Untergebenen ist zu bedauern. Dagegen ermöglicht die grofse Anzahl der neu gegründeten Filialen eine selbständigere Tätigkeit für die mit ihrer Leitung Betrauten, und die demokratische Konstitution der Aktienbanken erleichtert ein Aufsteigen auch des Mittellosen zu den höchsten Posten, falls seine Fähigkeiten den Anforderungen einer solchen Stellung entsprechen.

Die Folgen für das Publikum und die Kundschaft sind zum Teil schon oben geschildert, wo über die Veränderungen im Darlehensgeschäfte gesprochen wurde. Man hatte ziemlich allgemein erwartet, dafs die Konzentrationsbestrebungen zu einer Art Monopolbildung im Bankwesen führen würden, indem die am Ende der Bewegung übrigbleibenden grofsen Institute eine Art von Kartell bilden und dem Publikum niedere Depositen- und hohe Darlehensraten aufzwingen würden. Diese Befürchtungen sind nicht eingetroffen; wie wir gesehen haben, ist es den Banken nicht einmal gelungen, aufserhalb der Hauptstadt eine einheitliche Depositenrate festzulegen. Sonst aber hat gerade die Konzentration in Verbindung mit der Ausdehnung des Filialsystems zu einer so scharfen Konkurrenz geführt, dafs die Darlehenssätze, anstatt zu steigen, im Fallen begriffen sind, und dafs die sonstigen Vorteile für das Publikum in jeder Hinsicht gröfser, statt kleiner, geworden sind.

Die Folgen für den Geldmarkt sind im ganzen günstige gewesen: An Stelle einer grofsen Zahl isolierter Lokalbanken sind eine relativ kleine Anzahl kapitalkräftiger Institute mit bedeutenden Reserven und gesunder, der Kontrolle des Publikums scharf unterworfener Geschäftsführung getreten; das Vertrauen des Publikums ist entsprechend gewachsen, die Gefahr plötzlicher Paniken geringer geworden. Da ferner immer gröfsere Beträge sich einfach durch Kompensation in den Büchern der Banken erledigen, so ist das so stark überlastete Country Clearing etwas entlastet worden und auch eine gewisse Ersparnis an Noten und sonstigen Umlaufsmitteln eingetreten. Die wichtigste Folge ist die fast absolute Konzentration aller disponibeln Mittel der Volkswirtschaft in London, durch die einerseits die Möglichkeit, allen Bedürfnissen gerecht zu werden, sehr erleichtert worden ist, anderseits aber auch die Gefahr der falschen Verwendung stark gestiegen ist.

4. Die Konkurrenzverhältnisse.

Trotzdem die Konkurrenz unter den Banken einer der Faktoren gewesen ist, der zur Amalgamation beitrug, so ist doch ein wirklich scharfer Wettbewerb erst entstanden, seitdem als Resultat dieser Bewegung eine Anzahl ziemlich gleichstarker Institute sich gegenübersteht. Vorher hat eine Konkurrenz im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht bestanden; jede Bank bemühte sich natürlich, ihren Kundenkreis möglichst auszudehnen, aber sie stand davon ab, in denjenigen der Nachbarbank einzudringen. Nicht nur galt es für unfair, einer anderen Bank die Kunden abspenstig zu machen, sondern auch, wenn ein Kunde von selbst herüberkam, so wurde sein Konto nicht angenommen, ohne Rückfrage bei seiner früheren Bank. Wenn eine Bank in einem Orte, einer Stadtgegend oder Hauptstrafse etabliert war, so war eine andere nicht sogleich bei der Hand, sich in deren Bereich einzunisten, man suchte wenigstens die Fiktion aufrecht zu erhalten, dafs jede ihre eigene Kundschaft bediene, indem man die neue Filiale möglichst entfernt von der Nachbarbank etablierte. All dies hat sich neuerdings geändert. Man wirft den schottischen Banken vor, dafs sie es seien, die mit dem Kundenfang begonnen und damit das Bankgewerbe auf den Stand eines gewöhnlichen kaufmännischen Geschäfts herabgedrückt hätten (Banking is a profession, not a trade). Wenn man liest, was Kerr in seinem Buche „Scottish Banking“ über die in dieser Hinsicht zu übende Politik sagt, so hat diese Beschuldigung allerdings einige Wahrscheinlichkeit für sich. Wie dem aber auch sei, heute ist dieser Geist auch in den englischen Banken und besonders bei den Filialleitern

derselben, die sich durch Heranziehung neuer Kunden bei ihrem Board beliebt machen wollen, rege, und das Resultat ist ein heifser Kampf um die Kundschaft. Während es früher die Regel war, dafs der Kunde zur Bank kam, um ihr die Verwaltung seines Kontos anzutragen, so ist es heute, besonders wo es sich um bedeutendere Geschäfte handelt, häufig der Fall, dafs eine oder mehrere Banken sich um neue Kunden direkt bewerben und einander durch möglichst günstige Anerbieten zu unterbieten suchten. Die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften sind sogar so weit gegangen, dafs sie eine regelrechte Submission für die Verwaltung ihrer Gelder veranstalten, und haben Banken gefunden, die darauf eingehen. (Vgl. B. M. 1902, p. 568 [April], p. 780 [Mai] und öfter.) Wenn es neuerdings häufiger vorkommt, dafs die Banken den Korporationen einen Teil ihrer Wertpapiere als Sicherheit für deponierte Gelder verpfänden und so ihre anderen Gläubiger benachteiligen, so hat dies seinen Grund vor allem in dieser mafslosen Konkurrenz. Bezeichnend ist, dafs der Präsident des „Institute of Bankers“ bei seiner Rede im Jahre 1902 sagte: „Die Konkurrenz der Banken um neues Geschäft zeigt kein Nachlassen, sondern wird noch immer intensiver. Wir geben alle zu, dafs eine vernünftige Konkurrenz gesund und wünschenswert ist, aber eine Konkurrenz, die basiert auf gröfseren Vergütungen, Herunterschneiden der Darlehensraten und Erleichterung der sonst feststehenden Bedingungen, ist zu verurteilen. Ich weifs aus eigener Erfahrung, dafs Banken sich um Geschäfte beworben haben zu Bedingungen, die zu einem jährlichen Verlust führen müssen.“

Dafs in dieser übertriebenen Konkurrenz eine grofse Gefahr liegt, wird niemand leugnen, der die Krisis im australischen Depositenbankwesen in den neunziger Jahren und deren Veranlassung vor Augen hat. Es wird denn auch von den führenden Fachzeitschriften fortwährend auf diese Gefahr hingewiesen, aber bis die Banken die Resultate dieser Politik am eigenen Leibe gefühlt haben, wird wohl so leicht keine Änderung eintreten, wenigstens nicht, bis der übermäfsigen Errichtung neuer Filialen ein Ziel gesetzt wird. Es ist mehrfach versucht worden, zwischen den Banken zu einer Verständigung über diese Punkte zu kommen; eine solche hat jedoch erst Aussicht auf Erfolg, wenn die zurzeit noch so starken Tendenzen der Expansion und Amalgamation ihren vollen Lauf gehabt haben. Die Entwicklung geht unzweifelhaft darauf hinaus, dafs sich in den nächsten Jahren eine vollständige Konsolidierung des englischen Depositenbankwesens vollziehen wird, nach deren Abschlufs eine Reihe ziemlich gleichstarker Institute übrig sein werden, die sich nach einem scharfen Kampf um den Besitz der verschiedenen

Gebiete untereinander vertragen werden, genau wie dies in Schottland und Kanada der Fall ist.

Eine solche Konsolidierung wird das Ende einer übermäfsigen Konkurrenz bedeuten, zugleich aber auch die Gefahr einer Monopolisierung in sich tragen. Das System, welches sich in Schottland seit Jahrzehnten fertig ausgebildet vorfindet, wird dann auch vollständig auf England übertragen sein.

C. Sicherheit und Rentabilität.

1. Die halbjährlichen Abschlüsse.

Mit Ausnahme der Bank von England, die durch gesetzliche Bestimmungen genötigt ist, ihren Status wöchentlich zu veröffentlichen, war das, was über die anderen Banken in dieser Richtung zur Kenntnis des Publikums kam, bis gegen Ende der siebziger Jahre von geringem Werte; nur die schottischen Banken veröffentlichten bereits seit 1865 ihre jährlichen Abschlüsse. Von den englischen Aktienbanken geschah dies nur bei einer geringen Zahl, die Privatbankiers hüteteten das Geheimnis ihrer Vermögensverhältnisse auf das sorgfältigste, und was an Material über die Aktienbanken vorhanden war, reichte nicht aus, zu einer auch nur annähernden Beurteilung der wirklichen Lage, da jede Einheitlichkeit und damit fast jede Vergleichbarkeit in den veröffentlichten Zahlen mangelte. Die Ereignisse des Jahres 1878, die zum erstenmal das Vertrauen der Depositengläubiger bis in die Grundfesten erschütterte, führte zu einer Änderung. Der „Economist“ begann in diesem Jahre die Veröffentlichung seines Banking-Supplements, in dem halbjährlich die Abschlüsse der Banken vereinigt und einander gegenübergestellt wurden; zugleich begann dieses Blatt, unterstützt von einigen anderen Fachblättern, einen Feldzug, der dahin zielte, alle Banken zu einer Veröffentlichung ihrer Resultate in möglichst einheitlicher und ausgiebiger Form zu veranlassen. Von grofser Bedeutung für die Erreichung dieses Zieles waren die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1879 (42 und 43 Viktoria, c. 76), das für jede unter dies Gesetz fallende Bank eine Revision durch unabhängige Revisoren (Auditors) vorschreibt, welche ganz besonders die Bilanzen zu prüfen und durch ihre Unterschrift als korrekt befunden zu beglaubigen haben. Nicht in das Gesetz aufgenommen wurde die Klausel des Entwurfes, welche feste und allgemein gültige Regeln für die Form der Aufstellung der Bilanzen vorschrieb; trotz allen Drängens der Fachpresse ist in dieser Hinsicht heute noch viel zu tun übrig. Das durch die Baringkrisis erneuerte Mifstrauen des Publikums, das sich diesmal besonders gegen die Privatbankiers richtete, hatte zur

Folge, dafs auch die bedeutenderen unter diesen sich entschlossen, regelmäfsig ihre Abschlüsse zu veröffentlichen, so dafs heute fast alle irgendwie bedeutenden Institute die Ziffern ihrer halbjährlichen oder doch wenigstens jährlichen Abschlüsse publizieren. Neuerdings werden auch vielfach monatliche Ausweise bekannt gegeben. Die Form der Veröffentlichung läfst dagegen noch ungemein viel zu wünschen übrig; was das Publikum hier erfährt, ist bedeutend weniger, als z. B. in den Abschlüssen der deutschen Banken mitgeteilt wird, und dies, trotzdem die grofse Einheitlichkeit und Einfachheit des Geschäftes der Depositenbanken eine genauere Spezifikation der einzelnen Posten nicht nur sehr erleichtert, sondern auch keinerlei Bedenken in bezug auf die Mitteilung von Geschäftsgeheimnissen an die Konkurrenz zu erregen braucht. Dafs selbst die besten Institute, die doch eine schärfere Kontrolle ihrer Abschlüsse seitens des Publikums nicht zu fürchten haben, sondern bei einer solchen nur gewinnen können, diese übermäfsige Geheimniskrämerei unterstützen, ist ebenso erstaunlich wie bedauerlich.

Wir beschränken uns im folgenden auf die Abschlüsse der Depositenbanken; die Merchant-Bankers veröffentlichen keinerlei Angaben über ihren Geschäftsbetrieb, und für die Colonial- und Foreign-Banks liegt das Schwergewicht der Geschäfte nicht in London, sondern in den betreffenden überseeischen Ländern, so dafs sie aus dem Rahmen des englischen Bankwesens herausfallen.

Leider ist auch für die Depositenbanken die Vergleichbarkeit der Zahlen für die verschiedenen Jahre durch die fortwährenden Amalgamationen, sei es mit Banken, die früher selbständige Abschlüsse veröffentlichten, sei es mit solchen, die vorher überhaupt keine Angaben machten, sehr erschwert. Da gerade die Entwicklung der letzten Jahre 1900—1904 eine gröfsere Anzahl solcher Amalgamationen gezeitigt hat, während es uns daran liegt, ein Bild der Verhältnisse zu geben, wie sie bisher bestanden haben, so sind für die zu diesem Abschnitte gehörige Tabelle (Nr. 11) die Abschlüsse des Jahres 1900 zugrunde gelegt worden.

2. Die Sicherheit der Banken.

Die wichtigsten Fragen, über welche die Bilanzen uns Aufschlufs geben sollen, sind:

1. In welchem Verhältnis stehen die eigenen Mittel der Banken zu den ihnen anvertrauten Geldern?

2. In welcher Weise haben die Banken ihre eigenen, wie auch die fremden Gelder angelegt, und sind diese Anlagen genügend sicherer und flüssiger Natur, um allen etwa zu erwartenden Ansprüchen gerecht zu werden?

Vom Standpunkte der leitenden Organe der Banken aus betrachtet, stehen im Vordergrunde jeder Entschliefsung über die Regelung des Geschäftsganges die beiden sich in gewissem Sinne widersprechenden Aufgaben Sicherheit und Gewinn. Unter Berücksichtigung dieser beiden Kardinalpunkte wird auch die Entscheidung über die Höhe der Garantiemittel, wie über die Art der Anlagen getroffen werden. Die Tatsache, dafs die Fähigkeit der Bank, den an sie herantretenden Verpflichtungen jederzeit gerecht zu werden, vor allem anderen gesichert sein mufs und daher die fremden Gelder nur zu ganz sicheren und kurzfristigen Anlagen verwendet werden dürfen, gestattet die Erzielung eines ausreichenden Gewinnes nur dadurch, dafs die risikolosen Geschäfte in möglichst grofsem Umfange und besonders in möglichst grofser Zahl gemacht werden. Es ist daher das Prinzip der Banken, die zur Verfügung stehenden Gelder, so oft als möglich umzusetzen; deshalb gilt es als Grundsatz jeder Bank, dafs Vorschüsse und Darlehen nur dem gewährt werden, dessen Konto lebhafte Bewegung zeigt. Um weiterhin die Rentabilität möglichst zu heben, hat man das eingezahlte Kapital sehr niedrig gehalten, um so trotz des geringen Gewinnes auf jedes einzelne Geschäft eine relativ hohe Dividende herauszuwirtschaften. Bei jeder Betrachtung der Rentabilität der englischen Banken und der aufserordentlichen Durchschnittshöhe ihrer Dividenden mufs stets im Auge behalten werden, dafs das dividendenberechtigte Kapital vergleichsweise ein minimal niedriges ist.

Bei der Erörterung der Frage der Sicherheit einer Bank oder einer Gruppe von Banken pflegt man als den wichtigsten Punkt das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Verpflichtungen anzusehen (Aktienkapital, Reservefond und etwaige weitere Verpflichtungen der Aktionäre gegenüber den Gläubigern ergeben die Summe der Garantiemittel). Dieses Verfahren mag für unser deutsches Bankwesen richtige Resultate ergeben, in England spielt aber die Höhe der Garantiemittel für die Frage der Sicherheit der Banken eine völlig sekundäre Rolle. Wir können vielmehr konstatieren, dafs diejenigen Banken, die als die sichersten angesehen werden müssen, einen ganz unverhältnismäfsig kleinen Prozentsatz von Garantiemitteln zu ihren Verpflichtungen zeigen, während vielfach diejenigen, welche ein bei weitem günstigeres Verhältnis aufweisen, zu den weniger sicheren zu rechnen sind.

Bei der relativ geringen Höhe des eigenen Kapitals, das eine Depositenbank in ihrem Geschäftsbetrieb überhaupt nutzbringend verwenden kann, ist nicht die Höhe der Garantiemittel, sondern die Höhe der Barreserve und besonders die Art, wie die gesamten verfügbaren Mittel angelegt werden, ziemlich allein ausschlaggebend für die Beurteilung der

Sicherheit. Man kann sagen, je liquider die Anlagen und je gröfser die Barreserven, um so geringer können die Garantiemittel sein, während anderseits geringe Reserven und wenig liquide Anlagen einen relativ hohen Satz von Garantiemitteln fordern, um die ungünstigeren Liquiditätsverhältnisse in den Augen der Gläubiger auszugleichen. Banken, wie die hauptstädtischen, die mit Leichtigkeit grofse Summen von Depositengeldern heranziehen konnten, brauchten kein grofses eigenes Kapital, sie waren vielmehr darauf angewiesen, dieses möglichst niedrig zu halten, mufsten aber anderseits mit Rücksicht auf ihre enormen Verpflichtungen ihre Mittel völlig flüssig halten und grofse Barreserven ansammeln; Resultat ist der geschilderte Betrieb der Londoner Bank: Grofse Geschäfte, häufige Umsätze, banktechnisch sichere Anlagen, Pflege des Lombard- und Vernachlässigung des Personalkredites. Umgekehrt waren die Provinzialbanken nicht in der Lage, grofse Depositensummen anzusammeln, da Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Ersparnisse sofort wieder im eigenen Geschäft verwendeten, Rentiers aber nach London oder aufs Land zogen, sobald sie genug verdient hatten. Die Banken mufsten hier also in höherem Mafse mit eigenem Kapital arbeiten und, um dieses zu verzinsen, auch riskantere Geschäfte mit in den Kauf nehmen; das Resultat ist der geschilderte Typus der Provinzialbank: Geringe Depositen, weniger häufige Umsätze, banktechnisch weniger günstige Anlagen, kleine Barreserve usw. Aus dieser Verschiedenheit erklärt sich ja auch die Bewegung zur Konzentration, die im Begriff steht, die überlieferten Gegensätze auszugleichen.

a) Die Garantiemittel.

Diese setzen sich zusammen aus dem eingezahlten Aktienkapital, dem Reservefonds („Rest“), der aus unverteilten Gewinnen herrührt, und den etwaigen Nachschufsverpflichtungen der Aktionäre.

Das eingezahlte Kapital der Banken ist mit der einzigen Ausnahme der Bank von England sowohl relativ, als absolut ein geringes. Es betrug 1904 für 87 Depositenbanken rund 65¼ Millionen £ (vergl. Tabelle 9).

Man war früher der Meinung, dafs das eingezahlte Aktienkapital in einem gewissen Verhältnisse zu den Verpflichtungen der Bank stehen solle (Gilbart sagt wie 1 : 5); vielfach sind in früheren Jahren Erhöhungen des Aktienkapitals vorgenommen worden, um bei wachsender Depositenmenge ein solches oder ähnliches Verhältnis aufrecht zu erhalten. Heute ist die Praxis hiervon zurückgekommen, und Banken wie die London und Westminster und andere, die jenem Prinzip folgend, ihr Aktienkapital erhöht haben,

sind heute aufserstande, in der Höhe der Dividende mit anderen, ebenso sicher fundierten Instituten zu konkurrieren, die ein weit niedrigeres Verhältnis von Aktienkapital zu Verbindlichkeiten aufweisen; bei der ausgezeichnet geleiteten London- und Countybank war 1900 das Verhältnis wie 4,38 : 100.

b) Der Reservefonds.

Er hat ursprünglich den Zweck gehabt, Summen zur Verfügung zu stellen, aus denen in weniger günstigen Jahren die Dividende ergänzt werden könnte; heute würde keine Bank mehr wagen dürfen, den Reservefonds für Zwecke der Dividendenverteilung anzugreifen. Er dient vielmehr als eine vermehrte Sicherheit in den Augen der Gläubiger; und dann gestattet er, den Anforderungen eines gesteigerten Geschäftsumfanges gerecht zu werden, ohne das Aktienkapital zu vermehren und damit die Höhe der Dividende zu beeinträchtigen. Erreicht er, wie dies bei vielen Banken der Fall, die Hälfte, zwei Drittel oder sogar die ganze Höhe des Aktienkapitals, so befindet sich die betreffende Bank in der angenehmen Lage, nur auf einen Teil ihres Kapitals eine Dividende verteilen zu müssen, wodurch einmal die Höhe derselben günstig beeinflufst, anderseits eine Entblöfsung von flüssigen Mitteln durch Auskehrung sehr grofser Summen als Dividende vermieden wird. Ferner ergibt sich die Notwendigkeit eines hohen Reservefonds aus der den Aktien anhaftenden Nachschufsverpflichtung, die es den Directors zur Pflicht macht, durch Ansammlung grofser Rücklagen die Einforderung von Nachschüssen auf Ausnahmefälle zu beschränken; andernfalls müfsten die Aktionäre bei ungünstigem Geschäftsgange jederzeit mit der Einforderung von Nachzahlungen, die allgemein den ungünstigsten Eindruck hervorrufen würden, rechnen. Ferner kann sich heute keine Bank der Notwendigkeit entziehen, einige riskantere Geschäfte zu machen, zu denen die fremden Gelder nicht verwendet werden können; ein hoher Reservefonds gibt auch nach dieser Seite hin die unentbehrliche Bewegungsfreiheit.

c) Die Nachschufsverpflichtung der Aktionäre („Reserve Liability“).

Das Recht die Gründung von Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftpflicht zu gestatten, war jahrhundertelang ein Privileg des Königs oder des Parlaments. Von Banken waren es nur die Bank von England, die Bank von Irland und die beiden durch königliche Charter geschaffenen schottischen Banken, die diese Vergünstigung besafsen. Für alle anderen galt die unbeschränkte Haftbarkeit der Aktionäre für die gesamten

Schulden der Gesellschaft; auch als 1862 der „Limited Liability Act“ dies Recht allen Aktiengesellschaften gewährte, wurden die Banken hiervon ausgeschlossen, soweit sie vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gegründet waren, weil man glaubte, die Sicherheit der Depositengläubiger auf diese Weise am besten zu gewährleisten. Erst der Zusammenbruch der City of Glasgow Bank, die den Ruin fast sämtlicher Aktionäre derselben herbeiführte, veranlafste die Gesetzgebung im Jahre 1879, das Recht der beschränkten Haftbarkeit allen Banken einzuräumen; heute haben sich fast alle Banken den entsprechenden Vorschriften unterworfen. Um den Gläubigern dennoch eine möglichst grofse Sicherheit zu bieten, wurden den Banken gestattet, aufser dem gezeichneten aber nicht eingezahlten Teil des Aktienkapitals eine sogenannte „Reserve Liability“ zu kreieren, was meist in der Form geschah, dafs festgesetzt wurde, dafs im Falle der Liquidation der Bank die Aktionäre nach voller Einzahlung ihrer Aktien für weitere Schulden der Gesellschaft nochmals bis zur Höhe des Aktienkapitals verantwortlich sein sollten. Zieht man in Betracht, dafs die meisten Banken nur ein Fünftel oder ein Viertel ihres gezeichneten Kapitals wirklich eingezahlt haben, so sind die Aktionäre durchschnittlich für den sieben- bis zehnfachen Betrag des eingezahlten Kapitals haftbar, d. h. das Prinzip der beschränkten Haftbarkeit ist auch heute — was die Banken anlangt — nur dem Namen nach und nicht tatsächlich vorhanden, denn eine solche Nachschufspflicht kommt praktisch einer unbeschränkten Haftbarkeit gleich. Dieser Umstand sollte die Aktien der Banken als Anlagepapiere für kleine Rentiers und andere weniger bemittelte Personen ungeeignet machen, aber die regelmäfsigen, hohen Dividenden, das unbegrenzte Vertrauen des Publikums und die Unbekanntheit desselben mit der Gefahr, welche die den Aktien anhaftenden Verpflichtungen in sich bergen, haben dazu geführt, dafs auch heute noch vielfach wenig bemittelte Leute einen grofsen Teil ihrer Mittel in Bankaktien anlegen. Hierdurch wird natürlich die Sicherheit, die durch die Nachschufspflicht den Gläubigern geboten werden soll, stark beeinträchtigt, denn ein grofser Teil der Aktionäre würde nicht, oder doch nur in sehr beschränktem Umfange, in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen, falls im Falle einer Liquidation oder eines Bankerotts ein gröfserer Ausfall sich ergeben sollte.

Die Banken arbeiten seit langem daraufhin, unbemittelte Aktionäre möglichst fernzuhalten (alle Bankaktien lauten auf Namen bestimmter Personen, und die Bank kann ihre Zustimmung zur Übertragung an ihr ungeeignet erscheinende verhindern). Inwieweit dies gelungen ist, entzieht sich im ganzen der Kenntnis. Man darf also den Wert dieser Nachschufsverpflichtung nicht allzu hoch einschätzen; es ist

vielleicht bezeichnend, dafs das Vorhandensein der Nachschufspflicht so gut wie gar keinen Einflufs auf die Höhe der Kurse der Bankaktien auszuüben scheint; man kann hieraus schliefsen, wie wenig das gröfsere Publikum die Nachschufspflicht als etwas stark ins Gewicht fallendes behandelt.

d) Die Anlagen der Banken.

Da die Höhe der Garantiemittel für die englischen Depositenbanken nur eine sekundäre Rolle spielt, so liegt das Hauptgewicht für die Beurteilung der Sicherheit in der Höhe der Barreserve einerseits und der Qualität der Anlagen anderseits.

In England wird meist das, was wir in Deutschland „liquide Mittel erster Ordnung“ nennen — also Kassenbestände, Guthaben bei anderen Banken, Anlage in Staatspapieren —, als „Reserve“ bezeichnet, und je nach dem Verhältnis dieser Reserve zu den Verbindlichkeiten der Bank auf deren genügende oder ungenügende Sicherheit geschlossen. Eine ganz oberflächliche Betrachtung zeigt aber sofort, dafs mit diesem populären Begriff der Reserve sehr wenig anzufangen ist, und dafs diese Art der Beurteilung an den allergröfsten Mängeln leidet, besonders weil keinerlei Übereinstimmung darüber herrscht, was im konkreten Falle als Reserve zu bezeichnen ist. Theoretisch ist man darüber einig, dafs unter der Reserve einer Bank diejenigen jeden Augenblick flüssig zu machenden Mittel zu verstehen sind, die zur Deckung aufsergewöhnlicher, d. h. sich nicht aus dem täglichen Betriebe ergebender Bedürfnisse, seitens der Bank bereitgehalten werden. Aber schon über das, was als jederzeit flüssige Mittel zu betrachten sei, gehen in der Praxis der Banken die Ansichten sehr auseinander. Die eine rechnet als Reserve nur, was sie bar in ihren Kassen und als Guthaben bei der Bank von England oder bei anderen Banken hat, die zweite zählt noch die Gelder hinzu, die sie im offenen Markte ausgeliehen hat, wieder andere fassen den Begriff noch weiter und rechnen auch ihre Staatspapiere hinzu, einige sind sogar so weit gegangen, die im Wechseldiskont angelegten Summen ihrer Reserve zuzurechnen.

In allen diesen Fällen wird aber der Begriff der Reserve nicht entsprechend der oben gegebenen Definition gefafst, indem die genannten Summen nur in ganz beschränktem Mafse zur Deckung aufsergewöhnlicher Bedürfnisse herangezogen werden können: Der gröfste Teil der in den Kassen der Banken befindlichen Barsummen sind „till money“, d. h. sie dienen den Erfordernissen des täglichen Verkehrs und können also nicht als Reserve angesehen werden. Seit der Baringkrisis ist nun allerdings seitens einer gröfseren Anzahl

der ersten Banken mehrfach versichert worden, dafs sie langsam aber stetig bemüht seien, neben den als „till money“ erforderlichen Barmitteln gröfsere Beträge anzusammeln, die als wirkliche Reserve anzusehen seien. Wie grofs diese Summen sind, darüber ist keinerlei genauere Angabe in die Öffentlichkeit gedrungen, und wir müssen uns mit Behauptungen begnügen; diesen stehen aber, meist nur privatim gemachte, Aussagen anderer Bankiers gegenüber, die feststellen, dafs die vermehrten Barbestände knapp den ebenfalls vermehrten Umsätzen und Verpflichtungen entsprächen und mit Rücksicht auf die enorme Ausdehnung des Filialsystems und die dadurch vermehrten Angriffspunkte aller Banken eher kleiner seien als früher. In den ersten Jahren nach der Baringkrisis ist allerdings eine ziemlich starke Zunahme der Kassenbestände zu konstatieren, die ihren Grund darin hatte, dafs einmal in der Depression der neunziger Jahre keine gewinnbringende Verwendung für alle den Banken zu Gebote stehenden Mittel zu finden war, und dafs die ungemein scharfe Kritik, welche der damalige Finanzminister Goschen an der Geschäftsführung der Banken geübt hatte, indem er deren Politik, mit völlig unzureichenden Barmitteln zu arbeiten, geradezu als eine nationale Gefahr bezeichnete, dazu geführt hatte, dafs die Banken vorübergehend gröfsere Barbestände in ihren Kassen hielten. In den seither verflossenen Jahren ist diese Frage wieder und wieder diskutiert worden, ohne aber ihrer Lösung näher gebracht zu werden. Seit ungefähr 1899 ist wiederum ein etwas stärkeres Anwachsen der Barbestände zu konstatieren, das seinen Grund wohl hauptsächlich in den Erfahrungen hat, welche die Banken während des Transvaalkrieges machten und die sie zur äufsersten Vorsicht mahnen mufsten. Aufserdem haben, wie bereits erwähnt, die grofsen Amalgamationen einen gewissen Einflufs nach dieser Richtung hin geübt.

Es ist selbstredend so gut wie unmöglich, ein für allemal zu bestimmen, welches das richtige Verhältnis zwischen Kassenbeständen, Anlagen erster Ordnung und solchen zweiter Ordnung sei und in welchem Verhältnis diese wiederum zu den Verpflichtungen der Bank stehen sollen. Dies würde eine vollkommene Kenntnis aller Geschäfte voraussetzen und würde entsprechend dem verschiedenen Charakter der einzelnen Banken in jedem individuellen Falle zu einem verschiedenen Resultat führen müssen. Trotzdem sind die Bedingungen, unter denen die Geschäfte der englischen Depositenbanken sich abspielen, im grofsen und ganzen einander so ähnlich, dafs sich wenigstens ein annähernder Mafsstab aufstellen läfst für das, was unter den herrschenden Verhältnissen als Mindestforderung an den Status einer Bank angesehen werden kann. Als eine solche Minimalgrenze der Sicherheit dürfte

zu fordern sein, dafs die baren Kassenbestände mindestens 10 % der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten betragen sollten, und dafs weitere 10 % als Guthaben bei der Bank von England deponiert wären. Von den Barbeständen wären dann 5 % als Till money für den Kassenverkehr und weitere 5 % als Reserve, von dem Guthaben bei der Bank von England 5 % als durch den Clearinghouse-Verkehr festgelegt und die restlichen 5 % ebenfalls als Reserve zu betrachten. Vergleichen wir hiermit die wirklichen Bestände im Jahre 1900 (Tab. 11, Kolonne 3 und 4), so ergibt sich, dafs nur wenige Banken diese 20 % aufweisen können. Selbst bis 15 % — was also einer wirklichen Barreserve von nur 5 % gleichkommen würde — besitzen nur eine relativ geringe Anzahl.

Das Verhältnis der Kassenbestände zu Verbindlichkeiten bei denjenigen Banken, welche diese Bestände in ihren Ausweisen spezifizieren, war:

	Zahl der Banken:	Kurzfristige Verpflichtungen: (Depositen, Verbindlichkeiten in laufender Rechnung und Noten):	Kassenbestände (Cash in hand and at Bank of Engl.):	Verhältnis von Kasse zu Verbindlichkeiten:
1898:	18	337 718 375	48 312 830	14 %
1899:	22	395 853 218	56 197 694	14 „
1900:	20	400 485 324	62 416 092	16 „
1901:	21	417 246 961	67 059 194	16 „
1902:	19	418 141 056	68 464 000	16 „
1903:	20	438 775 372	71 269 311	16 „

Es ist also bei den Banken, welche ihre Kassenbestände getrennt von den „at call“ ausgeliehenen Geldern aufführen, in den letzten Jahren eine fortschreitende Besserung zu konstatieren. Demgegenüber scheint sich der Status der anderen Banken eher verschlechtert zu haben, indem das Verhältnis von „Cash in hand and at call etc.“ zu Verbindlichkeiten bei der Gesamtzahl aller englischen Banken in den letzten Jahren stabil geblieben ist. (Vergl. die auf Seite 208 gegebenen Zahlen.)

Wir kommen also zu dem Resultate, dafs mit Ausnahme einer sehr kleinen Anzahl der besten Banken, die eine Barreserve[1] von 5—10 % aufweisen, die englischen Depositenbanken überhaupt keine Barbestände halten, die als Reserve in dem oben genannten Sinne anzusprechen wären, und dafs manche sogar weniger Kasse halten, als bei einer einigermafsen vor-

[1] Wir lassen hier ganz aufser Betracht, dafs die Bank von England die bei ihr deponierten Gelder nicht intakt hält, sondern zum Teil ihrerseits ausleiht; für die Banken dürfen diese Summen immerhin als bar vorhanden gelten.

sichtigen Geschäftsführung für den regulären Bedarf erforderlich ist[1].

Aber auch die so gewonnenen Zahlen geben ein noch zu günstiges Bild, weil die Abschlüsse, auf denen sie beruhen, nicht den durchschnittlichen Status der Bank darstellen, sondern dieser noch künstlich günstiger gestaltet wird. Dies geschieht vermittelst des sogenannten „Window dressing" (Schaufenster arrangieren), welches darin besteht, dafs ein grofser Teil der Banken — einige der gröfsten gehören zu den ärgsten Sündern — am Ende eines jeden Monats und besonders eines jeden Halbjahres grofse Summen dem Markte entziehen, um in ihren Ausweisen den Posten „cash in hand etc." möglichst grofs erscheinen zu lassen. Als Fachzeitschriften, wie der „Economist" und das „Bankers Magazine", zuerst auf diese Gewohnheit hinwiesen, wurde ihr Bestehen allgemein geleugnet; heute wird aber auch in Bankkreisen das Vorhandensein dieser Praxis zugegeben, und ganz regelmäfsig finden wir in den Berichten über den Geldmarkt den Passus: „The market was short of funds thro' the big banks withdrawing large sums prior to publishing their balance." Zwar haben einige Banken versichert, dafs andere Gründe hierfür mafsgebend seien, aber im ganzen und grofsen steht fest, dafs die Abschlüsse bedeutend günstigere Verhältnisse zeigen, als im Durchschnitt des Jahres in den Kassen wirklich vorhanden sind.

Wenn trotz alledem das Geschäft der Depositenbanken seinen regelmäfsigen Gang geht und auch in schwierigeren Zeiten seine Aufgaben erfüllt, so mufs es einen Faktor geben, der es den Banken ermöglicht, mit minimalen Kassenbeständen auszukommen, ohne ihre Existenz allzusehr zu gefährden. Diesen Faktor bilden die als „cash at call etc." an die Kreditvermittler ausgeliehenen Gelder, die unter normalen Umständen jederzeit sofort flüssig gemacht werden können, die aber auch in schwierigeren Zeiten ziemlich sicher realisierbar sind, weil die Bank von England aus Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit diese Pfeiler des Geldmarktes nicht fallen lassen darf, sondern sie durch Diskontierung ihrer Wechsel und Beleihung ihrer Wertpapiere, vor allem während einer Krisis, stützen mufs. *Die den Kreditvermittlern geliehenen Summen bilden also den Hebel, mit dessen Hilfe die Banken in schwierigen Zeiten auf die Reserve der Bank von England zurückgreifen können, als wenn es ihre eigene wäre.* Die Folge ist, dafs — so

[1] Es kann denn auch nicht Wunder nehmen, dafs manche Kassierer es als eine Art Sport betrachten, mit möglichst geringen Kassenbeständen auszukommen; so sagte dem Verfasser der Kassierer einer bedeutenden Bankfiliale, dafs er mehr als einmal seine Kasse mit 10 sh. Bestand abgeschlossen habe.

paradox dies klingen mag — eine Bank, die ihr Guthaben beim Zentralinstitut und bei den Brokers zurückziehen und in Form von Gold in ihre Kassen legen wollte, im Falle einer Panik schneller zu Fall kommen würde als die anderen, die durch ihr Guthaben bei den Kreditvermittlern jederzeit die Hilfe des Zentralinstitutes selbst in Anspruch nehmen können. Hier also liegt der Grund, aus dem die Banken die Verbindung mit den Kreditvermittlern nicht aufgeben können, selbst wenn sie es wollten, trotzdem sie sich damit selbst Konkurrenzen grofsziehen[1]: Nicht nur, weil die Brokers besser die Sicherheit der Wechsel resp. der Wertpapiere beurteilen können, nicht nur, weil die Darlehen an jene eine bequeme Verzinsung der überschüssigen Gelder gestatten, sondern weil nur dieses Bindeglied es den Banken ermöglicht, praktisch ohne jede andere Reserve zu arbeiten und doch dabei wirkliche Gefahren für ihr Bestehen nicht heraufzubeschwören, weil sie sich so einen Rückhalt bei der Bank von England schaffen.

Bei der grofsen Bedeutung, die somit der Posten „cash at call" für die Sicherheit der Banken gewinnt, wird die Qualität dieser Anlage von um so gröfserer Wichtigkeit; denn die Banken können mit Sicherheit auf den richtigen Eingang der den Kreditvermittlern geliehenen Summen nur dann rechnen, wenn die ihnen als Unterpfand übergebenen Wechsel und Wertpapiere den von der Bank von England für Beleihungen gestellten Bedingungen entsprechen. Die Liquidität der so ausgeliehenen Summen wird also gänzlich von der Qualität der als Sicherheit hinterlegten Dokumente abhängen. Was die Darlehen an die Wechselmakler anlangt, so ist wenig Gefahr vorhanden, dafs die Banken Wechsel beleihen, die nicht den vom Zentralinstitut gestellten Bedingungen entsprechen; anders aber bei den Darlehen an die Fondsmakler. Die Bank von England beleiht nur wirklich erstklassige Staatspapiere, und es gilt als zweifelhaft, ob sie in einer Krisis auch nur auf Eisenbahnobligationen Darlehen geben würde; die Unterlagen aber, welche die Banken von den Stock Brokers akzeptieren, rangieren heute von Staatspapieren, die vielleicht den gröfseren Teil ausmachen dürften, nicht nur bis zu amerikanischen Eisenbahnwerten, sondern bis zu Goldminenaktien u. dergl. Sie enthalten also einen starken Prozentsatz von Papieren, die im Falle einer Krisis nicht oder nur mit grofsen Verlusten zu liquidieren wären. Für die Höhe solcher minderwertiger Pfandobjekte fehlt jeder Anhalt; über ihr Vorhandensein kann aber kein Zweifel herrschen.

[1] Vgl. hierzu das S. 82 in dem Abschnitt über die Wechselmakler Gesagte.

Für die Analyse der Bilanzen folgt aus dem obigen, dafs bei der eigentümlichen Organisation des englischen Geldmarktes die Entscheidung über die Sicherheit einer Bank nicht sowohl von der Höhe ihrer Barbestände abhängt, sondern von der Art, wie sie ihre anderen Mittel angelegt hat, und davon ob die Anlagen derartige sind, dafs sie ein Zurückgreifen auf die leistungsfähigsten Institute des Landes gestatten. Ich möchte dies betonen gegenüber der sich neuerdings in England geltend machenden Praxis, die Sicherheit der Banken fast ausschliefslich nach der Höhe ihrer Barreserven zu beurteilen. Diese ist natürlich von allergröfster Bedeutung; aber da die Bank von England es nun einmal unternommen hat, die Reserven für die anderen Banken zu halten, so ist es nicht zu verwundern, wenn diese die günstige Lage ausnutzend, das Halten grofser Kassenbestände allein dem Zentralinstitut überlassen und vor allem Sorge tragen, ihre anderen Anlagen so zu wählen, dafs bei eintretenden Schwierigkeiten die Bank von England zur Beihilfe herangezogen werden kann.

Die Richtigkeit dieser Politik ergibt sich, wenn wir die Geschichte derjenigen Banken, die in den letzten dreifsig Jahren zu Fall gekommen sind, vergleichen mit denjenigen, die trotz grofser Schwierigkeiten sich haben halten können. Die 1878/79 bedrohten Banken hatten in wenigen Monaten Depositen in der Höhe von Millionen von Pfund Sterling auszuzahlen, was sie dadurch ermöglichten, dafs sie ihre verschiedenen Anlagen sukzessive flüssig machten; die Birkbeck-Bank, bei der es Mitte der neunziger Jahre zu einem wirklichen „run“ kam, der sich innerhalb von zwei bis drei Tagen abspielte, konnte diesem widerstehen, trotzdem sie keine besonders hohen Barbestände hatte; sie schaffte sich das erforderliche Geld innerhalb weniger Stunden durch Verpfändung und Verkauf ihrer Anlagen; die Bank von England allein lieh ihr sofort 500000 £ gegen Überlassung von Konsols. Worauf es ankommt, ist also, dafs die betreffende Bank innerlich gesund ist, dafs sie gegenüber ihren Verpflichtungen Anlagen aufzuweisen hat, die wirkliche Werte repräsentieren und leicht realisierbar sind. Die Frage der zu haltenden Barreserve kommt — so lange das Ein-Reservesystem besteht — erst in zweiter Linie; sollte allerdings dies ganze System einer Reform bedürfen — und wir wissen, dafs dem so ist —, so wird dann auch die Frage der Barreserven der einzelnen Banken in ein ganz anderes Licht gerückt; hierauf werden wir im Schlufsabschnitt zurückkommen. Wie die Sachen heute stehen, ist die Barreserve nach dem erfahrungsmäfsigen Bedürfnis plus einer gewissen Sicherheitssumme zu bemessen. Wie wir bereits oben ausführten, genügen aber die Barbestände vieler Banken nicht einmal hierzu, und es kann ihnen der

Vorwurf nicht erspart bleiben, dafs sie damit rechnen, dafs die besser geleiteten Institute im Notfalle gezwungen sein werden, ihnen zu helfen, weil auch sie es nicht darauf ankommen lassen dürfen, dafs durch den Zusammenbruch der einen oder der anderen unvorsichtigen Bank auch unter ihren Gläubigern eine Panik entstehen und ein „run" auf sie stattfinden könnte. Diejenigen Banken, welche bestrebt sind, durch Erhöhung ihrer Barbestände dem ganzen System gröfsere Sicherheit zu verleihen, sollten ihren ganzen Einflufs aufwenden, um die weniger vorsichtigen zu nötigen, auch ihrerseits diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Selbst wenn dies geschieht, ist die Frage der Bankreverse noch keineswegs gelöst, auch dann bleibt das historisch überkommene Verhältnis bestehen, dafs die Barbestände der Banken zur Führung der Geschäfte nur deshalb ausreichen, weil die Bank von England als Hüterin der Zentralreserve in die Bresche springen mufs — eine Aufgabe, der sie heute nicht mehr gewachsen ist.

Wir geben nachstehend eine Zusammenstellung, aus der die relative Höhe der „stets flüssigen" Gelder und der kurzfristigen Verbindlichkeiten ersichtlich ist:

Verhältnis der „flüssigen" Gelder (Cash in hand, at Bank of England, at call and short notice) zu den Verbindlichkeiten für Depositen, Guthaben in laufender Rechnung und Noten.

	1897:	1898:	1899:	1900:	1901:	1902:	1903:
Hauptstädtische Banken							
(grofse)[1]	31 %	35 %	34 %	31 %	33 %	34 %	31 %
(kleine)[2]	15 „	16 „	12 „	16 „	18 „	15 „	13 „
„London and Provincial" Banken (grofse)	28 „	29 „	27 „	28 „	30 „	31 „	29 „
Reine Provinzialbanken							
(grofse)	18 „	17 „	17 „	18 „	18 „	18 „	17 „
(kleine)	20 „	19 „	19 „	16 „	16 „	21 „	21 „
Schottische Banken							
(grofse)	17 „	17 „	19 „	19 „	27 „	26 „	25 „
(kleine)	19 „	16 „	20 „	11 „	16 „	13 „	15 „
Irische Banken	13 „	13 „	13 „	19 „	18 „	19 „	17 „

Die übrigen Anlagen der Banken setzen sich zusammen aus:

1. Staats- und sonstigen Wertpapieren, 2. aus Wechseln, 3. aus Lombard- und Kontokorrentforderungen[3].

---

[1] d. h. deren Gesamtaktiva je 1 000 000 £ übersteigen.

[2] „ „ „ „ je unter 1 000 000 £ betragen.

[3] Für die zahlenmäfsigen Angaben über die Verteilung der verschiedenen Anlagen vgl. Tabelle 11 (relative Zahlen) und die halbjährlichen Zusammenstellungen des „Economist" (absolute Zahlen).

Die Staatspapiere stehen hier an erster Stelle, weil die überwiegende Mehrzahl der Banken nur erstklassige Wertpapiere im eigenen Besitz haben, vor allem englische Staatsanleihen, daneben Kolonialanleihen, Eisenbahnobligationen und ähnliche Papiere, die stets verkäuflich sind, solange wenigstens einigermafsen normale Verhältnisse herrschen. Dieser Optimismus in bezug auf das Effektenkonto der englischen Banken erscheint deshalb gerechtfertigt, weil bei den Banken, die ihren Wertpapierbesitz spezifizieren (leider geschieht dies noch nicht von allen), die absolut erstklassigen Konsols bei weitem überwiegen, und dann, weil es sich ja für englische Banken, die keinerlei Gründungs-, Emissions- oder Effekten-Handelsgeschäfte betreiben (der Ankauf von Wertpapieren für die Kundschaft geschieht stets nur kommissionsweise), bei ihren eigenen Wertpapieren nur um eine sichere Anlage handelt und sie keinerlei Veranlassung oder Interesse haben, minderwertige Papiere zu besitzen. Im Gegenteil, die Beteiligung bei irgendeinem zweifelhaften Unternehmen würde nur ihren Kredit aufs empfindlichste schädigen, bei dem allgemeinen Vorherrschen der Namensaktie könnte eine solche Beteiligung nicht geheimgehalten werden. Gewisse Schwierigkeiten sind den Banken neuerdings durch den Kurssturz der englischen Konsols erwachsen, die vor dem Transvaalkriege lange Zeit über 110 % und selbst bis 114 % standen — seitdem aber zeitweise bis unter 90 % gesunken sind. Am schlimmsten waren diejenigen Banken daran, die ihre Konsols zum Erwerbs- oder Tageskurs in die Bilanz eingestellt hatten; aber auch die Vorsichtigeren, die sie schon früher nur mit 90 % bewertet hatten, sahen sich einer grofsen stillen Reserve beraubt. In den Abschlüssen der letzten Jahre sind grofse Rückstellungen erfolgt, um die Bestände auf den derzeitigen Tageskurs oder sogar auf 85 % herunterzuschreiben. Aus den Ausweisen einiger Banken geht hervor, dafs sie einen Teil ihrer Wertpapiere als Sicherheit für bei ihnen hinterlegte Gelder speziell verpfändet haben (so die London and Westminster Bank von 4100000 £: 1000000 £ an den Londoner Grafschaftsrat); diese scheiden also als Sicherheit für die anderen Gläubiger der Bank aus.

Das Wechselportefeuille: Man räumt in Deutschland den Wechseln mit Recht eine sehr hohe Bedeutung für die Liquidität ein, weil man gute Wechsel, wie sie das Portefeuille unserer Banken bilden, jederzeit durch Diskontierung bei der Reichsbank in Geld verwandeln kann; sie sind also eine liquide Anlage par excellence. In England sind sie dies ebenfalls für jeden Kaufmann, für den Bill Broker usw., aber nicht für die Depositenbank, weil der Grundsatz besteht, dafs keine erstklassige Bank als Verkäufer auf dem Wechselmarkt

auftreten darf, ohne ihren Kredit auf das empfindlichste zu schädigen. Selbst die Provinzialbanken, die früher einen Teil ihrer Wechsel weitergaben, vermeiden es heute möglichst, ihre Wechsel in gröfserem Umfange zu rediskontieren. Die Wechsel im Portefeuille stellen also für die Bank eine Anlage auf Zeit dar, wenn auch in der sichersten Form und mit fest bestimmtem Verfalltermin. In England werden deshalb durchgehends die in Wertpapieren angelegten Summen als liquider angesehen als die Wechselforderungen, was auch dadurch bestätigt wird, dafs die meisten Banken in ihren Abschlüssen diskontierte Wechsel und Lombard- usw. Forderungen zusammenwerfen. Schon hierdurch ist jede Beurteilung der Bilanzen gezwungen, dasselbe zu tun.

Kontokorrent- und Lombardforderungen: Wenn wir oben gesagt haben, dafs für die Beurteilung der Sicherheit der Banken, neben der Höhe der Garantiemittel und der Barreserve, vor allem die Qualität der sonstigen Anlagen ausschlaggebend sei, so gilt dies ganz besonders für die der Kundschaft gemachten Vorschüsse. Ob die als Unterpfand angenommenen Papiere und Bürgschaften wirklich den auf sie gesetzten Wert haben, ob die Geschäftsleute, denen man einen gröfseren Personalkredit eingeräumt hat, diesen auch wirklich verdienen — davon hängt am letzten Ende das Wohl und Wehe der einzelnen Bank ab. Und in dieser Hinsicht glauben wir, dafs dem englischen Bankwesen das Prädikat „gut“ in ziemlich uneingeschränktem Mafse nicht vorenthalten werden kann. Mögen sich auch, wie ausgeführt, unter den für die Fondsmakler reportierten Effekten manche zweifelhafte Werte befinden, — was die Banken von ihren Kunden selbst als Unterpfand akzeptieren, sind zum allergröfsten Teil nur erstklassige Papiere, und wo Personalkredit ohne Unterpfand bewilligt wird, da bürgt die scharfe Kontrolle der Bank über das ganze Geschäftsgebaren des Kunden für ein vorsichtiges Vorgehen. Ausnahmen kommen natürlich vor, aber sie bestätigen nur die Regel; so war der Zusammenbruch von Dumbells Bank in Douglas im Jahre 1900 durch übermäfsige Kreditgewährung an gewisse Unternehmungen verursacht, an denen die Bankdirektoren selbst interessiert waren.

Die Bilanzen der Banken können natürlich keinen Anhalt für die Beurteilung der Qualität der gemachten Darlehen geben; sie ermöglichen jedoch ein Urteil darüber, ob im Vergleich zu den eigenen Mitteln der Banken und zu ihren Verbindlichkeiten die Vorschüsse sich in den allgemein als richtig anerkannten Grenzen halten oder darüber hinausgehen. Diese Grenze wechselt natürlich je nach dem Wirkungskreise und der Gröfse der einzelnen Bank, wie auch nach der Höhe

ihres eigenen Kapitals; trotzdem ist aus der letzten Kolumne von Tabelle 11, die das Verhältnis von Anlagen in Wechseln und Darlehen zu den Verbindlichkeiten aufweist, ziemlich klar ersichtlich, welche Banken einen allzu grofsen Teil ihrer Mittel so anlegen, und welche in dieser Hinsicht vorsichtiger zu Werke gehen.

e) Die Passiva.

Die Verpflichtungen der Banken setzen sich zusammen aus: 1. im Umlauf befindliche Noten, 2. Akzepten, 3. Kassenführungsguthaben der Kunden, 4. Spareinlagen.

Die Noten sind, wie wir wissen, heute so gut wie ohne Bedeutung; auch die Akzepte fallen für die Beurteilung wenig ins Gewicht, da die Beträge bei den einzelnen Banken keine sehr grofsen sind und dann, wie aus den Ausweisen hervorgeht, diese Posten durchgängig seitens der Kunden, für deren Rechnung das Akzept erfolgt, durch hinterlegte Wertpapiere gedeckt sind, so dafs die Banken einen leicht realisierbaren Gegenwert in Händen haben.

Es bleiben also nur die beiden letzten grofsen Posten, die durchgängig Summen darstellen, welche jederzeit oder doch in ganz kurzen Fristen zurückgezogen werden können. Von diesen sind die Kassenführungsguthaben, die etwa zwei Drittel des Gesamtbetrages ausmachen dürften, weniger gefährdet, weil die Kunden diese nicht zurückziehen können, ohne ihre gesamte Geschäftsverbindung mit der Bank zu lösen. Anders die Spareinlagen, die auf ein blofses Gerücht hin plötzlich zurückverlangt werden können, da sie zum grofsen Teil von Personen eingelegt sind, die von dem wirklichen Betrieb einer Bank so gut wie gar nichts verstehen und zum Teil glauben, dafs die Banken anvertraute Gelder intakt in ihren Kassen halten, bis sie zurückgefordert werden. Solche Leute verlieren bei dem ersten, vielleicht falschen, Gerüchte den Kopf und inszenieren einen „Run“, der wie eine ansteckende Krankheit wirkt. Es wird aus früheren Krisen berichtet, dafs man die um ihre Einlagen besorgten Depositengläubiger im einzelnen Fall damit beruhigte, dafs man Säcke mit Gold und Silbermünzen vor ihren Augen ausschüttete; jedenfalls hat z. B. der „Run“ auf die Birkbeck Bank noch in den neunziger Jahren gezeigt, dafs es angebracht sein kann, derartige Mittel anzuwenden; denn es kamen eine Anzahl Fälle vor, in denen die Einleger, nachdem sie ihr Guthaben ausgezahlt erhalten hatten, die Summe sofort wieder einzahlten, indem sie sagten, sie hätten ja nun gesehen, dafs ihr Geld wirklich da sei.

Das beste Mittel zur Verhütung oder Unschädlichmachung gefährlicher „Runs“ ist eine genügend hohe Barreserve und

ein Ausweis, der genügend spezifiziert ist, um jedem zu gestatten, sich ein richtiges Urteil über die wirkliche Lage der einzelnen Banken zu bilden. In beiden Punkten läfst die Politik der Banken noch viel zu wünschen übrig.

Mit den heute zu Gebote stehenden Unterlagen ist es nicht möglich, einen sicheren Mafsstab für die Beurteilung der Sicherheit der Banken zu gewinnen. Dafs — was die Höhe der Kassenbestände anlangt — nur eine ganz geringe Anzahl den zu stellenden Anforderungen genügt, haben wir bereits gesehen; in bezug auf die sonstigen Anlagen und deren Verhältnis zu den Verpflichtungen läfst sich ein annähernder Mafsstab der relativen Sicherheit immerhin auf dem Wege gewinnen, dafs man die Zahlen der Abschlüsse so zusammenstellt, dafs die Verschiedenheiten bei den einzelnen Banken möglichst klar ins Auge fallen. Dies ist in Tabelle 11 geschehen, indem für jede Bank angegeben wird: das Verhältnis der Kassenbestände und der „at call" ausgeliehenen Gelder zu den Verpflichtungen, das Verhältnis der Wertpapiere, der Garantiemittel usw. Als Illustration für das, was man unter den herrschenden Verhältnissen als gute oder schlechte Politik bezeichnen kann, sind ferner aus der erwähnten Tabelle fünf der besten Londoner und vier schwächere Provinzialbanken einander gegenübergestellt (vgl. Tabelle 12). Es liegt auf der Hand, dafs Banken, die, wie diese vier, die gesamten Guthaben ihrer Kunden und zum Teil auch noch eine nicht unbeträchtliche Quote ihres eigenen Kapitals in Wechseln und Vorschüssen angelegt haben, ein sehr gewagtes Spiel treiben. Auffallend ist, dafs unter den fünf Londoner Banken eine Privatbank (Smith, Payne & Smiths) den günstigsten Status aufweist; sie ist seitdem mit der Unionbank verschmolzen worden.

Als Beispiel eines typischen Abschlusses geben wir denjenigen der so vereinigten Banken vom 1. Juli 1903.

Union of London and Smiths Bank, Limited.

Balance-Sheet — June 30, 1903.

Liabilities.	£	Assets.	£
Capital paid up . . .	3 013 464	Cash in hand	2 873 200
Reserve fund — Invested in Local Loans stock, 2½ per cent. Consols, and Transvaal Government 3 per cent. Consolitaded stock as per contra	1 150 000	Cash at Bank of England	2 807 977
		Money at call and at short notice	5 168 060
		Investments - Securities of and guaranteed by the British Government	2 491 442
Transport:	4 163 464	Transport:	13 340 679

Liabilities.	£
Transport:	4 163 464
Deposits and current accounts	28 000 708
Acceptances	2 698 327
Liabilities by indorsement on foreign bills sold	6 426
Other liabilities, being interest due on deposits, unclaimed dividends, &c.	444 853
Rebate on bills not due	28 480
Profit and Loss: Balance brought forward . £ 59 003; Netprofit for the half-year ending June 30, 1903 . . . „ 220 164	279 167
	35 621 425

Assets.	£
Transport:	13 340 679
Indian railway guaranteed bonds	398 193
English Corporation stocks, railway and waterworks debenture and preference stocks, Colonial stocks, Foreign Government, and railway debenture bonds	729 384
Other investments . .	68 945
Reserve fund — £ 510 000 Local Loans stock, at about $97\frac{1}{4}$: £ 560 000 $2\frac{1}{2}$ per cent. Consols, at 90: £ 150 000 Transvaal Government 3 per cent. Guaranteed stock, at par . . .	1 150 000
Bills discounted — a) Three months and under, £ 3 102 992; b) exceeding three months £ 460 770 .	3 563 762
Loans and advances .	12 543 906
Liabilities of customers on acceptances, as per contra	2 698 327
Liabilities of customers for indorsements as per contra	6 426
Bank premises, chiefly freehold	910 596
Other assets, being interest due on investments, &c.	143 511
Bank purchase account now proposed to be written of . .	67 696
	35 621 425

Profit and Loss Account.

Dr.	£	Cr.	£
Interest allowed to customers	175 040	Profit unappropriated on Dec. 31, 1902	59 003
Transport:	175 040	Transport:	59 003

[1] Es ist von Interesse zu konstatieren, dafs diese Bank, die allerdings zu den sichersten und bestgeleiteten gehört, fast genau das von uns oben geforderte Verhältnis von Kassenbeständen zu Verbindlichkeiten aufweist: gegen rund 28 Milllionen £ Depositen, hält sie über 2 800 000 £ Kassenbestand und weitere 2 800 000 £ bei der Bank von England. — Ein Beweis dafür, dafs es möglich ist, diesen Anforderungen nachzukommen und dennoch 12 % Dividende zu zahlen!

Dr.	£	Cr.	£
Transport:	175 040	Transport:	59 003
Salaries, contribution to pension fund, and other expenses at head office and branches	156 131	Gross profit for the half-year ending June 30, 1903, after making provision for all bad and doubtful debts and payment of incometax	579 815
Rebate on bills not due .	28 480		
Dividend on 194 417 shares at 15 s 6 d per share, equal to 10 per cent. per annum	150 673		
Bonus of 3 s per share on 194417 shares	29 163		
Appropriation to pension fund	5 000		
Appropriation to widows and orphan's fund . .	5 000		
Balance of Bank's purchase account	67 696		
Balance, being undivided profit carried forward to the next half-year . .	21 635		
	638 818		638 818

3. Die Rentabilität der Banken.

Bei Betrachtung der Tabelle 14, welche die Dividenden der hauptsächlichsten Banken während einer Reihe von Jahren darstellt, fällt sowohl die Höhe als auch die Stetigkeit der Verteilung ins Auge. Die erstere erklärt sich, wie bereits erwähnt, aus der geringen Höhe des eingezahlten Aktienkapitals gegenüber den riesenhaften Umsätzen der Banken sowie aus den verhältnismäfsig sehr hohen Reserven, die genau ebenso wie das eingezahlte Kapital mitarbeiten, deren Ertrag aber allein jenem zufällt. Es wäre vielleicht ehrlicher und richtiger, die Dividende nicht auf das eingezahlte Kapital, sondern auf dieses plus der Reserve zu berechnen, da die scheinbar hohen Dividendenziffern eigentlich ein falsches Bild geben und die Kurse der Aktien in die Höhe treiben. Die Dividendenberechnung bezieht sich natürlich stets nur auf den wirklich eingezahlten Teil des Kapitals.

Die Stetigkeit der Dividenden beruht darauf, dafs die Banken eben nur das sogenannte reguläre Bankgeschäft betreiben, das in guten wie in schlechten Zeiten einen ziemlich gleichbleibenden Nutzen abwirft; ferner dafs regelmäfsig grofse Beträge vorgetragen werden, und dafs durch Abschreibungen in guten Jahren grofse stille Reserven vorhanden sind, die in weniger günstigen Perioden herangezogen werden können, um die Dividende auf der gewohnten Höhe zu erhalten. Die Dividendenpolitik der grofsen Banken geht darauf hinaus, einen Satz festzustellen, den sie auch in ungünstigen Zeiten sicher zu erreichen imstande sind, und dann an diesem so weit als irgend möglich festzuhalten, um all-

zu grofse Schwankungen im Börsenkurs der Aktien zu vermeiden. So zahlt die London and County Bank seit über 20 Jahren regelmäfsig 20—22 % Dividende. Stehen in guten Jahren gröfsere Überschüsse zur Verfügung, so werden diese zu bedeutenden Erhöhungen des Reservefonds verwendet; die besten Banken streben danach, diesen allmählich auf die Höhe des eingezahlten Kapitals zu bringen, und eine Anzahl hat dies bereits erreicht. Ferner werden auf die in Gebäuden festgelegten Summen sehr hohe Abschreibungen gemacht und bei Übernahme fremder Geschäfte die für deren Erwerb bezahlten Beträge sobald als möglich gänzlich abgeschrieben[1].

Eine Erhöhung der Dividende tritt nur dann ein, wenn Aussicht vorhanden ist, die erhöhte Rate auch fernerhin zahlen zu können; sonst behilft man sich lieber mit der Auszahlung einer versteckten Dividende in Form eines Bonus oder mit der Schaffung neuer Aktien, die den alten Aktionären umsonst zur Verfügung gestellt werden, endlich auch durch Einzahlung einer weiteren Rate auf die alten Aktien aus Bankmitteln.

Selbstverständlich sind aber die Banken zu eng mit dem ganzen Wirtschaftsleben verflochten, als dafs Aufschwung und Niedergang nicht auch in ihren Dividenden zum Ausdruck käme, und so zeigt die erwähnte Tabelle auch diese Schwankungen, aber doch in sehr stark abgeschwächtem Mafse. Die Londoner Banken sind in ihren Erträgnissen insofern abhängiger von dem Stand des Geldwertes, als sie einen grofsen Teil ihrer Einlagen zinslos erhalten, dafür aber die Kassenführung der Kundschaft umsonst besorgen. Bei einem sehr niedrigen Geldstande werden die Geschäfte, die sie mit Hilfe dieses Teils ihrer Mittel machen, nach Abzug der Kosten für die Kassenführung nur einen geringen Überschufs ergeben; bei hohem Geldwert dagegen ist dieser ein sehr bedeutender, Für das restliche Drittel der verfügbaren Gelder sind die Schwankungen geringer, weil, wie wir wissen, die Höhe der für diese Summen bewilligten Depositenzinsen von der Höhe der offiziellen Bankrate abhängt und mit dieser steigt oder fällt. Im allgemeinen gilt ein Bankdiskont von 3½ und 4 % als besonders günstig für die Banken; bei teurerem Gelde müssen sie eine verhältnismäfsig hohe Depositenrente zahlen, ohne ihre Leihsätze noch weiter hinaufsetzen zu können, da keine Bank ihrem Kunden gern mehr als 5 % für Vorschüsse belastet. Noch ungünstiger aber ist ein besonders niedriger Geldstand, weil einmal mit der Depositenrate nicht unter 1—1½ % heruntergegangen werden kann, ohne dafs grofse Summen zurückgezogen und anderweitig angelegt werden, und dann,

[1] Vgl. den oben gegebenen Abschlufs der „Union Bank“, die in einem Halbjahr 67000 £ so abschrieb!

weil in solchen Zeiten tägliches Geld oft kaum unterzubringen ist und der Diskontosatz des offenen Marktes auf einen völlig unrenumerativen Stand fällt. Für die Erträgnisse der Londoner Banken ist also ausschlaggebend einmal die Höhe des Geldwertes im offenen Markt, nach der sich die Diskontorate der Wechsel und der Leihzins für die Darlehen an die Kreditvermittler richtet, und dann die offizielle Bankrate, welche die Höhe des bewilligten Depositenzinses und den Leihsatz für Darlehen an die Kundschaft bestimmt, Da diese Raten bekannt sind und in den Fachblättern regelmäfsig zusammengestellt werden, so kann aus einer Vergleichung derselben mit vorhergehenden Jahren meist ein richtiger Schlufs auf die Höhe der jeweiligen Gewinne gezogen werden.

Aus den veröffentlichten Abschlüssen selbst ist es nicht möglich, sich ein Bild davon zu machen, wie der ausgewiesene Gewinn zustande kommt, weil stets nur Gesamtzahlen gegeben werden. Einen recht interessanten Einblick in das Verhältnis zwischen den Geschäften der Banken und den hieraus sich ergebenden Gewinnen gibt eine Berechnung von Pownall („Interdependance of Trade and Banking“, Institute, April 1900), der den halbjährlichen Abschlufs einer grofsen Bank in Prozente umgerechnet und die Ausgabeposten spezifiert hat, was in den Veröffentlichungen nicht geschieht. (Vergl. Tabelle 13). Die mit 0,44 % (!) der Aktiven zur Verteilung gelangende Summe ergab eine Dividende von 22 %; der Reingewinn für das Halbjahr betrug 1,74 % der Aktiven. Der „Economist“ vom 10. Februar 1900 berechnet für vier rein hauptstädtische Banken den entsprechenden durchschnittlichen Reingewinn sogar nur auf 13 sh 7½ d pro 100 £ (= ca. 0,68 %). Die betreffenden Banken zahlten resp. 16, 12, 13 und 7 % Dividende, verfügten allerdings auch über 90 Millionen £ Depositen. Eine Berechnung, wie hoch sich der Gewinn im Verhältnis zum Umsatz stellt, ist kaum möglich, weil keine der Banken ihre Umsatzziffer veröffentlicht; wir sind hier auf Schätzungen von Praktikern angewiesen. Eine solche hat Moxon für die Manchester Banken im Jahre 1882 gemacht („Manchester Guardian“ vom 11. III. 82); er kommt zu dem Resultate, dafs der Rohgewinn 2 sh 8 d per 100 £ des Umsatzes beträgt; hiervon sind 1 sh 5 d Unkosten abzuziehen, es bleibt dann ein Reingewinn von 1 sh 3 d auf je 100 £ Umsatz, d. h. ⅝ pro Mille!

Die reinen Provinzialbanken sind von den Schwankungen des Geldmarktes unabhängiger als die Londoner, da, wie wir gesehen, bei ihnen die Höhe der offiziellen Bankrate von weit geringerem Einflufs auf die Höhe der bewilligten Depositenzinsen und der geforderten Darlehnsrate ist. Dagegen spielt der allgemeine Stand des Wirtschaftslebens eine sehr bedeutende Rolle, weil ein grofser Teil ihrer Gewinne aus

Provisionen auf Umsätze besteht, die in günstigen Jahren natürlich gröfser sind als bei andauernder Depression. Jedenfalls ergibt sich aus der Zusammenstellung der Resultate, dafs mit ganz geringen Ausnahmen diejenigen Banken, welche sowohl in London wie in der Provinz etabliert sind, bessere Dividenden zahlen können als die reinen Londoner oder die reinen Provinzialbanken.

Man hat die Tatsache, dafs manche Banken auch in den für das allgemeine Bankgeschäft ungünstigen Jahren ihre Dividende aufrechterhalten können, damit erklären wollen, dafs man annahm, diese Banken hätten einen Teil ihrer Gewinne durch Spekulationen auf der Fondsbörse gemacht (so Weber a. a. O. S. 221). Hierfür ist aber keinerlei Beweis erbracht worden, und solche Spekulationen hätten doch das Resultat ebensogut verschlechtern als verbessern können; ich glaube, dafs die obengenannten Gründe auch ohne derartige Vermutungen eine genügende Erklärung für das Phänomen bieten. Fondsspekulationen der Banken auf eigene Rechnung könnten auch nicht lange geheimgehalten werden, und ihr Bekanntwerden würde die allerschlimmsten Resultate für die betreffende Bank haben. Dafs die Gelder der Banken aber indirekt der Spekulation dienen, haben wir bereits auseinandergesetzt.

Ob die hohen Dividenden sich auch in Zukunft aufrechterhalten lassen werden, ist eine offene Frage. Auf der einen Seite werden durch die fortgesetzten Amalgamationen usw. unzweifelhaft grofse Ersparnisse gemacht und der Betrieb wirtschaftlicher gestaltet. Anderseits verursacht die stete Ausdehnung des Filialnetzes grofse Ausgaben für Gebäude, Beamte, Kassenbestände usw. und führt dazu, dafs die Leihsätze und Provisionen erniedrigt, die Depositensätze zum Teil erhöht oder für bisher freie Guthaben Zinsen gezahlt werden. Allerdings ist es wahrscheinlich, dafs, nachdem die noch möglichen Verschmelzungen erfolgt sind, die verbleibenden, ungefähr gleich starken, Banken nach dem Muster der schottischen einheitliche Sätze vereinbaren werden, was zu einer Ausgleichung und Stabilisierung der Dividende nicht unwesentlich beitragen dürfte.

Trotz dieser im allgemeinen nicht ungünstigen Aussichten sind die Kurse[1] der Bankaktien als zu hohe zu bezeichnen. Die Verzinsung beträgt zu den heutigen Preisen durchschnittlich nur 4 – 5½ %, was bei der hohen Nachschufsverpflichtung kaum als eine genügende Vergütung für das übernommene Risiko bezeichnet werden kann. Der Stetigkeit der Kurse kommt eine gesetzliche Bestimmung zugute, die sogenannte „Leemans“ Acte, die in den sechziger Jahren

[1] Vgl. Tabelle 14.

erlassen wurde, um zu verhindern, dafs von interessierter Seite in Bankaktien à la Baisse spekuliert wird und durch den Kursfall dann eine Beunruhigung der Depositengläubiger eintritt. Das Gesetz bestimmt, dafs jeder, der Bankaktien verkauft, die Nummern der gehandelten Stücke angeben mufs, und dafs nur die so bezeichneten Stücke geliefert werden dürfen.

Schlufs.

Die Reform des Ein-Reserve-Systems.

Das zentrale Problem, vor welches sich die Weiterentwicklung des englischen Bankwesens gestellt sieht, ist die Schaffung einer genügend grofsen Reserve für die enormen und täglich wachsenden Verpflichtungen. Wir haben gesehen, dafs weder die Reserve der Bank von England noch die Barbestände der anderen Banken irgendwie ausreichen, um dem ganzen Kreditsystem die sichere Unterlage zu geben, deren es auf das dringendste bedarf.

Im Laufe der letzten 30 Jahre sind zu den verschiedensten Zeiten eine Anzahl von Reformvorschlägen gemacht worden, ohne dafs man der Lösung des Problems erheblich näher gekommen ist. Es fehlt in den hierauf bezüglichen Erörterungen häufig der klare Ausdruck dafür, dafs es sich um die Reform von drei verschiedenen Punkten handelt, die jedoch so eng miteinander verknüpft sind, dafs der eine nicht ohne den anderen gelöst werden kann. In der Diskussion werden diese Fragen aber häufig so vermengt, dafs es nicht zu einer Klärung kommt. Es handelt sich um das Folgende:

1. Gröfsere Elastizität in den Bestimmungen über die Notenausgabe,
2. Stärkung der Stellung der Bank von England, die es ihr ermöglichen würde, eine zielbewufste Diskontopolitik zu betreiben,
3. Schaffung einer gröfseren Barreserve sowohl für den inländischen Bedarf wie zur Regelung der Verpflichtungen gegen das Ausland.

Der erste Punkt bietet insofern die geringsten Schwierigkeiten, als heute die grofsen Fehler des Gesetzes von 1844

allgemein anerkannt werden und das Beispiel der deutschen Reichsbank in glänzender Weise bewiesen hat, dafs die für die Notenausgabe dieser Bank mafsgebenden Bestimmungen in vollkommener Weise die nötige Elastizität mit der Sicherheit gegen eine Übertreibung der Notenausgabe verbinden. Es ist in England mehr als einmal ausgesprochen worden, dafs eine Anspannung des Notenumlaufes, wie sie unsere Reichsbank in den Jahren 1900—1902 erlebte, in England infolge der gesetzlichen Beschränkung der Notenausgabe zu einer scharfen Krisis geführt hätte, während sie in Deutschland, dank der elastischeren Bestimmungen, relativ leicht überwunden werden konnte. Trotz dieser Erkenntnis ist wenig Aussicht vorhanden, dafs eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wird, es sei denn, dafs diese das Land noch einmal vor eine Katastrophe wie die von 1866 stellen sollten.

Es sind jedoch einige Vorschläge gemacht worden, die wenigstens eine gewisse Erleichterung der Notenausgabe anstreben; so z. B., dafs die Bank von England Filialen in Südafrika und Westaustralien errichten und dann berechtigt sein sollte, gegen dort niedergelegtes Gold in England Noten auszugeben. Hierdurch würde es erreicht werden, dafs in den Produktionsländern angekauftes Gold sofort für die Notenausgabe nutzbar gemacht würde, anstatt dafs dies erst nach seinem Eintreffen in England geschieht. Zugleich würde hierdurch die Anomalie vermieden werden, dafs häufig Gold von London nach Südafrika oder Australien geschickt werden mufs; hielte die Bank von England einen Teil ihres Vorrates dort, so wäre dieses unnötig. Grofse Beachtung hat auch diese Anregung nicht gefunden.

Die Lösung des zweiten Problems hängt davon ab, ob die Entscheidung über das dritte lautet: Aufrechterhaltung des Ein-Reserve-Systems oder Ersetzung desselben durch eine Kombination von Zentralreserve und selbständigen Reserven der einzelnen Banken.

Im ersteren Falle wird sich die Stärkung in einer Weise zu vollziehen haben, die zugleich der Bank von England eine bessere Beherrschung des Marktes gestattet, und zwar wird auf diesen Punkt das Hauptgewicht zu legen sein; denn eine Erhöhung der Zentralreserve, die nicht zugleich der Bank eine gröfsere Bewegungsfreiheit verleiht, ist so gut wie nutzlos. Im zweiten Falle wird es sich darum handeln, die doppelte Aufgabe der Bank von England, sowohl den Ansprüchen des inneren wie denen des äufseren Verkehrs gerecht zu werden, dadurch zu erleichtern, dafs man die Sorge für die inneren Bedürfnisse auf andere Schultern abwälzt und so der Zentralbank nach aufsen hin gröfsere Bewegungsfreiheit schafft. Von einer Stärkung des Einflusses der Bank

auf den inneren Markt mufs dann abgesehen werden; aber es wird auf andere Weise dafür zu sorgen sein, dafs dieser die Politik der Bank nicht durchkreuzt. Nur eine Reform, die beiden Punkten zugleich gerecht wird, hat Aussicht auf Erfolg.

Von den Vorschlägen, die auf eine Stärkung des Ein-Reserve-Systems hinauslaufen, verdient besonders der Erwähnung das Reformprogramm Goschens, das, an die Ereignisse des Jahres 1890 anknüpfend, neben der gewöhnlichen Reserve der Bank von England eine zweite schaffen wollte, die in ruhigen Zeiten ungenutzt liegen und nur im Falle aufserordentlicher Schwierigkeiten verwendbar sein sollte. Bezeichnend für die Art, wie derartige Vorschläge dem Publikum mundgerecht gemacht werden, ist, dafs Goschen versuchte, diese zweite Reserve ohne Kosten für die Beteiligten zu schaffen. Er schlug vor, Ein-Pfund-Noten auszugeben und die durch diese aus dem Verkehr gedrängten Goldmünzen als zweite Reserve festzulegen. Der Vorschlag scheiterte aus drei Gründen: 1. weil man nicht das Experiment wagen wollte, ob die Noten auch wirklich Anklang finden würden, und es sehr fraglich erschien, ob eine genügende Menge von Gold aus den Taschen des Publikums herausgelockt werden könnte; 2. weil es so gut wie unmöglich ist, eine feste Grenze aufzusstellen, von der beginnend diese zweite Reserve angegriffen werden dürfte; der Vorschlag, diese Grenze bei der Erreichung eines offiziellen Diskontosatzes von 10% zu ziehen, zeigt am besten die Schwäche des ganzen Projektes; denn ein solcher Satz ist doch schon der Ausdruck dafür, dafs die Kalamitäten, welche eine grofse Reserve verhüten soll, bereits eingetreten sind; 3. weil eine so festgelegte Reserve keinerlei Erleichterung für die Diskontopolitik der Bank von England bedeutet haben würde. Eine Reserve, die nicht jederzeit benutzt werden kann, ist nach dieser Richtung hin so gut wie nutzlos. Auch Goschen hat übrigens stets betont, dafs aufserdem eine Erhöhung der Kassenbestände der einzelnen Banken notwendig sei.

Andere Vorschläge zielen darauf hin, der Bank von England dadurch ihre mafsgebende Stellung auf dem Geldmarkt zurückzugeben, dafs diese auf ihr anvertraute Gelder Zinsen vergüten solle, indem man annimmt, dafs die Bank dann allein durch ihr Renommee in der Lage sein würde, einen grofsen Teil der den anderen Banken anvertrauten Gelder an sich zu ziehen. Hiergegen ist mit Recht angeführt worden, dafs von dem Augenblicke an, wo die Bank Zinsen für solche Gelder zahlt, sie auch genötigt ist, die betreffenden Summen gewinnbringend zu verwenden; eine Stärkung der Reserve würde also nicht oder nur in sehr geringem Grade eintreten. Der Bank fehlt aber die Möglichkeit, grofse Summen anders

als durch Darlehen an den offenen Markt unterzubringen, da sie gar keine Organisation besitzt, die es ihr ermöglichen würde, mit den Geldbedürftigen im ganzen Lande in Verbindung zu treten. Die Gelder würden zum gröfsten Teil in die Hände der Kreditvermittler gelangen, und das Resultat wäre weit schlimmer als der gegenwärtige Zustand.

Die Richtung, welche demgegenüber auf eine Stärkung der Reserven der einzelnen Banken hinarbeitet, wird vor allem mit Ausdauer und Geschick von Pownall[1] vertreten. Pownall wünscht, dafs jede Bank — eventuell durch gesetzliche Bestimmungen — gezwungen werden solle, in ihren Kassen eine Barreserve von 15 % der Verbindlichkeiten zu halten, und er schlägt vor, diese Reserve in Noten der Bank von England anzulegen, wodurch der Goldvorrat des Issue Department entsprechend gesteigert werden würde. Pownall berechnet, dafs 1899 die Depositenbanken gegen Verpflichtungen von rund 775 Millionen £, Barreserven (Gold, Noten und Guthaben bei der Bank von England) von nur 52 Millionen £ besafsen. Wenn sie diese auf 15 % der Verpflichtungen = 116 Millionen £ erhöhten, so würden dem Issue Department 64 Millionen £ zufliefsen; damit würde die Zentralreserve statt 30 Millionen £ fast 100 Millionen betragen und damit eine der Stellung Englands entsprechende Höhe erreichen. Heute besitzen andere Länder weit gröfsere Reserven als England: 1902 betrug die Barreserve der

Bank von Frankreich	101 806 000 £
Russischen Bank	71 505 000 „
Deutschen Reichsbank	32 511 000 „
Vereinigten New Yorker Banken . .	30 852 000[2] „

Der grofse Vorteil, den die Ausführung dieses Vorschlages herbeiführen würde, ist der, dafs die Bank von England von den Ansprüchen des inneren Marktes unabhängig gemacht würde, indem die Reserven der einzelnen Banken dann grofs genug wären, um diesen zu genügen, und dafs zugleich die sichtbare Goldreserve der Zentralbank auf eine solche Höhe gebracht würde, dafs der Abflufs von 3—4 Millionen ins Ausland, der heute die gröfste Beunruhigung hervorruft, keinen merklichen Eindruck mehr machen könnte.

Die grofse Schwierigkeit liegt nur darin, dafs kein Weg angegeben wird, wie man die Banken dazu bringen kann, diese Erhöhung ihrer Kassenbestände — die eine bedeutende Beeinträchtigung der Gewinne nach sich ziehen würde — vorzunehmen. Einige Banken halten bereits heute entsprechend

---

[1] Vgl. Bank Reserves, Manchester Statistical Soc. 1892; Bank Reserves, Economic Journal September 1899 u. a. m.

[2] Institute, Dezember 1902, p. 491.

hohe Barvorräte, aber sie bilden doch vorerst die verschwindende Minderzahl. Dafs sich aber — aufser nach einer die Grundfesten des ganzen Systems erschütternden Katastrophe — eine Majorität im Parlament finden würde, die solche Vorschriften gesetzlich festlegt, ist so gut wie ausgeschlossen. Auch haben die Befürworter dieser Mafsnahmen versäumt, darauf hinzuweisen, dafs eine derartige Erhöhung der Einzelreserven eine vollständige Umwälzung der ganzen Organisation des Geldmarktes bewirken würde. Um 15 oder gar, wie Verfasser dies für nötig halten würde, 20 % ihrer Verpflichtungen in bar oder in Noten zu halten, müfsten die Banken zunächst denjenigen Teil ihres Guthabens bei der Bank von England zurückziehen, der nicht für den Clearing-House-Verkehr erforderlich ist; sie müfsten ferner die dem offenen Markte in der Form von „cash at call“ zur Verfügung gestellten Summen entweder ganz zurückziehen oder jedenfalls so stark vermindern, dafs eine vollständige Desorganisation des „Short loan market“ die Folge sein würde. Wie wir wissen, beruht dieser so gut wie ausschliefslich auf den überschüssigen Bankgeldern und würde ohne diese den gröfsten Teil seiner Bedeutung einbüfsen. Ob dies für das englische Kreditsystem ein grofses Unglück sein würde, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wir wissen, dafs seine Mittel im wachsenden Umfange der professionellen Spekulation zugute kommen, und dafs auch die Daseinsberechtigung der Wechselmakler sich auf Grundlagen aufbaut, die durch die Übernahme der Reservehaltung seitens der Banken selbst zum grofsen Teil verschwinden würde. Theoretisch könnte dies Zusammenschrumpfen des Short Loan Market also sogar als für die gesamte Volkswirtschaft erfreulich erscheinen; ob aber bei einem so feinorganisierten Gebilde wie es das englische Kreditwesen ist, eine derartige Verschiebung nicht auch grofse Nachteile mit sich bringen würde, kann nur die Erfahrung lehren. Das Experiment ist jedenfalls nicht ungefährlich.

Von unserem Standpunkte aus können wir die Vorschläge Pownalls nur als den besten Ausweg aus dem jetzigen Dilemma betrachten. Es scheint ja auch, als ob die natürliche Entwicklung dahingehe, diese Wünsche allmählich zu erfüllen, und zwar sind als mächtigste Faktoren, die nach dieser Richtung hin drängen, die wachsende Konzentration und die mit ihr engverknüpfte scharfe Konkurrenz zu bezeichnen. Die aus dieser Bewegung entstehenden ganz grofsen Banken haben sich bereits genötigt gesehen, ihre Ausweise so zu gestalten, dafs die Höhe der wirklich vorhandenen Barbestände einigermafsen ersichtlich wird; die Konkurrenz um die Kundschaft treibt dazu, diese Barbestände zu verstärken, und wir können in einer Reihe von Einzelfällen ein starkes Anwachsen gerade in den allerletzten Jahren konstatieren. Eine all-

gemeine Besserung ist allerdings nur unter dem starken Drucke der öffentlichen Meinung möglich; ein solcher ist aber bei der Eigenart des englischen Charakters nur dann zu erwarten, wenn einmal eine wirklich grofse Katastrophe dem Publikum die Augen öffnet. Wir wollen hoffen, dafs es keiner allzu scharfen Lektion bedarf, um die durchaus nötigen Reformen in die Wege zu leiten.

Eine sehr bedeutende Besserung wäre relativ leicht zu erreichen, wenn die Bank von England sich entschliefsen würde, die Bankers balances nicht mehr in ihrem Geschäft zu verwenden, sondern — wie es die anderen Banken so oft verlangt haben — intakt in ihren Kassen zu halten. Natürlich könnte sie dann die Kassenführung für die anderen Banken und die Verwaltung des Abrechnungsverkehrs nicht mehr umsonst besorgen, sondern müfste sich hierfür eine besondere Vergütung berechnen. Dies würde aber die anderen Banken veranlassen, ihre Einlagen bei der Bank von England zurückzuziehen und die Gelder entweder selbst zu behalten oder einem von ihnen zum Zwecke der Clearing-House-Abrechnung gemeinsam zu errichtendendem Institut zu übergeben, wie dies schon mehrfach von einigen Banken selbst angeregt worden ist. Die Reserve des Banking Departments der Bank von England würde hierdurch nicht viel kleiner werden, als sie jetzt ist; denn bei dem konservativen Charakter der Bankverwaltung und bei dem Drucke, den die öffentliche Meinung auf diese ausübt, ist es höchst wahrscheinlich, dafs die Bank ihre Reserve ungefähr auf der alten Höhe halten würde. Aber selbst, wenn diese Reserve um einige Millionen abnehmen würde, so wäre dies zehnfach dadurch aufgewogen, dafs die Bank dann imstande wäre, ihre wirklichen Verpflichtungen genau zu übersehen; denn alles, was ihr dann noch an fremden Geldern verbleibt, sind Depositen, die keinen besonderen Charakter haben, während die Bankers balances nach Hunderten von Millionen zählende Ansprüche repräsentieren.

Sobald die anderen Banken sich aber nicht mehr auf die Zentralbank stützen könnten, würden sie bedeutend gröfsere Barreserven halten müssen; denn nur die Verquickung ihrer Reserven mit derjenigen des Zentralinstituts hat dazu geführt, dafs man nur der letzteren genügend Aufmerksamkeit widmete und sich für den Rest damit tröstete, dafs im Notfalle die Banken auf die Reserve des Zentralinstituts zurückgreifen können, von dessen Stabilität man so überzeugt ist, dafs man keine direkte Gefahr sieht. Wenn aber erst einmal feststeht, dafs die Banken sich nicht mehr auf den Beistand des Zentralinstitutes verlassen können, so werden die Depositengläubiger die Ausweise mit ganz anderen Augen betrachten als bisher, und jede Bank, die sich nicht der Gefahr eines „Run“ aussetzen will, wird genötigt sein, ihre Kassenbestände

auf eine angemessene Höhe zu bringen. Da die Banken die hierzu benötigten Summen selbstverständlich aus ihren freien Geldern nehmen müfsten, so würden bedeutend geringere Summen bei den Bill-Brokers und Stock-Brokers deponiert werden. Diese würden genötigt sein, in ganz anderem Mafse als bisher die Unterstützung der Bank von England in Anspruch zu nehmen, wodurch diese einen grofsen Teil ihres Einflusses auf den offenen Markt zurückgewinnen würde. Da die Bank nur gute Wechsel und sichere Staatspapiere beleiht, so würde ihre Unterstützung auch nur denjenigen Brokers zugute kommen, welche derartige Unterlagen bieten können. Der Ausfall würde vor allen diejenigen treffen, die regelmäfsig spekulative Werte beleihen. Das Resultat wäre also eine Erschwerung der Geschäfte auf der Fondsbörse, was nicht als ein Unglück angesehen werden kann. Die Bank von England würde aber durch das ihr zufallende gröfsere Geschäft mit den Brokers vollkommen für den Ausfall entschädigt werden, der ihr durch den Verlust der Bankers balances erwachsen würde.

Das Gesamtresultat einer solchen Neuerung würde, wenn auch nicht das von Pownall Erstrebte, doch immerhin das sein, dafs an Stelle der Einzelreserve der Bank von England, aus welcher sowohl jeder inländische Bedarf an Umlaufsmitteln wie der ausländische an Gold zu decken ist, zwei völlig selbständige und doch einander ergänzende Reserven vorhanden sein würden, von denen diejenige der Bank von Engand in erster Linie den Erfordernissen des internationalen Zahlungsverkehrs dienen würde. Dagegen würde sie befreit von der Aufgabe, einen Rückhalt und eine Garantie für die sichere Einlösung der von den anderen Banken übernommenen Verpflichtungen zu bilden; diese Aufgabe wäre denjenigen Instituten vorbehalten, die durch individuelle Kenntnis ihrer Kundschaft in der Lage sind, hieraus erwachsende Anforderungen genau zu übersehen, und die — da es sich um ihre eigenen Geschäfte handelt — auch gerechterweise die aus diesen erwachsende Verantwortlichkeit voll und ganz auf sich nehmen sollten.

Jedenfalls mufs aufs ausdrücklichste betont werden, dafs es nicht angeht, die Verantwortung für die völlig ungenügende Höhe der Barreserven, wie sie heute besteht, allein der Bank von England aufzuhalsen. Die Vorteile, die ihr durch die Verfügung über die Bankers balances erwachsen, sind zu gering im Vergleich zu den hieraus entstehenden Verpflichtungen, und auch für ihre Sicherheit wäre es ein grofser Gewinn, wenn sie von diesen befreit würde. Den bei weitem gröfsten Gewinn würde aber das allgemeine wirtschaftliche Leben der Nation aus einer durchgreifenden Reform ziehen, welche die Grundlagen des ganzen Kreditverkehrs auf eine

sichere Basis stellen und damit auch die häufigen Schwankungen des Geldwertes vermindern würde.

Die Depositenbanken haben vor allen anderen den allergröfsten Vorteil aus dem Wachsen von Reichtum und Verkehr gezogen; an ihnen ist es, ihren Teil der Last, die für ein einzelnes Institut zu schwer geworden ist, auf sich zu nehmen. Dafs sie hierzu vollauf imstande sind, kann in Anbetracht ihrer Mittel und der Höhe und Regelmäfsigkeit ihrer Dividenden auch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen.

Die Beschaffung des nötigen Goldes, die über eine geraume Zeit verteilt werden könnte, dürfte einem reichen Lande wie England keinerlei Schwierigkeiten machen, wo doch relativ arme Länder, wie Österreich und Rufsland, imstande gewesen sind, ähnliche Summen Goldes zu erwerben.

Wenn wir versuchen, am Schlusse unserer Betrachtungen die gewonnenen Resultate zusammenzufassen, so kommen wir zu dem Ergebnis, dafs die Organisation des englischen Bankwesens die an sie zu stellenden verschiedenartigen Anforderungen in sehr ungleichem Mafse erfüllt.

Was die eingangs als Aufgaben eines geordneten, modernen Bankwesens bezeichneten Punkte betrifft, so werden die englischen Institute dem ersten derselben: dem Einsammeln der verfügbaren Kapitalien des Landes, in musterhafter Weise gerecht und bewirken hierdurch u. a. eine Ersparnis an Edelmetall und anderen Umlaufsmitteln, die von höchster Bedeutung für die Blüte der Volkswirtschaft ist.

In weit geringerem Grade ist die hiermit verbundene Aufgabe: die Barmittel, welche dem ganzen Kreditgebäude als Grundlage dienen, in genügender Menge bereitzuhalten und zu schützen, in befriedigender Weise gelöst. Wir haben gesehen, welche grofsen Gefahren der ganzen Organisation aus dem „Ein-Reserve“-System erwachsen, und dafs die ganze Kreditwirtschaft auf einer viel zu schmalen metallischen Basis aufgebaut ist. Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, dafs im Falle einer wirklich gefährlichen und tiefgreifenden Krisis, wie sie z. B. ein unglücklicher europäischer Krieg nach sich ziehen würde, dieses System nicht imstande wäre, dem Ansturm mit genügender Kraft die Spitze zu bieten.

Fassen wir sodann den dritten Punkt: die Verteilung der gesammelten Kapitalien an die kreditbedürftigen Glieder der Volkswirtschaft ins Auge, so wird unser Urteil nicht ein durchaus günstiges sein. Allerdings haben die englischen Banken, und zwar besonders diejenigen in den nördlichen Industriebezirken resp. die aus Verschmelzung von solchen mit hauptstädtischen Instituten hervorgegangenen „London and Provincial Banks“, in der Förderung von Handel und

Industrie Grofses geleistet. Dagegen ist die sich besonders in London geltendmachende enge Verknüpfung von Bank und Fondsbörse, durch welche stetig wachsende Summen der Spekulation zur Verfügung gestellt werden, sehr bedenklich. Wenn die Londoner Banken durch die ihnen eigentümliche Art der Kreditgewährung auch imstande sind, ein banktechnisch sicheres Geschäft zu machen, indem sie fast nur gegen Unterpfand ausleihen und nicht in die Gefahr kommen, ihr Geld in fremden Unternehmungen festzulegen, so wird dieser Vorteil doch nicht aufgewogen durch die geschilderten Nachteile.

Bei den kleineren Provinzialbanken ist dagegen die nicht selten sehr unliquide Qualität der Anlagen zu rügen.

Eine Besserung kann sehr wohl durch die fortschreitende Verschmelzung von provinzialen und hauptstädtischen Instituten erfolgen, indem erstere dadurch in der Provinz günstige Absatzgelegenheit für ihre überschüssigen Gelder finden, während letztere durch Amalgamation mit grofsen, kapitalkräftigen Banken ihren finanziellen Status verbessern.

Jedenfalls gehören heute diejenigen Institute, die aus den grofsen Amalgamationen entstanden sind, zu den solidesten und bestgeleitetsten. Sie verbinden die fortschrittlichere Sinnesart der Provinzialbank mit der gesünderen Finanzgebarung der hauptstädtischen.

Völlig unzureichend bleibt jedoch die Unterstützung, welche den weniger bemittelten Klassen durch die englische Kreditorganisation zuteil wird; unter der grofsen Zahl der Banken und bankähnlichen Instituten finden sich keine, welche auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse zugeschnitten wären; die genossenschaftliche Kreditgewährung, die hier allein helfen kann, ist noch in ihren allerersten Anfängen.

Wir kommen also zu dem Gesamtergebnis, dafs — trotz aller aufgezeigten Schwächen — die Organisation des englischen Kreditwesens, besonders was das Depositenbankwesen anlangt, eine glänzende und in vieler Hinsicht auch heute noch vorbildliche ist.

Ihr gröfster Mangel liegt einmal in der Fundierung auf einer ungenügenden Barreserve und dann in der wachsenden Routine, in der starren Begrenzung auf das althergebrachte Wirkungsfeld, die zur Folge hat, dafs auf weiten Gebieten die gröfsere Unternehmungslust und Tatkraft fremder Banken, — speziell der grofsen deutschen Banken — immer bedeutendere Erfolge erzielt. Keine der englischen Depositenbanken hat es gewagt, aufserhalb des Vereinigten Königreiches Filialen zu gründen und engere Verbindungen anzuknüpfen; auch die „Foreign and Colonial Banks“ beschränken sich eng auf das einmal gewählte Gebiet und sehen sich durch die „Fremd-

banken“ mancher Geschäfte beraubt; die Merchant Bankers sind als Privatfirmen nicht in der Lage, über so grofse Kapitalien zu verfügen, wie sie den fremden Aktienbanken zur Verfügung stehen, — selbst der Einflufs von Häusern wie Rotschild ist nicht mehr derselbe wie früher.

Woran es liegt, dafs auch auf diesem Gebiet die alte Tatkraft und der alte Wagemut Englands zu erlahmen beginnen, ist schwer zu entscheiden.

Zum Teil ist jedenfalls die mangelnde Anpassungsfähigkeit, zum anderen Teil eine gewisse Sattheit und Selbstzufriedenheit daran schuld und endlich nicht zum wenigsten der Mangel an Organisationstalent grofsen Mafses, der dazu führt, dafs ganz grofse volkswirtschaftliche Organisationen in England nicht entstehen oder doch sehr schnell einer starren Routine anheimfallen und sich aus den gewohnten Gleisen nicht mehr herauswagen.

Die Folge ist, dafs auch was die Organisation seines Kreditwesens anbetrifft, England nicht mit der Zeit fortgeschritten ist, dafs es zum Teil am Alten und Überlebten haftend, nicht ausreichend gerüstet ist, um die auf allen Seiten ihm erwachsenden Mitbewerber erfolgreich zu bekämpfen.

Aber auch auf diesem Gebiete sind die vorhandenen Kräfte und Mittel so ungeheure, dafs es nur einer klaren Erkenntnis der entstandenen Mängel bedarf und eines festen Willens dieselben zu beseitigen, um die englische Vorherrschaft auf dem Geldmarkte auf absehbare Zeit sicherzustellen.

Tabelle Nr. 1[1]. **Die Bank von England — „Issue Department".**

Jahr	Durchschnittl. Gesamt-Noten-ausgabe 1000 £	Noten im Umlauf (Jahresdurchschnitt) 1000 £	Noten im Banking Department (Jahresdurchschnitt) 1000 £	Durchschnittl. Barvorrat des Issue Department 1000 £
1844	27 934	20 250	7 853	13 935
1845	28 619	20 674	7 895	14 617
1846	28 163	20 252	7 877	14 163
1847	23 765	19 123	4 610	9 769
1848	27 196	18 086	9 108	13 196
1849	28 320	18 438	9 916	14 323
1850	29 943	19 448	10 545	15 949
1851	27 939	19 467	8 466	13 864
1852	34 079	21 910	12 222	20 077
1853	30 984	22 602	8 363	16 984
1854	27 303	20 688	6 594	13 304
1855	27 555	19 830	7 762	13 529
1856	24 783	19 667	5 135	10 306
1857	24 177	19 467	4 696	9 702
1858	31 604	20 248	11 190	17 129
1859	31 709	21 326	10 429	17 272
1860	28 973	21 252	7 702	14 498
1861	26 737	19 992	6 717	12 199
1862	30 175	20 835	9 330	15 525
1863	28 403	20 664	7 730	13 764
1864	27 412	20 605	6 849	12 771
1865	28 351	21 117	7 263	13 709
1866	28 922	23 159	5 764	14 009
1867	35 249	23 438	11 592	20 246
1868	34 649	23 932	10 727	19 662
1869	32 775	23 483	9 322	17 775
1870	34 877	23 327	11 564	19 877
1871	37 880	24 416	13 470	22 880
1872	36 911	25 523	11 390	21 898
1873	36 887	25 645	11 220	21 887
1874	36 550	26 264	10 270	21 570
1875	38 180	27 346	10 834	23 180
1876	42 870	27 734	15 137	27 857
1877	39 530	27 895	11 635	24 530
1878	37 942	28 058	9 885	22 942
1879	46 284	29 212	17 076	31 297
1880	41 661	26 915	14 748	26 662
1881	38 827	26 321	12 678	23 509
1882	36 791	25 985	10 826	21 043
1883	37 050	25 568	11 522	21 341
1884	37 751	25 358	12 373	21 991
1885	38 722	24 667	14 072	22 972
1886	35 548	24 659	10 869	19 778
1887	36 377	24 350	11 994	20 513
1888	35 633	24 283	11 350	19 433
1889	36 661	24 389	12 279	20 461
1890	37 216	24 561	12 629	20 800
1891	39 838	25 145	14 596	23 365
1892	40 743	25 863	14 914	24 281
1893	41 068	25 858	15 192	24 618
1894	48 689	25 262	23 439	31 916
1895	53 191	25 815	27 312	36 387
1896	58 802	26 474	32 290	41 980
1897	50 005	27 198	22 807	33 225
1898	48 049	27 447	20 602	31 242
1899	47 142	27 878	19 263	30 342
1900	49 232	29 396	19 797	31 663
1901	51 603	29 559	22 044	33 828
1902	51 288	29 404	21 887	33 362

[1] Nach den Zahlenangaben im „Banking Almanac" zusammengestellt.

Tabelle Nr. 2. **Die Bank von England — „Banking Department"** [1].

Durchschnitt des Jahres	Gesamtverbindlichkeiten 1000 £	Reserve 1000 £	Verhältnis der Reserve zu den Verbindlichkeiten in %		Verhältnis der Reserve zu Verbindlichkeiten, die nach Abzug der Bankers Balances verbleiben, in %
1844	14 317	8 500	59		56
1845	16 367	8 516	52		48
1846	20 262	8 539	42		37
1847	15 973	5 291	33	Krisis	26
1848	15 963	9 784	61		54
1849	17 211	10 694	62		57
1850	18 822	11 219	59		55
1851	17 638	9 103	52		46
1852	20 149	12 764	63		56
1853	19 543	8 907	46		38
1854	15 740	7 290	46		35
1855	17 698	8 366	47		36
1856	16 864	5 772	34		19
1857	17 828	5 347	30	Krisis	14
1858	20 847	12 037	58		45
1859	22 530	11 076	49		37
1860	20 893	8 451	40		25
1861	18 481	7 611	41		24
1862	22 414	10 194	45		29
1863	21 946	8 536	39		22
1864	20 600	7 478	36		16
1865	21 200	8 089	38		19
1866	22 603	6 745	30	Krisis	3
1867	26 106	12 906	49		32
1868	25 619	11 903	46		27
1869	23 713	10 320	43		22
1870	26 358	12 435	47		29
1871	29 022	14 162	48		28
1872	29 268	12 122	41		21
1873	28 900	12 051	41		17
1874	25 476	11 035	43		15
1875	26 768	11 597	43		6
1876	30 616	15 962	52		22
1877	28 732	12 478	43		15
1878	29 077	10 879	37		?
1879	36 975	18 280	49		"
1880	33 230	16 013	48		"
1881	31 935	13 775	43		"
1882	29 778	11 756	39		"
1883	29 980	12 401	42		"
1884	31 450	13 306	42		"
1885	33 626	15 137	45		"
1886	29 352	12 128	41		"
1887	29 581	13 348	45		"
1888	31 141	12 688	41		"
1889	32 916	13 228	40		"
1890	33 574	13 740	41		"
1891	38 220	15 585	41		"
1892	36 449	15 749	43		"
1893	36 209	16 982	47		"
1894	41 105	25 816	63		"
1895	48 320	29 875	62		"
1896	59 948	34 645	58		"
1897	49 974	25 153	50		"
1898	49 902	22 920	46		"
1899	49 722	21 191	43		"
1900	50 049	21 455	43		"
1901	50 647	24 047	47		"
1902	52 117	24 165	46		"

[1] Die Zahlen für die Jahre 1844—99 nach Palgrave, Bank rate and the money market, diejenigen für 1900—1902 nach dem Banking Almanac.

Tabelle Nr. 3.

Guthaben der Londoner Banken („Bankers Balances") bei der Bank von England im Jahresdurchschnitt[1].

Jahr	Bankers Balances £	Verhältnis der Bankers Balances zur gesamten Bankreserve der Bank von England
1844	997 000	11 %
1845	1 256 000	15 „
1846	1 558 000	18 „
1847	1 467 000	27 „
1848	2 359 000	24 „
1849	2 131 000	20 „
1850	1 656 000	15 „
1851	1 666 000	18 „
1852	3 184 000	25 „
1853	2 259 000	25 „
1854	2 692 000	37 „
1855	3 065 000	37 „
1856	3 032 000	52 „
1857	3 274 000	61 „
1858	4 639 000	39 „
1859	4 256 000	39 „
1860	4 283 000	51 „
1861	4 185 000	55 „
1862	5 030 000	45 „
1863	4 726 000	55 „
1864	4 899 000	66 „
1865	5 038 000	63 „
1866	6 259 000	93 „ (!)
1867	6 689 000	52 „
1868	6 801 000	57 „
1869	6 479 000	62 „
1870	6 618 000	53 „
1871	8 390 000	59 „
1872	7 609 000	63 „
1873	8 586 000	71 „
1874	8 341 000	75 „
1875	10 324 000	89 „ (!)
1876	11 851 000	74 „
1877	9 543 000	77 „[2]

Die „Bankers Balances" überstiegen die Höhe der Reserve der Bank von England in den wöchentlichen Ausweisen:

1847	1 mal	1872	1 mal
1856	2 „	1873	6 „
1857	7 „	1874	6 „
1858	2 „	1875	9 „
1865	1 „	1877	2 „
1866	20 „	Zusammen	61 mal in 31 Jahren
1871	4 „		

[1] Nach Palgrave, Bank rate and the money market, p. 35/36.
[2] Mit diesem Jahre hört die Veröffentlichung der „Bankers Balances" auf.

Tabelle Nr. 4.

Vergleich der Schwankungen der Diskontosätze der Bank von England mit denjenigen der Bank von Frankreich und der Reichsbank.

	Bank von England	Bank von Frankreich	Reichsbank
1881	13. Jan. 3½ %	25. Aug. 4 %	26. Aug. 5 %
	17. Feb. 3 "	20. Okt. 5 "	5. Okt. 5½ "
	28. April 2½ "		26. Nov. 5 "
	18. Aug. 3 "		
	25. " 4 "		
	6. Okt. 5 "		
1882	2. Feb. 6 "	23. Feb. 4½ "	1. Feb. 6 "
	23. Feb. 5 "	3. März 4 "	18. " 5 "
	9. März 4 "	23. " 3½ "	3. März 4½ "
	23. " 3 "		10. " 4 "
	17. Aug. 4 "		8. Sept. 5 "
	14. Sept. 5 "		
1883	25. Jan. 4 "	23. Feb. 3 "	18. Jan. 4 "
	15. Feb. 3½ "		
	1. März 3 "		
	10. Mai 4 "		
	13. Sept. 3½ "		
	27. " 3 "		
1884	7. Feb. 3½ "	Keine Veränderung	Keine Veränderung
	13. März 3 "		
	3. April 2½ "		
	19. Juni 2 "		
	9. Okt. 3 "		
	30. Okt. 4 "		
	6. Nov. 5 "		
1885	28. Jan. 4 "	" "	10. März 5 "
	18. März 3½ "		4. April 4½ "
	6. Mai 3 "		11. Mai 4 "
	13. " 2½ "		
	27. " 2 "		
	11. Nov. 3 "		
	16. Dez. 4 "		
1886	21. Jan. 3 "	" "	22. Jan. 3½ "
	17. Feb. 2 "		20. Feb. 3 "
	6. Mai 3 "		18. Okt. 3½ "
	10. Juni 2½ "		29. Nov. 4 "
	26. Aug. 3½ "		18. Dez. 5 "
	21. Okt. 4 "		
	16. Dez. 5 "		
1887	3. Feb. 4 "	" "	18. Jan. 4 "
	10. März 3½ "		11. Mai 3 "
	24. " 3 "		
	14. April 2½ "		
	28. " 2 "		

Tabelle Nr. 4 (Fortsetzung).

	Bank von England	Bank von Frankreich	Reichsbank
1887	4. Aug. 3 %		
	1. Sept. 4 „		
1888	12. Jan. 3½ „	16. Feb. 2½ %	17. Sept. 4 %
	19. „ 3 „	13. Sept. 3½ „	6. Dez. 4½ „
	16. Feb. 2½ „	4. Okt. 4½ „	
	15. März 2 „	27. Dez. 4 „	
	10. Mai 3 „		
	7. Juni 2½ „		
	9. Aug. 3 „		
	13. Sept. 4 „		
	4. Okt. 5 „		
1889	9. Jan. 4 „	24. Jan. 3½ „	12. Jan. 4 „
	23. „ 3½ „	7. Feb. 3 „	4. Feb. 3 „
	31. „ 3 „		4. Sept. 4 „
	18. April 2½ „		3. Okt. 5 „
	8. Aug. 3 „		
	29. Aug. 4 „		
	26. Sept. 5 „		
	30. Dez. 6 „		
1890	20. Feb. 5 „	Keine Veränderung	22. Feb. 4 „
	6. März 4½ „		26. Sept. 5 „
	13. „ 4 „		11. Okt. 5½ „
	10. April 3½ „		
	17. „ 3 „		
	26. Juni 4 „		
	31. Juli 5 „		
	21. Aug. 4 „		
	25. Sept. 5 „		
	7. Nov. 6 „		
	4. Dez. 5 „		
1891	8. Jan. 4 „	„ „	12. Jan. 4 „
	22. „ 3½ „		3. Feb. 3½ „
	29. „ 3 „		13. „ 3 „
	16. April 3½ „		15. Mai 4 „
	7. Mai 4 „		
	18. Juni 3 „		
	2. Juli 2½ „		
	24. Sept. 3 „		
	29. Okt. 4 „		
	10. Dez. 3½ „		
1892	20. Jan. 3 „	19. Mai 2½ %	11. Jan. 3 „
	6. April 2½ „		28. Okt. 4 „
	27. „ 2 „		
	20. Okt. 3 „		
1893	26. Jan. 2½ „	Keine Veränderung	17. Jan. 3 „
	4. Mai 3 „		12. Mai 4 „
	11. „ 3½ „		11. Aug. 5 „
	18. „ 4 „		
	8. Juni 3 „		
	15. „ 2½ „		

Tabelle Nr. 4 (Fortsetzung).

Jahr	Bank von England	Bank von Frankreich	Reichsbank
1893	3. Aug. 3 %		
	10. " 4 "		
	24. " 5 "		
	14. Sept. 4 "		
	21. Sept. 3½ "		
	5. Okt. 3 "		
1894	1. Feb. 2½ "	Keine Veränderung	9. Jan. 4 %
	22. " 2 "		5. Feb. 3 "
1895	Keine Veränd.	14. März 2 %	11. Nov. 4 "
1896	10. Sept. 2½ %	Keine Veränderung	12. Feb. 3 "
	24. " 3 "		7. Sept. 4 "
	22. Okt. 4 "		10. Okt. 5 "
1897	21. Jan. 3½ "	" "	19. Jan. 4 "
	4. Feb. 3 "		26. Feb. 3½ "
	8. April 2½ "		10. April 3 "
	13. Mai 2 "		6. Sept. 4 "
	23. Sept. 2½ "		11. Okt. 5 "
	14. Okt. 3 "		
1898	7. April 4 "	19. Okt. 3 %	20. Jan. 4 "
	26. Mai 3½ "		18. Feb. 3 "
	2. Juni 3 "		9. April 4 "
	30. " 2½ "		10. Okt. 5 "
	22. Sept. 3 "		9. Nov. 5½ "
	13. Okt. 4 "		19. " 6 "
1899	19. Jan. 3½ "	7. Dez. 3½ "	17. Jan. 5 "
	2. Feb. 3 "	21. " 4½ "	21. Feb. 4½ "
	13. Juli 3½ "		9. Mai 4 "
	3. Okt. 4½ "		19. Juni 4½ "
	5. " 5 "		7. Aug. 5 "
	30. Nov. 6 "		3. Okt. 6 "
			19. Dez. 7 "
1900	11. Jan. 5 "	11. Jan. 4 "	12. Jan. 6 "
	18. " 4½ "	24. " 3½ "	27. " 5½ "
	25. " 4 "	25. Mai 3 "	13. Juli 5 "
	24. Mai 3½ "		
	14. Juni 3 "		
	19. Juli 4 "		
1901	3. Jan. 5 "		26. Feb. 4½ "
	7. Feb. 4½ "	Keine Veränderung	22. April 4 "
	21. " 4 "		18. Juni 3½ "
	6. Juni 3½ "		23. Sept. 4 "
	13. " 3 "		
	31. Okt. 4 "		
1902	23. Jan. 3½ "	" "	18. Jan. 3½ "
	6. Feb. 3 "		11. Feb. 3 "
	2. Okt. 4 "		4. Okt. 4 "
1903	21. Mai 3½ "	" "	11. Feb. 3½ "
	18. Juni 3 "		8. Juni 4 "
	3. Sept. 4 "		

Tabelle Nr. 5[1].

Entwicklung des Depositengeschäftes.

Ende des Jahres	Bank von England 1000 £	Andere Banken in England und Wales 1000 £	Schottische Banken 1000 £	Irische Banken 1000 £	Gesamtdepositen, inkl. der ungefähren Beträge in Händen von Banken, die keine detaillierten Zahlen veröffentlichen Millionen £
1880	32 000	226 600	77 700	—	500—510
1881	30 500	241 500	79 320	—	530—540
1882	28 800	257 300	80 230	—	550—570
1883	30 700	269 400	83 190	—	560—570
1884	34 000	284 000	83 440	—	560—570
1885	29 100	294 200	81 770	33 020	550—560
1886	28 500	299 200	80 550	34 480	560—570
1887	27 830	308 129	82 428	34 255	570—580
1888	28 300	333 500	84 525	36 104	600—610
1889	34 100	352 100	88 264	37 843	630—640
1890	39 800	368 700	91 610	38 521	660—670
1891	36 000	391 900	92 368	39 451	670—690
1892	34 058	396 638	92 607	40 642	680—690
1893	33 768	393 587	91 854	40 499	670—680
1894	37 087	419 026	93 296	42 652	690—710
1895	66 461	455 561	94 592	44 390	760—770
1896	54 736	495 233	95 695	45 552	770—780
1897	49 647	527 248	96 886	43 666	780—790
1898	43 411	548 552	98 625	45 900	810—820
1899	48 627	566 047	102 754	48 154	830—840
1900	43 798	586 726	107 154	49 449	840—850
1901	48 341	584 842	107 321	49 117	840—850
1902	65 206	600 333	108 861	50 247	860—870
1903	56 375	588 488	104 342	51 469	840—850

[1] Nach den halbjährlichen Zusammenstellungen des „Economist“.

Tabelle Nr. 6[1].

1) Zahl der Bankbureaus in Grofsbritannien.

1858	2008	1898	6119
1866	2588	1899	6381
1872	2924	1900	6512
1878	3554	1901	6645
1886	4460	1902	6843
1896	5627	1903	7046
1897	5811		

2) Zahl der Ortschaften, in denen vorher keine Bank existierte, und die in dem betreffenden Jahr eine solche erhielten.

1877	67	1891	61
1878	25	1892	58
1879	15	1893	36
1880	25	1894	48
1881	22	1895	40
1882	19	1896	74
1883	28	1897	60
1884	46	1898	60
1885	27	1899	69
1886	53	1900	51
1887	28	1901	34
1888	36	1902	67
1889	70	1903	57
1890	56		

3) Es entfielen Einwohner auf jedes Bankbureau.

	England und Wales	Schottland	Irland	Grofs-britannien
1872	12 766	4137	16 252	10 767
1881	11 283	3780	13 002	9 461
1891	7 885	4074	8 196	7 249
1901	6 726	4088	6 440	6 238

[1] Bankers Magazine, Februar 1904, S. 160, 164, 176.

Tabelle Nr. 7.

Londoner Clearing-Haus.

Jahr	Gesamtumsatz 1000 £	Umsatz an den vierten Tagen der 12 Monate 1000 £	Umsatz an den Fondsbörse-Liquidationstagen[1] 1000 £	Umsatz an den „Consols“-Abrechnungstagen 1000 £
1839	954 402	49 105	99 573	36 035
1868	3 425 185	155 068	523 349	134 552
1869	3 626 396	169 729	564 935	149 932
1870	3 914 220	176 137	634 914	163 230
1871	4 826 034	211 095	806 356	210 647
1872	5 916 452	256 899	1 015 959	246 922
1873	6 070 948	272 156	1 038 257	249 755
1874	5 936 772	265 427	1 010 456	260 244
1875	5 685 793	245 810	1 043 464	251 572
1876	4 963 480	225 936	761 091	225 948
1877	5 042 383	232 630	744 085	228 254
1878	4 992 398	217 753	795 443	227 241
1879	4 885 937	213 348	842 937	225 381
1880	5 794 238	236 809	1 151 867	255 224
1881	6 357 059	253 133	1 383 430	278 864
1882	6 221 206	238 150	1 228 916	278 387
1883	5 929 404	239 080	1 058 703	254 620
1884	5 798 555	242 659	960 623	268 352
1885	5 511 071	221 873	935 084	249 327
1886	5 901 925	215 519	1 198 557	263 497
1887	6 077 097	256 469	1 145 842	297 199
1888	6 942 172	272 091	1 252 466	332 470
1889	7 618 766	290 117	1 338 842	351 690
1890	7 801 048	289 107	1 416 543	358 598
1891	6 847 506	264 501	1 067 403	314 807
1892	6 481 562	260 422	1 022 764	299 405
1893	6 478 013	268 084	1 002 664	300 478
1894	6 337 222	261 547	964 455	301 448
1895	7 592 886	283 610	1 304 679	345 446
1896	7 574 853	290 681	1 162 866	380 354
1897	7 491 281	302 123	1 113 612	362 610
1898	8 097 291	331 267	1 231 847	402 861
1899	9 150 269	359 088	1 541 295	403 042
1900	8 960 170	372 463	1 339 571	438 125
1901	9 561 169	392 279	1 582 624	484 047
1902	10 028 742	385 160	1 566 755	570 337
1903	10 119 825	382 285	1 456 775	593 605

[1] Hierbei ist zu berücksichtigen, daſs — nach dem auf Seite 95 Gesagten — nur zirka 10% der wirklichen Umsätze auf der Fondsbörse durch Schecks ausgeglichen werden; die restlichen 90% werden durch Kompensation im „Stock Exchange Clearing“ erledigt.

Tabelle Nr. 8.

Durchschnittlicher Umsatz des Londoner Clearing Hauses.

Jahr	An gewöhnlichen Tagen Mill. £	An den vierten Tagen der 12 Monate Mill. £	Auf Ultimowechsel entfallender Betrag Mill. £	An den „Consols"-Abrechnungstagen Mill. £	An den Fondsbörse-Liquidationstagen Mill. £	Durchschnitt aller Tage Mill. £
1839	2,9	4,1	1,2	4,5	4,1	3,1
1868	10,0	12,9	2,9	11,2	21,8	11,1
1869	10,5	14,1	3,6	12,5	23,5	11,8
1870	11,3	14,6	3,3	13,6	26,4	12,7
1871	13,8	17,6	3,8	17,5	33,6	15,7
1872	16,9	21,4	4,5	20,6	42,3	19,2
1873	17,3	22,7	5,4	20,8	43,3	19,7
1874	16,9	22,1	5,2	21,7	42,1	19,3
1875	15,9	20,5	4,6	20,9	43,5	18,5
1876	14,4	18,8	4,4	18,8	31,7	16,1
1877	14,9	19,4	4,5	19,0	31,0	16,4
1878	14,4	18,1	3,7	18,9	33,1	16,2
1879	13,9	17,8	3,9	18,8	35,1	15,9
1880	14,4	19,7	5,3	21,2	48,0	18,8
1881	17,1	21,1	4,0	23,2	57,6	20,6
1882	17,2	19,8	2,6	23,2	51,3	20,2
1883	16,8	19,9	3,1	21,2	44,1	19,2
1884	16,6	20,2	3,6	22,3	40,1	18,9
1885	15,8	18,5	2,7	20,8	38,9	17,9
1886	16,2	17,9	1,7	21,9	49,9	19,1
1887	16,8	21,3	4,5	24,8	47,7	19,7
1888	19,6	22,7	3,1	27,7	52,2	22,5
1889	21,7	24,2	2,5	29,3	55,8	24,7
1890	22,1	24,0	1,9	29,9	59,0	25,3
1891	20,1	22,0	1,9	26,2	44,5	22,3
1892	18,8	21,7	2,9	24,9	42,6	21,0
1893	18,9	22,3	3,4	25,0	41,8	21,1
1894	18,6	21,8	3,2	25,1	40,2	20,6
1895	21,8	23,6	1,8	28,8	54,4	24,7
1896	22,1	24,2	2,1	31,7	48,5	24,6
1897	22,1	25,2	3,1	30,2	46,4	24,5
1898	23,5	27,6	4,1	33,6	51,3	26,2
1899	26,4	29,9	3,5	33,6	64,3	29,8
1900	26,3	31,0	4,7	36,5	55,8	29,2
1901	27,4	32,7	5,3	40,3	65,9	31,1
1902	29,4	32,1	2,7	47,5	65,3	33,1
1903	29,7	31,9	2,2	49,5	60,7	33,0

Tabelle Nr. 9. **Depositen-**

Laut Abschlufs pro II. Semester 1903	Zahl der Filialen	Gezeichnetes Kapital £	Eingezahltes Kapital £	Nachschufsverpflichtung der Aktionäre £	Reservefonds £	Gewinnvortrag £	Umlaufende Banknoten £
		Passiva.					
Bank von England	11	14 553 000	14 553 000	—	3 000 000	207 587	28 787 760
„ReinLondoner“ Banken 15 . .	86	218 155 675	48 589 765	169 565 910	33 374 209	3 757 485	485 491
„London & Provincial“ - Banken 12	2690						
„Reine Provincial“-Banken 38	1558						
Schottische (11) u. „Isle of Man“ (2)-Banken 13	1132 8	29 563 140	9 396 070	20 167 070	7 601 224	1 138 533	7 853 989
Irische Banken 9	619	26 249 231	7 302 541	18 946 690	3 967 500	470 216	6 838 058
Englische Privatbankiers („Bankers“) 14	74	—	4 747 746	unbegrenzt	—	—	123 106

Tabelle Nr. 10[3].

Summarische Übersicht der Aktiva und Passiva sämtlicher Banken im Vereinigten

Passiva.

Jahr	Eingezahltes Kapital £	Reservefond £	Akzeptverbindlichkeiten (soweit ersichtlich) £	Depositen, laufende Rechnungen, Noten £	Diverse Verbindlichkeiten £	Summa £
1894	85 629 366	37 896 899	20 190 983	721 371 206	5 409 882	870 498 336
1895	85 836 566	38 142 893	21 534 292	794 591 258	5 606 945	947 711 954
1896	84 182 218	39 673 739	22 117 640	797 741 177	6 524 041	950 238 815
1897	83 421 107	41 209 720	21 196 385	816 429 993	6 674 353	968 931 558
1898	83 691 658	42 933 925	21 253 255	838 344 086	7 225 460	993 448 384
1899	83 918 204	44 227 908	21 563 185	869 339 749	7 536 240	1026 585 286
1900	83 647 254	46 604 695	22 390 742	889 668 116	8 119 207	1050 430 014
1901	83 685 878	47 660 440	22 935 825	888 103 581	7 824 490	1050 210 664
1902	84 071 778	49 110 135	22 783 248	904 130 280	8 748 489	1068 843 930
1903	84 855 200	48 471 632	24 607 412	885 508 128	7 882 197	1051 324 569

[1] Die Zahlen sind auf Grund der im Supplement des „Economist“ vom 21. Mai 1904 gegebenen zusammengestellt.

[2] Die Bank von England spezifiziert die Höhe ihres Wechselportefeuilles nicht.

[3] Nach den jährlichen Zusammenstellungen im „Bankers Magazine“; die zahlenmäfsigen Unterschiede, die sich bei der Vergleichung dieser Tabelle mit

banken[1].

Tabelle Nr. 9.

Andere Verpflichtungen inkl. Akzepte	Depositen und Kreditoren in laufender Rechnung	Summe der Passiven einschl. des eingezahlten Kapitals	Cassa, Geld „at call" und „short notice"	Wertpapiere	Wechsel (soweit gesondert aufgeführt)	Vorschüsse in laufender Rechnung und gegen Unterpfand sowie Wechsel, die nicht gesondert aufgeführt	Gesamtaktiva
£	£	£	£	£	£	£	£
			Aktiva.				
98 255	56 374 925	103 021 527	28 911 813	37 684 927	—[2]	36 424 787	103 021 527
33 253 938	588 487 716	707 948 604	149 076 736	125 762 434	46 266 784	350 008 353	707 948 604
5 094 902	105 500 263	136 584 981	24 975 749	31 612 189	14 801 458	57 315 619	136 584 981
515 221	51 469 210	70 562 746	10 803 430	19 408 299	5 826 138	33 395 928	70 562 746
890 157	28 715 339	34 476 348	6 792 437	9 824 387	—	16 732 740	34 476 348

Tabelle Nr. 10.

Königreiche, die ihre Abschlüsse veröffentlichen (einschl. der Bank von England).

Aktiva.

Cash in hand, at call and short notice	Englische Staatspapiere (soweit ersichtlich)	Andere Wertpapiere[4]	Diskontierte Wechsel, laufende Kredite, Lombarddarlehen	Akzeptverbindlichkeiten (wie gegenstehend)	Gebäude und Verschiedenes	Summa
£	£	£	£	£	£	£
185 146 719	104 678 206	97 867 237	446 269 821	20 190 983	16 345 370	870 498 336
204 343 009	104 162 890	110 232 467	488 540 420	21 534 292	16 898 876	947 711 954
188 818 062	99 508 832	120 707 377	501 328 059	22 117 640	17 758 845	950 238 815
193 543 944	99 495 054	120 308 242	515 469 242	21 196 385	18 918 691	968 931 558
204 178 158	101 539 633	120 616 236	526 454 072	21 253 255	19 407 030	993 448 384
206 970 471	101 599 852	121 774 526	553 017 247	21 563 185	21 660 005	1026 585 286
215 970 132	103 813 744	120 733 924	565 203 534	22 390 742	22 317 938	1050 430 014
237 847 235	99 915 256	120 349 125	545 334 655	22 935 825	23 828 586	1050 216 664
250 394 664	99 661 625	118 905 670	552 860 405	22 783 248	24 238 318	1068 843 930
230 123 587	103 544 612	112 931 544	554 691 087	24 607 412	25 426 327	1051 324 569

Tabelle Nr. 9 ergeben, haben ihren Grund darin, daſs die Zusammenstellungen des „Bankers Magazins" auf etwas anderen Grundlagen beruhen als die des „Economist".

[4] In diesen Summen befindet sich ein bedeutender Teil englischer Staatspapiere, die aber in den Ausweisen nicht getrennt von anderen Anlagen aufgeführt sind.

Tabelle Nr. 11.

Die Abschlüsse der Depositenbanken in England und Wales per letztes Semester 1900 in Prozentzahlen ihrer Verbindlichkeiten.

Name	Kategorie[1]	Anlagen I. Ordnung			Kapital und Reservefonds zu Verbindlichkeiten	Wechsel und Darlehen zu Verbindlichkeiten
		Verhältnis von „Cash in hand and at B. of E." zu Verbindlichkeiten	„Money at call and notice" zu Verbindlichkeiten	Wertpapiere zu Verbindlichkeiten		
		%	%	%	%	%
Bank of Liverpool	P	4,66	14,24	13,92	13,90	79,83
„ „ Whitehaven	„	8,04	—	69,11	34,80	57,00
Barclay & Co.	L & P	14,09	11,34	26,89	9,95	54,62
Birm. Dist. & Cnties.	P	13,62	—	19,42	21,58	83,92
Bolitho, Williams & Co.	„	—	11,36	37,88	10,87	60,44
Bradford Bkg. Co.	„	—	20,71	12,79	26,06	93,53
„ Commercial	„	—	44,03	5,68	22,83	73,27
„ District	„	—	—	51,71	35,52	81,92
„ Old Bank	„	13,00	—	16,35	24,82	94,03
British Mutual B. Co.	L	11,38	—	9,38	16,33	94,95
Bucks & Oxon. Union	P	—	11,76	47,84	11,05	49,20
Capital & Counties	L & P	15,05	9,56	24,10	8,22	57,53
Carlisle & Cumberland	P	—	8,48	17,40	19,77	92,88
Cornish Bank	„	8,47	—	44,04	23,32	69,72
Craven „	„	15,04	—	10,35	11,23	83,86
Crompton & Evans	„	—	18,52	19,67	11,52	71,14
Cumberland Union	„	11,73	—	27,32	18,94	75,09
Devon & Cornwall	„	—	11,95	41,73	11,42	56,07
Grant & Maddison	„	—	20,67	38,19	23,32	58,58
Guernsey Bkg. Co.	„	—	9,47	16,25	32,55	110,24
Halifax & Huddersfield	„	—	8,94	8,24	27,77	110,20
„ Commercial	„	—	19,52	12,34	25,84	93,86
„ Joint Stock	„	—	15,79	8,92	19,22	94,47
Isle of Man Bkg. Co.	„	15,44	—	43,35	8,02	47,66
Lancashire & Yorkshire	„	—	18,15	9,71	17,64	86,95
Lancaster Bkg. Co.	„	10,29	8,70	22,29	11,65	68,83
Lincoln & Lindsey	„	4,30	3,16	25,68	28,42	92,89
Lloyds Bank	L & P	16,04	7,64	19,91	9,23	63,48
London & County	„	18,54	6,49	23,11	7,72	59,35
„ „ Provincial	„	14,82	5,08	28,54	14,93	66,07
„ „ Sth. Western	„	14,41	5,18	27,82	12,32	60,28
„ „ Westminster	L	15,62	22,26	15,24	16,34	61,51
„ „ Yorkshire	L & P	22,45	9,23	26,33	19,33	59,79
„ City & Midland	„	18,48	16,00	14,71	13,32	63,13
„ Joint Stock	L	14,73	—	17,99	17,47	83,40
Manchester & County	P	—	24,50	12,42	19,16	81,70
„ „ Lpool. District	„	11,86	11,13	16,45	16,06	75,88
Martins	L	25,07	15,12	8,97	20,07	65,69
Mercantile of Lancash.	P	—	17,69	19,21	29,59	83,52
Merchant Bkg. Co.	L	—	13,88	4,27	25,00	106,84

[1] L = rein Londoner Bank.
L & P = „London and Provincial" Bank.
P = reine Provinzialbank.

Tabelle Nr. 11. (Fortsetzung.)

Name	Kategorie	Anlagen I. Ordnung: Verhältnis von „Cash in hand and at B. of E." zu Verbindlichkeiten %	Anlagen I. Ordnung: „Money at call and notice" zu Verbindlichkeiten %	Anlagen I. Ordnung: Wertpapiere zu Verbindlichkeiten %	Kapital und Reservefonds zu Verbindlichkeiten %	Wechsel und Darlehen zu Verbindlichkeiten %
Metropolitan Bank	L & P	9,19	18,77	15,00	10,74	64,36
Midland Counties	P	13,25	—	8,56	16,97	90,76
National Provincial	L & P	14,48	8,16	31,81	10,32	55,00
Northamptonsh. Union	P	9,03	—	27,19	29,12	91,22
North & South Wales	„	—	24,42	17,10	10,66	65,57
„ Eastern Bkg. Co.	„	16,29	—	29,84	12,44	64,70
Nottingham & Notts	„	—	10,70	26,08	12,54	72,58
„ Joint Stock	„	—	14,88	19,48	18,82	83,49
Pares Leistershire	„	—	23,20	15,12	26,97	88,51
Parr's Bank	L & P	16,95	14,02	12,62	11,94	66,83
Prescott Dimsdale	„	16,42	23,76	16,48	12,01	53,36
Sheffield & Hallamsh.	P	—	12,22	14,39	29,82	102,10
„ „ Rotherham	„	—	21,39	22,68	19,56	75,46
„ Bkg. Co.	„	—	26,73	13,42	14,79	73,78
„ Union	„	—	11,89	19,23	18,81	86,25
Stamf., Spaldg. & Boston	„	10,87	4,40	18,69	13,72	77,62
Stuckeys Bkg. Co.	„	5,96	7,56	65,26	11,54	32,06
Union Bank of London	L	20,79	18,59	16,39	13,87	55,92
„ „ „ Manchester	P	—	13,89	4,10	22,04	100,50
Wakefield & Barnsley	„	—	12,87	13,11	23,96	98,40
West Riding Union	„	—	14,39	25,38	18,70	76,27
Whitehaven Jt. Stock	„	8,04	—	37,76	17,30	70,14
Williams Deacons	L & P	15,99	10,74	18,00	12,75	66,42
Wilts & Dorset	P	—	12,09	44,62	14,26	56,83
York City & County	„	—	20,45	11,85	17,74	82,76
Yorkshire Bkg. Co.	„	—	13,22	25,50	14,06	73,74
York Union	„	8,54	13,16	20,34	13,43	70,16
Privatbanken („Bankers").						
Bacon, Cobbold & Co.	—	—	13,56	29,67	18,64	70,43
T. Barnard & Co.	—	—	28,22	48,31	21,97	48,43
Beckett & Co.	—	—	24,20	27,90	14,65	53,23
Berwick, Lechmere	—	—	25,49	42,85	11,66	41,65
Child & Co.	—	15,56	12,89	48,51	26,31	45,78
Cocks, Biddulph & Co.	—	—	44,30	30,88	22,14	41,41
Coutts & Co.	—	8,44	18,39	37,67	13,11	48,60
Cox & Co.	—	13,10	22,95	33,17	10,31	37,58
Eyton, Burton, Lloyd & Co.	—	11,19	—	34,87	13,47	65,24
Glyn, Mills, Currie & Co.	—	11,88	14,37	22,09	11,14	61,50
Hammond, Plumtree & Co.	—	—	12,78	38,56	14,53	58,70
Chos. Hoare & Co.	—	12,66	15,83	41,48	15,44	42,20
Hodgkin, Barnett & Co.	—	12,48	15,15	23,00	9,53	56,26
D. Jones & Co.	—	—	15,05	30,03	28,20	76,56
Lambton & Co.	—	11,41	8,18	41,39	14,73	51,92
Robarts, Lubbock & Co.	—	21,89	18,53	21,22	15,03	49,47
Simonds & Co.	—	14,35	13,92	31,01	13,92	50,19
Smith, Payne & Smiths	—	20,72	—	40,94	17,50	49,98

Tabelle Nr. 12.

Beispiele guter und riskanter Geschäftsführung (nach den Abschlüssen pro zweites Halbjahr 1900).

(In Prozenten der Verbindlichkeiten.)

Name der Bank	Kategorie	Cash in hand and at B. of E.	Money at call and short notice	Wertpapiere	Kapital und Reservefonds	Wechsel und Vorschüsse
London & Westminster . .	L	15,62	22,26	15,24	16,34	61,51
London & Yorkshire	L & P	22,45	9,23	26,33	19,33	59,79
London City & Midland . .	„	18,48	16,00	14,71	13,32	63,13
Union Bank of London . .	L	20,79	18,59	16,39	13,87	55,92
Smith, Payne & Smiths . .	„	20,72	—	40,94	17,50	49,98
Halifax & Huddersfield Union	P	—	8,94	8,24	27,77	110,20
Lancashire & Yorkshire . .	„	—	18,15	9,71	17,64	86,95
Sheffield & Hallamshire . .	„	—	12,22	14,39	29,82	102,10
Union Bank of Manchester .	„	—	13,89	4,10	22,04	100,50

Tabelle Nr. 13.

Abschlufs einer grofsen englischen Bank, in Prozente der Aktiven umgerechnet.

(Nach Pownall: Inter-dependence of trade and banking, p. 10.)

Dt. Bilanz. Cr.

Passiva.		
Eingezahltes Kapital . . .		3,98
Reservefonds		2,73
Depositen und Guthaben in laufender Rechnung . . .		89,84
Akzepte (durch Wertpapiere usw. gedeckt)		2,75
Zinsen auf noch nicht verfallene Wechsel		—,13
Reingewinn des halben Jahres	—,70	
Gewinnvortrag	—,12	
	—,82	
Abzgl. Abschreibung auf Gebäude . . .	—,05	
	—,77	
Zuwendung zum Reservefonds	—,20	—,57
		100,00

Aktiva.	
„Cash in hand and at Bank of E.“	15,36
„Money at call and notice“ (durch Wertpapiere usw. gedeckt)	6,59
Wertpapiere (Staatspapiere und Eisenbahnpapiere) . .	20,73
Diskontierte Wechsel . . .	20,24
Vorschüsse an Kunden . .	33,50
Verbindlichkeit der Kunden für Akzepte (wie gegenstehend)	2,75
Gebäude	—,83
	100,00

Dt. Gewinn- und Verlustkonto. Cr.

Den Kunden gezahlte Zinsen	—,40
Gehälter und andere Ausgaben	—,53
Abschreibung auf Gebäude	—,05
Übertrag auf Reservefondskonto	—,20
Dividende	—,44
Zinsen auf nicht verfallene Wechsel	—,13
Gewinnvortrag auf nächste Rechnung	—,12
	1,87

Gewinnvortrag von letzter Rechnung	—,12
Rohgewinn des Halbjahres .	1,75
	1,87

Tabelle Nr. 14.

Börsenkurse und Dividenden der wichtigsten Banken im Jahrzehnt 1891—1900.

Bank	Jahr	Pari-Kurs £	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs	Dividende %
Capital & Counties (L & P)	1891	10	41½	38	18
	1892	10	38¾	33½	16
	1893	10	34	30½	16
	1894	10	34¼	32	16
	1895	10	37⅜	33⅝	16
	1896	10	40½	36	16
	1897	10	40¼	37½	16
	1898	10	40⅞	38½	16
	1899	10	41¼	37¾	16
	1900	10	40⅝	38¼	17
Lloyds Bank (L & P)	1891	8	29½	27¼	17½
	1892	8	29½	26½	17½
	1893	8	28¼	24⅞	16¼
	1894	8	26⅜	23⅝	15
	1895	8	26¾	23⅝	13¾
	1896	8	26½	24¼	14
	1897	8	28½	25¼	15⅝
	1898	8	33¼	28¼	18¾
	1899	8	35¼	31½	18¾
	1900	8	34½	31¾	18¾
London & County Bank (L & P)	1891	20	96½	90	22
	1892	20	95	81½	21
	1893	20	94	84	20
	1894	20	94½	87½	21
	1895	20	95½	89½	20
	1896	20	100½	93¼	20
	1897	20	104¼	95	21
	1898	20	106½	99½	22
	1899	20	109½	103	22
	1900	20	106	101½	22
London & South Western (L & P)	1891	20	42¾	39	8
	1892	20	42½	38¾	8½
	1893	20	42½	40½	9
	1894	20	47	41⅜	10
	1895	20	52½	47⅝	10
	1896	20	63½	51¼	11
	1897	20	69¾	63⅛	12
	1898	20	72¼	66	14
	1899	20	79	67½	16
	1900	20	77½	72	16
London & Westminster (L)	1891	20	75½	67¾	16
	1892	20	72	60	13
	1893	20	64	52	11½
	1894	20	58	51½	11½
	1895	20	53¾	49½	9½
	1896	20	55½	49½	11
	1897	20	59½	50	12
	1898	20	61½	54	14
	1899	20	66½	58¾	14½
	1900	20	65⅞	62	16

Tabelle Nr. 14 (Fortsetzung).

Bank		Pari-Kurs £	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs	Dividende %
London City & Midland Bank (L & P)	1892	12 1/2	38 3/4	35 1/2	15
	1893	12 1/2	37	34 3/4	15
	1894	12 1/2	38 1/4	35 1/4	15
	1895	12 1/2	40 1/2	37 1/4	15
	1896	12 1/2	46 1/2	39 1/2	15
	1897	12 1/2	51 1/2	46 1/2	15
	1898	12 1/2	54 1/2	51 1/2	16 1/2
	1899	12 1/2	55 3/8	51 1/4	17 1/2
	1900	12 1/2	54	50 1/2	18 1/2
London Joint Stock Bank (L)	1891	15	40 3/4	35 1/2	12 1/2
	1892	15	38 1/4	32 3/4	10 1/2
	1893	15	39 3/4	30 1/2	10
	1894	15	34 1/8	30	10
	1895	15	34 1/4	30 7/8	9
	1896	15	34	30 5/8	9
	1897	15	35 1/4	31 1/8	10
	1898	15	35 3/8	32 1/2	10
	1899	15	39	33 1/4	10 1/2
	1900	15	37 7/8	34	12
Manchester & Liverpool District Bank (P)	1892	10	48 3/8	46 1/4	20
	1893	10	48 7/8	45 3/4	20
	1894	10	49	46	20
	1895	10	51 1/4	47 3/8	20
	1896	10	53 3/4	49 3/8	20
	1897	10	52 1/2	50 3/8	20
	1898	10	53 1/4	51 1/8	20
	1899	10	55 1/2	50 1/4	20
	1900	10	53 7/8	47 7/8	20
Parr's Bank (L & P)	1892	20	75	72 3/4	19
	1893	20	79 3/4	71	19
	1894	20	78 1/2	73	19
	1895	20	81	76 1/4	19
	1896	20	93 1/2	78 1/2	19
	1897	20	94	88 3/4	19
	1898	20	93 7/8	89	19
	1899	20	93	85	19
	1900	20	91 1/2	86	20
Williams Deacon's Bank (L & P)	1892	8	22 1/8	21	12 1/2
	1893	8	22 9/16	21	12 1/2
	1894	8	22 1/2	21 1/4	12 1/2
	1895	8	24 1/2	22 3/8	12 1/2
	1896	8	26 1/8	23 5/8	12 1/2
	1897	8	26 1/2	25	12 1/2
	1898	8	26 1/2	25 3/8	12 1/2
	1899	8	28 1/4	26	13 3/4
	1900	8	27	25	13 3/4
Birmingham District and Counties (P)	1892	4	9 11/16	8 7/8	12 1/2
	1893	4	9 1/2	8 3/4	12 1/2
	1894	4	9 1/4	8 13/16	12 1/2
	1895	4	9 1/4	8 1/2	11 1/4
	1896	4	9 13/16	9 1/16	11 1/4
	1897	4	10 1/4	9 3/8	11 1/4
	1898	4	11 3/8	9 13/16	13 1/8
	1899	4	12	10 1/2	12 1/2
	1900	4	11 3/4	10 3/4	13 3/4

Tabelle Nr. 15.

Von den Kolonialbanken (1903) vergütete Zinssätze für Depositengelder.

Bank	Auf 1 Jahr %	Auf 2 Jahre %	Auf 3 Jahre %
African Bankg. Corp.	4	4½	4½ p. a.
Bank of Adelaide	3	3	3
„ „ Africa	4	4	—
„ „ Australasia	3½	—	—
„ „ British North America	3	3	3
„ „ Mauritius	4	—	—
„ „ New South Wales	3½	3½	—
„ „ Victoria	3½	3½	3½
Chartered Bank of India	3½	—	—
Commercial „ „ Australia	3½	3½	3½
„ „ „ Sydney	3½	3½	3½
Delhi & London Bank	4	4	4
Hongkong & Shanghai Bank	4	—	—
London Bank of Australia	3½	3½	3½
Mercantile Bank of India	4	4	4
Natal Bank	4	4	4
National Bank of Australasia	3½	3½	3½
„ „ „ India	3½	—	—
„ „ „ New Zealand	3½	3½	3½
Queensland National Bank	3	3	3½
Royal Bank of Queensland	3½	4	4
Standard „ „ South Africa	4	—	—
Union „ „ Australia	3½	4	4



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

